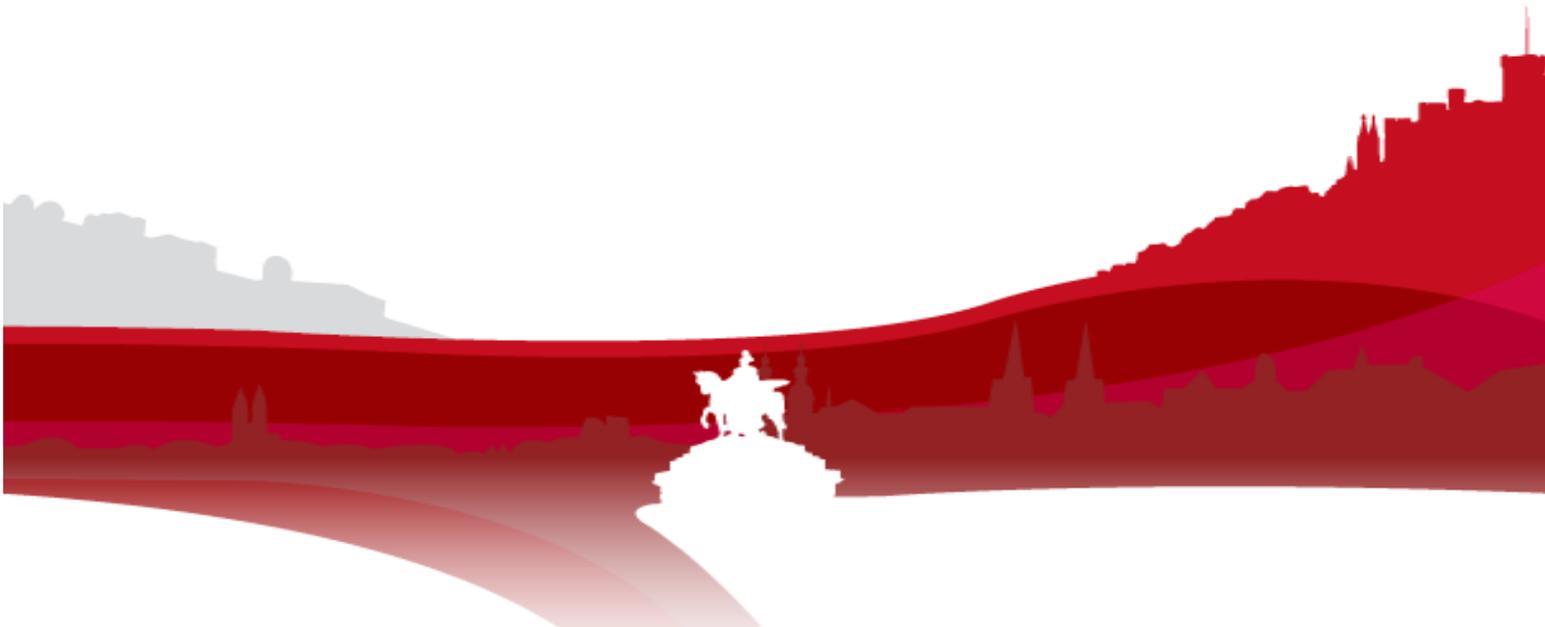


**Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Koblenz
zum 31. Dezember 2017**



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	5
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Prüfungsdurchführung	5
1.3 Rechtliche Grundlagen	6
2. Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
2.2 Unregelmäßigkeiten	7
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
3.1 Gegenstand der Prüfung	8
3.2 Art und Umfang der Prüfung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.1.3 Rechenschaftsbericht	12
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	13
4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	25





Anlagen zum Prüfbericht

		Seite
Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2017	29
Anlage 2	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	35
Anlage 3	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	37
Anlage 4	Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	39
Anlage 5	Anlagenübersicht	73
Anlage 6	Forderungsübersicht	75
Anlage 7	Verbindlichkeitenübersicht	77
Anlage 8	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	79
Anlage 9	Rechenschaftsbericht	81
Anlage 10	Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz	129
Anlage 11	Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung	168
Anlage 12	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	209
Anlage 13	Kennzahlenberechnung	215





1 Prüfungsauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 110 GemO i.V.m. § 112 GemO obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 der

Stadt Koblenz.

Nach § 108 Abs. 1 GemO hat die Stadt Koblenz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Regelungen der GemHVO und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht nach § 49 GemHVO beizufügen.

1.2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz in der Zeit von Oktober 2018 bis Februar 2019.

Für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses waren zuständig:

- | | |
|---------------------|---|
| ■ Amtsleiter | Herr StVD Harald Klein |
| ■ Prüfgruppenleiter | Herr Dipl.-Volkswirt Olaf Schaub |
| ■ Prüfer/in | Herr Dipl.-Kfm. Frank J. Himpler
Herr StA Christian Stolz
Herr StA Jan Bleidt
Frau Michaela Traupe |

Bei der Prüfung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen und der Entwurf zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730) in Form der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. beachtet worden.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. gem. IDW PS 450 erstellt wurde.

Dieser Prüfungsbericht wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung erweitert, der diesem Bericht als **Anlage 10** und **11** beigefügt ist.



1.3 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich vor allem auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, in der Fassung vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), in der Fassung vom 07. Dezember 2016 (GVBl. S. 597)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 3 G des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (BGBl. I S. 1.102, 1.108)

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 113 Abs.2 GemO daraufhin zu prüfen, ob er mit dem vorgelegten Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Aussagen ein korrektes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind. Weiterhin wurde eine Abweichungsanalyse zur Ergebnis- und Finanzrechnung nach § 44 Abs. 3 GemHVO und § 45 Abs. 3 GemHVO erstellt, die als Anlage dem Rechenschaftsbericht beigefügt ist.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2017 der Stadt Koblenz (Anlage 9) enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage:

1. Allgemeines und Lage der Gemeinde (Abschnitt 1 und 2)
2. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde (Abschnitt 3)
3. Kennzahlen und Gliederung der Teilhaushalte (Abschnitt 4 und 5)
4. Prognosebericht - Einschätzung der Chancen und Risiken (Abschnitt 6)

Der Inhalt des Rechenschaftsberichtes entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz

Im ersten Teil des Rechenschaftsberichtes wird auf die Organisationsstruktur und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Koblenz eingegangen. Weiterhin werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beschrieben und die schwierige finanzielle Situation der Stadt Koblenz dargestellt. Einzelne Positionen der Ergebnisrechnung werden hinsichtlich Vorjahres- und Planvergleich ausführlich erläutert. Aussagen zum Problem einer dauerhaften Überschuldung – Verbrauch des Eigenkapitals – sowie dieser Entwicklung entgegensteuernde Maßnahmen werden im Rechenschaftsbericht getroffen.

Kennzahlen und Gliederung der Teilhaushalte

Der zweite Teil des Rechenschaftsberichtes beinhaltet einige Kennzahlen des einzuführenden und gesetzlich vorgeschriebenen Kennzahlensystems. Weiterhin wird im Rechenschaftsbericht eine Übersicht der einzelnen Teilhaushalte mit den jeweiligen Produkten aufgezeigt.

Prognosebericht - Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Im letzten Abschnitt werden die zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Koblenz beschrieben. Insbesondere werden Maßnahmen zur Gegensteuerung der defizitären Haushaltslage benannt und es wird auf die Entwicklung der zukünftigen hohen Zinsaufwendungen eingegangen. Abschließend werden die Chancen und hohen Risiken einzelner Projekt und Maßnahmen aufgezählt.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Koblenz wieder.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen ergeben sich keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Lage, zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung der Stadt Koblenz.

Die Rechnungsprüfung ist der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße des Oberbürgermeisters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 hat gem. § 108 Abs. 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, mithin bis zum 30. Juni 2018, zu erfolgen. Anschließend ist der Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt zu übergeben. Die Vorlage des Jahresabschlusses erfolgte jedoch erst Anfang Oktober 2018 und stellt somit einen Rechtsverstoß gegen § 108 Abs. 4 dar.



3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und über den Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang (**Anlagen 1 bis 4**) und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 (**Anlage 9**) der Stadt Koblenz geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GemO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden. Verstöße die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 20. Februar 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 nebst Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Koblenz.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 nach §§ 110 und 112 GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt Koblenz ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Koblenz Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Sachanlagevermögen
- Rückstellungen mit den dazugehörigen Ertrags- und Aufwandpositionen
- Verbindlichkeiten mit den dazugehörigen Aufwandpositionen

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Rechnungsprüfung durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.
- Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Rechnungsprüfung ein versicherungsmathematisches Gutachten der Rheinischen Zusatzversorgungskasse vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der



Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich die Rechnungsprüfung bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Alle erbetenen Nachweise und Auskünfte wurden durch die verantwortlichen Fachämter der Stadt Koblenz zur Verfügung gestellt bzw. bereitwillig erteilt. Die zuständigen Fachdienststellen haben die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die seit Beginn der Eröffnungsbilanz geforderte Inventur der Straßenbeleuchtung wurde bis auf unwesentliche Kleinigkeiten abgeschlossen und im Jahresabschluss 2015 sowie dem vorliegenden Jahresabschluss erfasst. Weiterhin wurden im Rahmen der Buch- und Beleginventur in 2017 Inventuren bei der Kämmerei und dem Steueramt, dem Zentralen Gebäudemanagement und dem Amt für Wirtschaftsförderung durchgeführt. In einigen Bereichen ergaben sich geringfügige Änderungen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung in einigen Teilen nicht den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Belege wurden im Wesentlichen ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. In einigen Fällen konnten formale Mängel bei der Handhabung der Kontierungsbelege sowie der Werthaltigkeit der beigefügten buchungsbegründenden Unterlagen festgestellt werden.

Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt Koblenz aufgestellt.

Bei Zugrundlegung der Nachvollziehbarkeit durch einen sachverständigen Dritten in angemessener Zeit als Beurteilungskriterium, erweist sich die Anlagenbuchhaltung in wesentlichen Teilen als schwer nachprüfbar, bedingt durch die angewandte Buchungstechnik, die eine Vielzahl an Umgebungsbuchungen aufweist. Dieser Umstand wird im Wesentlichen begründet durch die Besonderheiten der Einbindung der **Finanzrechnung innerhalb des MACH-Systems**. Die Validität dieser Begründung kann durch die Rechnungsprüfung abschließend weder bestätigt noch abgelehnt werden. Gleichwohl wurden bei der stichprobenartigen Prüfung von Buchungsfällen in der Mehrzahl der Fälle keine **weiteren** Mängel offenkundig, die eine wesentliche materielle Auswirkung auf die Darstellung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses begründen.

Weiterhin muss die in den Vorjahren getroffene Feststellung, dass die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Stadt Koblenz und ihren jeweiligen Eigengesellschaften nicht übereinstimmen, aufrechterhalten werden. Seitens der städtischen Finanzbuchhaltung wird dieser Umstand durch zeitliche Buchungsunterschiede begründet.

Zur edv-technischen Verarbeitung der doppischen Buchführung verwendet die Stadt Koblenz für den Jahresabschluss 2017 die Finanzsoftware MACH M1 sowie die MACH Veranlagung der Fa. Mach AG, Lübeck. Da eine Freigabe der Anwendung des Moduls MACH-Veranlagung aufgrund zu erwartender Unzulänglichkeiten nicht verantwortet werden konnte, wurde im Jahr 2010 auf ein selbstentwickeltes Veranlagungsmodul auf der Basis des KOFIN-Systems, das in seinen Grundzügen bereits im früheren kameralen Rechnungswesen zum Einsatz kam, zurückgegriffen.

Für die Finanzsoftware MACH M1 (Version 1.6) wurde herstellerseitig eine Prüfung nach **IDW PS 880** „Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen“ durchgeführt. Im Prüfurteil des Wirtschaftsprüfers vom 29. Juni 2007 wurde die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung bei sachgemäßer Anwendung bestätigt. Eine Prüfung der KOFIN-Veranlagung nach IDW PS 880 wurde bisher nicht vorgenommen.

Eine Prüfung der Finanzsoftware MACH M1, in Anlehnung an **IDW PS 850** „Projektbegleitende Prüfung bei Einsatz von Informationstechnologie“ wurde in 2011 abgeschlossen. Das abschließende Ergebnis der Prüfung und das entsprechende Prüfungstestat liegen seit dem 10. August 2011 vor.

Für die Finanzsoftware MACH M1 wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt Koblenz getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, bei sachgerechter Anwendung die Einhaltung der sich aus den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der sich aus den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gem. IDW RS FAIT 1 ergebenden Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits- und Kontrollanforderungen sicherzustellen.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet. Aufgrund der zeitlichen Vorgabe und der Komplexität wurden in einigen Bereichen unwesentliche Fehler für den vorliegenden Jahresabschluss nicht korrigiert. Die Stadt Koblenz hat gem. § 12 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bislang keine finale Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) aufgebaut.

Der Anhang enthält gem. § 48 GemHVO RLP die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Koblenz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die geforderten Anlagen, wie Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen, sind Teil des Anhangs. Der Anlagenspiegel erweist sich hierbei als nicht durchweg fehlerfrei. **Auf die gleichlautende Prüfbemerkung zu den vorangegangenen Jahresabschlüssen wird verwiesen.**

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der von der Stadtkämmerei aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als **Anlage 9** beigefügt. Die Abweichungsanalyse zur Ergebnis- und Finanzrechnung nach § 44 Abs. 3 GemHVO und § 45 Abs. 3 GemHVO wurde erstellt und als Anlage dem Rechenschaftsbericht beigefügt. Aufgrund des hohen Umfangs dieser Abweichungsanalyse ist dieser Teil nicht Bestandteil des vorliegenden Prüfberichtes.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,

- alle weiteren nach § 49 GemHVO RLP erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 4 GemHVO RLP wurden in den Rechenschaftsbericht einbezogen und erläutert. Der Aufbau des Kennzahlensystems befindet sich derzeit noch im Aufbau; eventuell werden weitere wichtige Kennzahlen in die nachfolgenden Jahresabschlüsse mit aufgenommen.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Koblenz.

4.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss der Stadt Koblenz zum 31.12.2017 ist auf Basis der im Anhang (**Anlage 4**) dargestellten Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden. Eine Änderung wesentlicher Bewertungsgrundlagen sowie die Ausübung von Wahlrechte, die aus der Sicht der Rechnungsprüfung wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, hat die Stadt Koblenz nicht vorgenommen.

Neben den Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten gehören Annahmen über wertbestimmende Komponenten zu den Bewertungsgrundlagen. Die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden erfordert die Einschätzung zukünftiger Entwicklungen, die mit Risiken und Unsicherheiten verbunden sind. Dieser Zukunftsbezug führt zu Ermessensspielräumen, die der Bilanzierende bei pflichtgemäßer Ausübung seiner Rechnungslegungsverpflichtungen auszufüllen hat. Die Rechnungsprüfung kann naturgemäß die Ausübung der Ermessensspielräume nur auf ihre Plausibilität hin untersuchen. Besonderheiten mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz haben sich im Rahmen der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten nach Auffassung der Rechnungsprüfung nicht ergeben.

Im Berichtsjahr waren zudem keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.



4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Ergänzend wurden zudem einige betriebswirtschaftliche Kennzahlen berechnet.

Nachfolgend werden die wesentlichen, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prägenden Sachverhalte erläutert, sofern sie nicht bereits unter dem Gliederungspunkt 2 aufgeführt wurden.

■ Kennzahlen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset NRW für das Berichtsjahr sowie zur Eröffnungsbilanz, sofern abbildbar, dargestellt. Die Kennzahlen stellen verdichtete Informationen dar, die sich auf wichtige Tatbestände beziehen und diese in konzentrierter Form zur Darstellung bringen. Sie ermöglichen es, komplizierte Strukturen auf relativ einfache Art abzubilden, um möglichst einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Situation der Stadt Koblenz zu erhalten. Die Formeln zur Kennzahlenberechnung sind in **Anlage 13** aufgeführt.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	in %	in %	
<u>Wirtschaftliche Gesamtsituation</u>			
Aufwandsdeckungsgrad	111,5	109,6	+1,9
Eigenkapitalquote 1	42,0	40,1	+1,9
Eigenkapitalquote 2	57,1	55,5	+1,6
Verschuldungsgrad	72,7	81,2	-8,5
Fehlbetragsquote	-	-	±0,0
<u>Vermögenslage</u>			
Anlagevermögensintensität	96,4	97,3	-0,9
Infrastrukturquote	35,4	35,8	-0,4
Abschreibungsintensität	6,8	6,9	-0,1
Investitionsquote	71,8	71,8	±0,0
<u>Finanzlage</u>			
Anlagendeckungsgrad 2	88,8	89,2	-0,4
Liquidität 2. Grades	33,4	33,3	+0,1
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	10,3	7,6	+2,7
Zinslastquote	3,5	3,7	-0,2
<u>Ertragslage</u>			
Steuerquote	52,6	54,0	-1,4
Zuwendungsquote	11,6	13,5	-1,9
Personalintensität	23,1	21,1	+2,0
Sach- u. Dienstleistungsintensität	17,3	17,2	+0,1
Transferaufwandsquote	7,3	7,6	-0,3

Erläuterung der Kennzahlen

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die **Eigenkapitalquote** ist vornehmlich ein Bonitätsindikator. Während die Eigenkapitalquote 1 den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital misst, stellt die Eigenkapitalquote 2 den Anteil des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Da bei Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird beim wirtschaftlichen Eigenkapital die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Der **Verschuldungsgrad** als Indikator für das finanzwirtschaftliche Risiko widerspiegelt das Verhältnis von Fremdkapital zum Eigenkapital.

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch ein negatives Jahresergebnis in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Die **Anlagevermögenintensität** gibt Auskunft über das Ausmaß des langfristig gebundenen Vermögens, gemessen durch das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme).

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital dem Anlagevermögen gegenübergestellt.

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden.

Die Kennzahl **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.



Die **Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.



■ Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage der Stadt Koblenz werden die Positionen der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst, umgruppiert und den vergleichbaren Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

Die Rechnungsprüfung verweist darüber hinaus auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in der **Anlage 10** „Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz“.

Vermögen	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	56.479	3,9	55.351	3,9	1.128	2,0
Sachanlagen	994.074	68,8	994.308	70,1	-234	0,0
Finanzanlagen	<u>343.161</u>	<u>23,7</u>	<u>329.308</u>	<u>23,2</u>	<u>13.853</u>	<u>4,2</u>
	<u>1.393.714</u>	<u>96,4</u>	<u>1.378.967</u>	<u>97,2</u>	<u>14.747</u>	<u>1,1</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	3.517	0,3	3.441	0,2	76	2,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.936	1,3	28.501	2,1	-9.565	-33,6
Wertpapiere	502	0,0	0	0,0	502	
Flüssige Mittel	<u>23.183</u>	<u>1,6</u>	<u>931</u>	<u>0,1</u>	<u>22.252</u>	<u>2.390,1</u>
	<u>46.138</u>	<u>3,2</u>	<u>32.873</u>	<u>2,4</u>	<u>13.265</u>	<u>40,4</u>
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	5.865	0,4	6.120	0,4	-255	-4,2
Vermögen gesamt	<u>1.445.717</u>	<u>100,0</u>	<u>1.417.960</u>	<u>100,0</u>	<u>27.757</u>	<u>2,0</u>
Kapital						
<u>Eigenkapital</u>	<u>607.435</u>	42,0	<u>568.575</u>	<u>40,1</u>	38.860	6,8
<u>Sonderposten</u>	<u>218.589</u>	15,1	<u>217.991</u>	<u>15,4</u>	598	0,3
<u>Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	176.923	12,2	166.248	11,7	10.675	6,4
Verbindlichkeiten	<u>441.322</u>	<u>30,6</u>	<u>461.608</u>	<u>32,6</u>	<u>-20.286</u>	<u>-4,4</u>
	<u>618.245</u>	<u>42,8</u>	<u>627.856</u>	<u>44,3</u>	<u>-9.611</u>	<u>-1,5</u>
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	1.448	0,1	3.538	0,2	-2.090	-59,1
Kapital gesamt	<u>1.445.717</u>	<u>100,0</u>	<u>1.417.960</u>	<u>100,0</u>	<u>27.757</u>	<u>2,0</u>



Erläuterung der wesentlichen Positionen

Die **Aktivseite** der Bilanz weist ein **Gesamtvermögen** von 1.445.717 T€ aus. Gemessen an der Einwohnerzahl der Stadt resultiert hieraus ein Vermögen von 12.727 € pro Einwohner.

Das Gesamtvermögen der Stadt Koblenz besteht mit einem Anteil von 96,4 % (Vorjahr 97,2 %) annähernd ausschließlich aus langfristig gebundenem Anlagevermögen.

Zu diesem **Anlagevermögen** zählen die immateriellen Vermögensgegenstände mit 56.479 T€, das Sachanlagevermögen mit 994.074 T€ sowie das Finanzanlagevermögen mit 343.161 T€. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Anlagevermögen um 14.747 T€ bzw. 1,1 %.

Die Position **Immaterielle Vermögensgegenstände** beinhaltet im Wesentlichen „Geleistete Zuwendungen“ (43.181 T€) sowie „Gezahlte Investitionszuschüsse“ (9.454 T€) und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.128 T€. Den Zugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 4.153 T€ standen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von 3.025 T€ gegenüber.

Das **Sachanlagevermögen**, welches sich gegenüber dem Vorjahr um 234 T€ verringert hat, bestimmt mit 994.074 T€ (Vorjahr: 994.308 T€) weitestgehend die Vermögenslage der Stadt Koblenz und repräsentiert rd. drei Viertel des gesamten Anlagevermögens.

Innerhalb des Sachanlagevermögens sind folgende Positionen hervorzuheben:

Das **Infrastrukturvermögen** umfasst mit 511.291 T€ rd. 51,4 % des Sachanlagevermögens. In dieser Position werden vor allem die Straßengrundstücke (248.677 T€), das Vermögen der Verkehrsinfrastruktur in Form der Gemeinde-, Kreis-, Land- und Bundesstraßen einschließlich der Gehwege und Grundstücke (158.071 T€) sowie die ingenieurtechnischen Bauwerke (66.080 T€) erfasst. Der Anstieg des Infrastrukturvermögens gegenüber dem Vorjahr um 3.596 T€ bzw. 0,7 % resultiert ausschließlich aus den Zugänge und Umbuchungen in Höhe von 18.222 T€. Demgegenüber standen planmäßigen Abschreibungen und Abgängen in Höhe von 14.626 T€.

Der Wert der Position **bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** von 224.162 T€ (Vorjahr: 225.865 T€) setzt sich zusammen aus dem Wert des Grund und Bodens in Höhe von 43.740 T€ sowie dem Wert der Bauten mit 180.422 T€. Bei beiden dominieren die Werte der Schulen mit insgesamt 76.164 T€, der Sportanlagen mit 39.269 T€ und der sonstigen Gebäude mit 76.291 €. Da die Abschreibungen die Zugänge inkl. Umbuchungen überschritten ergab sich in diesem Bereich ein Rückgang in Höhe von 1.703 T€. Wesentlicher Zugang in diesem Bereich war die Aktivierung der Mensa Grundschule Schenkendorf.

Zu den **sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** in Höhe von insgesamt 95.827 T€ (Vorjahr: 92.901 T€) zählen vor allem die Grünflächen der Parkanlagen (50.538 T€) und Spielplätze (8.407 T€) sowie die unbebauten Grundstücke für Industrie und Gewerbe (4.750 T€) und Bauland (5.762 T€). Der Anstieg ist im Wesentlichen durch die Neubewertung des städtischen Baumbestandes begründet.

Die **geleisteten Anzahlungen u. Anlagen im Bau** betragen insgesamt 71.078 T€ und sind gegenüber dem Vorjahr (74.313 T€) um 3.235 T€ gesunken. Die Gründe für den Rückgang sind im Erläuterungsteil (Anlage 9) unter der Position „1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ausführlich dargestellt.

Das Vermögen in der Position **Wald und Forst** in Höhe von 24.553 T€ (Vorjahr: 24.555 T€) setzt sich vornehmlich aus dem Wert der Grundstücke und dem Holzbestand zusammen.

Das **Finanzanlagevermögen** in Höhe von 343.161 T€ (Vorjahr: 329.308 T€) verkörpert neben dem Sachanlagevermögen rd. 23,7 % des gesamten Anlagevermögens.

Über die Hälfte des Finanzanlagevermögens resultiert aus den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** mit 216.324 T€ (Vorjahr: 203.157 T€). Der Anstieg des Bilanzwertes gegenüber dem Vorjahr begründet sich ausschließlich aus der Erhöhung des Anteils an der Stadtwerke Koblenz GmbH um 13.167 T€ auf 193.044 T€.

Der Wert der **Beteiligungen** von 5.381 T€ resultiert fast ausschließlich aus der Beteiligung an der Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz – St. Elisabeth Mayen gGmbH (5.120 T€).

Mit einem Vermögenswert von 120.366 T€ (Vorjahr: 119.651 T€) trägt die Position **Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts u. rechtsfähige kommunale Stiftungen** zum Finanzvermögen bei. Hervorzuheben ist hierbei der Bereich des Sondervermögens mit insgesamt 109.750 T€, im Besonderen der Eigenbetrieb Stadtentwässerung (75.853 T€) und der Eigenbetrieb Koblenz Touristik (28.583 T€).

Der Anteil des **Umlaufvermögens** in Höhe von 46.138 T€ (Vorjahr: 32.873 T€) am Gesamtvermögen ist mit 3,2 % gering.

Unter den **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 18.936 T€ (Vorjahr: 28.501 T€) werden im Wesentlichen öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen. Diese bestehen zu einem großen Teil aus Gewerbesteuerforderungen sowie den Forderungen aus Transferleistungen. Um dem Ausfallrisiko Rechnung zu tragen, wurden die gesamten Forderungen durch Einzelwertberichtigungen in Höhe von 8.060 T€ (Vorjahr: 6.792 T€) und eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 5.220 T€ (Vorjahr: 4.653 T€) korrigiert.

Des Weiteren haben **Vorräte** mit einem Wert von 3.517 T€ (Vorjahr: 3.441 T€), vornehmlich im Bereich fertiger Erzeugnisse und Leistungen (3.453 T€), zum gesamten Umlaufvermögen beigetragen.

Die **liquiden Mittel** betragen zum Bilanzstichtag 23.183 T€ und erhöhten sich stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um 22.252 T€.

Auf der **Passivseite** resultiert ein **Eigenkapital** von 607.435 T€, das sich gegenüber dem Vorjahr um 38.860 T€ bzw. 6,8 % erhöht hat. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist ausschließlich durch den Jahresüberschuss 2017 entstanden. Gemessen an der Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote 42,0 % (Vorjahr: 40,1 %), das einem Anteil



von 5.348 € pro Einwohner entspricht. Unter Einbezug der Sonderposten, die bei zweckgerechter Verwendung nicht rückzahlbar sind, ergibt sich auf der Basis des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals ein Anteil von 57,1 % im Berichtsjahr (Vorjahr: 55,5 %).

Die Position **Sonderposten** mit einem Wert von 218.589 T€ (Vorjahr: 217.991 T€) besteht annähernd ausschließlich aus dem **Sonderposten zum Anlagevermögen** (218.476 T€). Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Anlagevermögen, der sich im Wesentlichen aus Zuwendungen in Höhe von 139.947 T€ (Vorjahr: 139.361 T€) begründet. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Zuwendungsbeträge des Landes zurückzuführen. Neben diesem Sonderposten sind zudem die **Sonderposten aus Beiträgen** in Höhe von 24.872 T€ (Vorjahr: 25.192 T€) hervorzuheben, die vornehmlich aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen resultieren. Die Sonderposten aus **Anzahlungen zum Anlagevermögen** haben sich um 3.298 T€ von 53.359 T€ auf 56.657 T€ erhöht.

Das **Fremdkapital** der Bilanz beträgt 618.245 T€ und reduzierte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 9.611 T€ bzw. 1,5 %. Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme beträgt 42,8 % (Vorjahr: 44,3 %). Gemessen an der Einwohnerzahl entfallen 5.443 € (Vorjahr: 5.546 €) an Fremdkapital pro Einwohner der Stadt Koblenz. Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus den Verbindlichkeiten von 441.322 T€ (Vorjahr: 461.608 T€) und den gebildeten Rückstellungen von 176.923 T€ (Vorjahr 166.248 T€).

Bei den **Verbindlichkeiten**, die mit 441.322 T€ einen Anteil von 30,6 % der Bilanzsumme beanspruchen, ist gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Rückgang um 20.286 T€ bzw. 4,4 % zu verzeichnen. Im Einzelnen dominieren die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** mit 369.976 T€ (Vorjahr: 349.217 T€), die vollumfänglich für Investitionen mit 291.576 T€ (Vorjahr: 292.917 T€) und der Liquiditätssicherung mit 78.400 T€ (Vorjahr: 56.300 T€) dienen. Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen** in Höhe von 29.813 T€ (Vorjahr: 53.656 T€) handelt es sich fast ausschließlich um die Bestände der Sonderkassen der jeweiligen Eigenbetriebe.

Der Wert der **Rückstellungen** von 176.923 T€, der einem Anteil von 12,2 % an der Bilanzsumme entspricht, hat sich zum Vorjahr um 10.675 T€ bzw. 6,4 % erhöht.

Die Rückstellungshöhe wird im Wesentlichen bestimmt durch die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Rückstellungen** in Höhe von 159.886 T€ (Vorjahr: 154.404 T€). Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Pensionsrückstellungen (136.342 T€; Vorjahr: 131.883 T€) und Beihilfeverpflichtungen (22.943 T€; Vorjahr: 21.954 T€) zusammen.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 15.670 T€ (Vorjahr: 10.579 T€) fanden insb. die Rückstellungen für Instandhaltungen (6.723 T€), für ausstehende Rechnungen (2.871 T€) und Urlaubs- und Überstunden (4.577 T€; Vorjahr: 4.196 T€) eine angemessene Berücksichtigung.

■ Finanzlage

Zur Erläuterung der Finanzlage werden die Abschlusszahlen in Form einer vereinfachten Kapitalflussrechnung zusammengestellt. Sie gibt Auskunft über die aus der Verwaltungstätigkeit sowie ihr von außen zugeflossenen Finanzmittel. Dafür werden in der vereinfachten Kapitalflussrechnung die Zahlungsströme getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

	31.12.2017	Haushalts- ansatz	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	398.829	383.027	+15.802
Laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	341.722	362.422	-20.700
Cashflow der laufenden Verwaltungstätigkeit	57.107	20.605	+36.502
Zins- und der sonst. Finanzein- u. -auszahlungen	-5.420	-6.190	+770
Ordentlicher Cashflow	51.687	14.415	+37.272
Außerordentliche Ein- und Auszahlungen	0	0	±0
Ordentlicher und außerordentlicher Cashflow	51.687	14.415	+37.272
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.928	23.793	-14.865
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.211	60.292	+38.081
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-13.283	-36.499	+23.216
Ein- u. Auszahlungen aus Investitionskrediten	-2.039	20.969	-23.008
Ein- u. Auszahlungen aus Krediten d. Liquiditätssicherung	-14.562	1.115	-15.677
Veränderung der liquiden Mittel	-22.071	0	-22.071
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-38.672	22.084	-60.756
Cashflow gesamt	-268	0	-268

Die Summe der Cashflows entspricht der Veränderung des Finanzmittelfonds im Haushaltsjahr, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruht.

Effektivverschuldung

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Fremdkapital insgesamt	618.245	627.856
abzüglich leicht realisierbare Vermögenswerte		
Flüssige Mittel	23.183	931
Vorräte	3.517	3.441
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	18.936	28.501
Wertpapiere des Umlaufvermögens	502	0
Rechnungsabgrenzungsposten	5.865	6.120
Effektivverschuldung	566.242	588.863



Würden die leicht realisierbaren Mittel in Höhe von 52.003 T€ unmittelbar zur Tilgung des Fremdkapitals (618.245 T€) eingesetzt, verbliebe eine Effektivverschuldung in Höhe von 566.242 T€. Gegenüber dem Stand zum Vorjahr ist die Effektivverschuldung um 22.621 T€ bzw. 3,8 % gesunken.

■ Ertragslage (Vorjahresvergleich)

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung der Stadt Koblenz wurden im Folgenden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Die Rechnungsprüfung verweist darüber hinaus auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in der **Anlage 11** „Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung“.

	2017		2016		Differenz	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnlich Abgaben	225.891	52,6	220.555	54,0	+5.336	+2,4
Zuwendungen, Umlagen, Transferertrag	49.887	11,6	55.150	13,5	-5.263	-9,5
Ertrag der sozialen Sicherung	80.316	18,7	75.844	18,6	+4.472	+5,9
Öffentlich-rechtliche Entgelte	11.681	2,7	11.486	2,8	+195	+1,7
Privatrechtliche Entgelte	6.532	1,5	6.816	1,7	-284	-4,2
Kostenerstattungen und -umlagen	8.128	1,9	6.700	1,6	+1.428	+21,3
Sonstiger laufender Ertrag	<u>47.209</u>	<u>11,0</u>	<u>31.890</u>	<u>7,8</u>	<u>+15.319</u>	<u>+48,0</u>
Gesamtertrag	<u>429.644</u>	<u>100,0</u>	<u>408.441</u>	<u>100,0</u>	<u>+21.203</u>	<u>+5,2</u>
Personalaufwand	88.995	20,7	78.779	19,3	+10.216	+13,0
Versorgungsaufwand	8.209	1,9	7.724	1,9	+485	+6,3
Sach-, Dienstleistungsaufwand	66.567	15,5	64.048	15,7	+2.519	+3,9
Abschreibungen	26.128	6,1	25.780	6,3	+348	+1,3
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	28.003	6,5	28.313	6,9	-310	-1,1
Aufwand der sozialen Sicherheit	142.945	33,3	143.685	35,2	-740	-0,5
Sonstiger laufender Aufwand	<u>24.634</u>	<u>5,7</u>	<u>24.225</u>	<u>5,9</u>	<u>+409</u>	<u>+1,7</u>
Gesamtaufwand	<u>385.481</u>	<u>89,7</u>	<u>372.554</u>	<u>91,2</u>	<u>+12.927</u>	<u>+3,5</u>
Ergebnis der Verwaltungstätigkeit	<u>44.163</u>	<u>10,3</u>	<u>35.887</u>	<u>8,8</u>	<u>+8.276</u>	
Zinsertrag	8.153	1,9	8.288	2,0	-135	-1,6
Zinsaufwand	<u>13.455</u>	<u>3,1</u>	<u>13.639</u>	<u>3,3</u>	<u>-184</u>	<u>-1,3</u>
Finanzergebnis	<u>-5.302</u>	<u>-1,2</u>	<u>-5.351</u>	<u>-1,3</u>	<u>+49</u>	
Ordentliches Ergebnis	<u>38.861</u>	<u>9,1</u>	<u>30.536</u>	<u>7,5</u>	<u>+8.325</u>	
Außerordentliches Ergebnis	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	<u>38.861</u>	<u>9,1</u>	<u>30.536</u>	<u>7,5</u>	<u>+8.325</u>	



Erläuterung der wesentlichen Positionen

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Jahresüberschuss** von 38.861 T€, der mit der Kapitalrücklage verrechnet wird. Das positive **Ergebnis der Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 44.163 T€ hat sich ebenso verbessert, wie das negative **Finanzergebnis** von 5.302 T€. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um 8.325 T€ verbessert.

Beim **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** übersteigen die Gesamterträge von 429.644 die Gesamtaufwendungen von 385.481 T€ um 11,5 %.

Innerhalb der Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dominieren die **Steuern und ähnlichen Abgaben** mit 225.891 T€ (Vorjahr: 220.555 T€), die im Haushaltsjahr rd. 52,6 % (Vorjahr: 54,0 %) der Gesamterträge repräsentieren. Weitere wesentliche Ertragspositionen bestehen in den **Erträgen der sozialen Sicherung** (80.316 T€; Vorjahr: 75.844 T€), **Zuwendungen, Umlagen und Transfererträgen** (49.887 T€; Vorjahr: 55.150 T€) sowie **sonstige laufende Erträge** (47.209 T€; Vorjahr: 31.890 T€).

Die **öffentlich-rechtlichen Erträge** in Höhe von 11.681 T€ resultieren aus der Festsetzung von Gebühren und Beiträgen und wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung bilanziert.

Die **sonstigen laufenden Erträge** enthalten die vereinnahmten Konzessionsabgaben aus Wasser, Strom und Gas in Höhe von 9.205 T€, Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen (2.980 T€) sowie Erträge aus Zuschreibungen im Beteiligungsvermögen (13.874 T€). Weiterhin erfolgte auf dieser Position die Auflösung verschiedener Rückstellungen (851 T€) sowie die Auflösung aus der Reduzierung der Wertberichtigungen auf Forderungen (1.241 T€). Die Zuschreibung von Festwerten in den Bereichen Straßenbegleitgrün und bei den Sonstigen Bäumen ergaben Erträge in Höhe von 3.542 T€. Die **Aktivierten Eigenleistungen** reduzierten sich infolge der im Berichtsjahr leicht gesunkenen Bautätigkeit um 111 T€ von 1.139 T€ auf 1.028 T€.

Die Aufwendungen im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden durch die Anordnungen der einzelnen Fachämter bewirkt. Im Mittelpunkt stehen hierbei die **Aufwendungen der sozialen Sicherung** (142.945 T€; Vorjahr: 143.685 T€) sowie die **Personalaufwendungen** (88.995 T€; Vorjahr: 78.779 T€). Letztere basieren auf den überführten Daten des IT-Personalwirtschaftssystem Fidelis und einem anschließenden Datenabgleichung durch das Fachamt.

Die Abschreibungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO belaufen sich im Haushaltsjahr auf 26.128 T€ (Vorjahr: 25.780 T€). Gründe für den Anstieg sind zahlreiche Aktivierungen über alle Bereiche der Verwaltung.

Das negative **Finanzergebnis** resultiert aus dem Saldo der **Zinserträge** von 8.153 T€ und der **Zinsaufwendungen** von 13.455 T€, es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 49 T€ verbessert.



■ Ertragslage (Planvergleich)

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung der Stadt Koblenz wurden im Folgenden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Die Rechnungsprüfung verweist darüber hinaus auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in der **Anlage 11** „Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung“.

	2017		Haushalts- ansatz		Differenz	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnlich Abgaben	225.891	52,6	225.559	54,6	+332	+0,1
Zuwendungen, Umlagen, Transferertrag	49.887	11,6	52.009	12,6	-2.122	-4,1
Ertrag der sozialen Sicherung	80.316	18,7	81.254	19,7	-938	-1,2
Öffentlich-rechtliche Entgelte	11.681	2,7	11.261	2,7	+420	+3,7
Privatrechtliche Entgelte	6.532	1,5	5.601	1,3	+931	+16,6
Kostenerstattungen und -umlagen	8.128	1,9	7.781	1,9	+347	+4,5
Sonstiger laufender Ertrag	<u>47.209</u>	<u>11,0</u>	<u>29.696</u>	<u>7,2</u>	<u>+17.513</u>	<u>+59,0</u>
Gesamtertrag	<u>429.644</u>	<u>100,0</u>	<u>413.161</u>	<u>100,0</u>	<u>+16.483</u>	<u>+4,0</u>
Personalaufwand	88.995	20,7	85.894	20,8	+3.101	+3,6
Versorgungsaufwand	8.209	1,9	7.900	1,9	+309	+3,9
Sach-, Dienstleistungsaufwand	66.567	15,5	70.710	17,1	-4.143	-5,9
Abschreibungen	26.128	6,1	25.543	6,2	+585	+2,3
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	28.003	6,5	29.504	7,1	-1.501	-5,1
Aufwand der sozialen Sicherheit	142.945	33,3	148.281	35,9	-5.336	-3,6
Sonstiger laufender Aufwand	<u>24.634</u>	<u>5,7</u>	<u>21.176</u>	<u>5,1</u>	<u>+3.458</u>	<u>+16,3</u>
Gesamtaufwand	<u>385.481</u>	<u>89,7</u>	<u>389.008</u>	<u>94,1</u>	<u>-3.527</u>	<u>-0,9</u>
Ergebnis der Verwaltungstätigkeit	<u>44.163</u>	<u>10,3</u>	<u>24.153</u>	<u>5,9</u>	<u>+20.010</u>	
Zinsertrag	8.153	1,9	7.580	1,8	+573	+7,6
Zinsaufwand	<u>13.455</u>	<u>3,1</u>	<u>13.236</u>	<u>3,2</u>	<u>+219</u>	<u>+1,7</u>
Finanzergebnis	<u>-5.302</u>	<u>-1,2</u>	<u>-5.656</u>	<u>-1,4</u>	<u>+354</u>	
Ordentliches Ergebnis	<u>38.861</u>	<u>9,1</u>	<u>18.497</u>	<u>4,5</u>	<u>+20.364</u>	
Außerordentliches Ergebnis	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	<u>38.861</u>	<u>9,1</u>	<u>18.497</u>	<u>4,5</u>	<u>+20.364</u>	

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Jahresüberschuss** von 38.861 T€, der mit der Kapitalrücklage verrechnet wird. Gegenüber dem Haushaltsansatz hat sich der Jahresüberschuss um 20.364 T€ verbessert.

Weitere Informationen zu einzelnen Abweichungen gegenüber dem Haushaltsansatz finden sich im Erläuterungsteil (siehe **Anlage 11**) dieses Prüfberichtes.



5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Rechenschaftsbericht - der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 113 GemO und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.



Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Koblenz.

Der Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Koblenz, den 14. März 2019


Harald Klein
Amtsleiter"

Anlagen zum Prüfbericht

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2017
- Anlage 2** Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- Anlage 3** Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- Anlage 4** Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- Anlage 5** Anlagenübersicht
- Anlage 6** Forderungsübersicht
- Anlage 7** Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 8** Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Anlage 9** Rechenschaftsbericht
- Anlage 10** Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz
- Anlage 11** Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung
- Anlage 12** Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 13** Kennzahlenberechnung





Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2017

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA		PASSIVA			
	31.12.2017	31.12.2016		31.12.2017	31.12.2016
	in EUR	in TEUR		in EUR	in TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	56.478.946,82	55.351	Kapitalrücklage	568.558.593,16	574.576
Sachanlagen	994.074.302,75	994.308	Sonstige Rücklagen	16.028,20	16
Finanzanlagen	343.160.638,30	329.308	Ergebnisvortrag	0,00	- 36.553
Vorräte	3.516.631,53	3.441	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	38.860.731,69	30.535
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.935.977,20	28.501	Sonderposten für Belastungen aus komm. Finanzausgleich	0,00	0
Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60	0	Sonderposten zum Anlagevermögen	218.475.608,54	217.913
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben b. EZB, Kreditinstituten u. Schecks	23.183.066,24	931	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	113.156,22	79
Rechnungsabgrenzungsposten	5.864.835,03	6.120	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0
			Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0
			Sonderposten aus Anzahlungen f. Grabnutzungsent.	0,00	0
			Sonstige Sonderposten	0,00	0
			Rückstellungen f. Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	159.886.083,66	154.404
			Steuerrückstellungen	1.366.872,40	1.265
			Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0
			Sonstige Rückstellungen	15.669.602,66	10.579
			Anleihen	0,00	0
			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	369.976.290,44	349.217
			Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	24.980.911,09	3.095
			Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0
			Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	8.807.350,15	3.850
			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0
			Verbindlichkeiten gg. verbund. Unternehmen	1.039.438,35	42.925
			Verbindlichkeiten gg. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	464.105,69	371
			Verbindlichkeiten gg. Sonderverm., Zweckverb., AöR, rechtsf. komm. Stift.	29.813.099,68	53.656
			Verbindlichkeiten gg. sonst. öffent. Bereich	2.159.047,51	2.316
			Sonst. Verbindlichkeiten	4.082.047,77	6.178
			Rechnungsabgrenzungsposten	1.447.764,26	3.538
	1.445.716.731,47	1.417.960		1.445.716.731,47	1.417.960





Aktiva	Stand	Stand
	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	TEUR
1 Anlagevermögen	1.1.393.713.887,87	1.378.967
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	56.478.946,82	55.351
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werden	313.060,68	260
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	43.180.589,00	42.169
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	9.453.901,00	9.994
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.531.396,14	2.928
1.2 Sachanlagen	994.074.302,75	994.308
1.2.1 Wald, Forsten	24.553.132,70	24.556
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	95.827.485,60	92.901
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	224.162.053,40	225.865
1.2.4 Infrastrukturvermögen	511.290.707,20	507.695
1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden	5.221.191,00	5.578
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	38.999.546,17	39.004
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	10.401.129,66	10.651
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.540.583,98	13.745
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00	0
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	71.078.473,22	74.313
1.3 Finanzanlagen	343.160.638,30	329.308
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	216.324.170,09	203.157
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	870.813,50	926
1.3.3 Beteiligungen	5.381.633,51	5.382
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	120.365.843,74	119.651
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, rechtsf. komm. Stiftungen	0,00	0
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	218.177,46	192
2 Umlaufvermögen	46.138.008,57	32.873
2.1 Vorräte	3.516.631,53	3.441
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	63.810,28	74
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	3.452.821,25	3.367
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0



2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.935.977,20	28.501
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	24.721.266,95	31.991
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	1.450.553,96	1.469
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	253.467,93	62
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.599,27	11
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, rechtsf. komm. Stiftungen	47.187,84	53
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.783.024,18	507
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	3.956.004,82	5.853
2.2.8 Wertberichtigung Forderungen	-13.280.127,75	-11.445
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60	0
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0
2.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60	0
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben b. Kreditinstituten u. Schecks	23.183.066,24	931
3 Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0
4 Rechnungsabgrenzungsposten	5.864.835,03	6.120
4.1 Disagio	0,00	0
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	5.864.835,03	6.120
Summe Aktiva	1.445.716.731,47	1.417.960

Passiva

1 Eigenkapital	607.435.353,06	568.575
1.1 Kapitalrücklage	568.558.593,16	574.576
1.2 Sonstige Rücklagen	16.028,20	16
1.3 Ergebnisvortrag	0,00	-36.553
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	38.860.731,69	30.536
2 Sonderposten	218.588.764,76	217.991
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	218.475.608,54	217.912
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	136.946.665,64	139.361
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	24.871.569,35	25.192
2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	56.657.373,55	53.359
2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	113.156,22	79
2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0
2.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0
2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0

3 Rückstellungen	176.922.558,72	166.248
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	159.886.083,66	154.404
3.2 Steuerrückstellungen	1.366.872,40	1.265
3.3 Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0
3.4 Sonstige Rückstellungen	15.669.602,66	10.579
4 Verbindlichkeiten	441.322.290,68	461.608
4.1 Anleihen	0,00	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	369.976.290,44	349.217
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	291.576.290,44	292.917
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	78.400.000,00	56.300
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	24.980.911,09	3.095
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.807.350,15	3.850
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.039.438,35	42.925
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	464.105,69	371
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sonderverm. , Zweckverb., Anstalten d. öff. Rechts, rechtsfähigen kom. Stiftungen	29.813.099,68	53.656
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.159.047,51	2.316
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	4.082.047,77	6.178
5 Rechnungsabgrenzungsposten	1.447.764,26	3.538
Summe Passiva	1.445.716.731,47	1.417.960





Anlage 2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017	2016	Differenz
	EUR	EUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	225.891.422,20	220.555.287,30	+ 5.336
Zuwendungen, allgem. Umlagen und sonstige Transfererträge	49.886.560,24	55.149.976,06	-5.263
Erträge der sozialen Sicherung	80.315.687,47	75.843.893,10	+ 4.472
Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	11.680.607,76	11.486.078,25	+ 194
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.532.527,66	6.815.681,30	-283
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.128.240,95	6.699.822,10	+ 1.428
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-5.768,36	28.340,23	-34
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.027.665,60	1.138.615,50	-111
Sonstige laufende Erträge	46.186.746,66	30.723.048,52	+15.464
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	429.643.690,18	408.440.742,36	+21.203
Personalaufwendungen	88.995.458,43	78.779.355,71	+ 10.216
Versorgungsaufwendungen	8.208.515,33	7.723.528,66	+ 485
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.566.760,52	64.048.391,89	+ 2.518
Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14 GemHVO	26.127.791,95	25.780.282,55	+ 348
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferaufwendungen	28.002.539,64	28.312.503,57	-310
Aufwendungen der sozialen Sicherheit	142.945.534,94	143.685.365,75	-740
Sonstige laufende Aufwendungen	24.634.032,34	24.224.935,55	+ 409
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	385.480.633,15	372.554.363,68	+ 12.926
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	44.163.057,03	35.886.378,68	+ 8.277
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.152.441,70	8.288.581,54	-136
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	13.454.767,04	13.639.360,46	-184
Finanzergebnis	-5.302.325,34	-5.350.778,92	+ 48
Ordentliches Ergebnis	38.860.731,69	30.535.599,76	+ 8.325
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	±0
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	38.860.731,69	30.535.599,76	+ 8.325





Anlage 3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017	Haushalts- ansatz	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	225.987	211.379	+ 14.608
Zuwendungen, allgem. Umlagen und sonstige Trans- fereinzahlungen	43.869	50.506	-6.637
Einzahlungen der sozialen Sicherung	86.917	78.935	+ 7.982
Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	10.239	10.002	+ 237
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.373	5.496	+ 877
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.777	6.908	+ 869
Veränderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	± 0
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.028	1.354	-326
Sonstige laufende Einzahlungen	16.639	18.447	-1.808
Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	398.829	383.027	+ 15.802
Personalauszahlungen	83.067	82.885	+ 182
Versorgungsauszahlungen	8.107	7.900	+ 207
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	59.252	75.582	-16.330
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferauszahlungen	28.896	29.608	-712
Auszahlungen der sozialen Sicherheit	141.935	147.127	-5.192
Sonstige laufende Auszahlungen	20.465	19.320	+ 1.145
Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	341.722	362.422	-20.700
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	57.107	20.605	+ 36.502
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.495	7.292	+ 203
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	12.915	13.482	-567
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-5.420	-6.190	+ 770
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	51.687	14.415	+ 37.272
Außerordentliche Einzahlungen	0	0	± 0
Außerordentliche Auszahlungen	0	0	± 0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	± 0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	51.687	14.415	+ 37.272



Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.053	13.634	-7.581
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.183	5.893	-4.710
Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	± 0
Einzahlungen für Sachanlagen	347	1.645	-1.298
Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	± 0
Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	38	60	-22
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	1.307	2.431	-1.124
Sonstige Investitionseinzahlungen	0	130	-130
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.928	23.793	-14.865
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.325	5.292	+ 3.967
Auszahlungen für Sachanlagen	20.696	54.388	+ 33.692
Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	± 0
Auszahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	5	0	-5
Auszahlungen für der Erwerb von Vorräten	185	612	+427
Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	± 0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.211	60.292	+ 38.081
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.283	-36.499	+23.216
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	38.404	-22.084	+ 60.488
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	16.916	37.499	-20.583
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	18.955	16.530	+ 2.426
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-2.039	20.969	-23.008
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	387.039	1.115	+ 385.924
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	401.601	0	+ 401.601
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-14.562	1.115	-15.677
Abnahme der liquiden Mittel	0	0	± 0
Zunahme der liquiden Mittel	22.071	0	-22.071
Veränderung der liquiden Mittel	-22.071	0	-22.071
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-38.672	22.084	-60.756
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	40.706	2.382	+ 38.324
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-40.438	2.382	+ 38.056



Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

F. Rechtsgrundlage

Der Anhang zur Bilanz zum 31. Dezember 2017 der Stadt Koblenz wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6, 40 Abs. 2, 43, 44 Abs. 3 und Abs. 4, 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3, 47 Abs. 2, 48 GemHVO erstellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

Gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO werden nachfolgend Erläuterungen nur getätigt, wenn diese nicht von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

Folgende Posten der Bilanz sind weiter untergliedert.

2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
2.2.8	Wertberichtigungen zu Forderungen

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 GemHVO aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage der Gemeinde und aufgrund der wesentlichen Bedeutung die Bilanzposition 2.2.8 Wertberichtigungen zu Forderungen eingefügt. Hierunter wurden sowohl die pauschalen als auch die einzelnen Wertberichtigungen bilanziert.

Im Zuge der Änderung der GemHVO vom 7. Dezember 2016 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1000,- € netto im Jahr als geringwertiges Wirtschaftsgut angesehen werden. Das bedeutet, dass der Vermögensgegenstand im Jahr der Anschaffung oder Herstellung aufwandswirksam gebucht oder voll abgeschrieben werden kann. Ebenso ist eine Abschreibung über fünf Jahre in einem Sammelposten oder entsprechend der Nutzungsdauer möglich. Dies führte dazu, dass die Vermögensgegenstände, die nach alter Vorgabe zu bilanzieren waren und mit der Festwertmethode bewertet wurden, aus dem Festwert gelöst wurden und über fünf Jahre abgeschrieben werden. Zukünftige Anschaffungen von geringwertigen Gütern werden aufwandswirksam gebucht.

Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Aktiva

F.1. Anlagevermögen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Immaterielle Vermögensgegenstände	55.350.812,82 €	56.478.946,82 €	1.128.134,00 €
Sachanlagen	994.307.839,28 €	994.074.302,75 €	-233.536,53 €
Finanzanlagen	329.308.789,21 €	343.160.638,30 €	13.851.849,09 €
	1.378.967.441,31 €	1.393.713.887,87 €	14.746.446,56 €

Das Anlagevermögen der Stadt Koblenz ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie den laufenden Zu- und Abgängen im aktuellen Bilanzjahr. Zugänge im Anlagevermögen wurden stets zu



Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Sinne des § 34 GemHVO bewertet. Zinsen für das Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

Sämtliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist im Sinne des § 35 Abs. 1 GemHVO, unterlagen im Berichtsjahr einer planmäßigen Abschreibung nach der linearen Methode unter Beachtung der gültigen Abschreibungstabelle für Gemeinden gemäß § 35 Abs. 1 und 2 GemHVO. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Abschreibung angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung im Sinne des § 35 Abs. 4 GemHVO wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Es wurden körperliche Bestandsaufnahmen in den Ämtern 20/ Kämmerei und Steueramt, 65/ Zentrales Gebäudemanagement, 80/ Amt für Wirtschaftsförderung unter Anwendung des § 32 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO durchgeführt. Die daraus resultierenden Änderungen sind als geringwertige Abweichungen zu bewerten.

Die Anlagenübersicht gemäß § 50 GemHVO ist als Anlage zum Anhang beigefügt und stellt die Entwicklung des Anlagevermögens dar.

F.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände entwickeln sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Gewerbliche Schutzrechte u.ä.	260.128,68 €	313.060,68 €	52.932,00 €
Geleistete Zuwendungen	42.168.797,00 €	43.180.589,00 €	1.011.792,00 €
Geleistete Investitionszuschüsse	9.994.219,00 €	9.453.901,00 €	-540.318,00 €
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anzahlungen auf immaterielle VG	2.927.668,14 €	3.531.396,14 €	603.728,00 €
	55.350.812,82 €	56.478.946,82 €	1.128.134,00 €

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden buchmäßig fortgeschrieben. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Gewerbliche Schutzrechte u. ä.) wurden gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt. Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungsdatum der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben sind.

Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2017 bestehen aus der planmäßigen Abschreibung und Zugängen im Rahmen von Lizenzen im Schulamt und des Dezernatsbüros 4.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2017 bestehen neben der planmäßigen Abschreibung aus neuen Zuschüssen, vor allem im Projekt Hochwasserschutz (+T€ 2.380) und im Zuschuss für die Straßenentwässerung (+T€ 857).

Geleistete Investitionszuschüsse mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2017 bestehen aus der planmäßigen Abschreibung.



Anzahlungen von immateriellen Vermögensgegenständen sind gesondert auszuweisen. Anzahlungen liegen vor, wenn bereits Zahlungen geleistet wurden, die bezuschusste Baumaßnahme jedoch noch nicht fertig gestellt wurde. Die Zugänge stellen Anzahlungen von Zuschüssen im Rahmen des Programms Soziale Stadt Lützel (+T€ 555) dar sowie der Baumaßnahme Nordtangente und Neubau Rettungswache.

Bei Zu- und Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen im Berichtsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

F.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen entwickelt sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Wald, Forsten	24.555.293,84 €	24.553.132,70 €	-2.161,14 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	92.901.030,04 €	95.827.485,60 €	2.926.455,56 €
Bebaute Grundstücke	225.865.142,03 €	224.162.053,40 €	-1.703.088,63 €
Infrastrukturvermögen	507.694.685,51 €	511.290.707,02 €	3.596.021,51 €
Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.578.114,00 €	5.221.191,00 €	-356.923,00 €
Kunstgegenstände und Denkmäler	39.004.092,72 €	38.999.546,17 €	-4.546,55 €
Maschinen, technische Anlagen, KfZ	10.650.984,00 €	10.401.129,66 €	-249.854,34 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.745.205,86 €	12.540.583,98 €	-1.204.621,88 €
Pflanzen und Tiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	74.313.291,28 €	71.078.473,22 €	-3.234.818,06 €
	994.307.839,28 €	994.074.302,75 €	-233.536,53 €

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Das Sachanlagevermögen ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie der buchmäßigen Zu- und Abgänge von Vermögensgegenständen im Berichtsjahr. Entsprechende Nachweise liegen in Form von Anlagenbestandslisten bzw. Zu- und Abgangsmeldungen zu den einzelnen oben genannten Positionen vor, der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege, Plätze und Grünflächen werden zusätzlich in geographischen Informationssystemen geführt.

Die Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 GemHVO angesetzt. Bei solchen Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden diese Werte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Anschaffungsnebenkosten wurden stets in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die Herstellungskosten umfassen die Einzel- und Gemeinkosten für Material und Fertigung sowie die Sonderkosten der Fertigung.

Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungs- oder Herstellungsdatum der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben sind.

Es folgen spezielle Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens.



F.1.2.1. Wald, Forsten

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Wald, Forsten	24.555.293,84 €	24.553.132,70 € -	2.161,14 €

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte in der Eröffnungsbilanz durch das Forsteinrichtungswerk im Festwertverfahren. Als entsprechender Wert wurde ein prozentualer Anteil von 50% angesetzt. Regelmäßige und nicht regelmäßige bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk nachgewiesen.

Der Wald- und Forstbestand sank im Berichtsjahr unwesentlich.

F.1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige unbebaute Grundstücke	92.901.030,04 €	95.827.485,60 €	2.926.455,56 €

Bäume in Parks, Alleen und im allgemeinen Straßenbereich wurden anhand des Baumkatasters aufgenommen. Die Bewertung des Baumbestandes, des sonstigen Aufwuchses sowie des gesamten Mobiliars (im Wesentlichen Parkanlagen, Straßenbegleitgrün, Spielplätze, Spielgeräte, Sportflächen etc.) erfolgte zu Vergleichswerten gemäß „Grüne Doppik – Werkzeug zur Vermögensbewertung von öffentlichen Grün- und Freiflächen“, entwickelt durch die Fachhochschule Osnabrück. Die so ermittelten Werte wurden in der Eröffnungsbilanz als Festwert abgebildet, gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Koblenz vom 06.07.2009 mit einem prozentualen Anteil in Höhe von 50%. Nach Neuerstellung der Flächen durch die BUGA GmbH wurden diese wieder in das Anlagevermögen der Stadt Koblenz überführt und einzeln aktiviert. Die Zugänge ergeben sich größtenteils aus Fortführungsmitteilungen des städtischen Baumbestandes nach Analyse des Eigenbetriebs für Grünflächen und Bestattungswesen (+ 3,3 Mio.)

F.1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Bebaute Grundstücke	225.865.142,03 €	224.162.053,40 €	-1.703.088,63 €

Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst. Der Zugang ist im Wesentlichen auf die Abrechnung von Baumaßnahmen zurückzuführen wie der Mensa in der Grundschule Schenkendorf + 2,5 Mio € und dem Asylbewohnerheim + 2,1 Mio €.

F.1.2.4. Infrastrukturvermögen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Infrastrukturvermögen	507.694.685,51 €	511.290.707,02 €	3.596.021,51 €

Maßgeblichen Anteil an der Veränderung im Berichtsjahr haben die planmäßige Abschreibung und die Bauabrechnungen. Im Wesentlichen waren das die Abrechnung der Entwicklungsmaßnahme Bubenheim sowie die Erschließung Baugebiet Asterstein und südliches Güls, Verkehrsflächenabrechnung Zentralplatz, Hochwasserschutzmaßnahme und Ausbau Gehweg Rübenach.

F.1.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.578.114,00 €	5.221.191,00 €	-356.923,00 €

Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben.



F.1.2.6. Kunstgegenstände und Denkmäler

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Kunstgegenstände und Denkmäler	39.004.092,72 €	38.999.546,17 €	-4.546,55 €

Die Kunstgegenstände des Ludwig-Museums wurden im Berichtsjahr fortgeschrieben. Da es sich hierbei um eine Stiftung handelt, ergeben sich die Werte gemäß der gesetzlichen Vorgaben aus dem Stiftungsvermögen. Die Kunstgegenstände des Mittelrhein-Museums wurden in der Eröffnungsbilanz mit dem Versicherungswert der Kunstgegenstände angesetzt. Bei den Inkunabeln, Folianten etc. im Amt 47/Stadtarchiv wird ebenfalls wie in der Eröffnungsbilanz der Versicherungswert als Vergleichswert angesetzt, da die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr feststellbar sind.

Die Zunahme der Bilanzposition im Jahr 2017 setzt sich aus der planmäßigen Abschreibung und Zugängen durch Schenkungen an die Museen zusammen im Wesentlichen handelt es sich um Bilder- und Skulpturenspenden.

F.1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Kraftfahrzeuge

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Maschinen, technische Anlagen, Kfz	10.650.984,00 €	10.401.129,66 €	-249.854,34 €

Sämtliche Vermögensgegenstände dieser Position wurden ausnahmslos zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst. Die diesjährigen Veränderungen sind durch die planmäßige Abschreibung bedingt und insbesondere durch den Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen i. H. v. Mio. € 1.

F.1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.745.205,86 €	12.540.583,98 € -	1.204.621,88 €

Sämtliche Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst. In diesem Jahr waren die Zugänge nicht so hoch wie die Abschreibungen. Die Zugänge resultieren größtenteils durch Abrechnungen vom Bauvorhaben Zentralplatz und Asylbewerberunterkunft. Aber auch durch Einzelzugänge von Scannern im Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement + 85 T€.

F.1.2.10 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	74.313.291,28 €	71.078.473,22 € -	3.234.818,06 €

Hierbei handelt es sich um am Bilanzstichtag noch im Bau befindliche und nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände. Die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden vollständig erfasst. Die Senkung ergibt sich aus den abgerechneten Baumaßnahmen. Die Zugänge kommen im Wesentlichen aus den Projekten Neubau Sporthalle Asterstein, Neubau Kita Asterstein und am Löwentor sowie die Erweiterung Kita Pustelblume und dem Projekt Vorlandbrücke Europabrücke.



F.1.3. Finanzanlagen

Die Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen und des Sondervermögens der Eigenbetriebe wurden durch das Beteiligungsmanagement der Stadtwerke Koblenz GmbH ermittelt. Das Stiftungsvermögen sowie die langfristigen Ausleihungen wurden durch die Stadtverwaltung ermittelt.

Das Finanzanlagevermögen entwickelt sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Anteile an verbundenen Unternehmen	203.157.392,18 €	216.324.170,09 €	13.166.777,91 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	926.569,93 €	870.813,50 €	-55.756,43 €
Beteiligungen	5.381.633,51 €	5.381.633,51 €	0,00 €
Ausleihungen an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anteile Sondervermögen etc.	119.651.393,59 €	120.365.843,74 €	714.450,15 €
Ausleihungen an Sondervermögen etc.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Wertpapiere des Anlageverm.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Ausleihungen	191.800,00 €	218.177,46 €	26.377,46 €
	329.308.789,21 €	343.160.638,30 €	13.851.849,09 €

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

F.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Anteile an verbundenen Unternehmen	203.157.392,18 €	216.324.170,09 €	13.166.777,91 €

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen hat zum Stichtag der Bilanzaufstellung um 13,2 Mio. € zugenommen. Dies resultiert aus der Erhöhung nach anteiligem Eigenkapital an der Finanzanlage „Stadtwerke Koblenz GmbH“.

F.1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	926.569,93 €	870.813,50 €	-55.756,43 €

Die Position beinhaltet die langfristigen Darlehen, die die Stadt Koblenz dem verbundenen Unternehmen „Koblenzer Wohnbau GmbH“ gewährt hat. Die Spalte „Entwicklung“ zeigt die planmäßigen Tilgungen sowie vorzeitig abgelöste Darlehen. Im Berichtsjahr wurde eine Umgliederung i.H.v. in die Bilanzposition 1.3.6 Sonstige Ausleihungen vorgenommen, da sie nicht an ein verbundenes Unternehmen gehen.

F.1.3.3. Beteiligungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Beteiligungen	5.381.633,51 €	5.381.633,51 €	- €

Unter dieser Bilanzposition befindet sich im Wesentlichen die Beteiligung am Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz – St. Elisabeth Mayen gGmbH in Höhe von 5,12 Mio. €.

F.1.3.4. Sondervermögen (Eigenbetriebe), Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Anteile Sondervermögen etc.	119.651.393,59 €	120.365.843,74 €	714.450,15 €

Die Bilanzierung der Wertansätze erfolgt mit dem Eigenkapital ohne Berücksichtigung von Verlust- bzw. Gewinnvorträgen und ohne Jahresfehlbetrag bzw. Jahresüberschuss.

Bei allen Eigenbetrieben lag noch keine abschließende Feststellung des Jahresabschlusses vor.

Die übrige Erhöhung ergab sich im Wesentlichen aus der Anpassung der Versorgungsrücklage in Höhe von 516,7 T€. Das zu den Finanzanlagen gehörende Stiftungsvermögen wurde mit den entsprechenden Anschaffungskosten angesetzt und buchmäßig auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Die Werte der einzelnen Stiftungen sowie zugehörigen Sonderposten sind in separaten Bestandslisten erfasst.

F.1.3.5. Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Stiftungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Ausleihungen an Sondervermögen etc.	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Im Berichtsjahr sind keine Ausleihungen entstanden.

F.1.3.6. Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige Ausleihungen	191.800,00 €	218.177,46 €	26.377,46 €

Die zu den Finanzanlagen gehörenden langfristigen sonstigen Ausleihungen wurden mit dem Wert der Ausleihungen zum Bilanzstichtag angesetzt. Die Veränderung ist eine Umgliederung von Position 1.3.2.

F.2. Umlaufvermögen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Vorräte	3.440.776,00 €	3.516.631,53 €	75.855,53 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.500.619,83 €	18.935.977,20 €	-9.564.642,63 €
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	502.333,60 €	502.333,60 €
Kassenbestand, Bankguthaben, etc.	931.277,60 €	23.183.066,24 €	22.251.788,64 €
	32.872.673,43 €	46.138.008,57 €	13.265.335,14 €

F.2.1. Vorräte

Das Vorratsvermögen entwickelt sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	74.215,42 €	63.810,28 €	-10.405,14 €
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	3.366.560,58 €	3.452.821,25 €	86.260,67 €
geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	3.440.776,00 €	3.516.631,53 €	75.855,53 €



Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme dezentral in den einzelnen Ämtern erfasst mit Ausnahme der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude; diese wurden durch eine buchmäßige Erfassung fortgeführt.

Die Vorräte wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungspreisminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Vorräte, deren Anschaffungskosten nicht mehr zu ermitteln waren, im Wert nachrangig sind und bereits seit längeren Zeiträumen auf Lager liegen, wurden aus Vorsichtsgründen analog zur Eröffnungsbilanz weiterhin mit 1,00 € angesetzt.

Den wertmäßig größten Anteil der Vorräte bilden weiterhin die zum Verkauf bestimmten Grundstücke der Stadt. In diesem Jahr ist die Verringerung vor allem durch den Verkauf der Grundstücke aus dem Umlegungsverfahren Güls und Bubenheim.

F.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände entwickelten sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferforderungen	31.990.600,95 €	24.721.266,95 €	-7.269.334,00 €
2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	1.469.298,52 €	1.450.553,96 €	-18.744,56 €
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	62.292,73 €	253.467,93 €	191.175,20 €
4.	Forderungen gegen Beteiligungen	11.026,54 €	4.599,27 €	-6.427,27 €
5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, etc.	52.657,24 €	47.187,84 €	-5.469,40 €
6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	506.350,38 €	1.783.024,18 €	1.276.673,80 €
7.	sonstige Vermögensgegenstände	5.853.127,99 €	3.956.004,82 €	-1.897.123,17 €
8.	Wertberichtigung zu Forderungen	-11.444.734,52 €	-13.280.127,75 €	-1.835.393,23 €
Gesamt		28.500.619,83 €	18.935.977,20 €	-9.564.642,63 €

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet und durch eine Buch- bzw. Beleginventur bzw. durch Offene-Posten-Listen der Nebenbücher zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Zunahme der Position 1 im letzten Jahr besteht vor allem aus den Forderungen an das Landesamt für Soziales sowie an die Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde Trier im Rahmen des Landesaufnahmegesetzes.

Der Forderungsbestand gegenüber den verbundenen Unternehmen besteht aus Umsatzsteuerforderungen sowie der Konzessionsabrechnung Strom gegenüber der EVM AG und Versicherungsprämien-erstattungen.

Die Abnahme der Sonstigen Vermögensgegenstände ist im Wesentlichen auf Veränderungen im Rahmen der Umsatzsteuerjahresmeldung zurückzuführen.

Die Erhöhung der Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich entsteht durch eine Abschlagszahlung des Landkreises Mayen Koblenz aufgrund einer Zweckvereinbarung mit dem Kultur- und Schulverwaltungsamt.

Die Forderungsübersicht ist dem Anhang als Anlage beigelegt.



Die Wertberichtigungen entwickeln sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Pauschalwertberichtigung	-4.653.200,00 €	-5.219.700,00 €	566.500,00 €
2.	Einzelwertberichtigungen	-6.791.534,52 €	-8.060.427,75 €	1.268.893,23 €
Gesamt		-11.444.734,52 €	-13.280.127,75 €	1.835.393,23 €

Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch die Erfassung von Wertberichtigungen berücksichtigt. Niedergeschlagene Forderungen wurden durch die jeweiligen Fachämter angemessen im Rahmen der Einzelwertberichtigung wertberichtigt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Der dabei zugrunde gelegte Prozentsatz orientiert sich am vorsichtig geschätzten Ausfallrisiko der jeweiligen Forderungsart. Eine entsprechende Berechnungsgrundlage liegt vor.

F.2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	502.333,60 €	-502.333,60 €
Gesamt		0,00 €	502.333,60 €	-502.333,60 €

Im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Veränderungen beim Eigenbetrieb Koblenz Touristik sind Vermögensgegenstände rückübertragen worden. Hierbei handelt es sich um Aktien, welche nicht andauernd im Vermögen der Stadtverwaltung Koblenz bleiben.

F.2.4. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel entwickelten sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung Konto	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Sparkasse Koblenz	658.084,27 €	1.626.681,21 €	968.596,94 €
2.	Volksbank Koblenz Mittelrhein	9.352,09 €	63.091,85 €	53.739,76 €
3.	Deutsche Bank Koblenz	58.455,58 €	4.214,49 €	-54.241,09 €
4.	Landesbank Baden-Württemberg	570,93 €	859,21 €	288,28 €
5.	Commerzbank Koblenz	601,63 €	13.790,05 €	13.188,42 €
6.	HypoVereinsbank Koblenz	1.075,37 €	8.204,33 €	7.128,96 €
7.	Postbank Köln	159.292,86 €	176.306,83 €	17.013,97 €
8.	Festgeld Isbank	0,00 €	1.243.989,83 €	1.243.989,83 €
9.	Festgeld VTB-Bank	0,00 €	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €
10.	Festgeld VR-Bank	0,00 €	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €
11.	Diverse Handkassen der Ämter	43.844,87 €	45.928,44 €	2.083,57 €
Gesamt		931.277,60 €	23.183.066,24 €	22.251.788,64 €

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Der Stand der Barkassen stimmt mit dem Stand des Kassenbuchs zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Sparguthaben stimmen mit dem Ausweis im Sparbuch zum Bilanzstichtag überein. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag überein.



F.3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich aus folgenden Einzelposten zusammen:

Nr.	Bezeichnung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	Bestand 31.12.
1	Zuführung ARAP Instandhaltung EB 70	1.045.000,00 €
2	Monatszahlung SGB XII	1.930.832,13 €
3	Monatszahlung Heimpflegekosten	91.345,53 €
4	Versorgungsbezüge Jan. 2016 RVK	702.830,00 €
5	Monatszahlung UHV	187.766,00 €
6	Monatszahlung WJH	98.884,87 €
7	Abbuchung BA-Leistungsbet. Unterkunft/Heizung SGB II Jan. 16	1.740.384,82 €
8	Zahlungen Ratsmitglieder Session	17.375,01 €
9	Sonstige maschinelle Buchungen von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	49.922,43 €
10	Restliche manuelle ARAPs	494,24 €
Gesamt		5.864.835,03 €

Diese Posten wurden durch Abfragen bei den einzelnen Ämtern ermittelt. Die jeweiligen Abgrenzungen wurden durch entsprechende Unterlagen belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Ausgaben des Haushaltsjahres oder der Haushaltsvorjahre, die Haushaltsfolgejahre betreffen.

Grund für den hohen Bestand ist hauptsächlich die Zahlung an die Bundesanstalt für Arbeit aufgrund der Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung aus dem SGB II (1,7 Mio. €) sowie aus dem SGB XII (1,9 Mio. €). Auch die nicht abgearbeiteten Maßnahmen der Straßenunterhaltung des Eigenbetriebs Kommunaler Servicebetrieb (1,0 Mio. €) sind wie im Vorjahr in dieser Position enthalten.

Passiva

F.4. Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	2016	2017
1.	Kapitalrücklage	574.576.257,50	574.576.257,50
			-36.553.264,10
			30.535.599,76
2.	Sonstige Rücklagen	16.028,20	16.028,20
3a	Ergebnisvortrag	-36.553.264,10	0,00
3b	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	30.535.599,76	38.860.731,69
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe		568.574.621,36	607.435.353,05

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt. Nach § 47 Abs. 5 GemHVO wird ab dem Berichtsjahr 2017 die Position 3a Ergebnisvortrag entfernt und der Position 1 Kapitalrücklage zugeordnet. Ebenso ist die Position 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag hinzugekommen.

F.4.1. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich durch den Übergangsgewinn im Rahmen der Eröffnungsbilanz aus der Überleitung der kameralen Rechnungslegung zur Doppik ergeben.

F.4.2. Sonstige Rücklagen

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde,



sind gem. § 38 Abs. 3 GemHVO in einer zweckgebundenen Rücklage auf der Passivseite auszuweisen.

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige Rücklagen	16.028,20 €	16.028,20 €	- €
	16.028,20 €	16.028,20 €	- €

F.4.4. Ergebnisvortrag

Im Rahmen der zweiten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 7. Dezember 2016 findet § 18 GemHVO – Haushaltsausgleich erstmalig im Jahresabschluss 2017 Anwendung. Demnach gibt es die Position Ergebnisvortrag nicht mehr und die Gewinnverwendung 2016 wird direkt mit der Kapitalrücklage verrechnet (+ 30.535.599,76).

F.4.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss für das Jahr 2017 beträgt 38.860.731,69 €, was im Vergleich zum Vorjahr (30.535.599,76 €) eine Ergebnisverbesserung um + 8,3 Mio. € bedeutet. Der Jahresüberschuss wird im nächsten Berichtsjahr mit der Kapitalrücklage verrechnet.

F.5. Sonderposten

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
SoPo zu Belastungen aus dem kom.			
Finanzausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SoPo zum Anlagevermögen	217.912.798,67 €	218.475.608,54 €	562.809,87 €
SoPo für Gebührenaussgleich	78.817,83 €	113.156,22 €	34.338,39 €
SoPo mit Rücklageanteil	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SoPo aus Grabnutzungsentgelten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SoPo aus Anzahlungen für Grabnutz.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	217.991.616,50 €	218.588.764,76 €	597.148,26 €

F.5.1. Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Aus Zuwendungen	139.361.252,48 €	136.946.665,64 €	- 2.414.586,84 €
Aus Beiträgen	25.192.294,68 €	24.871.569,35 €	-320.725,33 €
Aus Anzahlungen	53.359.251,51 €	56.657.373,55 €	3.298.122,04 €
	217.912.798,67 €	218.475.608,54 €	562.809,87 €

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

F.5.1.1. Zuwendungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Aus Zuwendungen	139.361.252,48 €	136.946.665,64 €	-2.414.586,84 €



Die Stadt hat im Haushaltsjahr Zuwendungen erhalten, die nach § 38 Abs. 2 GemHVO in den Sonderposten einzustellen waren. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch die entsprechenden Fachämter.

F.5.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Aus Beiträgen	25.192.294,68 €	24.871.569,35 €	-320.725,33 €

Beiträge und ähnliche Entgelte fallen bei der Stadt Koblenz im Bereich der Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Ausgleichsbeträge an. Diese Werte wurden vom zuständigen Fachamt ermittelt und den einzelnen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Die Sonderposten wurden somit auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben.

Die Minderung ist durch die planmäßige Ertragsauflösung begründet analog der Abschreibung des dazugehörigen Anlagevermögens.

F.5.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Aus Anzahlungen	53.359.251,51 €	56.657.373,55 €	3.298.122,04 €

Aufgrund der gültigen Erschließungs- und Ausbaubeitragssatzung hat die Stadt für verschiedene im Bau befindliche Maßnahmen bereits Vorausleistungen auf noch abzurechnende Maßnahmen erhoben. In diesem Posten sind sämtliche Beiträge für Maßnahmen dargestellt, die noch nicht abschließend abgerechnet sind. Teilweise handelt es sich bei den Werten neben den noch im Bau befindlichen Maßnahmen um bereits bautechnisch abgeschlossene, jedoch aufgrund von anhängigen Gerichtsverfahren beitragsrechtlich noch nicht endabgerechnete Maßnahmen. Aufgrund der Vielzahl der in Koblenz anhängigen Rechtsverfahren sowie aufgrund der ebenfalls großen Anzahl der wertmäßig jeweils anzupassenden Vermögensgegenstände, werden diese Maßnahmen erst nach Beendigung der anhängigen Verfahren und Endabrechnungen auf den eigentlichen Sonderposten umgebucht und aufgelöst. Der verspäteten Abrechnung wird durch eine Verkürzung der Auflösungsdauer Rechnung getragen.

Analog dazu wurde mit Zuweisungen des Landes Rheinland-Pfalz verfahren, die für entsprechende noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen gewährt wurden.

Die Veränderung der Position ergibt sich überwiegend aus den abgerechneten Zuwendungen sowie durch Mittelabrufe erhaltene Zahlungen. Die wesentlichen Bestände dieser Position sind die Förderungen des Landes aus den Maßnahmen der Vorlandbrücke Europabrücke, Hochwasserschutz und noch nicht fertig abgerechnete Sachverhalte im Rahmen der Bundesgartenschau.

F.5.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich entwickelte sich wie folgt:

Nr	Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Auflösung	Bestand
1.	Sopo KSI	78.817,83 €	0,00 €	23.024,12 €	113.156,22 €

Bei der Position handelt es sich um Rücklagen, die im Rahmen der zentralen Aufgabe zum Betrieb des kommunalen Studieninstitutes (KSI) im Laufe der Jahre gebildet wurden. Der Anteil wurde bewusst als Sonderposten dargestellt, da es sich nicht um Eigenvermögen der Stadt Koblenz handelt. Durch die Auflösungen wurden Beschaffungen von Ausstattungsgegenständen für das KSI finanziert.

Weitere Sachverhalte wurden auf die Eigenbetriebe ausgegliedert und sind in deren Bilanzen abgebildet.



F.5.3. Sonderposten mit Rücklagenanteil

Nr	Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Auflösung	Bestand
1.	Sopo mit RL Anteil	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Im Berichtsjahr hat kein Sachverhalt stattgefunden.

F.5.4. Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten

Die Grabnutzungsentgelte sind auf den Eigenbetrieb 67/ Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen der Stadt ausgelagert und werden dort bilanziert. Daher trifft dieser Sachverhalt nicht auf die Stadt Koblenz zu.

F.5.5. Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte

Grabnutzungsentgelte sind auf den Eigenbetrieb 67/ Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen der Stadt ausgelagert und werden dort bilanziert. Daher trifft dieser Sachverhalt nicht auf die Stadt Koblenz zu.

F.6. Rückstellungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Rückstellungen für Pensionen u.ä.	154.404.045,93 €	159.886.083,66 €	5.482.037,73 €
Steuerrückstellungen	1.265.110,62 €	1.366.872,40 €	101.761,78 €
Rückstellungen für latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Rückstellungen	10.578.779,90 €	15.669.602,66 €	5.090.822,76 €
	166.247.936,45 €	176.922.558,72 €	10.674.622,27 €

F.6.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entwickelten sich wie folgt:

Nr.	Art der Rückstellung	Stand 01.01.	Zuführung	Auflösung	Bestand
1.	Pensionsrückstellungen	131.882.788,64 €	4.459.500,07 €	0,00 €	136.342.288,71 €
2.	Beihilferückstellungen	21.953.677,29 €	989.610,66 €	0,00 €	22.943.287,95 €
3.	Ehrensold	257.115,00 €	3.809,00 €	0,00 €	260.924,00 €
4.	Dienstherrenwechsel §107 BeamtVG	310.465,00 €	29.118,00 €	0,00 €	339.583,00 €
Gesamt		154.404.045,93 €	5.482.037,73 €	0,00 €	159.886.083,66 €

Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6% und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Pensionskasse RZVK für die Stadt durchgeführt. In den Rückstellungen der Stadt Koblenz wurden auf Grund der Dienstherreneigenschaft auch die Rückstellungen der in den Eigenbetrieben eingesetzten Beamten ausgewiesen, mit Ausnahme derjenigen des EB 85/ Eigenbetrieb Stadtentwässerung, der die auf ihn entfallenden Beträge selbst bilanziert.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfen wurden die landeseinheitlich vorgegebenen Werte, die sich aus einem prozentualen Zuschlag auf die Veränderung der Pensionsrückstellungen errechnen, zugrunde gelegt. Der Zuschlag ermittelte sich auf der Basis aktueller Werte der Stadt Koblenz der letzten drei Jahre vor dem Bilanzstichtag.

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zugrunde gelegt. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6% und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewendet.



Die Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Dienstherrenwechsel nach §107 BeamtVG wurden auf Grund der durch Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse ermittelten Werte gebildet.

F.6.2. Rückstellungen für Steuern

Bei dem verbleibenden Betrag der Rückstellung handelt es sich um die für diesen Sachverhalt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung verbleibende voraussichtliche Verpflichtung.

F.6.3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

Nr.	Art der Rückstellung	Stand 01.01.	Zuführung	Inanspruchn.	Auflösung	Bestand
1.	Rückstellung für Instandhaltungen	1.729.777,05 €	6.325.000,00 €	-915.231,60 €	-415.950,84 €	6.723.594,61 €
2.	Rückstellung ausstehende Rechnungen	2.796.552,31 €	573.287,34 €	-486.867,99 €	-12.378,69 €	2.870.592,97 €
3.	Rückstellungen für Dienstjubiläen	89.644,00 €	0,00 €	0,00 €	-89.644,00 €	0,00 €
4.	Altersteilzeitrückstellungen	204.289,00 €	76.512,12 €	-77.969,93 €	0,00 €	202.831,19 €
5.	Urlaubsrückstellungen Beamte	844.747,16 €	53.608,37 €	0,00 €	0,00 €	898.355,53 €
6.	Urlaubsrückstellungen Angestellte	1.219.758,86 €	136.678,04 €	0,00 €	0,00 €	1.356.436,90 €
7.	Überstundenrückstellungen Beamte	1.055.250,39 €	114.306,03 €	0,00 €	0,00 €	1.169.556,42 €
8.	Überstundenrückstellungen Angestellte	1.076.085,60 €	76.353,11 €	0,00 €	0,00 €	1.152.438,71 €
9.	Prozesskostenrückstellung	493.070,00 €	4.355,00 €	-26.124,99 €	-77.525,01 €	393.775,00 €
10.	Geschäftsunterlagen	908.830,53 €	0,00 €	0,00 €	-6.809,20 €	902.021,33 €
11.	Interne Jahresabschlusskosten	160.775,00 €	0,00 €	0,00 €	-160.775,00 €	0,00 €
Summe		10.578.779,90 €	7.360.100,01 €	-1.506.194,51 €	-763.082,74 €	15.669.602,66 €

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Im Jahr 2017 entwickelten sich die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wie folgt:

Nr.	Art der Rückstellung	Stand 01.01.	Zuführung	Inanspruchn.	Auflösung	Bestand
1.	Dachsanierung Flachdach im Gebäudeteil Clemensstr. 3	20.000,00	0,00	-16.817,79	-3.182,21	0,00
2.	Wasserschaden BBS Wirtschaft	40.000,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00
3.	Brandschutzsormmaßnahmen GS Pfaffendorf	108.000,00	0,00	-45.387,48	0,00	62.612,52
4.	Brandschutzsormmaßnahmen GS Pestalozzi	72.500,00	0,00	-13.182,82	0,00	59.317,18
5.	Brandschutzsormmaßnahmen FÖS Diesterweg	134.760,00	0,00	-76.508,39	0,00	58.251,61
6.	Brandschutz- und Fassadensanierung BBS Wirtschaft	207.000,00	0,00	-119.240,84	0,00	87.759,16
7.	Bodenbefestigungen Tierheim	296.489,21	0,00	0,00	-296.489,21	0,00
8.	Abbruch Gebäude Tierheim	60.000,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00
9.	Erneuerung Straßenabläufe	360.654,14	0,00	-260.000,00	0,00	100.654,14
10.	BIS - Fußgängerunterführung Schlachthofstraße	56.210,51	0,00	-37.180,08	-19.030,43	0,00
11.	Instandsetzung Stützwand Kolonnenweg	55.313,19	0,00	0,00	-25.313,19	30.000,00
12.	Bushaltestelle Bundesarchiv	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
13.	Instandhaltung Gülser Brücke	8.000,00	0,00	0,00	-8.000,00	0,00
14.	Bauwerkshauptprüfung	20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00
15.	Instandsetzung Fahrbahn L127	55.000,00	0,00	-51.950,27	-3.049,73	0,00
16.	Instandsetzung Fahrbahn Karthause W31	72.000,00	0,00	-72.000,00	0,00	0,00
17.	Lichtsignalanlage K14	8.100,00	0,00	-8.100,00	0,00	0,00
18.	Lichtsignalanlage 40	4.750,00	0,00	-3.863,93	-886,07	0,00
19.	Fangzaun Rittersturz	151.000,00	100.000,00	-151.000,00	0,00	100.000,00
20.	Instandsetzung Gehweg Gülser Brücke	0,00	1.500.000,00	0,00	0,00	1.500.000,00
21.	Instandsetzung Stadtdurchfahrt B 9 BW W 46	0,00	700.000,00	0,00	0,00	700.000,00
22.	Instandsetzung Trogbauwerk Saarkreisel	0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
23.	Instandsetzung Lärmschutzwand Römerstraße	0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
24.	Instandsetzung Fußgängerbrücke Moselring	0,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00
25.	Instandsetzung Vorlandbrücke Absturzsicherung Friedrich-Ebert-Ring/Mainzer Straße	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
26.	Instandsetzung Überflieger Saarkreisel Erneuerung Abdichtung	0,00	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00
27.	Instandsetzung Rollverschluss Europabrücke (stadtauswärts)	0,00	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
28.	Pfaffendorfer Brücke Lager und Fahrbahnübergang sichern	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
	Gesamt	1.729.777,05 €	6.325.000,00 €	-915.231,60 €	-415.950,84 €	6.723.594,61 €

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden nur für solche Sachverhalte gebildet, für die die Abarbeitung in der in § 36 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO genannten Frist hinreichend beabsichtigt ist.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden aufgrund der Meldungen der Fachämter ermittelt und werden in separaten Bestandslisten nachgewiesen.

Die Rückstellung für Dienstjubiläen sowie die zur Aufstellung des Jahresabschlusses entfallen ab dem Jahresabschluss 2017 aufgrund einer Änderung der Verwaltungsvorschriften zu § 36 GemHVO. Sie wurden im Berichtsjahr gewinnerhöhend aufgelöst (T€ 89,6) und (T€ 160,7).

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen.

Die Urlaubsrückstellungen der Beamten und Angestellten wurden auf Grund der im Fachamt durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Urlaubslisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt. Die Überstunden der Beamten und Angestellten wurden auf Grund der im Fachamt durchgeführten Be-



rechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Überstundenlisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt.

Prozesskostenrückstellungen wurden auf Grund der Meldungen der jeweiligen Fachämter gebildet. Zu Grunde liegen die geschätzten zukünftig zu erwartenden Prozesskosten

Auf Grund der Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen, die das Handelsgesetzbuch (HGB) und die Abgabenordnung (AO) regeln, wurde eine Rückstellung gebildet. Nach dem Gesetz sind Geschäftsunterlagen nach Ablauf des Jahres der Erstellung für 6 bzw. 10 Jahre aufzubewahren. Zur Berechnung dieser Bilanzposition wurde der Gesamtbestand der städtischen Archive quadratmetergenau ermittelt und die Mietaufwendungen bzw. die anteilige Gebäudeabschreibung sowie die anteiligen Gemeinkosten (Strom, Wasser, Reinigung etc.) einbezogen. Es wurde pauschal ein Betrag von 20 % für nicht archivierungspflichtige Unterlagen abgezogen.

F.7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Ein Verbindlichkeitsspiegel ist der Anlage beigelegt.

Die Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

Art der Verbindlichkeit	HH-VJ	HH	Entwicklung
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	349.216.972,13 €	369.976.290,44 €	20.759.318,31 €
Verbindlichkeiten, die Krediten gleichkommen	3.094.980,44 €	24.980.911,09 €	21.885.930,65 €
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	3.849.731,29 €	8.807.350,15 €	4.957.618,86 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten ggü. verb. Untern.	42.925.109,45 €	1.039.438,35 €	-41.885.671,10 €
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	371.019,21 €	464.105,69 €	93.086,48 €
Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen etc.	53.656.218,77 €	29.813.099,68 €	-23.843.119,09 €
Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.316.033,15 €	2.159.047,51 €	-156.985,64 €
sonstige Verbindlichkeiten	6.177.905,02 €	4.082.047,77 €	-2.095.857,25 €
Gesamt	461.607.969,46 €	441.322.290,68 €	-20.285.678,78 €

Im Folgenden werden einzelne Positionen näher erläutert.



F.7.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen entwickelten sich wie folgt:

Nr	Institut	HH-VJ	HH	Entwicklung
1	Abgrenzung Zinsaufwand lt. Berechnung	3.795.636,44 €	3.657.444,86 €	-138.191,58 €
2	Dt. Genossenschafts-Hypobank	4.664.120,23 €	4.471.846,62 €	-192.273,61 €
3	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	1.058.784,98 €	952.017,18 €	-106.767,80 €
4	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	2.488.844,42 €	2.345.620,55 €	-143.223,87 €
5	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	1.357.529,81 €	1.281.753,16 €	-75.776,65 €
6	Dexia Kommunalbank Deutschland AG	1.440.311,92 €	1.076.783,99 €	-363.527,93 €
7	Commerzbank AG	1.137.982,03 €	641.025,72 €	-496.956,31 €
8	Dt. Genossenschafts-Hypobank	1.074.601,05 €	767.503,89 €	-307.097,16 €
9	Dt. Genossenschafts-Hypobank	35.287,83 €	0,00 €	-35.287,83 €
10	Dt. Genossenschafts-Hypobank	461.121,29 €	381.172,17 €	-79.949,12 €
11	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	197.386,34 €	0,00 €	-197.386,34 €
12	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	4.191.557,66 €	4.113.292,81 €	-78.264,85 €
13	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	998.074,81 €	916.858,39 €	-81.216,42 €
14	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	2.124.644,63 €	0,00 €	-2.124.644,63 €
15	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	2.393.808,68 €	2.242.344,33 €	-151.464,35 €
16	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	2.576.082,93 €	2.471.245,53 €	-104.837,40 €
17	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	1.888.680,01 €	1.812.575,87 €	-76.104,14 €
18	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	660.552,77 €	554.496,94 €	-106.055,83 €
19	HypoVereinsbank - UniCredit Bank AG	1.519.640,97 €	1.476.436,93 €	-43.204,04 €
20	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	3.004.652,49 €	2.864.148,81 €	-140.503,68 €
21	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	1.099.910,28 €	1.014.772,83 €	-85.137,45 €
22	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	5.000.000,00 €	4.833.333,33 €	-166.666,67 €
23	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	3.173.160,19 €	3.046.433,30 €	-126.726,89 €
24	Dexia Kommunalbank Deutschland AG	1.160.000,00 €	1.050.000,00 €	-110.000,00 €
25	Dexia Kommunalbank Deutschland AG	1.740.000,00 €	1.510.000,00 €	-230.000,00 €
26	HypoVereinsbank - UniCredit Bank AG	3.051.000,00 €	2.871.000,00 €	-180.000,00 €
27	Sparkasse Koblenz	2.431.135,54 €	2.250.656,75 €	-180.478,79 €
28	Sparkasse Koblenz	3.617.783,64 €	3.510.280,38 €	-107.503,26 €
29	Landesbank Hessen-Thüringen	4.405.896,34 €	3.711.940,31 €	-693.956,03 €
30	Norddeutsche Landesbank	1.994.620,55 €	1.089.907,85 €	-904.712,70 €
31	Norddeutsche Landesbank	5.403.892,64 €	5.081.522,20 €	-322.370,44 €
32	Norddeutsche Landesbank	1.101.866,19 €	635.646,95 €	-466.219,24 €
33	Norddeutsche Landesbank	1.985.368,93 €	1.459.497,51 €	-525.871,42 €
34	Norddeutsche Landesbank	909.433,51 €	818.898,58 €	-90.534,93 €
35	NRW-Bank	5.607.154,57 €	5.518.402,88 €	-88.751,69 €
36	NRW-Bank	1.472.039,43 €	1.421.077,31 €	-50.962,12 €
37	NRW-Bank	537.293,10 €	488.447,34 €	-48.845,76 €
38	Norddeutsche Landesbank	2.268.326,95 €	2.233.689,35 €	-34.637,60 €
39	Norddeutsche Landesbank	1.279.225,48 €	1.190.312,44 €	-88.913,04 €
40	Norddeutsche Landesbank	1.510.494,67 €	1.418.264,85 €	-92.229,82 €
41	Norddeutsche Landesbank	9.500.000,00 €	9.100.000,00 €	-400.000,00 €
42	Norddeutsche Landesbank	7.848.583,25 €	7.518.116,57 €	-330.466,68 €
43	Norddeutsche Landesbank	7.916.666,75 €	7.583.333,43 €	-333.333,32 €
44	Bayerische Landesbank München	15.999.999,92 €	15.333.333,24 €	-666.666,68 €
45	NRW-Bank	17.150.000,00 €	16.450.000,00 €	-700.000,00 €
46	Landesbank Baden-Württemberg	7.425.000,00 €	7.125.000,00 €	-300.000,00 €
47	Bayerische Landesbank München	2.200.053,87 €	2.058.053,87 €	-142.000,00 €
48	Landesbank Baden-Württemberg	3.827.338,91 €	3.739.644,30 €	-87.694,61 €
49	Bayerische Landesbank München	4.413.594,35 €	4.080.137,23 €	-333.457,12 €
50	Landesbank Baden-Württemberg	1.498.595,23 €	1.427.865,40 €	-70.729,83 €



Nr	Institut	HH-VJ	HH	Entwicklung
51.	Bayerische Landesbank München	7.244.733,74 €	6.501.515,89 €	-743.217,85 €
52.	Landesbank Baden-Württemberg	- €	1.916.492,20 €	1.916.492,20 €
53.	Landesbank Baden-Württemberg	45.016.660,63 €	44.035.248,81 €	-981.411,82 €
54.	Landesbank Baden-Württemberg	646.000,00 €	472.000,00 €	-174.000,00 €
55.	NRW-Bank	2.620.000,00 €	2.460.000,00 €	-160.000,00 €
56.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	436.694,02 €	395.102,48 €	-41.591,54 €
57.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.114.106,91 €	1.021.262,43 €	-92.844,48 €
58.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	897.533,90 €	828.491,08 €	-69.042,82 €
59.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.326.051,99 €	1.231.332,11 €	-94.719,88 €
60.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.462.882,00 €	2.313.614,00 €	-149.268,00 €
61.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.367.080,00 €	2.227.840,00 €	-139.240,00 €
62.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.160.000,00 €	2.040.000,00 €	-120.000,00 €
63.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	3.306.000,00 €	3.132.000,00 €	-174.000,00 €
64.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	6.761.600,00 €	6.423.520,00 €	-338.080,00 €
65.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	3.882.348,00 €	3.529.406,00 €	-352.942,00 €
66.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	4.232.800,00 €	4.040.400,00 €	-192.400,00 €
67.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	7.500.000,00 €	7.200.000,00 €	-300.000,00 €
68.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	657.300,00 €	657.300,00 €	0,00 €
69.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	451.800,00 €	451.800,00 €	0,00 €
70.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	759.800,00 €	759.800,00 €	0,00 €
71.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	800.400,00 €	800.400,00 €	0,00 €
72.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €
73.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €
74.	Debeka Lebensversicherung	6.960.961,35 €	6.707.620,01 €	-253.341,34 €
75.	Debeka Lebensversicherung	3.011.150,71 €	2.905.009,53 €	-106.141,18 €
76.	Volkswohl BUND Lebensversicherung	12.320.000,00 €	11.880.000,00 €	-440.000,00 €
77.	AXA Lebensversicherung AG	2.333.333,34 €	2.250.000,01 €	-83.333,33 €
78.	AXA Lebensversicherung AG (ehe. DBV)	1.866.666,66 €	1.799.999,99 €	-66.666,67 €
79.	Pro bAV Pensionskasse AG	466.666,66 €	449.999,99 €	-16.666,67 €
80.	Pro bAV Pensionskasse AG (ehe. winsecura)	466.666,66 €	449.999,99 €	-16.666,67 €
81.	AXA Versicherung AG	1.866.666,66 €	1.799.999,99 €	-66.666,67 €
82.	AXA Krankenversicherung AG	1.866.666,66 €	1.799.999,99 €	-66.666,67 €
83.	Deutsche Ärzteversicherung AG	466.666,66 €	449.999,99 €	-16.666,67 €
84.	Debeka Lebensversicherung	- €	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €
Summe		292.916.972,13 €	291.576.290,44 €	-1.340.681,69 €

Die Darlehensbestände wurden durch Darlehensauszüge nachgewiesen. Die auf das Berichtsjahr 2017 entfallenden Zinsen, welche erst im Haushaltsjahr 2018 zahlungswirksam werden, wurden abgegrenzt und auf Grund des Wahlrechts offen in der Bilanzposition ausgewiesen. In 2017 wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Es konnten aber Mio. € 1,2 Tilgungsleistungen erbracht werden.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung entwickelten sich wie folgt:

Nr.	Institut	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Sparkasse Koblenz - Konto 885	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Sparkasse Koblenz - Tagesgeldkonto 1007913	16.300.000,00 €	38.400.000,00 €	22.100.000,00 €
3.	ING Diba - Tages-/Termingeld	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Saar LB	40.000.000,00 €	40.000.000,00 €	0,00 €
5.	Sonstige Banken	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		56.300.000,00 €	78.400.000,00 €	22.100.000,00 €

Die Darlehensbestände wurden durch Darlehensauszüge nachgewiesen.



F.7.2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen entwickelten sich wie folgt:

Nr.	Sachverhalt	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	für Grundschule Niederberg	659.566,44 €	639.114,76 €	-20.451,68 €
2.	für Mensaneubau Asterstein	237.044,00 €	230.806,00 €	-6.238,00 €
3.	für Speisesaal Diesterwegschule/ St. Castor	506.760,00 €	494.400,00 €	-12.360,00 €
4.	Mensa Anbau Max-von-Laue Gymnasium	1.199.610,00 €	1.169.990,00 €	-29.620,00 €
5.	Jugend- und Bürgerzentrum Koblenz-Karthause	492.000,00 €	480.000,00 €	-12.000,00 €
6.	Darlehensvertrag Wohnbau - investiver Anteil	0,00 €	3.063.840,67 €	3.063.840,67 €
7.	Darlehensvertrag Wohnbau - konsumtiver Anteil	0,00 €	18.902.759,66 €	18.902.759,66 €
Gesamt		3.094.980,44 €	24.980.911,09 €	21.885.930,65 €

Die Verbindlichkeit wurde im Rahmen der in § 103 GemO i. V. m. § 47 Abs. 6 Nr. 4.3 GemHVO genannten Vorschrift gebildet. Hierbei handelt es sich um Darlehen der Koblenzer Wohnungsbau GmbH. Auf Grund der Bilanzklarheit wurde der Posten (Nr.1 bis Nr. 5) in die Eröffnungsbilanz der Bilanz der Stadt Koblenz übernommen, da die Darlehen zu 100% durch die Stadt Koblenz refinanziert werden. Die Darlehen dienen weitestgehend der Absicherung von Investitionen auf dem Schulsektor. Vergleiche zu dem Sachverhalt auch Mutius/Rentsch, Kommunalverfassungsrecht Schleswig-Holstein, Kiel 2003, Erl. 17 zu § 85 Go SchlH. Die Darlehensbestände werden analog zur entsprechenden Tilgung ertragswirksam aufgelöst.

Die Posten Nr. 6 und Nr. 7 sind nach Vertragsende des Sanierungsvertrags mit der Koblenzer Wohnungsbau entstanden. Es handelt sich um abgestimmte Restverbindlichkeiten für die bereits die Leistung gegenüber der Stadtverwaltung Koblenz erbracht wurde.

F.7.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	3.849.731,29 €	8.807.350,15 €	4.957.618,86 €

Die Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Kreditorenbuchhaltung fortgeschrieben und durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Vollständigkeit wurde von den Fachämtern im Rahmen der Vollständigkeitserklärungen bestätigt.

F.7.4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	42.925.109,45 €	1.039.438,35 €	-41.885.671,10 €

Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch die Beendigung des Sanierungsvertrages mit der Koblenzer Wohnungsbau GmbH. Die Leistungsphase ist in 2017 eingestellt worden und die Restverbindlichkeiten sind unter dem Punkt Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ausgewiesen.



F.7.5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	371.019,21 €	464.105,69 €	93.086,48 €

Die Abweichung ist durch die erhöhte Umlage des Jahres 2017 an den Zweckverband Industriepark A61 zustande gekommen.

F.7.6. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen entwickelten sich wie folgt:

Liquiditätskredite

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
1	EB 17 Kommunales Gebietsrechenzentrum	908.642,03 €	985.135,02 €	76.492,99 €
2	EB 67 Grünflächen- und Bestattungswesen	2.512.154,29 €	3.334.490,63 €	822.336,34 €
3	EB 70 Koblenzer Entsorgungsbetrieb	6.652.379,17 €	4.328.518,18 €	-2.323.860,99 €
4	EB 83 Koblenz Touristik	2.245.318,00 €	2.289.011,68 €	43.693,68 €
5	EB 85 Stadtentwässerung Koblenz	40.884.458,79 €	16.981.762,53 €	-23.902.696,26 €
6	Jagdgenossenschaft links der Mosel	30.687,39 €	37.557,52 €	6.870,13 €
7	Jagdgenossenschaft rechts des Rheins	44.236,90 €	50.671,99 €	6.435,09 €
Summe		53.277.876,57 €	28.007.147,55 €	-25.270.729,02 €

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
8.	EB 67 Grünflächen- und Bestattungswesen	459.422,84 €	399.974,44 €	-59.448,40 €
9.	EB 70 Koblenzer Entsorgungsbetrieb	-59.695,93 €	-66.361,53 €	-6.665,60 €
10.	EB 83 Koblenz Touristik	-108.402,43 €	445.698,15 €	554.100,58 €
11.	EB 85 Stadtentwässerung Koblenz	53.796,95 €	141.283,13 €	87.486,18 €
12.	Jagdgenossenschaft links der Mosel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13.	Jagdgenossenschaft rechts des Rheins	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14.	Konto 3531 - laufendes Mitbuchkonto	33.220,77 €	885.357,94 €	852.137,17 €
Summe		378.342,20 €	1.805.952,13 €	1.427.609,93 €

Entwicklung (gesamt)

Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
Liquiditätskredite	53.277.876,57 €	28.007.147,55 €	-25.270.729,02 €
Verrechnungskonten	378.342,20 €	1.805.952,13 €	1.427.609,93 €
Gesamtsumme	53.656.218,77 €	29.813.099,68 €	-23.843.119,09 €

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben der Stadt Koblenz. Die Posten wurden mit den Eigenbetrieben abgestimmt und von diesen bestätigt. Die Verbindlichkeiten entstanden durch die laufenden Verrechnungskonten und die Zahlungsabwicklung über die Einheitskasse. Sie dienen ausschließlich der Liquiditätssicherung. Die Verringerung der Verbindlichkeit ist im Wesentlichen auf die Umschichtung vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung zurückzuführen. Er legte einen Teil als Festgeld an und entzog es so der städtischen Liquiditätszuführung.



F.7.7. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige öff. Verbindlichkeiten	2.316.033,15 €	2.159.047,51 €	-156.985,64 €

F.7.8. Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige Verbindlichkeiten	6.177.905,02 €	4.082.047,77 €	-2.095.857,25 €

Die Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Kreditorenbuchhaltung fortgeschrieben und durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Vollständigkeit wurde von den Fachämtern im Rahmen der Vollständigkeitserklärungen bestätigt. Die Abnahme der Sonstigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf Veränderungen im Rahmen der Umsatzsteuerjahresmeldung zurückzuführen.

F.8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten entwickelten sich wie folgt:

Nr	Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Auflösung	Bestand
1.	Spende EVM/Bunter Nachmittag	500,00 €	0,00 €	-500,00 €	0,00 €
2.	Spende Volksbank Mittelrhein-Bunter Nachmittag	250,00 €	0,00 €	-250,00 €	0,00 €
3.	Spende Lotto Stiftung/Bunter Nachmittag	500,00 €	0,00 €	-500,00 €	0,00 €
4.	Spende Sparkasse Koblenz für Spielhaus	1.500,00 €	0,00 €	-1.500,00 €	0,00 €
5.	Rentenzahlung Januar	64.496,90 €	61.877,33 €	-64.496,90 €	61.877,33 €
6.	UVG-Abschlag	66.000,00 €	86.000,00 €	-66.000,00 €	86.000,00 €
7.	Kursgebühren VHS	62.076,51 €	66.438,17 €	-62.076,51 €	66.438,17 €
8.	Musikschule - Spende zur Unterstützung der Flüchtlingsarbeit	0,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €
9.	Musikschule - Spende zur Unterstützung der Flüchtlingsarbeit	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €
10.	Nutzungsentschädigung Wald über 25 Jahre	21.666,67 €	0,00 €	-1.000,00 €	20.666,67 €
11.	Wildschadenpauschale Eigenjagd	2.782,35 €	0,00 €	0,00 €	2.782,35 €
12.	Jagdrecht Eigenjagd	4.401,97 €	0,00 €	0,00 €	4.401,97 €
13.	Großes Abo Stadttheater	23.090,50 €	21.235,25 €	-23.090,50 €	21.235,25 €
14.	Kleines Abo Stadttheater	125.965,58 €	121.141,42 €	-125.965,58 €	121.141,42 €
15.	Fahrzeugwerbung Firma Brunner - Sponsoringfahrzeug	14.537,91 €	0,00 €	-5.131,08 €	9.406,83 €
16.	Inanspruchnahme von Schulraum Gymn. Karthause	0,00 €	300,00 €	0,00 €	300,00 €
17.	Inanspruchnahme von Schulraum Gymn. Karthause	0,00 €	165,00 €	0,00 €	165,00 €
18.	Sachkosten Integrierte Leitstelle Jan/Feb 2018	0,00 €	38.000,00 €	0,00 €	38.000,00 €
19.	Miete Fahrradbox	120,00 €	0,00 €	-120,00 €	0,00 €
20.	Landeszufwendung "Integrationspauschale"	1.761.698,59 €	0,00 €	-880.849,32 €	880.849,27 €
21.	Landeszufwendung "Landesaufnahmegesetz"	1.222.236,40 €	0,00 €	-1.222.236,40 €	0,00 €
22.	Fördermittel Schule am Bienhorntal für 2017	877,76 €	0,00 €	-877,76 €	0,00 €
23.	Erbbaurechtsablöse Viktoriastraße	165.000,00 €	0,00 €	-33.000,00 €	132.000,00 €
Gesamt		3.537.701,14 €	397.657,17 €	-2.487.594,05 €	1.447.764,26 €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch Abfragen in den jeweiligen Fachämtern ermittelt und durch Rechnungen bzw. Verträge belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Die Posten werden in den Folgejahren aufgelöst. Die Abnahme ergibt sich im Wesentlichen durch die Auflösung der Landeszuwendungen (Integrationspauschale und Landesaufnahmegesetz - Mio. € 2,1).



G. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Folgenden werden im Überblick Erläuterungen zur Ergebnisrechnung aufgeführt. Weitergehende Informationen auf Gesamt- und Teilhaushaltsebene können den „Erläuterungen der erheblichen Abweichungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt“ entnommen werden.

G.1. Erträge

Ertrags- und Aufwandskonten (gem. §2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsjahres in T€	Ergebnis des Haushalts- vorjahres in T€	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€
Steuern und Ähnliche Abgaben	220.555.287,30	225.891.422,20	5.336.134,90
Zuwendungen, all. Umlagen und sonst. Transfererträge	55.149.976,06	49.886.560,24	-5.263.415,82
Erträge der sozialen Sicherung	75.843.893,10	80.315.687,47	4.471.794,37
Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	11.486.078,25	11.680.607,76	194.529,51
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.815.681,30	6.532.527,66	-283.153,64
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.699.822,10	8.128.240,95	1.428.418,85
Sonstige laufende Erträge	31.890.004,25	47.208.643,90	15.318.639,65
Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 -7)	408.440.742,36	429.643.690,18	-21.202.947,82

G.1.1. Allgemein

Die öffentlich-rechtlichen Erträge resultieren aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren und Beiträgen. Diese wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung bilanziert.

Privat-rechtliche Erträge wurden grundsätzlich zum Zeitpunkt erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist bzw. die Dienstleistung erbracht wurde.

Detaillierte Erläuterungen zur Entwicklung der Erträge können der Teilhaushaltsentwicklung entnommen werden.

G.1.2. Sonstige laufende Erträge

Sonstige laufende Erträge in T€	Ergebnis des Haushaltsjahres in T€	Ergebnis des Haushalts- vorjahres in T€	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€
Bestandsveränderung Vorratsvermögen	-6	28	-34
Zu aktivierende Eigenleistungen	1.028	1.139	-111
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	2.980	3.127	-147
Erträge aus ordnungsrechtlichen Erträgen	3.000	3.181	-181
Erträge aus Konzessionsabgaben	9.205	7.322	1.883
Erträge aus Baulandumlegungen	4	10	-6
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1.241	1.059	182
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	428	-428
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens KSI	16	0	16
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	851	536	315
Erträge aus der Anpassung von Festwerten	3.542	0	3.542
Erträge aus der Zuschreibung von Beteiligungsvermögen	13.874	13.543	331
Erträge aus Anpassung Bilanzpositionen	2.057	81	1.976
Sonstige Erträge	9.417	1.436	7.981
davon periodenfremde Erträge	8.967	1.232	7.735
Gesamt	47.209	31.890	15.319

G.1.3. Aufgliederung Periodenfremde Erträge

Bezeichnung	HH Betrag in T€	HH-VJ Betrag in T€
Korrekturen Anlagevermögen/Abrechnungen aus Vorjahren	1.463	969
Nachträgliche Rechnungen	60	4
Bereinigung Bestands- und Forderungskonten	45	8
Korrekturrechnungen aus Schulsanierungsvertrag Jahre 2005 - 2016	7.399	251
Gesamtergebnis	8.967	1.232

G.2. Aufwendungen

Ertrags- und Aufwandskonten (gem. §2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsjahres in T€	Ergebnis des Haushalts- vorjahres in T€	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€
Personalaufwendungen	78.779.355,71	77.096.292,92	1.683.062,79
Versorgungsaufwendungen	7.723.528,66	7.457.141,29	266.387,37
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	64.048.391,89	60.465.108,48	3.583.283,41
Abschreibung gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14			
GemHVO	25.780.282,55	25.623.549,32	156.733,23
Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15			
GemHVO	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	28.312.503,57	21.718.677,18	6.593.826,39
Aufwendungen der sozialen Sicherung	143.685.365,75	130.025.776,81	13.659.588,94
Sonstige laufende Aufwendungen	24.224.935,55	23.009.189,58	1.215.745,97
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 - 18)	372.554.363,68	345.395.735,58	27.158.628,10

G.2.1 Allgemein

Aufwendungen wurden durch die Anordnungen der einzelnen Fachämter bewirkt. Die Vollständigkeit wurde durch die Fachämter bestätigt.

Detaillierte Erläuterungen zur Entwicklung der Aufwendungen können der Teilhaushaltsentwicklung entnommen werden.

G.2.2. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden durch Schnittstelle aus dem Lohnprogramm Fidelis übernommen. Die Aufteilung auf die verschiedenen Unterkonten erfolgt durch Überleitung von Lohnarten zu Konten und Hinterlegung der Kostenstelle je Mitarbeiter. Die Vollständigkeit wurde durch Abgleichung der Daten durch das Fachamt nachgewiesen.

G.2.3 Abschreibungen

Abschreibungen werden automatisiert durch das System gebucht. Die Abschreibungen wurden im Rahmen der Stichprobe auf Plausibilität geprüft.



G.2.4 Sonstige laufende Aufwendungen

Sonstige laufende Aufwendungen in T€	Ergebnis des Haushaltsjahres in T€	Ergebnis des Haushaltsvorjahres in T€	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.099	978	121
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.973	10.640	332
<i>davon Mieten, Pachten, Leasing</i>	4.314	4.901	-587
<i>davon EDV-Aufwendungen</i>	5.063	4.437	625
Geschäftsaufwendungen	2.472	2.395	77
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	1.809	1.768	42
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Einstellungen in den Sonderposten	1.679	222	1.457
Wertberichtigungen zu Forderungen	3.078	1.473	1.605
Aufwendungen für Steuern	2.637	2.007	631
Zuschüsse und Zuwendungen an Fraktionen	372	375	-3
Sonstige Aufwendungen	22	18	4
Periodenfremde Aufwendungen	493	4.350	-3.857
Summe	24.634	24.225	409

G.2.5 Aufgliederung Periodenfremde Aufwendungen

<i>Bezeichnung</i>	<i>HH-VJ Betrag in T€</i>	<i>HH Betrag in T€</i>
Schulsanierungsvertrag	2.578	0
Korrekturen Anlagevermögen	1.739	324
Sonstiges	33	169
Gesamtergebnis	4.350	493

G.3. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss wird im Folgejahr gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO mit der Kapitalrücklage verrechnet.

G.4. Außerordentliches Ergebnis

Im Berichtsjahr gab es weder außerordentliche Einnahmen noch Ausgaben.

H. Sonstige Angaben

H.1. Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Die Stadt Koblenz ist Mitglied im Zweckverband Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbands, dem neben der Stadt Koblenz auch der Landkreis Mayen-Koblenz angehört, ist die Trägerschaft bei der Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz.

Eine Bilanzierung erfolgte nicht, da die Stadt keine Einlagen, weder in das Stamm- noch in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet hat.



H.2. Währungsumrechnungen

Falls nötig wurden Fremdwährungen in Euro umgerechnet. In diesen Fällen wurde folgendermaßen vorgegangen:

- Die Umrechnung der Anschaffungskosten des Anlagevermögens, die ursprünglich auf Fremdwährung lauteten, erfolgte mit dem Anschaffungskurs.
- Die Bewertung der Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, erfolgte mit dem Kurs des Tages der Entstehung der Forderungen. Sofern der Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag unter dem Kurs des Entstehens der Forderungen lag, wurde dieser der Umrechnung zugrunde gelegt. Insoweit wurde dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen.
- Der Umrechnung der Verpflichtungen aus Devisentermingeschäften erfolgte mit dem Terminkurs.
- Währungsumrechnungen auf Grund der Euroumstellung wurden zum festgelegten Umrechnungskurs von 1,95583 € vorgenommen.

H.3. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Die Recherche nach Grundbesitzrechten ist durch die Technik des Grundbuchsystems äußerst personalintensiv. Die Personalsituation im zuständigen Sachgebiet des hiesigen Amtes im Jahr 2017 hat sich gegenüber den letzten Jahren nicht verändert. Die Aufgabenstellung wird erfüllt, sobald ein/e Mitarbeiter/in zur Erledigung dieser Aufgabenstellung freigestellt werden kann.

Die Gemeinde hat mit der Energieversorgung Mittelrhein AG mit Sitz in Koblenz Konzessionsverträge geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

H.4. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO sind im Anhang drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, anzugeben.

In den Koblenzer Schulen besteht ein erheblicher Sanierungsstau. Zur Beseitigung des Sanierungsstaus wurde ein „Masterplan Schulen“ aufgestellt, welcher im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 verabschiedet wurde. Ziel des Planes ist es, den Sanierungsstau in den nächsten 10 Jahren im Wesentlichen abzubauen.

Wegen des Zustandes der Schulgebäude und weiterer nicht festgestellter Mängel oder Schäden, impliziert mit etwaigen Naturereignissen und Unvorhergesehenem, ist eine ständige Fortschreibung und Aktualisierung erforderlich. Die Maßnahmenabwicklung richtet sich nach Prioritätenfestlegung. Höchste Priorität genießen die aus dringenden sicherheitsrelevanten Gründen sofort umzusetzenden Maßnahmen. Hierzu zählen insbesondere Brandschutz- und Fassadensanierungen. Darauf folgend werden Projekte wahrgenommen, die zur Verbesserung der energetischen Eigenschaften der Gebäude dienen (Sanierung von Fenster, Dach, Heizung etc.). Zuletzt kommen die Verbesserungen in Betracht, um die Anforderungen des Rahmenraumprogramms zu erfüllen.

Im Bereich der städtischen Ingenieurbauwerke ergibt sich weiterhin ein beachtlicher Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsbedarf. Zur Beseitigung des Sanierungsstaus wurde dem Stadtrat im Juni 2011 der Masterplan „Brücken“ vorgestellt. Es wird eine unabweisable Aufgabe der Stadt sein, mittelfristig einen mindestens befriedigenden Bauwerkszustand zu erreichen und dauerhaft zu sichern.



Der Masterplan Brücken wurde im Sommer 2017 zum zweiten Mal fortgeschrieben und in den städtischen Gremien vorgestellt.

H.5. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde ist mit monatlichen Leasingzahlungen in Höhe von 6018,83 € belastet. Finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Es sind nach Vertragsende des Sanierungsvertrags mit der Koblenzer Wohnbau im Berichtsjahr finanzielle Verpflichtungen entstanden. Es handelt sich um abgestimmte Restverbindlichkeiten für die bereits die Leistung durch die Koblenzer Wohnbau GmbH gegenüber der Stadtverwaltung Koblenz erbracht wurde.

H.6. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es sind keine Sachverhalte bekannt.

H.7. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

	Gesamtbetrag T€	Davon gegenüber Tochterorganisationen T€
1. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln	---	---
2. Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	32.600	32.476
3. Gewährleistungen		
3.1. für eigene Leistungen		
a) unselbstständige Garantien, die über die gewöhnliche Garantie hinausgehen	---	---
b) selbstständige Gewährleistungsverträge	---	---
Summe Gewährleistungen für eigene Leistungen	---	---
3.2. für fremde Leistungen		
a) Freistellungsverpflichtungen	---	---
b) Haftungsübernahmen	---	---
c) Liquiditätsgarantien	---	---
d) Werthaltigkeitsgarantien	---	---
e) Einstehen für die Bezahlung abgetretener oder verkaufter Forderungen	---	---
f) Garantie für die Ausführung von Arbeiten Dritter	---	---
g) Schuldmitübernahme	---	---
h) Haftungen für Bürgschaften und Garantien Dritter	---	---
i) Bürgschafts-, Garantie- und Schuldbefreiungsversprechen	---	---
j) bindende Versprechen gegenüber dem Gläubiger eines Dritten auf dessen Wunsch eine Grundsuld oder eine andere Sicherheit für die Verpflichtung des Schuldners zu bestellen	---	---
k) Patronatserklärungen, die ein bürgschaftsähnliches Rechtsverhältnis begründen	---	---
Summe Gewährleistungen für fremde Leistungen	---	---
4. Bedingt rückzahlbare Zuwendungen / Zuschüsse	---	---
Insgesamt	32.600	32.476

Zu 2.: In dieser Position ist gegenüber Dritten ein Betrag in Höhe von 124 T€



enthalten. Dieser betrifft die Restschuld zweier Darlehen, für die die Stadt Koblenz jeweils eine modifizierte Ausfallbürgschaft übernommen hat. Die Darlehensnehmer sind der TuS Rot-Weiß Koblenz e.V. und der Turn- und Sportverein Lay 1895/1919 e.V.

H.8. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen.

H.9. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Im Haushaltsjahr 2017 waren hierzu keine Sachverhalte bekannt.

H.10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Für folgende Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag fertig gestellt wurden, wurden noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben (die Aufstellung erfolgte gem. § 48 Abs. 2 Nr. 14 GemHVO.):

H.10.1. Erschließungsbeiträge

NR.	Maßnahme	Datum der Fertigstellung	Voraussichtliche Höhe der Beiträge	Erhobene Vorausleistungen	Voraussichtlicher Zeitpunkt der Erhebung	Begründung für noch nicht erfolgte Erhebung
1	Fritz-von-Unruh-Str. von Garagenzufahrt bis Ortsumgehung	Februar 2004	179.003,46 €	161.519,46 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht und Ablösung	keine sachliche Beitragspflicht wegen fehlender Widmung; Einnahme aus Erschließungsbeiträgen in Abhängigkeit vom Verkauf der Grundstücke (Ablösung).
2	Gulisastraße	Dezember 2012	100.000,00 €	0,00 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	noch keine sachliche Beitragspflicht entstanden aufgrund fehlender Widmung; keine Erhebung Vorausleistung mehr möglich, da bereits technisch fertiggestellt
3	Sonneneck	August 2008	366.938,93 €	157.330,23 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	noch keine sachliche Beitragspflicht wegen fehlender Widmung
4	Helene Rothländer Str.	November 2015	241.548,71 €	230.671,34 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	noch keine sachliche Beitragspflicht wegen fehlender Widmung
5	Maria Detzel Str.	November 2015	183.807,97 €	142.883,07 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	noch keine sachliche Beitragspflicht wegen fehlender Widmung; Einnahme aus Erschließungsbeiträgen in Abhängigkeit vom Verkauf der Grundstücke (Ablösung)
6	Veit Rummel Straße	November 2015	287.690,31 €	204.389,71 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	noch keine sachliche Beitragspflicht wegen fehlender Widmung; Einnahme aus Erschließungsbeiträgen in Abhängigkeit vom Verkauf der Grundstücke (Ablösung)
7	Fritz-von-Unruh-Str. von Hanns-Maria-Lux-Straße bis Fritz-von-Unruh-Str. /nördl. Bereich	November 2015	690.070,48 €	570.980,68 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	noch keine sachliche Beitragspflicht wegen fehlender Widmung; Einnahme aus Erschließungsbeiträgen in Abhängigkeit vom Verkauf der Grundstücke (Ablösung)
8	Herm.-Dienz-Str. östl. Bereich	November 2015	50.060,84 €	50.060,84 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	noch keine sachliche Beitragspflicht wegen fehlender Widmung

H.10.2. Ausbaubeiträge und Ausgleichsbeträge

Ausbaubeiträge:

NR.	Maßnahme	Datum der baulichen Fertigstellung	Voraussichtliche Höhe der Beiträge	Erhobene Vorausleistungen	Voraussichtlicher Zeitpunkt der Erhebung	Begründung für noch nicht erfolgte Erhebung (z. B. noch keine Entstehung der sachlichen Beitragspflicht)
1	Emserstr. Stadtteilmittelpunkt H'heim, 1. BA	Oktober 2009	353.501,19 €	353.501,19 €	abhängig von Entstehung sachlicher Beitragspflicht	Abrechenbarkeit erst nach Beendigung des 2. BA
2	Friesenstr. einschließlich Kreisel	Mai 2011	194.087,75 €	169.826,78 €	Oktober 2018	vorrangige andere Arbeiten
3	Herberichstr.von Wallersheimer Weg bis Brenderwea	Dezember 2006	231.575,84 €	231.575,84 €	März 2019	Grunderwerb erst 2015 abgeschlossen; vorrangige andere Arbeiten
4	Kardinal Krementz Str.	Juni 2006	75.589,68 €	75.589,68 €	Juni 2018	Grunderwerb 2014 abgeschlossen; vorrangige andere Arbeiten
5	Löhrrendell	April 2011	322.439,41 €	386.683,35 €	Juli 2018	sachliche Beitragspflicht erst 2016 entstanden
6	Im Acker von Rübenacher bis Trierer Straße	September 2014	40.628,67 €	23.835,05 €	April 2018	vorrangige andere Arbeiten
7	Rübenacher Straße	Juli 2014	312.185,74 €	312.185,74 €	Februar 2019	sachliche Beitragspflicht erst 2015 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
8	Handwerkerstraße	Dezember 2014	127.425,77 €	127.425,77 €	Juli 2018	vorrangige andere Arbeiten
9	Löhrstr.von Löhrrendell bis Altengraben	September 2014	1.152.099,45 €	1.152.099,45 €	September 2018	vorrangige andere Arbeiten
10	Thielenstraße	Juli 2015	40.000,00 €	0,00 €	März 2019	sachliche Beitragspflicht erst 2016 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
11	Ludwigstraße	April 2015	28.473,27 €	28.473,27 €	Oktober 2018	sachliche Beitragspflicht erst 2015 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
12	Mauritiusstraße	Dezember 2014	87.564,20 €	87.564,20 €	März 2019	sachliche Beitragspflicht erst 2016 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
13	Mozartstraße	Dezember 2015	26.876,10 €	26.876,10 €	März 2019	sachliche Beitragspflicht erst 2016 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
14	Annastraße	Juni 2016	20.000,00 €	0,00 €	Oktober 2019	sachliche Beitragspflicht erst 2016 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
15	Althöhrtor/Ringstraße	April 2017	237.510,08 €	237.510,08 €	März 2020	sachliche Beitragspflicht noch nicht entstanden
16	Clemensstraße	Dezember 2017	325.934,96 €	325.934,96 €	Juni 2020	sachliche Beitragspflicht noch nicht entstanden
17	Bornstraße	Januar 2017	23.000,00 €	0,00 €	September 2020	sachliche Beitragspflicht erst 2017; vorrangige andere Arbeiten
18	Johannes-Müller -Straße	November 2017	26.000,00 €	0,00 €	März 2021	sachliche Beitragspflicht noch nicht entstanden
19	Mainzer Straße	August 2017	55.000,00 €	0,00 €	März 2020	sachliche Beitragspflicht erst 2017 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
20	Arenberger Straße/ Pfarrer-Kraus-Straße	September 2017	100.000,00 €	0,00 €	Oktober 2019	sachliche Beitragspflicht erst 2017 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
21	Frankenstraße/ Neverstraße	Mai 2017	33.239,72 €	33.239,72 €	März 2020	sachliche Beitragspflicht erst 2017 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
22	In der Hohlstadt/ Spangenbergstraße	Dezember 2017	13.000,00 €	0,00 €	Juni 2019	sachliche Beitragspflicht erst 2017; vorrangige andere Arbeiten
23	Amselsteg	November 2016	45.294,36 €	45.294,36 €	März 2020	sachliche Beitragspflicht noch nicht entstanden
24	Merodestraße	November 2016	55.567,85 €	55.567,85 €	März 2020	sachliche Beitragspflicht noch nicht entstanden
25	Lippestraße	November 2016	46.183,46 €	46.183,46 €	März 2020	sachliche Beitragspflicht noch nicht entstanden

Ausgleichsbeträge:

Nr.	Maßnahme	endgültig festgesetzt	Vorauslstg.	laufende Verfahren	Begründung	voraussichtlicher Zeitpunkt der Erhebung
1	Sanierung Altstadt	416.785,79	460.984,68	303.315,12	Sanierungsverfahren noch nicht abgeschlossen, laufende Rechtsstreitigkeiten	2016-2019; Teilabschnitt D "Jesuitenplatz" endgültig festgesetzt
2	Sanierung Ehrenbreitstein	91.043,51	46.861,00	34.613,00	Sanierungsverfahren noch nicht abgeschlossen, laufende Rechtsstreitigkeiten	2016-2019
3	Boelckekaserne, Hoevelstraße u. Behringstraße	0,00	335.947,00	0,00	Sanierungsverfahren noch nicht abgeschlossen	2018
4	Sanierung Zentralplatz	777.397,00	0,00	0,00	Sanierungsverfahren noch nicht abgeschlossen	2018

H.11. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt sind bei der Rheinischen Versorgungskasse versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem ATV-K (Altersvorsorge-TV-Kommunal), dem Betriebsrentengesetz sowie der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse, die wie folgt ausgestaltet sind: Im Haushaltsjahr 2017 betrug der Umlagesatz 4,25 % der Lohn- und Gehaltssumme brutto. (Mit berücksichtigt wurde auch das vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld). Nach Auskunft der Versorgungskasse ist eine Erhöhung des Umlagesatzes nicht beabsichtigt. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 46.409 T€. Die Stadt zahlte im Haushaltsjahr 2017 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 3.596 T€

Nach den §§ 58, 59 der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse wird der Überschuss in der Pflichtversicherung und in der freiwilligen Versicherung, der sich entsprechend dem versicherungstechnischen Geschäftsplan ergibt, in die Rückstellung für Leistungsverbesserung eingestellt, soweit er nicht zur Bildung weiterer geschäftsplanmäßig festgelegter Rückstellungen benötigt wird. Diese Rückstellung kann zusätzlich zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen werden, wenn die Verlustrücklage nicht ausreicht. Reicht die Verlustrücklage in der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband II) zur Deckung von Fehlbeträgen nicht aus, kann die Kasse den Pflichtbeitrag (§ 62) erhöhen, soweit nicht die Rückstellung für Leistungsverbesserung in Anspruch genommen wird. Zur Deckung von Fehlbeträgen bei der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband I) kann die Kasse den Zusatzbeitrag (§ 64) – soweit ein solcher erhoben wird – erhöhen; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend

H.12. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente mit folgendem Umfang, beizulegenden Werten und Buchwerten befanden sich im Besitz der Stadt. Bei den nachfolgenden Finanzinstrumenten (gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO) handelt es sich um die Kategorie „zinsbezogene Geschäfte“:

Art	Umfang	Barwert
SWAP Ref. 263790M - langer Swap (alt) SWAP mit Floor Ref. 1684043M (neu)	Laufzeit: 12.12.2005 - 29.12.20020 Ursprungskapital: 2.111.243,07 € Stand am 31.12.2017: 472.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 3,92 %	-33.141,94
SWAP Ref. 30211 - Swap 2	Laufzeit: 15.12.2005 - 30.03.2020 Ursprungskapital: 4.128.626,02 € Stand am 31.12.2017: 2.460.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,125 %	-245.962,50 €
FLOOR Ref. 12424329	Laufzeit: 25.01.2017 - 30.03.2020 Ursprungskapital: 2.260.000,00 € Stand am 31.12.2017: 2.460.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor, wenn dieser < 0,00 % Aufgrund Vergleichsvereinbarung wg. SWAP Ref. 30211 ist keine Prämie zu zahlen.	11.474,44 €
SWAP Ref. 267597M - langer Swap (alt) SWAP mit Floor Ref. 1684122M (neu)	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.03.2025 Ursprungskapital: 2.025.568,80 € Stand am 31.12.2017: 1.050.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 3,975 %	-144.372,99
SWAP Ref. 30143 - Swap 2	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.01.2023 Ursprungskapital: 3.622.262,03 € Stand am 31.12.2017: 1.510.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,025 %	-187.947,97 €
FLOOR Ref. 12424343	Laufzeit: 25.01.2017 - 30.01.2023 Ursprungskapital: 1.740.000,00 € Stand am 31.12.2017: 1.510.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor, wenn dieser < 0,00 % Aufgrund Vergleichsvereinbarung wg. SWAP Ref. 30143 ist keine Prämie zu zahlen.	8.371,29 €
SWAP Ref.-Nr. 4808448/20699366FT (alt) SWAP Ref.-Nr. 684400/43407832ST (neu)	Laufzeit: 01.03.2007 - 02.03.2024 Ursprungskapital: 4.237.781,12 € Stand am 31.12.2017: 2.871.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,6495 %	-622.964,43 €
Swap Ref. 520113	Laufzeit: 21.11.2010 - 21.01.2018 Bezugsbetrag: 14.077.770,00 € Bank zahlt variabel 3-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt variabel, <u>max.</u> 3,45 %, <u>jedoch auch dann 3,45 %</u> , wenn 3-M- Euribor <= 1,00 % ist	-134.507,02 €
Swap Ref. 513076	Laufzeit: 22.11.2010 - 22.01.2018 Bezugsbetrag: 25.922.230,00 €	-353.849,84 €
Gesamt		-1.702.900,96 €

Bei den Barwerten handelt es sich um indikative Bewertungen der jeweiligen Banken, die keine rechtsgeschäftliche Bindungswirkung auf die Bilanzierung entfalten. Die Barwerte stellen keine handelbaren Kurse oder Preise dar. Die Bewertung erfolgt auf Basis aktueller Marktdaten unter Verwendung marktüblicher Bewertungsmethoden (z.B. Diskontierungsmethode).

H.13. Beteiligungen

Die direkten und indirekten Beteiligungen der Stadt Koblenz können gemäß § 90 Abs. 2 Satz 1 dem aktuell vorliegenden Beteiligungsbericht der Stadtwerke Koblenz GmbH entnommen werden.

H.14. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen haftet die Gemeinde uneingeschränkt für folgende Organisationen:

Name / Rechtsform	Sitz	Rechtsform	Mithaftung Dritter	Haftungsgrund
Eigenbetrieb Koblenz-Touristik	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt
Koblenzer Entsorgungsbetrieb	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt
Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt
Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt

H.15. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

Durchschnittliche Anzahl	Stichtag 31.12.2016	Stichtag 31.12.2017
Beamtinnen/Beamte (inkl. Azubis, ohne EB)	447	443
<i>davon teilzeitbeschäftigt</i>	64	65
Beschäftigte (inkl. Azubis, ohne EB)	1213	1259
<i>davon teilzeitbeschäftigt</i>	443	457
Insgesamt (inkl. Azubis, ohne EB)	1660	1702
Anwärterinnen und Anwärter (mit EB)	26	31
Auszubildende (mit EB)	64	64
Insgesamt (mit EB)	90	95
Beamtinnen/Beamte im Erziehungsurlaub/ in Elternzeit (ohne EB)	10	5
Beschäftigte im Erziehungsurlaub/ in Elternzeit (ohne EB)	32	27
Insgesamt (ohne EB)	42	32



H.16. Mitglieder des Stadtrats

Der Stadtrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

a) Vorsitz: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

b) Ratsmitglieder:

Stand 31.12.2016	Datum des Ausscheidens	Name des Ersatzmitglieds	Datum des Eintritts	Stand 31.12.2017
Ackermann, Hans-Peter				Ackermann, Hans-Peter
Altmaier, Christian				Altmaier, Christian
Paul, Joachim				Paul, Joachim
Artz, Monika				Artz, Monika
Balmes, Peter				Balmes, Peter
Bastian, Manfred				Bastian, Manfred
Baum, Walter				Baum, Walter
Biebricher, Andreas				Biebricher, Andreas
Biewer, Leo				Biewer, Leo
Bocklet, Herbert				Bocklet, Herbert
Bohn, Eitel				Bohn, Eitel
Contento, Vito				Contento, Vito
Diederichs-Seidel, Uwe				Diederichs-Seidel, Uwe
Diehl, Manfred				Diehl, Manfred
Dott, Herbert				Dott, Herbert
Enger, Sylvia		Namensänderung		Weber, Sylvia
Gniffke, Manfred				Gniffke, Manfred
Gross Dr., Michael				Gross Dr., Michael
Heinrich, Heribert				Heinrich, Heribert
Hentschel, Ute				Hentschel, Ute
Hoernchen, Edith				Hoernchen, Edith
Hofmann, Gabriele				Hofmann, Gabriele
Hühnerfeld, Ursula				Hühnerfeld, Ursula
Kalenberg, Rudolf				Kalenberg, Rudolf
Keul-Göbel, Angela				Keul-Göbel, Angela
Kirsch, Thomas				Kirsch, Thomas
Knopp, Ernst				Knopp, Ernst
Kübler, Julia Maria				Kübler, Julia Maria
Lehmkühler, Gerhard				Lehmkühler, Gerhard
Lipinski-Naumann, Marion				Lipinski-Naumann, Marion
Mehlbreuer, Andrea				Mehlbreuer, Andrea
Hoernchen, Birgit				Hoernchen, Birgit
Möhlich, Franz-Josef				Möhlich, Franz-Josef
Mühlbauer, Marion				Mühlbauer, Marion
Naumann, Fritz				Naumann, Fritz
Otto, Stephan				Otto, Stephan
Pilger, Detlev				Pilger, Detlev

Stand 31.12.2016	Datum des Ausscheidens	Name des Ersatzmitglieds	Datum des Eintritts	Stand 31.12.2017
Probst, Claudia				Probst, Claudia
Rosenbaum, Karl-Heinz				Rosenbaum, Karl-Heinz
Sauer, Monika				Sauer, Monika
Pontius, Rolf				Pontius, Rolf
Schmenk, Julia				Schmenk, Julia
Schmidt, Hermann-Josef				Schmidt, Hermann-Josef
Schneider, Thorsten				Schneider, Thorsten
Schumann-Dreyer, Anna-Maria				Schumann-Dreyer, Anna-Maria
Schupp, Torsten				Schupp, Torsten
Veidt, Sabine				Veidt, Sabine
von Berg, Martina				von Berg, Martina
Wefelscheid, Stephan				Wefelscheid, Stephan
Wehran, Jens				Wehran, Jens
Weichert Dr., Catharina				Weichert Dr., Catharina
Weis, Anita				Weis, Anita
Martin Martorell, Laura				Martin Martorell, Laura
Wilbert, Joe				Wilbert, Joe
Zwiernik, Patrick				Zwiernik, Patrick

H.17. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO wurden die Erläuterungen nur getätigt, wenn diese nicht von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

H.18. Unterzeichnung Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2017 wird nach Feststellung des Stadtrates wie folgt unterzeichnet.

Koblenz den, XX.XX.XXXX

David Langner
Oberbürgermeister der Stadt Koblenz





Anlage 5 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht GJ 2017 [in EUR]

Posten	Gem. § 47 (4) Nr. 1 GemHVO	Anschaffung- und Herstellungskosten				Abschreibungen, Wertberichtigungen							Restbuchwerte		Kennzahlen	
		AHK zum 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HH- Jahr	Abgänge im HH- Jahr	Umbuch- ungen im HH-Jahr	AHK zum 31.12. des HH-Jahres	aufgelaufene AFA zum 31.12. des Vorjahres	Zuschreib- ungen im HH-Jahr	Abschreib- ungen im HH-Jahr	AFA Um- buchungen im HH-Jahr	Abschreib- ungen auf Abgänge	kumulierte Abschreib- ungen zum 31.12. des HH-Jahres	Buchwert am 31.12. des HH-Jahres	Buchwert am 31.12. d. Vorjahres	Durchschn. Abschreib- ungssatz	Durchschn. Restbuch- wert
ANLAGENSPIEGEL																
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		1.765.664.259,40	44.155.286,27	-4.283.131,64	-1.273.213,53	1.804.263.200,50	386.696.818,09	0,00	26.127.791,95	-4.213,55	-2.271.083,86	410.549.312,63	1.393.713.887,87	1.378.967.441,31	1,4%	77,2%
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		96.220.570,84	1.796.440,60	0,00	2.356.367,03	100.373.378,47	40.869.758,02	0,00	3.024.673,63	0,00	0,00	43.894.431,65	56.478.946,82	55.350.812,82	3,0%	56,3%
1.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.014.181,63	126.679,60	0,00	0,00	2.140.861,23	1.754.052,95	0,00	73.747,60	0,00	0,00	1.827.800,55	313.060,68	260.128,68	3,4%	14,6%
1.1.2 Geleistete Zuwendungen		74.886.054,81	1.066.033,00	0,00	2.381.671,63	78.333.759,44	32.717.257,81	0,00	2.433.434,33	2.478,30	0,00	35.153.170,44	43.180.589,00	42.168.797,00	3,1%	55,1%
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse		16.392.666,26	0,00	0,00	-25.304,60	16.367.361,66	6.398.447,26	0,00	517.491,70	-2.478,30	0,00	6.913.460,66	9.994.219,00	9.994.219,00	3,2%	57,8%
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		2.927.668,14	603.728,00	0,00	0,00	3.531.396,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.531.396,14	2.927.668,14	2.927.668,14	0,0%	100,0%
1.2 Sachanlagen		1.340.114.219,07	28.466.663,49	-4.242.798,55	-3.629.580,56	1.360.708.503,45	345.806.379,79	0,00	23.103.118,32	-4.213,55	-2.271.083,86	366.634.200,70	994.074.302,75	994.307.839,28	1,7%	73,1%
1.2.1 Wald, Forsten		24.555.293,84	0,00	-2.141,30	-19,84	24.553.132,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.553.132,70	24.555.293,84	24.555.293,84	0,0%	100,0%
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		94.543.829,34	3.480.038,81	-619.354,26	521.121,37	97.925.635,26	1.642.799,30	0,00	455.350,36	0,00	0,00	2.098.149,66	95.827.485,60	92.901.030,04	0,5%	97,9%
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		265.413.362,08	363.974,01	-58.384,60	3.190.559,66	268.909.511,15	39.548.220,05	0,00	5.218.205,76	-2.391,80	-16.576,26	44.747.457,75	224.162.053,40	225.865.142,03	1,9%	83,4%
1.2.4 Infrastrukturvermögen		786.662.142,49	3.080.473,92	-2.823.767,22	15.139.378,64	802.048.227,83	278.957.456,98	0,00	13.326.649,41	-1.821,75	-1.524.763,83	290.757.520,81	511.290.707,02	507.694.685,51	1,7%	63,7%
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden		7.271.764,08	0,00	0,00	0,00	7.271.764,08	1.693.650,08	0,00	356.923,00	0,00	0,00	2.050.573,08	5.221.191,00	5.578.114,00	4,9%	71,8%
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		39.292.006,57	75.801,45	0,00	0,00	39.367.808,02	287.913,85	0,00	80.348,00	0,00	0,00	368.261,85	38.999.546,17	39.004.092,72	0,2%	99,1%
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		22.862.418,41	1.054.112,88	-676.158,19	255.683,67	23.496.056,77	12.211.434,41	0,00	1.552.937,30	0,00	-669.444,60	13.094.927,11	10.401.129,66	10.650.984,00	6,6%	44,3%
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		25.210.110,98	629.697,92	-62.992,98	281.078,50	26.057.894,42	11.464.905,12	0,00	2.112.704,49	0,00	-60.299,17	13.517.310,44	12.540.583,98	13.745.205,86	8,1%	48,1%
1.2.9 Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		74.313.291,28	19.782.564,50	0,00	-23.017.382,56	71.078.473,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.078.473,22	74.313.291,28	74.313.291,28	0,0%	100,0%
1.3 Finanzanlagen		329.329.469,49	13.892.182,18	-40.333,09	0,00	343.181.318,58	20.680,28	0,00	0,00	0,00	0,00	20.680,28	343.160.638,30	329.308.789,21	0,0%	100,0%
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		203.157.392,18	13.166.777,91	0,00	0,00	216.324.170,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	216.324.170,09	203.157.392,18	203.157.392,18	0,0%	0,0%
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		926.569,93	0,00	-27.682,00	-28.074,43	870.813,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	870.813,50	926.569,93	926.569,93	0,0%	100,0%
1.3.3 Beteiligungen		5.361.633,51	0,00	0,00	0,00	5.361.633,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.361.633,51	5.361.633,51	5.361.633,51	0,0%	0,0%
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		119.672.073,87	725.404,27	-10.954,12	0,00	120.386.524,02	20.680,28	0,00	0,00	0,00	0,00	20.680,28	120.365.843,74	119.651.393,59	0,0%	100,0%
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechsf. komm. Stiftungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
1.3.8 Sonstige Ausleihungen		191.800,00	0,00	-1.696,97	28.074,43	218.177,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	218.177,46	191.800,00	191.800,00	0,0%	100,0%

Manuelle Korrekturen in der Anlagenübersicht:

Position 1.2.10 Anlagen im Bau: Korrektur Nachträgliche Erfassungen zum Schulbausanierungsvertrag nach Abschluss des Nebenbuchs für die Jahresprogramme 2016 bei den Zugängen und den AHK zum 31.12. des Vorjahres (405.196,29 EUR)
 Position 1.3 Finanzanlagen: Generelle Erläuterungen: Aus Gründen des zeitlichen Ablaufs der Jahresabschlussstellung erfolgt die Erfassung der Beteiligungen in den Positionen 1.3.1, 1.3.3 und 1.3.5 ab dem Jahr 2014 nur noch im Hauptbuch.





Anlage 6 Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2017*	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. des Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
1.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.394.294,45	4.046.463,42	1.775.347,08	32.216.104,95	13.280.127,75	18.935.977,20	28.500.619,83**
1.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	19.352.064,07	3.596.886,98	1.772.315,90	24.721.266,95	-		31.990.600,95
1.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	998.444,84	449.107,94	3.001,18	1.450.553,96	-		1.469.298,52
1.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	253.467,93	-	-	253.467,93	-		62.292,73
1.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.599,27	-	-	4.599,27	-		11.026,54
1.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige komm. Stiftungen	47.187,84	-	-	47.187,84	-		52.657,24
1.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.782.555,68	468,50	-	1.783.024,18	-		506.350,38
1.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	3.955.974,82	-	30,00	3.956.004,82	-		5.853.127,99

* davon Pauschalwertberichtigung:

5.219.700,00 €

** Abzgl Wertberichtigungen VJ

11.444.734,52 €





Anlage 7 Verbindlichkeitenübersicht

Ifd. Nr.	Art (gem, § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren			
in €							
1.	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
1.1.	Anleihen	-	-	-	-	-	-
1.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	102.066.425,81	58.781.671,50	209.128.193,13	369.976.290,44	369.976.290,44	349.216.972,13
	davon:						
1.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	23.666.425,81	58.781.671,50	209.128.193,13	291.576.290,44	291.576.290,44	292.916.972,13
1.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	78.400.000,00	-	-	78.400.000,00	78.400.000,00	56.300.000,00
1.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	24.980.911,09	24.980.911,09	24.980.911,09	3.094.980,44
1.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-	-	-	-
1.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	8.788.119,38	19.230,77	-	8.807.350,15	8.807.350,15	3.849.731,29
1.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-	-	-	-	-	-
1.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.039.438,35	-	-	1.039.438,35	1.039.438,35	42.925.109,45
1.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	464.105,69	-	-	464.105,69	464.105,69	371.019,21
1.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	29.813.099,68	-	-	29.813.099,68	29.813.099,68	53.656.218,77
1.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.159.047,51	-	-	2.159.047,51	2.159.047,51	2.316.033,15
1.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	4.082.047,77	-	-	4.082.047,77	4.082.047,77	6.177.905,02
	Summe der Verbindlichkeiten	148.412.284,19	58.800.902,27	234.109.104,22	441.322.290,68	441.322.290,68	461.607.969,46





Anlage 8 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres (2018)	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres (2019)	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres (2020)	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre
1. Aufwandsermächtigungen						
	Teilhaushalt 1	0	21.667.709,00	22.129.098,00	22.354.879,00	-
	Teilhaushalt 2	0	1.639.132,00	1.660.566,00	1.682.403,00	-
	Teilhaushalt 3	0	1.483.081,00	1.508.241,00	1.533.838,00	-
	Teilhaushalt 4	0	1.155.394,00	1.128.172,00	1.113.132,00	-
	Teilhaushalt 5	12.000	22.581.788,00	23.194.988,00	23.323.270,00	-
	Teilhaushalt 6	0	173.796.949,00	173.798.695,00	174.041.895,00	-
	Teilhaushalt 7	0	5.223.482,00	5.288.094,00	5.353.944,00	-
	Teilhaushalt 8	0	13.550.672,00	13.596.403,00	13.744.753,00	-
	Teilhaushalt 9	0	25.143.007,00	25.481.898,00	25.827.205,00	-
	Teilhaushalt 10	1.034.470	93.828.915,00	93.146.185,00	86.234.391,00	-
	Teilhaushalt 11	0	31.876.005,00	30.830.705,00	20.734.605,00	-
2. Auszahlungsermächtigungen						
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen					
	Teilhaushalt 1	0	20.839.318	21.285.879	21.496.540	-
	Teilhaushalt 2	0	1.605.683	1.626.474	1.647.654	-
	Teilhaushalt 3	0	1.442.626	1.467.059	1.491.916	-
	Teilhaushalt 4	0	1.087.341	1.059.663	1.044.159	-
	Teilhaushalt 5	12.000	21.056.003	21.649.822	21.758.341	-
	Teilhaushalt 6	0	172.097.081	172.088.460	172.577.101	-
	Teilhaushalt 7	0	4.070.502	4.134.504	4.199.736	-
	Teilhaushalt 8	0	12.615.240	12.660.074	12.807.510	-
	Teilhaushalt 9	0	24.271.762	24.608.801	24.952.220	-
	Teilhaushalt 10	1.302.410	72.437.167	71.746.510	64.826.626	-
	Teilhaushalt 11	0	42.401.405	43.025.005	35.413.405	-

2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
	Teilhaushalt 1	67.240	247.500	57.500	57.500	-
	Teilhaushalt 2	0	0	0	0	-
	Teilhaushalt 3	0	10.000	10.000	10.000	-
	Teilhaushalt 4	592.180	4.165.000	0	0	-
	Teilhaushalt 5	1.171.820	2.833.050	6.512.000	6.826.000	-
	Teilhaushalt 6	3.371.860	5.913.500	7.614.877	2.206.500	-
	Teilhaushalt 7	388.240	1.565.000	55.000	255.000	-
	Teilhaushalt 8	3.634.300	8.861.200	13.340.198	7.046.200	-
	Teilhaushalt 9	10.600	23.000	23.000	23.000	-
	Teilhaushalt 10	16.546.230	35.805.410	35.413.500	28.261.500	-
	Teilhaushalt 11	0	0	0	0	-
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
	Teilhaushalt 1-11	18.425.372	28.899.528	31.021.625	26.387.059	-
	3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten					
	Teilhaushalt 1-11	22.451.469	36.609.672	47.499.545	34.876.170	-
	4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen					
	Teilhaushalt 1	0	190.000	0	0	-
	Teilhaushalt 2	0	0	0	0	-
	Teilhaushalt 3	0	0	0	0	-
	Teilhaushalt 4	1.050.000	2.700.000	0	0	-
	Teilhaushalt 5	1.809.500	1.293.300	0	0	-
	Teilhaushalt 6	6.575.000	1.450.000	0	0	-
	Teilhaushalt 7	3.003.000	1.500.000	0	0	-
	Teilhaushalt 8	9.220.500	3.100.500	3.883.000	0	-
	Teilhaushalt 9	0	0	0	0	-
	Teilhaushalt 10	18.148.590	15.785.990	3.916.000	0	-
	Teilhaushalt 11	0	0	0	0	-



Rechenschaftsbericht zum Haushaltsjahr 2017

1. Rechtsgrundlagen / Vorbemerkungen

Die Gemeinde hat nach § 108 Abs. 3 GemO dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen.

Im diesem sind nach § 49 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen.

Weiterhin hat im Rechenschaftsbericht eine Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu erfolgen.

Der Rechenschaftsbericht soll außerdem auf Vorgänge von besonderer Bedeutung eingehen, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. In ihm sollen Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde unter Angabe der zugrundeliegenden Annahmen aufgezeigt werden.

Die diesem Rechenschaftsbericht zugrundeliegende Haushaltssatzung wurde vom Rat der Stadt Koblenz am 16.12.2016 beschlossen.

Die Historie des Haushaltsgenehmigungsprozesses wird nachstehend kurz erläutert:

Mit Schreiben vom 16.01.2017 wurde die Haushaltssatzung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vorgelegt.

Mit Schreiben vom 15.05.2017, eingegangen am 19.05.2017, hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Der Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde beanstandet, soweit innerhalb der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeit im Finanzhaushalt 2017 der auf den freiwilligen Leistungsbereich entfallende saldierte Zuschussbedarf über den Betrag in Höhe von 18.115.583 Euro hinausgeht. Der kassenwirksame Zuschussbedarf bei den freiwilligen Aufgaben im Haushaltsvollzug musste um 1 Mio. Euro zurückgeführt werden oder alternativ die geforderte Ergebnisverbesserung ganz oder teilweise über zusätzliche, nachhaltige Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen (z. B. Anhebung der Realsteuersätze) erbracht werden.

Als Konsolidierungsmaßnahme beschloss der Stadtrat am 29.06.2017 die Anhebung des unter § 7 Abs. 5 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Koblenz festgesetzten Steuersatzes für das Halten eines Geräts mit Gewinnmöglichkeit mit Wirkung vom 01.07.2017 von bisher 20 v. H. um 4 Prozentpunkte auf nunmehr 24 v. H.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion teilte daraufhin mit Schreiben vom 03.07.2017 mit, dass in Abänderung der Haushaltsverfügung vom 15.05.2017 die festgesetzte zahlungswirksame Zuschussobergrenze für den freiwilligen Leistungsbereich von 18.115.583 Euro um 1 Mio. Euro auf 19.155.583 Euro erhöht wird.

Weiterhin wurde der in der Haushaltssatzung auf 37.499.155 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite in Höhe von 10 Mio. Euro genehmigt. Dies erfolgte unter der Maßgabe, dass eine Inanspruchnahme nur erfolgen darf, soweit nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt werden. Zu dem danach verbleibenden Betrag in Höhe von 27.499.155 Euro wurde die Investitionskreditgenehmigung vorerst versagt.

Die Haushaltssatzung 2017 wurde durch Veröffentlichung in der Rhein-Zeitung am Mittwoch, 05.07.2017, öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 02.11.2017 hat der Stadtrat eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 18.12.2017, eingegangen am 22.12.2017, erteilt.

Der in der Nachtragshaushaltssatzung von bisher 37.499.155 € auf 22.451.469 Euro neu festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde dabei, wie in der Basishaushaltssatzung, lediglich mit 10 Mio. Euro genehmigt.

Die Wertgrenze im freiwilligen Leistungssektor wurde in der Nachtragsverfügung der Aufsichtsbehörde unverändert mit 19.155.583 Euro festgelegt.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2017 wurde durch Veröffentlichung in der Rhein-Zeitung am Samstag, 23.12.2017, öffentlich bekannt gemacht.

Anmerkungen: Sofern im Rechenschaftsbericht Ergebnisdaten aus dem Jahr 2017 ausgewiesen werden, handelt es sich hierbei um noch nicht endgültig festgestellte Daten. Die Aussagen zum Haushaltsansatz 2018 sowie zur mittelfristigen Haushaltsplanung für die Jahre 2019 bis 2021 basieren auf dem Haushaltsplan 2018 (Ergebnishaushalt) und Nachtragshaushaltsplan 2018 (Finanzhaushalt).



2. Lage der Gemeinde

2.1 Organisation der Gemeinde

Die **rechtliche Struktur** der **Gemeinde** stellt sich wie folgt dar:

- Koblenz ist eine kreisfreie Stadt gemäß § 7 GemO

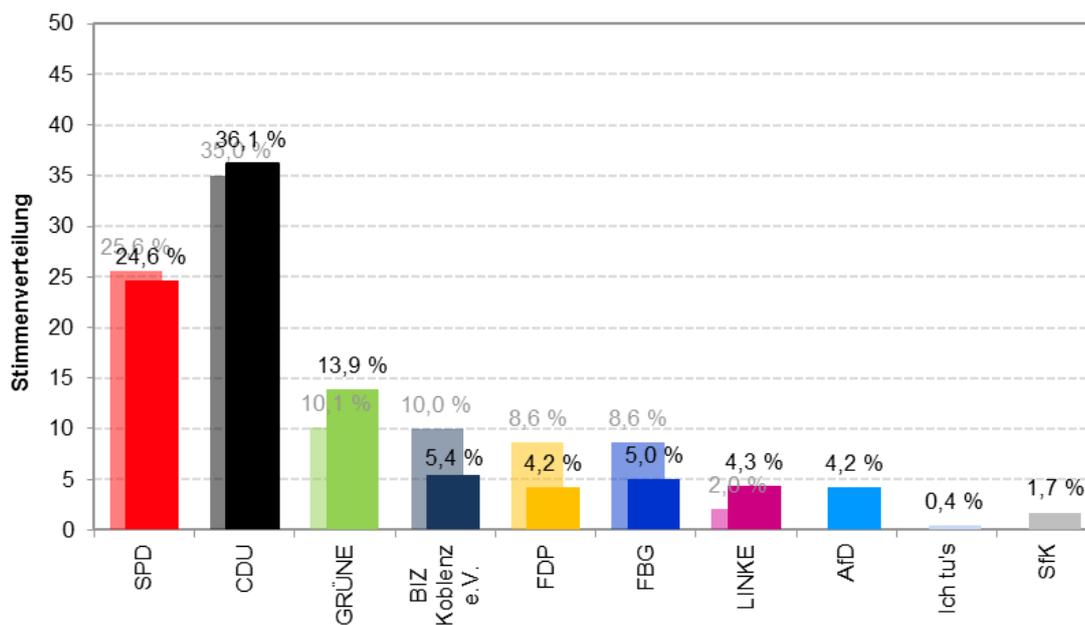
Die **Organe** der Gemeinde sind:

- der **Oberbürgermeister**
Herr Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
- der **Stadtrat**

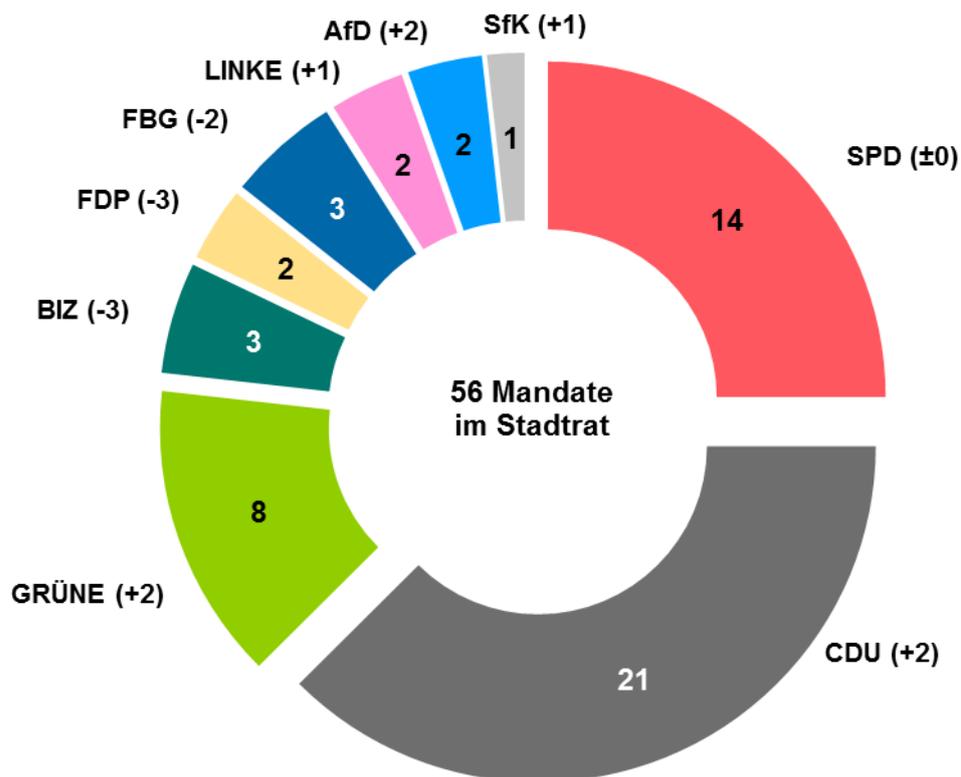
Der aktuelle Stadtrat der Stadt Koblenz besteht aus 56 gewählten Ratsmitgliedern und dem Oberbürgermeister.

Die **letzte Kommunalwahl** hat am **25. Mai 2014** stattgefunden. Der Stadtrat wird alle fünf Jahre neu gewählt, so dass die nächste Wahl 2019 stattfinden wird.

▪ Ergebnis Kommunalwahlen 2014:



Die blassen Säulen stellen das Ergebnis der Wahl 2009 dar.
Datenquelle: Endergebnis Kommunalwahl 2014; Stadt Koblenz



Datenbasis: Amtliches Endergebnis Kommunalwahl 2014; Stadt Koblenz

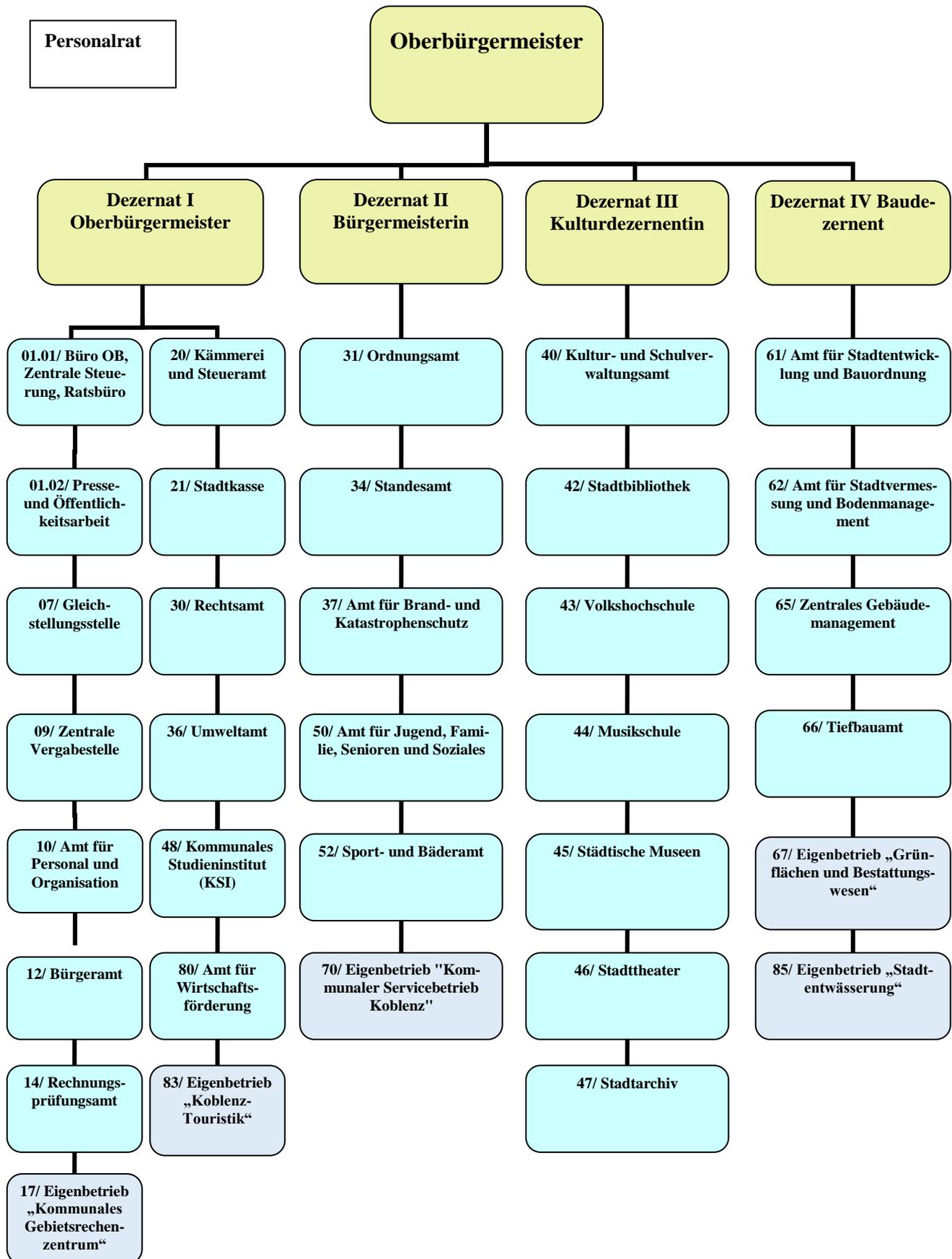
Die **Zusammensetzung** des **Stadtrates** im Einzelnen:

	<u>Wahlergebnis 2009</u>	<u>Wahlergebnis 2014</u>
- CDU	19 Ratsmitglieder	21 Ratsmitglieder
- SPD	14 Ratsmitglieder	14 Ratsmitglieder
- BIZ	6 Ratsmitglieder	3 Ratsmitglieder
- Grüne	6 Ratsmitglieder	8 Ratsmitglieder
- FDP	5 Ratsmitglieder	2 Ratsmitglieder
- FBG	5 Ratsmitglieder	3 Ratsmitglieder
- LINKE	1 Ratsmitglied	2 Ratsmitglieder*
- AfD	-/-	2 Ratsmitglieder
- SfK	-/-	1 Ratsmitglied*

* Während der Wahlperiode hat sich das Ratsmitglied der SfK der FBG angeschlossen. Ebenfalls wechselte ein Mitglied der Linken-Fraktion zur BIZ.

2.2 Aufbau der Gemeindeverwaltung

Stand: 31.12.2017



2.3 Rahmenbedingungen

- Zur Darstellung der **Bevölkerungsentwicklung** können folgende Übersichten beitragen:

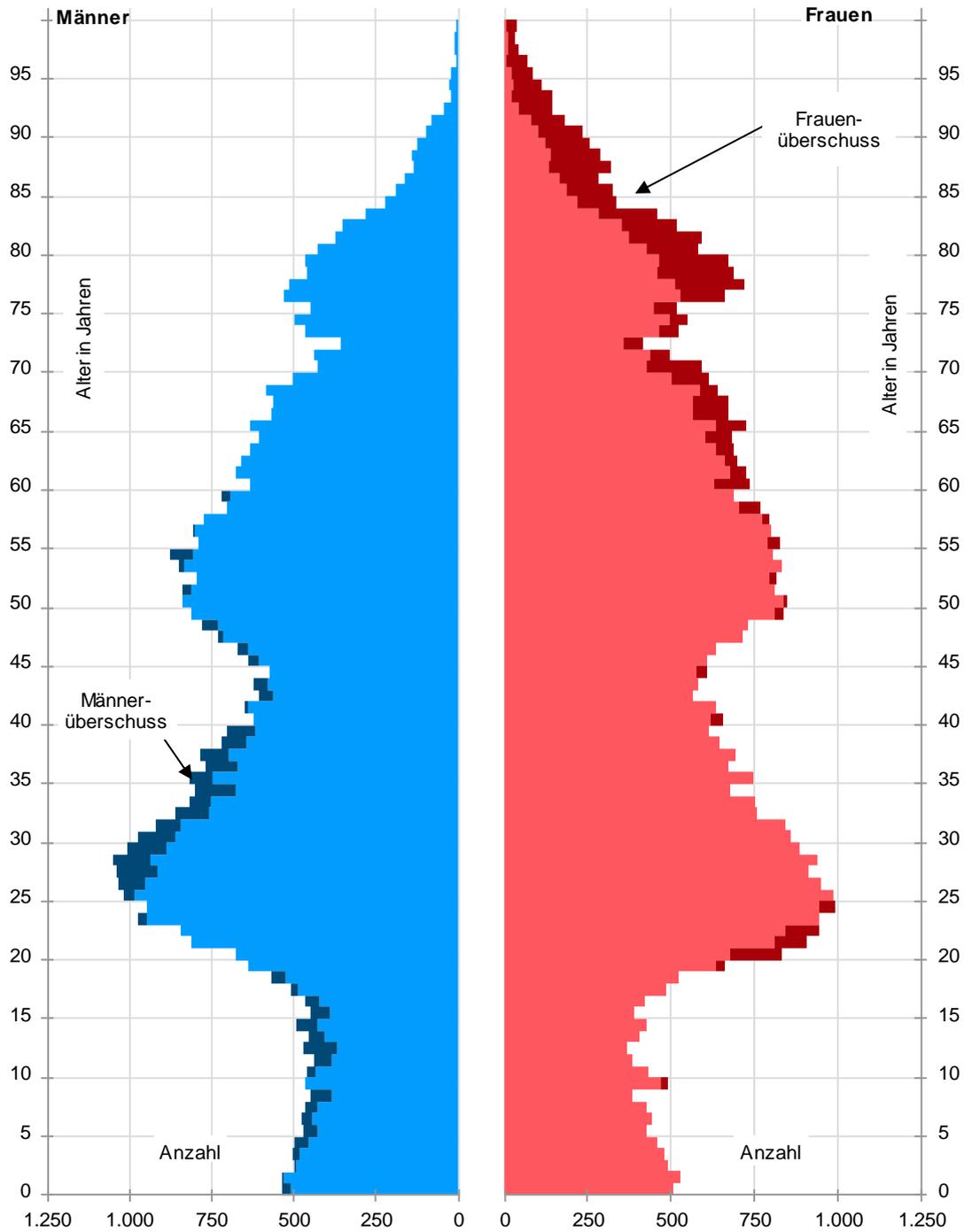
Bevölkerungsdaten von Koblenz

Bevölkerung am Ort des Hauptwohn- sitzes	31.12.2002		31.12.2007		31.12.2012		31.12.2017		Veränderung 2017 gegenüber 2002	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Insgesamt	107.434	100,0	106.656	100,0	108.900	100,0	113.586	100,0	+ 6.152	+ 5,7
unterteilt nach Geschlecht										
männlich	50.972	47,4	51.099	47,9	52.320	48,0	55.520	48,9	+ 4.548	+ 8,9
weiblich	56.462	52,6	55.557	52,1	56.580	52,0	58.066	51,1	+ 1.604	+ 2,8
unterteilt nach Nationalität										
Deutsche	97.676	90,9	97.208	91,1	99.561	91,4	98.935	87,1	+ 1.259	+ 1,3
Ausländer	9.758	9,1	9.448	8,9	9.339	8,6	14.651	12,9	+ 4.893	+ 50,1
unterteilt nach Altersgruppe										
0 bis unter 3	2.726	2,5	2.612	2,4	2.729	2,5	3.106	2,7	+ 380	+ 13,9
3 bis unter 6	2.905	2,7	2.549	2,4	2.642	2,4	2.832	2,5	- 73	- 2,5
6 bis unter 18	12.116	11,3	11.395	10,7	10.535	9,7	10.670	9,4	- 1.446	- 11,9
18 bis unter 25	8.426	7,8	8.611	8,1	10.226	9,4	11.281	9,9	+ 2.855	+ 33,9
25 bis unter 35	14.526	13,5	14.250	13,4	15.836	14,5	18.097	15,9	+ 3.571	+ 24,6
35 bis unter 45	16.977	15,8	15.828	14,8	13.382	12,3	13.278	11,7	- 3.699	- 21,8
45 bis unter 65	27.849	25,9	27.796	26,1	29.890	27,4	29.912	26,3	+ 2.063	+ 7,4
65 und älter	21.909	20,4	23.615	22,1	23.660	21,7	24.410	21,5	+ 2.501	+ 11,4
unterteilt nach Konfession										
katholisch	61.960	57,7	58.039	54,4	55.979	51,4	52.479	46,2	- 9.481	- 15,3
evangelisch	20.929	19,5	20.513	19,2	20.619	18,9	19.913	17,5	- 1.016	- 4,9
sonst. o. keine	24.545	22,8	28.104	26,4	32.302	29,7	41.194	36,3	+ 16.649	+ 67,8
unterteilt nach Familienstand										
ledig	41.482	38,6	42.809	40,1	46.279	42,5	49.387	43,5	+ 7.905	+ 19,1
verheiratet	49.414	46,0	47.021	44,1	45.355	41,6	44.703	39,4	- 4.711	- 9,5
verwitwet	8.696	8,1	8.206	7,7	7.918	7,3	7.493	6,6	- 1.203	- 13,8
geschieden	7.842	7,3	8.620	8,1	9.348	8,6	9.402	8,3	+ 1.560	+ 19,9
keine Angabe	-	-	-	-	-	-	2.601	2,3	+ 2.601	*

Datenquelle: Melderegister Stadt Koblenz



Bevölkerungspyramide 2017



Stichtag 31.12.2017

Datenquelle: Melderegister Stadt Koblenz

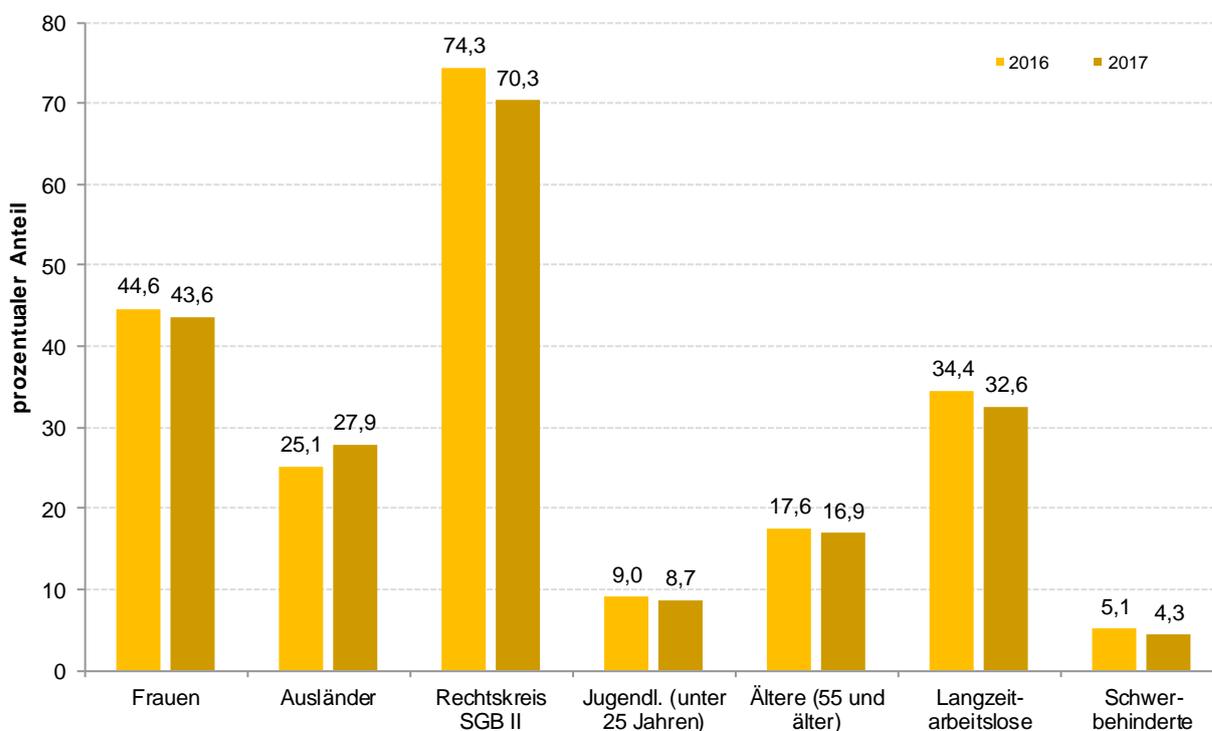


▪ **Entwicklung der Arbeitslosenzahlen:**

Strukturelle Gruppen	2013	2014	2015	2016	2017	Differenz zum Vorjahr	
	Mittelwerte der vier Quartalsmonate					Anzahl	Prozent
Arbeitslose	3.633	3.851	3.893	3.756	3.590	- 166	- 4,4
nach Geschlecht							
Männer	1.932	2.114	2.122	2.079	2.023	- 56	- 2,7
Frauen	1.700	1.737	1.771	1.677	1.567	- 110	- 6,6
nach Nationalität*							
Deutsche	2.915	3.011	2.981	2.799	2.574	- 225	- 8,0
Ausländer	716	838	904	945	1.001	+ 56	+ 5,9
nach Rechtskreis							
SGB III	1.126	1.127	1.073	966	1.067	+ 101	+ 10,5
SGB II	2.507	2.724	2.821	2.790	2.523	- 267	- 9,6
nach Altersgruppe							
unter 25 Jahren	323	341	346	340	312	- 28	- 8,2
55 Jahre und älter	715	707	723	660	606	- 55	- 8,3
nach Beschäftigungsumfang							
Vollzeit	2.623	2.788	2.748	2.648	2.531	- 118	- 4,4
Teilzeit	856	930	1.005	999	997	- 2	- 0,2
weitere strukturelle Gruppen							
Schwerbehinderte	184	215	207	190	155	- 35	- 18,4
Langzeitarbeitslose	1.181	1.219	1.346	1.294	1.169	- 125	- 9,7

* ohne nicht zugeordnete Personen

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg; eigene Berechnungen



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg; eigene Berechnungen



▪ **Beherbergungsstatistiken:**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Beherbergungsstätten (1.Juli)	53	55	60	56	56	57
Betten (1. Juli)	3.937	4.024	3.879	3.985	3.945	3.961
Bettenauslastung (Jahresmittel in %)	42,2	42,7	45,2	45,7	46,9	47,7
Ankünfte						
gesamt	322.284	332.451	337.173	352.051	353.656	356.850
darunter Ausländische Gäste	59.010	61.885	62.598	69.152	64.874	62.750
Übernachtungen						
gesamt	606.099	627.627	640.089	664.354	675.756	689.331
darunter Ausländische Gäste	105.321	112.743	113.407	121.353	114.604	111.810
Aufenthaltsdauer in Tagen						
gesamt	1,88	1,89	1,90	1,89	1,91	1,93
Ausländische Gäste	1,78	1,82	1,81	1,75	1,77	1,78

Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen

▪ **Bevölkerungsbewegung:**

Art der Bewegung	Jahr									
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zuzüge	7.005	7.166	7.031	7.211	9.268 *	8.867	9.173	9.604	9.581	9.209
davon										
Deutsche	5.726	5.825	5.672	5.710	7.359	6.574	6.433	6.230	5.844	5.770
Ausländer	1.279	1.341	1.359	1.501	1.909	2.293	2.740	3.374	3.737	3.439
Wegzüge	6.589	6.827	6.676	6.771	7.037	7.518	8.109	8.177	8.096	8.639
davon										
Deutsche	5.540	5.627	5.529	5.673	5.742	6.115	6.477	6.314	6.162	6.395
Ausländer	1.049	1.200	1.147	1.098	1.295	1.403	1.632	1.863	1.934	2.244
Umzüge	8.006	7.676	7.439	7.425	7.350	7.143	7.322	7.214	7.736	7.153
davon										
Deutsche	7.037	6.676	6.404	6.500	6.340	6.122	6.026	5.538	5.412	5.320
Ausländer	969	1.000	1.035	925	1.010	1.021	1.296	1.676	2.324	1.833
Geburten	987	891	915	984	931	1.016	1.010	1.033	1.129	1.123
davon										
Deutsche	925	828	859	927	876	970	923	942	974	933
Ausländer	62	63	56	57	55	46	87	91	155	190
Sterbefälle	1.267	1.264	1.263	1.214	1.240	1.331	1.311	1.271	1.316	1.310
davon										
Deutsche	1.236	1.234	1.225	1.177	1.199	1.298	1.268	1.228	1.259	1.272
Ausländer	31	30	38	37	41	33	43	43	57	38

* incl. der 1.000 Ummeldungen zum Hauptwohnsitz in Folge der Einführung der Zweitwohnsitzsteuer

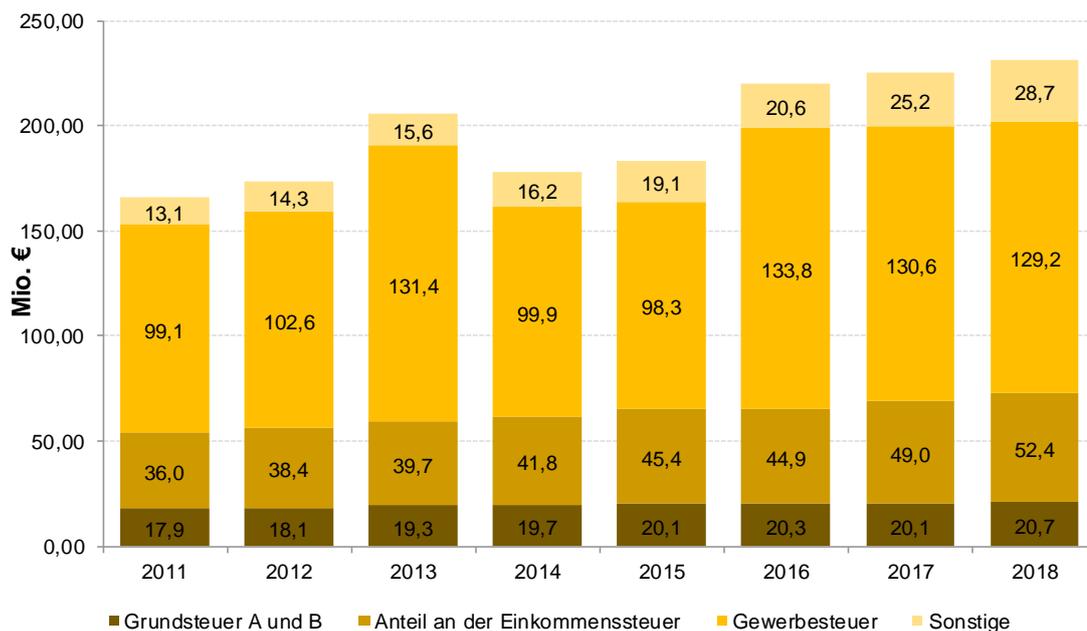
Datenquelle: Melderegister Stadt Koblenz



▪ **Steuererträge:**

	Ergebnis	Haushalt						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in Mio. €							
Steuererträge (Brutto)	166,03	173,50	206,05	177,61	182,98	219,63	224,86	230,94
davon:								
+ Grundsteuer A und B	17,89	18,13	19,35	19,73	20,14	20,29	20,14	20,68
+ Anteil an der Einkommensteuer	35,96	38,41	39,67	41,78	45,38	44,90	48,97	52,37
+ Gewerbesteuer	99,14	102,61	131,41	99,90	98,33	133,81	130,58	129,17
+ Umsatzsteuermehreinnahmen vom Land	3,84	4,00	3,97	4,36	4,75	4,54	5,84	5,80
+ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7,82	8,33	8,50	8,66	10,30	10,50	13,24	16,73
+ Sonstige Steuern	1,39	2,00	3,15	3,18	4,09	5,60	6,09	6,20
- abzüglich Gewerbesteuerumlage	- 16,93	- 17,57	- 23,31	- 16,54	- 14,82	- 22,20	- 20,99	- 21,07
Steuererträge (Netto)	149,11	155,93	182,74	161,08	168,16	197,44	203,88	209,88

Datenquelle: Stadtverwaltung Koblenz -Kämmerei und Steueramt-



Datenquelle: Stadtverwaltung Koblenz -Kämmerei und Steueramt-



- Im nachfolgenden werden die **Hebesätze** der Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Koblenz sowie ausgewählter kreisfreier Städte in Rheinland-Pfalz dargestellt:

Gemeindebezeichnung	Hebesätze 2017		
	Gewerbesteuer	Grundsteuer B	Grundsteuer A
Kaiserslautern	410	460	310
Koblenz	420	420	340
Ludwigshafen am Rhein	405	420	320
Mainz	440	480	290
Trier	420	450	350

- Entwicklung der Schülerzahlen:**

Schulart	Schuljahr					
	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Grundschulen	3.297	3.301	3.374	3.404	3.496	3.528
Hauptschulen	48	-	-	-	-	-
Realschulen plus	1.993	1.888	1.811	2.231	2.243	2.203
Gymnasien	6.120	6.063	5.926	5.789	5.691	5.593
Integ. Gesamtschulen	769	760	746	759	795	767
Realschulen	563	561	558	-	-	-
Förderschulen	342	327	312	301	317	318
Kollegs u. Abendgym.	268	242	229	231	220	244
Schüler insgesamt	13.400	13.142	12.956	12.715	12.762	12.653

3. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Zusammengefasstes Ergebnis

3.1 Bilanz

Die Bilanz hat die Aufgabe, das kommunale Vermögen und dessen Veränderungen wertmäßig nachzuweisen sowie die Finanzierung des Vermögens darzustellen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 1.446 Mio. € und erhöhte sich um 28 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Zum Schluss des Haushaltsjahres weist die Bilanz ein positives Eigenkapital in Höhe von 607 Mio. € aus.

Die Ursachen der Erhöhung der Bilanzsumme sind unter 3.5 Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage beschrieben.



Bilanz zum 31.12.2017

Aktiva	31.12. Haushalts- vorjahr in €	31.12. Haushalts- jahr in €	Passiva	31.12. Haushalts- vorjahr in €	31.12. Haushalts- jahr in €
Immaterielle Vermögensgegenstände	55.350.812,82	56.478.946,82	Kapitalrücklage	574.576.257,50	568.558.593,16
Sachanlagen	994.307.839,28	994.074.302,75	Sonstige Rücklagen	16.028,20	16.028,20
Finanzanlagen	329.308.789,21	343.160.638,30	Ergebnisvortrag	-36.553.264,10	0,00
Vorräte	3.440.776,00	3.516.631,53	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	30.535.599,76	38.860.731,69
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.500.619,83	18.935.977,20	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	502.333,60	Sonderposten zum Anlagevermögen	217.912.798,67	218.475.608,54
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	931.277,60	23.183.066,24	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	78.817,83	113.156,22
Rechnungsabgrenzungsposten	6.119.730,17	5.864.835,03	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
			Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
			Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
			Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
			Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	154.404.045,93	159.886.083,66
			Steuerrückstellungen	1.265.110,62	1.366.872,40
			Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
			Sonstige Rückstellungen, (z. B. Instandhaltung)	10.578.779,90	15.669.602,66
			Anleihen	0,00	0,00
			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	349.216.972,13	369.976.290,44
			Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.094.980,44	24.980.911,09
			Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.849.731,29	8.807.350,15
			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
			Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	42.925.109,45	1.039.438,35
			Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	371.019,21	464.105,69
			Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	53.656.218,77	29.813.099,68
			Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.316.033,15	2.159.047,51
			Sonstige Verbindlichkeiten	6.177.905,02	4.082.047,77
			Rechnungsabgrenzungsposten	3.537.701,14	1.447.764,26
	1.417.959.844,91	1.445.716.731,47		1.417.959.844,91	1.445.716.731,47



	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung	
			€	%
Eigenkapital	568.574.621,36 €	607.435.353,05 €	38.860.731,69 €	6,83%
Kapitalrücklage	574.576.257,50	568.558.593,16	-6.017.664,34 €	
Sonstige Rücklagen	16.028,20	16.028,20	0,00 €	
Ergebnisvortrag	-36.553.264,10	0,00	36.553.264,10 €	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	30.535.599,76 €	38.860.731,69 €	8.325.131,93 €	

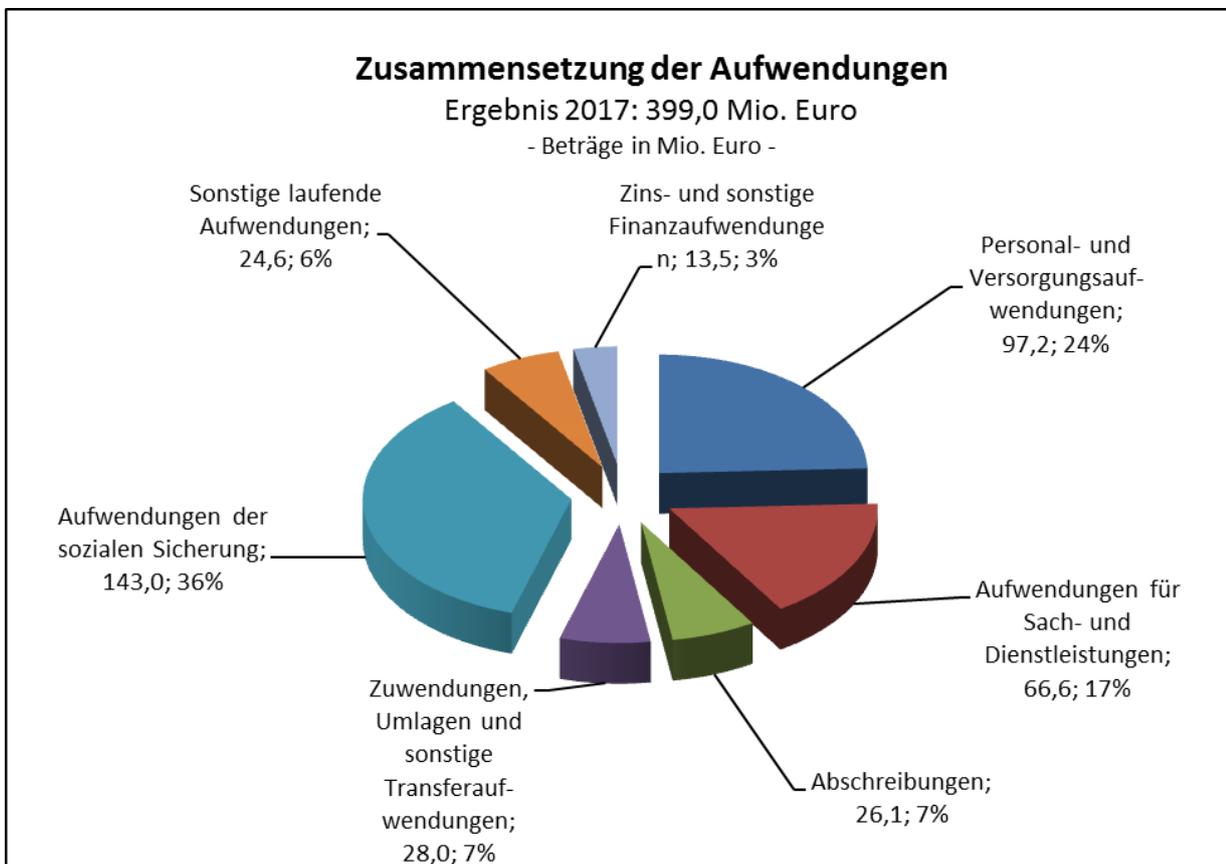
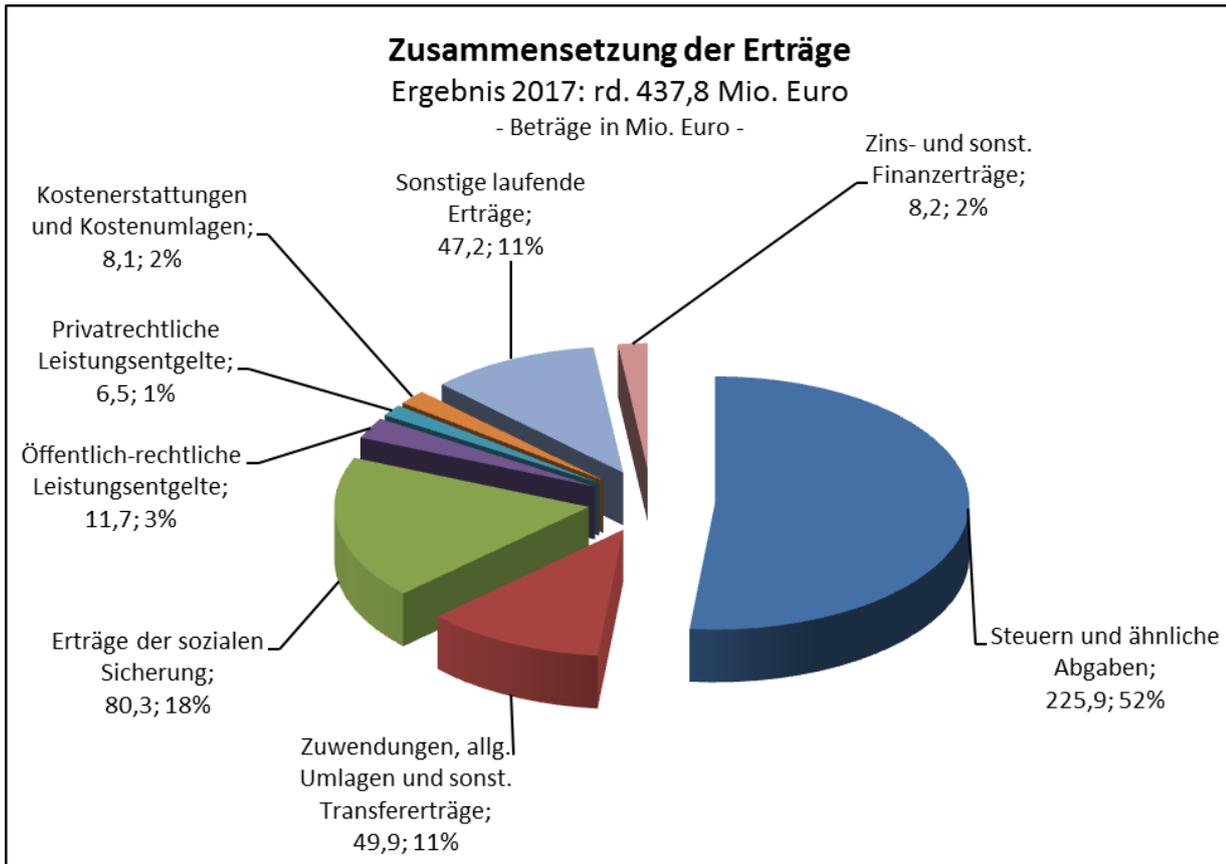
Der Jahresüberschuss für das Jahr 2017 beträgt 38,86 Mio. €, was im Vergleich zum Jahresüberschuss des Vorjahres (30,54 Mio. €) eine Ergebnisverbesserung um 8,325 Mio. € bedeutet. Durch die zweite Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 7. Dezember 2016 wird nach dem § 47 Abs. 5 GemHVO ab dem Berichtsjahr 2017 die Position „Ergebnisvortrag“ entfernt und der Position „Kapitalrücklage“ zugeordnet. Daraus folgt, dass der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 30,5 Mio. Euro und die noch aus Vorjahren vorhandenen Jahresfehlbeträge (- 36,6 Mio. €) direkt mit der Kapitalrücklage verrechnet werden.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapitalquote in %	38,42	39,32	37,75	38,35	40,10	42,02

Die Eigenkapitalquote zeigt das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme. Eine hohe Eigenkapitalquote kann einen Indikator für die „Gesundheit“ der Kommunalfinanzen darstellen. Sie wurde in der Eröffnungsbilanz wesentlich durch die Erstbewertung des Vermögens beeinflusst. Im Zeitvergleich zeigt eine über längere Zeit sinkende Eigenkapitalquote strukturelle Probleme des Haushaltes.



3.2 Ergebnisrechnung



▪ **Planvergleich:**

In der Ergebnisrechnung wird ein **Jahresüberschuss** in Höhe von **rd. 38,9 Mio. €** ausgewiesen, der um 20,4 Mio. € **über** dem im Nachtragshaushaltsplan 2017 veranschlagten Jahresüberschuss von 18,5 Mio. € liegt.

Ursächlich hierfür waren insbesondere Mehrerträge von rd. 0,9 Mio. € bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten und rd. 17,5 Mio. € bei den sonstigen laufenden Erträgen (davon rd. 2,6 Mio. € durch die Erhöhung des Buchwertes bei der Beteiligung Stadtwerke Koblenz GmbH und rd. 7,4 Mio. € durch periodenfremde Erträge im Bezug auf Korrekturrechnungen aus dem Schulsanierungsvertrag für die Jahre 2005 bis 2016). Im Gegensatz dazu wurden Mindererträge bei den Positionen Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge von rd. 2,1 Mio. € und bei den Erträgen der sozialen Sicherung von rd. 0,9 Mio. € erzielt. Der Aufwandsbereich (Zeile 15 Summe lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit) endete mit einer Verbesserung von rd. 3,5 Mio. € im Vergleich zum Nachtragsplan 2017. Diese Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Minderaufwendungen:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 4,1 Mio. € (u. a. Gebäudeunterhaltung = 2,2 Mio. €),
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen von 1,5 Mio. €
- Aufwendungen der sozialen Sicherung von 5,3 Mio. €.

Mehraufwendungen wurden u. a. dagegen bei den Positionen Personal- und Versorgungsaufwendungen von 3,4 Mio. € und sonstige laufende Aufwendungen in Höhe von rd. 3,5 Mio. € verursacht.

▪ **Ergebnisveränderung zum Vorjahr:**

Im Ergebnisvergleich zum Vorjahr 2016 (Jahresüberschuss 30,5 Mio. €) ergibt sich eine **Verbesserung** von **8,3 Mio. €**.

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit sind im Betrachtungszeitraum um 21,2 Mio. € (5,19 %) gestiegen. Diese Verbesserung in Höhe von 21,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr 2016 resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Positionen:

- Steuern und ähnliche Abgaben um 5,3 Mio. € (2,42 %),
- Erträge der sozialen Sicherung um 4,5 Mio. € (5,90 %),
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 1,4 Mio. € (21,32 %) und
- Sonstige laufende Erträge um 15,3 Mio. € (48,04%).

Im Gegensatz dazu reduzierten sich u. a. die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge um 5,3 Mio. € (- 9,54 %).

Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	220.555.287,30 €	225.891.422,20 €	5.336.134,90 €	2,42%
Zuwendungen, Umlagen u. sonst.Transf.	55.149.976,06 €	49.886.560,24 €	-5.263.415,82 €	-9,54%
Erträge der sozialen Sicherung	75.843.893,10 €	80.315.687,47 €	4.471.794,37 €	5,90%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.486.078,25 €	11.680.607,76 €	194.529,51 €	1,69%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.815.681,30 €	6.532.527,66 €	-283.153,64 €	-4,15%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.699.822,10 €	8.128.240,95 €	1.428.418,85 €	21,32%
Sonstige laufende Erträge	31.890.004,25 €	47.208.643,90 €	15.318.639,65 €	48,04%
Gesamt	408.440.742,36 €	429.643.690,18 €	21.202.947,82 €	5,19%

Die Zinserträge und sonst. Finanzerträge sind in 2017 gegenüber 2016 um 136 T€ (- 1,64 %) gesunken.

Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit haben sich im Vergleichs-zeitraum um 12,9 Mio. € (3,47 %) erhöht. Im Wesentlichen kommt es zur Erhöhung der Aufwendungen durch die Positionen:



- Personal- und Versorgungsaufwendungen i.H.v. 10,7 Mio. € (12,37 %) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 2,5 Mio. € (3,93 %).

Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	86.502.884,37 €	97.203.973,76 €	10.701.089,39 €	12,37%
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleist.	64.048.391,89 €	66.566.760,52 €	2.518.368,63 €	3,93%
Abschreibungen	25.780.282,55 €	26.127.791,95 €	347.509,40 €	1,35%
Zuwendungen, Umlagen u. sonst.Transf.	28.312.503,57 €	28.002.539,64 €	-309.963,93 €	-1,09%
Aufwendungen der sozialen Sicherung	143.685.365,75 €	142.945.534,94 €	-739.830,81 €	-0,51%
Sonstige laufende Aufwendungen	24.224.935,55 €	24.634.032,34 €	409.096,79 €	1,69%
Gesamt	372.554.363,68 €	385.480.633,15 €	12.926.269,47 €	3,47%

Die Zinsaufwendungen reduzierten sich im Betrachtungszeitraum um 185 T€ (- 1,35 %) auf 13,5 Mio. €. Aufgrund des weiterhin historisch niedrigen Zinsniveaus ist bei künftig möglichen steigenden Zinsen und zunehmender Verschuldung ein besonderes Risiko zu sehen.

3.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 57,1 Mio. € und liegt mit 23,4 Mio. € über dem geplanten Ansatz im Nachtragshaushaltsplan 2017 von 33,7 Mio. €. Unter Berücksichtigung der aus 2016 übertragenen Ermächtigungen von rd. 1,2 Mio. € beträgt der Plan-Ist-Vergleich rd. 24,6 Mio. €.

Die im Nachtrag 2017 mit 34,6 Mio. € (zzgl. 21,5 Mio. € übertragene Ermächtigungen) geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen konnten seitens den Fachdienststellen lediglich mit 22,2 Mio. € kassenwirksam werden.

Im Berichtszeitraum wurden 15 Mio. € an neuen Investitionskrediten aufgenommen. Umschuldungen wurden in Höhe von 1.916.492,20 € getätigt. Somit gibt der in Zeile 35 „Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten“ ausgewiesene Betrag von 16.916.492,20 € den Bruttoeinzahlungsbetrag des Jahres 2017 wieder.

Der in Zeile 36 „Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten“ ausgewiesene Betrag von 18.955.209,54 € weicht von der tatsächlichen Nettotilgung in Höhe von 16.202.490,11 € ab, die sich aus den Saldenmitteilungen der Banken und des somit in den Büchern der Banken bestehenden Investitionskreditbestandes ergibt. Dies begründet sich zum einen sowohl mit der umschulungsbedingten Rückzahlung (s.o.) als auch mit der von der Aufsichtsbehörde in dieser Zeile verfügten Verbuchung von der Ablösung des investiven Anteils von Verbindlichkeiten aus der Schulbausanierung in Höhe von 1.610.323,96 €, zum anderen wegen nicht periodengerecht abgebuchter Tilgungsleistungen.

Der in Zeile 39 „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ dargestellte Betrag von 14.562.352,52 € beinhaltet neben der tatsächlichen Rückführung von Liquiditätskrediten auch die von der Aufsichtsbehörde in dieser Zeile verfügten Verbuchung von der Ablösung des konsumtiven Anteils von Verbindlichkeiten aus der Schulbausanierung in Höhe von 1.331.622,81 €.

Die tatsächlichen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen waren mit 6,1 Mio. € (- 2,1 Mio. €) niedriger als im Nachtragshaushaltsplan veranschlagt (8,2 Mio. €).

Die geplante Finanzierung des Investitionshaushalts mit Erschließungs- und Ausbaubeiträgen von 1,6 Mio. € wurde tatsächlich nur mit 1,2 Mio. € (- 0,4 Mio. €) verwirklicht.

3.4 Haushaltsausgleich

Im Rahmen der zweiten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 7. Dezember 2016 findet der § 18 GemHVO "Haushaltsausgleich" erstmalig im Jahresabschluss 2017 Anwendung.

Für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Jahresrechnung gelten die Regeln nach § 18 Abs. 2 GemHVO.

Die **Ergebnisrechnung** ist ohne Berücksichtigung der Ergebnisvorträge aus den Haushaltsvorjahren ausgeglichen. Der Jahresüberschuss für das Jahr 2017 bemisst sich auf 38,9 Mio. € und ist auf neue Rechnung vorzutragen. Im Jahresabschluss des Folgejahres ist eine Verrechnung des Jahresüberschusses 2017 mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

Ebenso konnte auch die **Finanzrechnung** ausgeglichen werden. Hierfür ist es grundsätzlich erforderlich, dass der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 51,7 Mio. € und die planmäßigen Tilgungen bemessen sich auf 16,2 Mio. €. Es ergibt sich somit im Jahr 2017 eine freie Finanzspitze in Höhe von 35,5 Mio. €.

Der Haushaltsausgleich ist in der **Bilanz** gewährleistet, weil zum 31.12.2017 ein positives Eigenkapital in Höhe von 607 Mio. € ausgewiesen wird.

3.5 Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

▪ Darstellung Vermögenslage

In Anknüpfung an die grundsätzlichen Ausführungen zur Bilanz zum 31.12.2017 (s. Abschnitt 3.1) sind folgende Entwicklungen hervorzuheben:

Bei der Bewertung der **Finanzanlagen** haben die Anteile an verbundenen Unternehmen zum Stichtag der Bilanzaufstellung um 13,2 Mio. € zugenommen. Dies resultiert aus der Erhöhung nach anteiligem Eigenkapital an der Finanzanlage „Stadtwerke Koblenz GmbH“.

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	55.350.812,82	56.478.946,82	1.128.134,00 €	2,04%
Sachanlagen	994.307.839,28	994.074.302,75	-233.536,53 €	-0,02%
Finanzanlagen	329.308.789,21	343.160.638,30	13.851.849,09 €	4,21%
Gesamt	1.378.967.441,31 €	1.393.713.887,87 €	14.746.446,56 €	1,07%

Die **Forderungen** und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz um ca. 9,6 Mio. € gesunken und betragen zum Stichtag 31.12.2017 insgesamt 18,9 Mio. €. Die Reduzierung der Position 1 „Öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferforderungen“ in Höhe von 7,3 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus Forderungen an das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung sowie an die Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde Trier im Rahmen des Landesaufnahmegesetzes aus dem Jahr 2016.

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Veränderung	
				€	%
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferforderungen	31.990.600,95 €	24.721.266,95 €	-7.269.334,00 €	-22,72%
2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.469.298,52 €	1.450.553,96 €	-18.744,56 €	-1,28%
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	62.292,73 €	253.467,93 €	191.175,20 €	306,90%
4.	Forderungen gegen Unternehmen, m. d. e. Beteiligungsverhältnis besteht	11.026,54 €	4.599,27 €	-6.427,27 €	-58,29%
5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, etc.	52.657,24 €	47.187,84 €	-5.469,40 €	-10,39%
6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	506.350,38 €	1.783.024,18 €	1.276.673,80 €	252,13%
7.	sonstige Vermögensgegenstände	5.853.127,99 €	3.956.004,82 €	-1.897.123,17 €	-32,41%
8.	Wertberichtigung zu Forderungen	-11.444.734,52 €	-13.280.127,75 €	-1.835.393,23 €	16,04%
Gesamt		28.500.619,83 €	18.935.977,20 €	-9.564.642,63 €	-33,56%

Auf der Passivseite sind die Veränderungen der **Rückstellungen** hervorzuheben:

Die **Rückstellungen** haben sich um 10,7 Mio. € auf 176,9 Mio. € erhöht. Dies resultierte grundsätzlich aus einer Zuführung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 5,5 Mio. € sowie einem Anstieg der sonstigen Rückstellungen (z. B.: Instandhaltungen, ausstehende Rechnungen) von 5,1 Mio. €.

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Rückstellungen für Pensionen u.ä.	154.404.045,93 €	159.886.083,66 €	5.482.037,73 €	3,55%
Steuerrückstellungen	1.265.110,62 €	1.366.872,40 €	101.761,78 €	8,04%
Sonstige Rückstellungen	10.578.779,90 €	15.669.602,66 €	5.090.822,76 €	48,12%
Gesamt	166.247.936,45 €	176.922.558,72 €	10.674.622,27 €	6,42%

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** verminderten sich im Jahr 2017 um insgesamt 14,5 Mio. € auf 398 Mio. €. Hierbei reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Investitionen um 1,3 Mio. € und die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (Geldmarkt, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) um 13,2 Mio. €.

Bilanzposition	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung	
			€	%
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	292.916.972,13 €	291.576.290,44 €	-1.340.681,69 €	-0,46%
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	119.577.876,57 €	106.407.147,55 €	-13.170.729,02 €	-11,01%
<i>davon in Bilanzposition:</i>				
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	56.300.000,00 €	78.400.000,00 €		
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.000.000,00 €	0,00 €		
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	53.277.876,57 €	28.007.147,55 €		
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €		
Gesamt	412.494.848,70 €	397.983.437,99 €	-14.511.410,71 €	-3,52%



Die restlichen **Verbindlichkeiten** sind vor allem im Bereich der „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ angestiegen. Nach dem Ende des Sanierungsvertrages mit der Koblenzer Wohnungsbau GmbH sind Restverbindlichkeiten in Höhe von 21,96 Mio. €, für die bereits die Leistung auf dem Schulsektor gegenüber der Stadtverwaltung Koblenz erbracht wurde, entstanden. Gleichzeitig wurden diesbezüglich die „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ in gleicher Höhe reduziert. Die Verringerung der „Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen“ ist im Wesentlichen auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung zurückzuführen, der einen Teil seiner Liquidität als Festgeld anlegte.

Art der Verbindlichkeit	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.094.980,44 €	24.980.911,09 €	21.885.930,65 €	707,14%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.849.731,29 €	8.807.350,15 €	4.957.618,86 €	128,78%
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	42.925.109,45 €	1.039.438,35 €	-41.885.671,10 €	-97,58%
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, m. denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	371.019,21 €	464.105,69 €	93.086,48 €	25,09%
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen etc.	53.656.218,77 €	29.813.099,68 €	-23.843.119,09 €	-44,44%
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.316.033,15 €	2.159.047,51 €	-156.985,64 €	-6,78%
Sonstige Verbindlichkeiten	6.177.905,02 €	4.082.047,77 €	-2.095.857,25 €	-33,93%
Gesamt (ohne Bilanzpositionen 4.2.1 + 4.2.2)	112.390.997,33 €	71.346.000,24 €	-41.044.997,09 €	-36,52%



▪ Darstellung Ertragslage

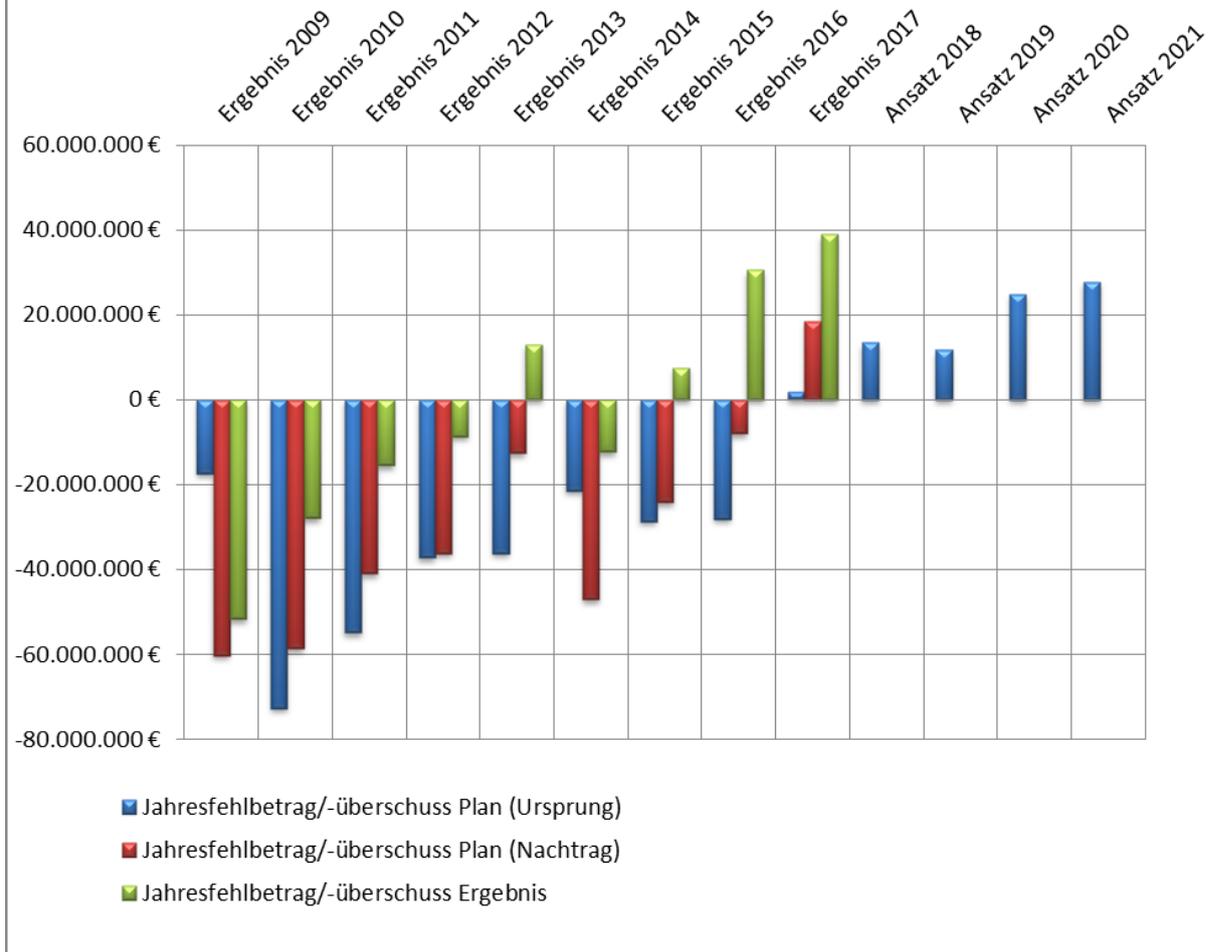
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung:

	Ergebnis 2017	Nachrichtlich: Ansätze (Basis: HH-Planung 2018)			
		2018	2019	2020	2021
Steuern und ähnliche Abgaben, öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte, Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, andere aktivierte Eigenleistungen, sonstige laufende Erträge	291.313.202 €	277.496.719 €	275.460.202 €	283.399.777 €	291.138.225 €
abzüglich					
Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, sonstige laufende Aufwendungen	214.532.559 €	217.198.157 €	218.655.383 €	217.910.363 €	215.105.313 €
Zwischensumme 1	76.780.643 €	60.298.562 €	56.804.819 €	65.489.414 €	76.032.912 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, Erträge der sozialen Sicherung, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138.330.489 €	139.297.500 €	141.326.672 €	136.229.039 €	131.300.406 €
abzüglich					
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung	170.948.075 €	181.221.898 €	181.311.610 €	170.736.925 €	172.863.400 €
Zwischensumme 2	-32.617.586 €	-41.924.398 €	-39.984.938 €	-34.507.886 €	-41.562.994 €
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	44.163.057 €	18.374.164 €	16.819.881 €	30.981.528 €	34.469.918 €
Finanzergebnis	-5.302.325 €	-4.907.082 €	-5.172.702 €	-6.122.142 €	-6.656.972 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	38.860.732 €	13.467.082 €	11.647.179 €	24.859.386 €	27.812.946 €

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 44,2 Mio. € dargestellt. Der Saldo des Finanzergebnisses beträgt -5,3 Mio. €.

Es wird letztlich ein Jahresüberschuss in Höhe von 38,9 Mio. € ausgewiesen. Für die folgenden Haushaltsjahre werden im ursprünglichen Haushaltsplan 2018 weitere Jahresüberschüsse dargestellt.

Entwicklung Jahresergebnisse Ergebnisrechnung/-haushalt



▪ Darstellung Finanzlage

	Ergebnis 2017	Nachrichtlich: Ansätze (Basis: Nachtrag 2018)			
		Nachtrag 2018	2019	2020	2021
16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	57.107.025 €	32.644.622 €	29.138.452 €	43.286.745 €	46.797.913 €
19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-5.419.880 €	-4.907.082 €	-5.172.702 €	-6.122.142 €	-6.656.972 €
23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	51.687.145 €	27.737.540 €	23.965.750 €	37.164.603 €	40.140.941 €
27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.928.454 €	12.505.795 €	18.648.885 €	19.712.480 €	23.748.000 €
abzüglich					
32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.211.340 €	41.435.893 €	61.576.370 €	60.450.900 €	54.063.500 €
33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.282.885 €	-28.930.098 €	-42.927.485 €	-40.738.420 €	-30.315.500 €
34 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	38.404.260 €	-1.192.558 €	-18.961.735 €	-3.573.817 €	9.825.441 €
35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten (*1)	16.916.492 €	29.930.098 €	43.927.485 €	41.738.420 €	31.315.500 €
abzüglich					
36 Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (*1)	18.955.210 €	17.510.270 €	17.327.870 €	17.651.570 €	17.998.370 €
37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-2.038.717 €	12.419.828 €	26.599.615 €	24.086.850 €	13.317.130 €

(*1): Ergebnis 2017 berücksichtigt Umschuldungen von rd. 1,9 Mio. Euro

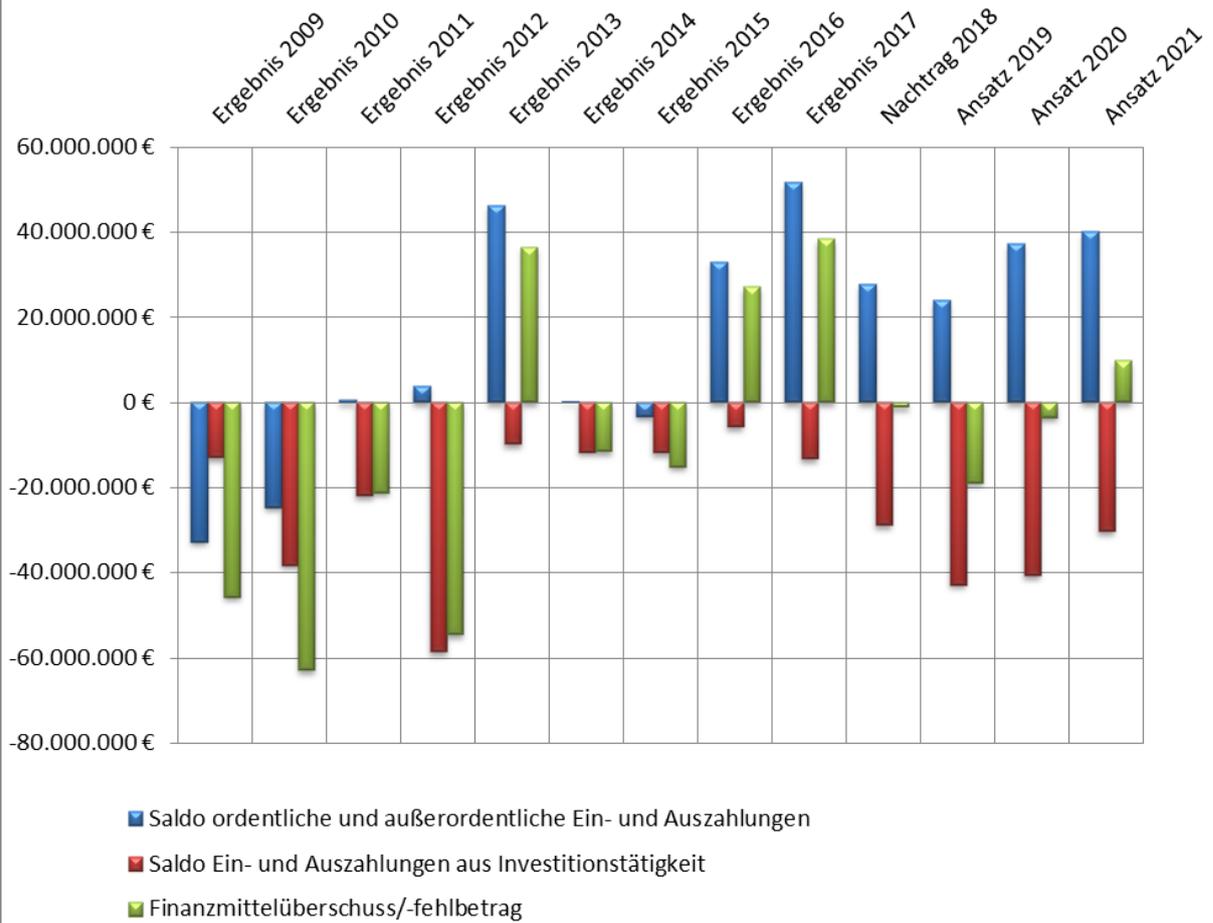
Erläuterungen zur Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 57,1 Mio. €. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen wird in 2017 verringert um den negativen Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von 5,4 Mio. €.

In der Finanzrechnung wird im Jahr 2017 ein ordentliches Ergebnis von 51,7 Mio. € dokumentiert.

Es wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 22,2 Mio. € kassenwirksam, denen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 8,9 Mio. € gegenüberstehen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -13,3 Mio. € in 2017.

Entwicklung Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge Finanzrechnung/-haushalt



Summarische Darstellung der Investitionen 2017 (Ergebnis) nach Teilhaushalten

TH	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
1	Innere Verwaltung	9.414 €	150.044 €	-140.630 €
2	Bürgerdienste	0 €	0 €	0 €
3	Umwelt	0 €	0 €	0 €
4	Wirtschaft	364.355 €	812.003 €	-447.648 €
5	Sicherheit u. Ordnung	218.699 €	1.150.791 €	-932.092 €
6	Jugend u. Soziales	32.390 €	2.563.147 €	-2.530.757 €
7	Sport	239.750 €	3.069.623 €	-2.829.873 €
8	Schulen	2.221.039 €	5.151.013 €	-2.929.974 €
9	Kultur	100 €	37.743 €	-37.643 €
10	Bauen, Wohnen, Verkehr	5.842.707 €	9.276.975 €	-3.434.268 €
11	Zentrale Finanzleistungen	0 €	0 €	0 €
	Summe	8.928.454 €	22.211.340 €	-13.282.885 €

Wesentliche Investitionsprojekte in 2017 (Ergebnis)

Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Ausbau Sportpark Oberwerth	238.450,00 €	2.605.753,06 €	-2.367.303,06 €
Neubau Sporthalle Gymnasium auf dem Asterstein	1.202.600,00 €	2.507.267,85 €	-1.304.667,85 €
Neubau Kita "Am Löwentor", Karthause	0,00 €	908.621,27 €	-908.621,27 €
Sanierung Zentralplatz Ausbau Altlohrtor Fußgängerzone	139.653,77 €	1.011.273,74 €	-871.619,97 €
Ausbau Plankenweg	271.889,69 €	942.575,57 €	-670.685,88 €
Neubau Kita Asterstein	0,00 €	658.665,22 €	-658.665,22 €
Investitionskostenanteil Straßenoberflächenwasser	259.244,41 €	856.893,00 €	-597.648,59 €
Mensa Grundschule Schenkendorf	0,00 €	580.362,87 €	-580.362,87 €
Ersatzbeschaffung Drehleiter für Amt 37	394,85 €	566.729,21 €	-566.334,36 €

4. Kennzahlen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage der Stadt Koblenz dargestellt.

Basis zur Ermittlung der folgenden Kennzahlen sind für die Jahre 2016 und 2017 die der Ergebnisrechnung entnommenen Istdaten. Für das Jahr 2018 wird von dem entsprechenden Ansatz (Haushaltsplan) im Ergebnishaushalt ausgegangen.

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

	Ertrag	Aufwand	Quote
2016 - Ist	416.729.323,90 €	386.193.724,14 €	107,91%
2017 - Ist	437.796.131,88 €	398.935.400,19 €	109,74%
2018 - Ansatz	424.067.886,78 €	410.600.805,00 €	103,28%

Ertragsquoten

	2016 - Ist		2017 - Ist		2018 - Ansatz	
	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote
Steuerertragsquote ¹	219.638.836,62	53,77%	224.878.085,04	52,34%	230.944.500,00	55,41%
Zuwendungsquote ²	55.149.976,06	13,50%	49.886.560,24	11,61%	50.974.354,00	12,23%
Ertragsquote der sozialen Sicherung ³	75.843.893,10	18,57%	80.315.687,47	18,69%	81.395.330,00	19,53%
Leistungsentgeltquote ⁴	25.001.581,65	6,12%	26.341.376,37	6,13%	24.123.634,78	5,79%
Quote der sonstigen Erträge ⁵	31.890.004,25	7,81%	47.208.643,90	10,99%	28.276.400,00	6,78%

¹ Die Steuerertragsquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Kommune aus Steuern bezieht (Ergebnisrechnung/-haushalt, Anteil von Pos. 1 - Kontenart 401 bis 403 und 40521), bezogen auf die Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit. Unter die Erträge aus Steuern fallen Realsteuern, Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern sowie der Familienlastenausgleich.

² Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit eine Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Der Anteil der Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen

Umlagen und sonstigen Transfererträgen wird in Bezug zu der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit gesetzt.

- ³ Anteil der Erträge der sozialen Sicherung an der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit.
- ⁴ Anteil der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen/-umlagen an der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit.
- ⁵ Anteil der Erträge aus der Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, anderen aktivierten Eigenleistungen und sonstigen laufenden Erträgen an der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit.

Aufwandsquoten

	2016 - Ist		2017 - Ist		2018 - Ansatz	
	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote
Personal- und Versorgungsaufwandsquote (Intensität I) ⁶	86.502.884,37	23,22%	97.203.973,76	25,22%	97.507.900,00	24,47%
Sach- und Dienstleistungsintensität ⁷	64.048.391,89	17,19%	66.566.760,52	17,27%	69.985.415,00	17,57%
Abschreibungsintensität I ⁸	25.780.282,55	6,92%	26.127.791,95	6,78%	25.672.300,00	6,44%
Transferaufwandsquote ⁹	28.312.503,57	7,60%	28.002.539,64	7,26%	30.777.162,00	7,72%
Soziallastquote I ¹⁰	143.685.365,75	38,57%	142.945.534,94	37,08%	150.444.736,00	37,76%
Quote der sonst. laufenden Aufwendungen ¹¹	24.224.935,55	6,50%	24.634.032,34	6,39%	24.032.542,00	6,03%

⁶ Die Personal- und Versorgungsintensität I gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ausmachen.

⁷ Anteil der Sach- und Dienstleistungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.

⁸ Anteil der Abschreibungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.

⁹ Anteil der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.

¹⁰ Die Soziallastquote zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen der sozialen Sicherung an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ausmachen.

¹¹ Anteil der sonstigen laufenden Aufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.

Aufwendungen je Einwohner

	2016 - Ist	2017 - Ist	2018 - Ansatz
Personal- und Versorgungsaufwendungen je Einwohner	764,18 €	855,77 €	858,03 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen je Einwohner	565,81 €	586,05 €	615,84 €
Sozialaufwendungen je Einwohner	1.269,34 €	1.258,48 €	1.323,85 €
Einwohnerzahl ¹²	113.197	113.586	113.642

¹² Quelle: Stadt Koblenz, Monatliche Bevölkerungsberichte: Einwohnerzahlen zum 31.12.2016, 31.12.2017 und 30.09.2018

Zinsquoten

(Produkt 6121: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

	2016 - Ist		2017 - Ist		2018 - Ansatz	
	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote
Zinslastquote ¹³	12.938.431,07	3,47%	12.638.956,87	3,28%	11.480.500,00	2,88%
Zinsdeckungsquote ¹⁴	12.938.431,07	3,17%	12.638.956,87	2,94%	11.480.500,00	2,75%

¹³ Die Zinslastquote zeigt die Belastung aus Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite (einschließlich Derivatgeschäfte) im Verhältnis zu den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit an.

¹⁴ Die Zinsdeckungsquote zeigt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit von den Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite (einschließlich Derivatgeschäfte) aufgezehrt werden.

Zinsaufwendungen

(Produkt 6121: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

	2016 - Ist	2017 - Ist	2018 - Ansatz
Zinsaufwendungen für Investitionskredite (inkl. Derivatgeschäfte)	10.898.928,60 €	10.353.773,16 €	10.252.400,00 €
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite (inkl. Derivatgeschäfte)	2.039.502,47 €	2.285.183,71 €	1.228.100,00 €
Zinsaufwendungen (gesamt) je Einwohner	114,30 €	111,27 €	101,02 €

Einwohnerzahl ¹²	113.197	113.586	113.642
-----------------------------	---------	---------	---------

Entwicklung der Kreditverschuldung der Stadt Koblenz

(Kernhaushalt, ohne Zinsabgrenzung)

	31.12.2015 Ist	31.12.2016 Ist	31.12.2017 Ist	31.12.2018 Nachtrag
--	-------------------	-------------------	-------------------	------------------------

Investitionskreditverschuldung (€)	298.010.931,96	289.121.335,69	287.918.845,58	318.793.163,56
Liquiditätskreditverschuldung (€)	138.866.712,04	119.577.876,57	106.407.147,55	100.641.755,97
Gesamtkreditverschuldung (€)	436.877.644,00	408.699.212,26	394.325.993,13	419.434.919,53

Investitionskreditverschuldung je Einwohner (€)	2.663,90	2.554,14	2.534,81	2.805,24
Liquiditätskreditverschuldung je Einwohner (€)	1.241,32	1.056,37	936,80	885,60
Gesamtkreditverschuldung je Einwohner (€)	3.905,23	3.610,51	3.471,61	3.690,84

Einwohnerzahl ¹²	111.870	113.197	113.586	113.642
-----------------------------	---------	---------	---------	---------

¹² Quelle: Stadt Koblenz, Monatliche Bevölkerungsberichte: Einwohnerzahlen zum 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017 und 30.09.2018

5. Gliederung der Teilhaushalte

Die Stadt Koblenz hat in den jeweiligen Teilhaushalten folgende Produkte gebildet:

Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“

Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

- 1111 Verwaltungssteuerung
- 1113 Öffentlichkeitsarbeit
- 1116 Gleichstellung
- 1117 Personalvertretung
- 1149 Zentrale Vergabestelle
- 1114 Gremien
- 1121 Personal
- 1122 Allgemeine Personalwirtschaft
- 1131 Organisation
- 1145 Zentrale Dienste
- 1146 Versicherungen
- 1211 Statistik
- 1226 Schiedsamt
- 3516 Sozialversicherungsangelegenheiten
- 5222 Mietspiegel
- 1181 Rechnungsprüfung
- 1161 Finanzverwaltung
- 1162 Zahlungsabwicklung/Vollstreckung
- 1191 Recht
- 2313 Kommunales Studieninstitut

Teilhaushalt 02 „Bürgerdienste“

Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

- 1223 Bürgerservice

Teilhaushalt 03 „Umwelt“

Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

- 1115 Lokale Agenda 21
- 5374 Abfallrecht
- 5522 Gewässeraufsicht und Bodenschutz
- 5541 Naturschutz/Landschaftspflege
- 5611 Umweltschutzmaßnahmen

Teilhaushalt 04 „Wirtschaft“

Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

- 5117 Stadtentwicklung - BUGA 2011
- 5711 Kommunale Wirtschaftsförderung

Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein

- 1118 Migration und Integration
- 1212 Wahlen
- 1221 Sicherheit und Ordnung



- 1231 Verkehrsüberwachung
- 1232 Erlaubnisse Verkehr/Kfz-Zulassungswesen
- 1241 Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz
- 5732 Märkte, Kirmesse
- 1227 Personenstandswesen und sonstige Beurkundungen
- 1261 Brandschutz
- 1262 Leitstelle
- 1281 Zivil- und Katastrophenschutz

Teilhaushalt 06 „Soziales und Jugend“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein

- 3111 Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII
- 3121 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
- 3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (SGB II)
- 3131 Hilfen für Asylbewerber
- 3141 Soziale Einrichtungen
- 3311 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 3411 Unterhaltsvorschussleistungen
- 3431 Betreuungsleistungen
- 3511 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 3521 Bildung und Teilhabe
- 3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 3621 Jugendarbeit
- 3631 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 3641 Jugendhilfeplanung
- 3651 Tageseinrichtungen für Kinder
- 3661 Einrichtungen der Jugendarbeit

Teilhaushalt 07 „Sport“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein

- 4211 Förderung des Sports
- 4241 Sportstätten und Bäder

Teilhaushalt 08 „Schulen“

Verantwortlich: Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz

- 2012 Allgemeine Schulverwaltung
- 2111 Grundschulen
- 2151 Realschulen plus
- 2171 Gymnasien
- 2181 Integrierte Gesamtschule
- 2211 Förderschulen
- 2311 Berufsbildende Schulen
- 2411 Schülerbeförderung
- 2431 Schulartübergreifende Maßnahmen
- 3515 Lastenausgleich



Teilhaushalt 09 „Kultur“

Verantwortlich: Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz

2621	Musikpflege
2811	Heimat- und Kulturpflege
2911	Förderung von Kirchen- und sonstigen Religionsgemeinschaften
2721	Stadtbibliothek
2711	Volkshochschule
2631	Musikschule
2511	Mittelrhein-Museum
2512	Ludwig-Museum
2611	Stadtheater
2522	Stadtarchiv

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

Verantwortlich: Beigeordneter Bert Flöck

1143	Ausgleichsflächen
5111	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5211	Bau- und Grundstücksordnung
5221	Wohnungsbauförderung
5231	Denkmalschutz- und pflege
5471	ÖPNV
1142	Liegenschaften
5112	Geoinformation
5113	Grundstückswertermittlung
5551	Kommunaler Forstbetrieb
1144	Zentrales Gebäudemanagement
1233	Straßenverkehrsbehörde
5411	Gemeindestraßen
5421	Kreisstraßen
5431	Landesstraßen
5441	Bundesstraßen
5461	Parkeinrichtungen
5481	Fähren
5521	Gewässerunterhaltung
5511	Öffentliches Grün

Teilhaushalt 11 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

6111	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
6121	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6129	Haushaltsweite Sonderbuchungssachverhalte
6221	Nichtrechtsfähige Stiftungen
6231	Wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtsfähigkeit (Eigenbetriebe)
6261	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

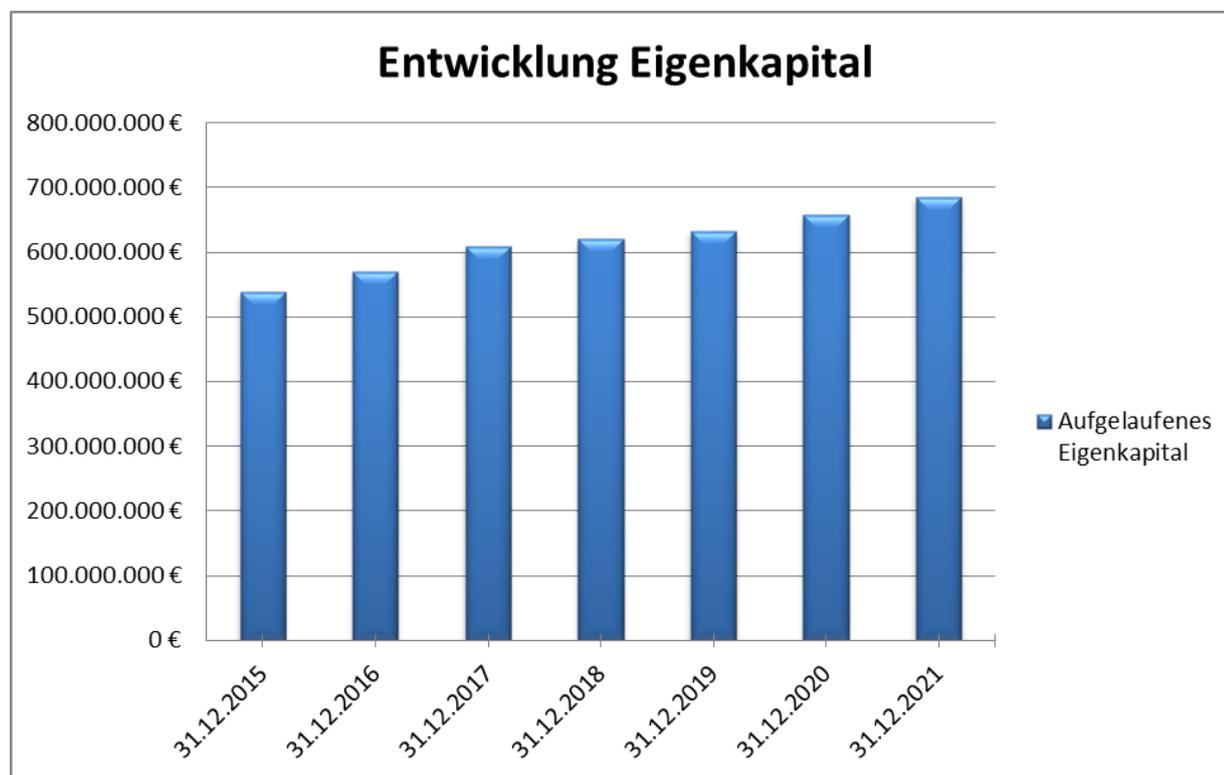


6. Prognosebericht - Chancen und Risiken

Der vom Rat beschlossene **Ergebnishaushalt** des Jahres 2018 (Haushaltsplanung) schließt mit einem Jahresüberschuss von 13,5 Mio. € ab. Weiterhin weist die mittelfristige Ergebnisplanung für die kommenden Haushaltsjahre Jahresüberschüsse in folgender Höhe aus: 2019: 11,6 Mio. €; 2020: 24,9 Mio. €; 2021: 27,8 Mio. €.

Das **Eigenkapital** entwickelt sich unter Berücksichtigung der Istergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2017 sowie den zuvor genannten geplanten Jahresergebnissen 2018 bis 2021 wie folgt:

in €	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	Aufgelaufenes Eigenkapital
31.12.2015	7.526.343 €	538.039.022 €
31.12.2016	30.535.600 €	568.574.621 €
31.12.2017	38.860.732 €	607.435.353 €
31.12.2018	13.467.082 €	620.902.435 €
31.12.2019	11.647.179 €	632.549.613 €
31.12.2020	24.859.386 €	657.408.999 €
31.12.2021	27.812.946 €	685.221.945 €



Die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung der **Steuern und ähnlichen Abgaben** stellt sich basierend auf dem Nachtragshaushalt 2018 wie folgt dar:

in Mio. €	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan
Steuern und Abgaben	183,8	220,6	225,9	232,0	235,9	243,9	251,7

Das **laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit** entwickelt sich entsprechend dem Nachtragshaushalt 2018 mittelfristig folgendermaßen:

in Mio. €	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan
Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	14,2	35,9	44,2	18,4	16,8	31,0	34,5

Neben dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beeinflusst auch das **Finanzergebnis** das Jahresergebnis. Der Haushaltsplan 2018 beinhaltet jährlich negative Finanzergebnisse. Im Planungszeitraum (Jahre 2018 bis 2021) wird somit ein durchschnittlicher Jahresüberschuss von 19,4 Mio. € erzielt.

in Mio. €	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7,3	8,3	8,2	7,3	7,3	7,3	7,3
Zinsaufwendungen und sonst. Finanzaufwendungen	14,9	13,6	13,5	12,2	12,4	13,4	13,9
Finanzergebnis	-7,7	-5,4	-5,3	-4,9	-5,2	-6,1	-6,7

Aufgrund der zu erwartenden rückläufigen Kreditaufnahmen und der antizipierten steigenden Zinsentwicklung ergeben sich in den kommenden Haushaltsjahren folgende **Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite**, einschließlich der zur Zinssicherung abgeschlossenen Derivatgeschäfte:

in Mio €	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan
Nettozinsaufw. für Investitionskredite (inkl. Derivate)	11,5	10,9	10,4	10,3	10,5	11,3	12,2
Nettozinsaufw. für Liquiditätskredite (inkl. Derivate)	2,2	2,0	2,3	1,2	1,3	1,4	1,0
Nettozinsaufwendungen GESAMT	13,7	12,9	12,6	11,5	11,7	12,7	13,2

Der Ausbau der **Kindertagesbetreuung** ist weiterhin mit hohen finanziellen Belastungen für die Stadt Koblenz verbunden, aber zur Erfüllung des Rechtsanspruches für alle Kinder ab einem Jahr alternativlos.

Die vom Stadtrat im November 2015 beschlossenen Neubauprojekte in den Stadtteilen Neuendorf, Karthause und Asterstein werden Anfang 2019 in Betrieb genommen. Aufgrund u. a. von Änderungen in den Bauvorschriften werden die Baukosten höher ausfallen als ursprünglich geplant.

Der zunächst als dreigruppige Einrichtung vorgesehene Ersatzneubau auf der Horchheimer Höhe wird aufgrund der weiter steigenden Zahl an Kindern in Koblenz nunmehr mit einer zusätzlichen vierten Gruppe geplant. Der Baubeginn ist für 2019 vorgesehen, die geschätzten Baukosten belaufen sich auf rund 3,9 Mio. €.

Die neu zu errichtende Kita an der Overbergschule im Stadtteil Goldgrube wird aufgrund der steigenden Kinderzahlen nunmehr als sechsgruppige Einrichtung geplant. Die Gesamtplanung erfolgt unter Einbeziehung der ebenfalls am Standort Overbergschule geplanten Neuerichtung von Schul- und Wohngebäuden.

Die neue Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung (RLP) vom 03.09.2018 über die Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten tritt rückwirkend zum 01.07.2018 in Kraft und fällt aus kommunaler Sicht enttäuschend aus. Durch das Land gefördert werden im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Investitionsvorhaben, die der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten dienen. Zu den Investitionen zählen auf Dauer angelegte erforderliche Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen und mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen. Bauten, welche bereits bestehende Bauten ersetzen, sowie Bauten, die lediglich für einen vorübergehenden Zeitraum geschaffen werden, gehören nicht dazu. Der U3-Ausbau wird somit nur noch gefördert, wenn zusätzliche Plätze geschaffen werden, nicht aber, wenn nach der Investition lediglich durch Gruppenumwandlung neue Plätze geschaffen werden. Der Kita-Neubau auf der Horchheimer Höhe wird daher nur für die vierte (Neubau)gruppe förderfähig sein. Die Stadt Koblenz muss daher den

Großteil der Baukosten selbst finanzieren. Zusätzlich entfällt die Förderung für zwei aktuelle Umbauprojekte freier Träger, die durch die Stadt bezuschusst werden.

Einhergehend mit den gestiegenen und weiterhin notwendigen Investitionsausgaben wird es dauerhaft zu steigenden Personalkosten im Kitabereich kommen. Dies ist eine konsequente Folge der Schaffung zusätzlicher Plätze und Verkleinerung von Gruppen, die Kinder ab einem Jahr aufnehmen; die jährlichen Tarifsteigerungen sind ebenso von Bedeutung.

Auch im Bereich der **Hilfen zur Erziehung** sind weitere Kostensteigerungen zu erwarten, da die Vergütungssätze aufgrund von Tarifabschlüssen fortgeschrieben werden müssen.

Die zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Änderungen im **Unterhaltungsvorschussgesetz** haben fast zu einer Verdoppelung der Fallzahlen geführt. Es kann noch nicht abgeschätzt werden, ob aus Sicht der Kommunen, die ebenso wie das Land 30% der Kosten zu tragen haben, die Mehrausgaben durch die Erhöhungen des Finanzierungsanteiles des Bundes von 33,3% auf 40% kompensiert werden.

Im Bereich **Asyl** sind durch eine in diesem Ausmaß bisher zu keinem Zeitpunkt vorgekommene Flüchtlingswelle im Jahr 2015 und 2016 der Stadt Koblenz so viele Personen zugewiesen worden wie nie zuvor. Über 1.700 Personen standen im Jahre 2016 noch im Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Im Jahresverlauf 2017 hat sich der Flüchtlingsstrom nicht so fortgesetzt, wie dies allgemein erwartet wurde, so dass ein weiterer Anstieg der Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausblieb. Die Zahl der Leistungsbezieher ist zudem dadurch gesunken, dass durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in einem positiven Bescheid eine der Schutzformen (z.B. Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft, Anerkennung subsidiärer Schutzeigenschaft usw.) zugebilligt wurde und diese Menschen ebenfalls aus dem Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes ausgeschieden sind. Diese Faktoren führten dazu, dass sich die Zahl der Leistungsbezieher im Jahresverlauf 2017 auf 1.109 reduziert hat.

In den Haushaltsplanungen zum Nachtrag 2017 und auch für das Jahr 2018 wurde diesen Veränderungen Rechnung getragen und die Ansätze wurden bereits entsprechend angepasst.

Im Bereich der **Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII** trat zum 01.01.2017 das Pflege-stärkungsgesetz III in Kraft, das in Bereich der Hilfen zur Pflege für Entlastung sorgen sollte. Mit diesem Gesetz haben sich die Pflegekassenleistungen nach dem SGB XI zum 01.01.2017 deutlich verbessert. Auf diese Weise konnte und kann auch in Zukunft eine Verringerung der Aufwendungen im städtischen Haushalt herbeigeführt werden. Im Haushalt 2017 kam es so zu einer Reduzierung der städtischen Aufwendungen i.H.v. ca. 15% im Vergleich zum Vorjahr 2016.

E-Government und Digitalisierung:

Die Vorgaben zur Förderung der elektronischen Verwaltung werden sowohl durch den Bund als auch das Land Rheinland-Pfalz zunehmend konkretisiert, so dass die gesetzlichen Anforderungen an die Kommunen im Kontext des E-Government stetig zunehmen. Die komplexe und ämterübergreifend vernetzte Thematik erfordert ein geordnetes Vorgehen der Verwaltung, welches einer ämterübergreifenden Strategie bedarf. Am 02.11.2017 hat der Stadtrat das „**E-Government-Konzept**“ der Stadtverwaltung Koblenz beschlossen, an dessen Umsetzung derzeit aktiv gearbeitet wird.

Das zunehmende Verlangen nach einer **Digitalisierung** von städtischen Arbeitsplätzen und Prozessen erfasst die klassischen Verwaltungsarbeitsplätze ebenso, wie auch die manuellen Arbeitsbereiche (z.B. Ausstattung von Gärtnerkolonnen mit Mobile Devices). Die Zahl der IT-Vorhaben der Fachämter steigt aktuell exponentiell an und wird auch in absehbarer Zeit nicht zurückgehen. Aus wirtschaftlichen Gründen ist im Rahmen der IT-Projekte jedoch eine Objek-



tivierung aus stadtkonzernübergreifender Sicht der von den Fachämtern formulierten Anforderungen notwendig. Zu klären ist insbesondere, ob die Digitalisierung des jeweiligen Arbeitsbereichs funktional wie wirtschaftlich sinnvoll und mit Blick auf den Ressourcenaufwand gerechtfertigt ist. Nutzen und Aufwand des jeweiligen Vorhabens müssen hier konkret betrachtet und bewertet werden. Darüber hinaus ist es aus technologischer, wirtschaftlicher aber auch vergaberechtlichen Gründen ebenso notwendig, bereits etablierte Software auf den Prüfstand zu stellen. Insbesondere vor Ablauf von Softwareverträgen oder vor wesentlichen Versionswechseln (sog. „Releases“) muss der jeweilige Softwareeinsatz dahingehend geprüft werden, ob die Software weiterhin den aktuellen fachlichen und technischen Anforderungen entspricht und fortwährend eingesetzt werden soll oder ein Softwarewechsel bzw. eine Konsolidierung des Softwareprodukts erfolgen sollte. Für diese Aufgaben im (Multi-)Projektmanagement und IT-Controlling stehen jedoch aktuell nicht ausreichend Ressourcen zur Verfügung.

Die rasant fortschreitenden Entwicklungen im E-Government setzen eine erhöhte Veränderungsbereitschaft und Agilität des gesamten Personals in den Verwaltungsprozessen und der eingesetzten Instrumente voraus. Das Konzept enthält daher neben den strategischen und operativen Zielen einen Verhaltenskodex für die Umsetzung durch die Verantwortlichen. Hierbei wird berücksichtigt, dass im Rahmen der Digitalisierung Aufgaben neu verteilt werden können; dabei soll jedoch niemand „Opfer“ der Automatisierung werden. Die gesamtgesellschaftliche digitale Transformation und die damit verbundenen neuen Technologien werden als Chance verstanden, der zunehmenden Arbeitsdichte und dem demografischen Wandel zu begegnen. Die hierfür dringend erforderliche Stärkung der digitalen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss dabei gewährleistet werden. Hierzu müssen geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen entwickelt, die perspektivisch zudem E-Learning-Komponenten (z. B. Webinare oder Schulungsvideos) enthalten sollen. Hierzu bedarf es an ausreichend Ressourcen im Bereich der Personalentwicklungs-Abteilung sowie dem IT-Management.

Im Übrigen liegt der Schwerpunkt des E-Government-Konzepts auf der Etablierung sogenannter E-Government-Basisdienste. Diese grundlegenden Elemente werden benötigt, um Dienstleistungen überhaupt digital anbieten und im Anschluss digital verarbeiten zu können. Hierzu zählen neben dem Dokumentenmanagementsystem mitunter die E-Authentifizierung (digitales Ausweisen einer Person) oder die Realisierung von E-Payment-Komponenten (Elektronische Zahlungsmöglichkeit). Im Bereich des E-Payment konnten bereits erste Erfolge verzeichnet und eine digitale Bezahlungsmöglichkeit vertraglich und technisch mit den Anbietern Paypal und giropay etabliert werden.

Parallel werden aktuell erste Projekte mithilfe der E-Government-Suite „Civento“ umgesetzt. Diese bereits für die Stadtverwaltung vorhandene Softwarelösung der EKOM21 (KGRZ Hessen) bietet die Möglichkeit, Workflows vollständig digital sowie software-unabhängig abzubilden und damit die Möglichkeit, Dienstleistungen unabhängig von kostspieliger Spezialsoftware zu digitalisieren.

Eine besondere Herausforderung stellt der Wandel vom analogen bzw. teil-digitalen, oft aber noch papierbasierten Arbeiten zu einem strukturierten digitalen Arbeiten in einer vollständig elektronischen Akte dar. Solche E-Akten werden mit Hilfe von **Dokumentenmanagementsystemen (DMS)** administriert und prozessbasiert verarbeitet.

Die Stadtverwaltung Koblenz hat sich aktiv an der Ausschreibung des Landes Rheinland-Pfalz für ein einheitliches, kommunal ausgerichtetes Dokumentenmanagementsystem beteiligt. Die Installation der Software erfolgte im März 2018 und wird zunächst in einigen bereits ausgewählten Organisationseinheiten pilotiert.

Die erfolgreiche Etablierung des DMS wird maßgeblich von der Qualität des zuvor erstellten Aktenplans abhängen. Aus diesem Grund erarbeiten das Stadtarchiv und die neu geschaffene DMS-Fachadministration beim Amt für Personal und Organisation gemeinsam mit den einzelnen Organisationseinheiten einen verwaltungsweit gültigen Aktenplan.



Umweltamt: Masterplan Saubere Mobilität (Green City Plan):

Im Rahmen des „Nationalen Forums Diesel“ wurde von der Bundesregierung ein Mobilitätsfonds eingerichtet, mit dem Ziel, Kommunen bei der Einhaltung der Stickoxidgrenzwerte zu unterstützen. Aufgrund von Überschreitungen des Grenzwerts für NO₂-Jahresmittelwerte von 40 µg/m³ an der Messstation Koblenz-Hohenfelder Straße wurde die Stadt Koblenz als antragsberechtigte Kommune vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur anerkannt.

Für die zukünftige Strategie zur Senkung der Stickoxidgrenzwerte wurde ein Masterplan mit zielgenauen NO₂-Minderungsmaßnahmen erarbeitet, der zu 100 % vom Bund bezuschusst wurde.

Für den Masterplan wurden relevante Maßnahmen aus bereits vorhandenen Planungen zusammengeführt, neue Maßnahmen entwickelt und im Hinblick auf ihre NO₂-Minderungswirkung rechnerisch betrachtet und bewertet. Es wurden die mit Netzwirkung berechneten Immissionen für den Bestand 2017 und den Prognoseullfall 2020 (ohne Umsetzung spezieller Maßnahmen) ausgewertet.

Entsprechend den NO₂-Berechnungen für das Hauptverkehrsstraßennetz von Koblenz unter Berücksichtigung der Randbebauung sind an einigen Straßenabschnitten vergleichbare bzw. höhere NO₂-Konzentrationen bezogen auf die Luftmessstation abgeleitet. Dort führen die Entwicklungen bis zum Prognosejahr 2020 und die betrachteten Maßnahmen ebenfalls zu verringerten Konzentrationen.

Zusammenfassend ergaben sich für diese Maßnahmen moderate Minderungswirkungen mit geringen Unterschieden. Insgesamt ist aus den Immissionsberechnungen abzuleiten, dass mit der erwarteten Entwicklung der Kfz-Zusammensetzung an der Luftmessstation Koblenz-Hohenfelder Straße der NO₂-Jahresmittelwert von derzeit 40 µg/m³ im Jahr 2017 auf ca. 37 µg/m³ im Jahr 2020 zurückgeht und die Maßnahmen diesen Rückgang unterstützen, stabilisieren und noch zu moderaten weiteren Verringerungen führen.

Mit der Maßnahme „Emissionsarme Busflotte“ kann durch Umstellung der Linienbusse auf Abgasnorm Euro VI, diesel- oder erdgasbetrieben, die Minderung im Jahr 2020 noch weiter unterstützt werden und der NO₂- Jahresmittelwert an der Messstation auf knapp über 30 µg/m³ gesenkt werden.

Mit dem Masterplan liegt der Stadt Koblenz nun eine Grundlage vor, auf deren Basis das weitere Vorgehen entwickelt werden kann. Im nächsten Schritt sind Maßnahmen auszuwählen, die kurzfristig umgesetzt und für die Fördergelder im Rahmen des Sofortprogramms beantragt werden können.

Stadtentwicklung:

Die in den Vorjahren begonnenen bzw. seit einigen Jahren bereits laufenden neuen Stadtentwicklungsmaßnahmen tragen zur Attraktivität des Oberzentrums Koblenz bei. Sowohl die bauleitplanerischen, verkehrs- und freiraumplanerischen Maßnahmen, als auch die einzelnen Städtebaufördergebiete und denkmalpflegerischen Aktivitäten tragen mit dazu bei.

Die Arbeiten an dem nationalen Projekt der Städtebauförderung „Großfestung Koblenz“ konnten in 2017 mit einem freiraumplanerischen Wettbewerb erfolgreich weitergeführt werden, mit dem ersten Spatenstich am 23.11.2018 geht es nunmehr in die aktive Umsetzung. Für die Sicherung und Folgenutzung der Bausubstanz insbesondere im Fort Asterstein und in der Feste Franz, teilweise auch beim Fort Konstantin, sind nunmehr entsprechende Haushaltsmittel seitens der Verwaltung angemeldet, um die Nutzbarmachung der einzelnen herausragenden Festungsanlagen für die Festungsstadt Koblenz in die Wege leiten zu können.



Die beiden jüngsten Städtebaufördergebiete „Soziale Stadt Neuendorf“ und „Stadtumbau Rauentaler Moselbogen“ konnten in 2017 konsequent mit Planungs- und Steuerungsaufgaben, sowie investiven Maßnahmen fortentwickelt werden. Im Fördergebiet „Soziale Stadt Neuendorf“ macht sich die erfolgreiche Arbeit des Stadtteilmanagements erfolgreich bemerkbar, wie die interdisziplinäre Herangehensweise der Ämter der Stadt zusammen mit der Wohnbau GmbH, allerdings bestehen nunmehr auch bezüglich der Diskussion um Straßenausbaumaßnahmen und deren Sinnhaftigkeit Risiken für den dort geplanten Mittelbedarf und Mittelabfluss (z. B. Ausbau Wallersheimer Weg).

Im Stadtumbaugebiet „Rauentaler Moselbogen“ ist das Schlüsselprojekt des Hallenbadneubaus mit der Beauftragung der Architektenleistung sowie der vorseitend bereits erfolgten Errichtung eines PKW-Parkplatzes vorangeschritten. Die Vermarktung des ehem. Nutzviehhofgeländes wurde mit einer Vergabeentscheidung für die Wohnbau GmbH neu justiert, so dass dort entsprechende Aktivitäten für den sozialen und bezahlbaren Wohnungsbau in der Stadt gestartet werden können. Nach wie vor ist die weitere Umnutzung brachfallender oder untergenutzter Immobilien in diesem Bereich Aufgabenstellung der Stadtentwicklung.

Das Konversionsgebiet "ehem. Fritsch-Kaserne" steht kurz vor der Vergabeempfehlung durch die Stadt gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, so dass dort in den nächsten Jahren erhebliche Potentiale für den Koblenzer Wohnungsbau von privater Hand geschaffen werden können. Nach derzeitigem Stand, wird dieses Gebiet ohne eine entsprechende Städtebauförderung auskommen können, lediglich der heute noch militärisch genutzte Technische Bereich West, könnte bei entsprechender Verfügbarkeit, ggf. für eine Gemeinbedarfsnutzung (Stellplatzkapazitäten für Veranstaltungen auf dem Festungsplateau, Sport/Freizeit) noch für die Städtebau-förderung der kommenden Jahre geeignet sein, allerdings fehlen hierzu klare Freigabesignale aus dem Bundesverteidigungsministerium.

Das Städtebaufördergebiet „Aktive Innenstadt“ ist mit der Maßnahme „Umgestaltung der Südallee“ nunmehr in einem entscheidenden Schritt, nachdem es eine Entscheidung im ausgelobten freiraumplanerischen Wettbewerb Ende Oktober 2018 gegeben hat. Das Fördergebiet „Sanierung Ehrenbreitstein“ hat sich mit der letzten öffentlichen Maßnahme „Ausbau Hofstraße“ aufgrund der Verzögerung bei der Baumaßnahme "Gesundheitszentrum rechts des Rheins" und eines fehlenden Ausschreibungsergebnisses etwas verzögert, wird aber voraussichtlich 2019 beendet werden können.

Die Bewerbung für die BUGA im Mittelrheintal ist zwischenzeitlich per Beschluss des Zweckverbandes um 2 Jahre auf 2029 vorgezogen worden, die förmliche Anerkennung durch die Deutsche Bundesgartenschau GmbH ist nur noch Formsache. Parallel zu den BUGA-Planungen wird vom Land Rheinland-Pfalz der Managementplan für das UNESCO Welterbe "Oberes Mittelrheintal" seit Oktober 2018 bearbeitet, hierbei wird eine sog. Kulturlandschaftsverträglichkeitsstudie wesentlicher Bestandteil des Planwerks sein und für den Fortbestand der Koblenzer Seilbahn auch wesentliche Aussagen treffen, bevor ein weiterer Besuch von ICOMOS hierzu im Laufe des Jahres 2019 zu einer erneuten gutachterlichen Beurteilung und Empfehlung in Richtung UNESCO-Vollversammlung führen wird.

Die Stärkung des Wohnungsbaus sowie die Mobilisierung von Wohnbaulandreserven wurden gezielt weiter vorangetrieben, zahlreiche Bauleitplanverfahren befinden sich nunmehr in der Fertigstellungsphase bzw. kurz vor der Offenlage. Das Baulandkataster wurde in 2017/2018 fertiggestellt; allerdings nicht mit dem gewünschten Erfolg, da die Rückmeldungen lediglich eine sehr geringe Bereitschaft zur Baulückenvermittlung zugelassen haben. Es müssen daher weitere Wohnbauflächenpotentiale aufgezeigt und bauleitplanerisch angegangen werden, um den Bedarf innerhalb der Stadtgrenzen befriedigen zu können. Die Fördermietenstufe für Koblenz wurde vom Land Rheinland-Pfalz zwischenzeitlich von 4 auf 5 erhöht, so dass es eine größere Nachfrage nach Fördermitteln aus dem Sozialen Wohnungsbau in Koblenz generiert werden kann. Dennoch ist für die Wohnraumschaffung ein konzertiertes Vorgehen aller Akteu-

re weiterhin erforderlich, um den angespannten Markt sowohl im Mietwohnungs- als auch im Eigenheimbau bedienen zu können. Immer komplexer werdende Planverfahren und Anforderungen an die Gebäude machen diese Aufgabe nicht unbedingt einfacher.

Ebenfalls in den Fokus gerückt ist die Ausweisung weiterer Gewerbe- und Industrie-flächenpotentiale sowohl an der A 61 als auch im Bereich der Entwicklungsachse B9/Bubenheim. Hier zeigen sich durch den Kauf der ehemaligen Hundeschule Bubenheim wie auch der konsequenten Weitererschließung im Dienstleistungszentrum Bubenheim /B9 deutliche Fortschritte, die an der A 61 aufgrund der dort noch stattfindenden Vorbereitenden Untersuchungen für einen städtebauliche Entwicklungsmaßnahme erst in den kommenden Jahren zu erwarten ist.

Die Arbeiten für die laufende Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans wurden fortgeführt und sollen in 2019 in die entscheidende Gremienphase gebracht werden, mit Verzögerungen ist allerdings aufgrund der anstehenden Kommunalwahlen und der anschließenden Neukonstituierungen in Rat, Ausschüssen und Ortsbeiräten zu rechnen.

Nachdem im August 2018 als bedeutsames stadtentwicklerisches Planwerk die Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes 2030 einstimmig abgeschlossen wurde, geht es nunmehr an die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen- und Handlungsfelder, um die verkehrsgerechte Stadt des 21. Jahrhunderts in Koblenz konsequent umsetzen und eine deutliche Änderung der Verkehrsmittelwahl zugunsten des ÖPNV, des Fahrrad- und des Fußverkehrs erreichen zu können. Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes, auch in Vorbereitung der Neuvergabe des ÖPNV in 2020, konnte mit einem neuen Linien- und Haltestellenkonzept bereits deutlich vorangebracht werden, offen sind noch die Fragen der Fahrpreisminderung wie auch der Antriebssysteme, die in Kürze beantwortet werden müssen, so dass ein weiteres wesentliches verkehrsplanerisches Instrument kurz vor der Fertigstellung ist. Hinzu kommt die konsequente Fortführung der Verbesserungen für den Radverkehr in Koblenz. Zwischenzeitlich konnten mit Neubesetzung der Stelle des Radverkehrsbeauftragten sowie der Ausschreibung von maßnahmenorientierten Planungsaufträgen entscheidende Schritte in die Wege geleitet werden.

Seit Einführung des **Zentralen Gebäudemanagements (ZGM)** zum 01.01.2014 wurde eine Vielzahl von konsumtiven und investiven Maßnahmen, mit einem Gesamtausgabevolumen von ca. 44 Mio. €, abgewickelt.

Insbesondere im Bereich der sehr wichtigen Kindertagesstätten hat sich viel getan. So konnte der Neubau der KITA Musikerviertel auf dem Oberwerth (2,9 Mio. €), der Neubau der Kita Boelcke im Rauental (2,3 Mio. €) und die Erweiterung der Kita Rappelkiste Güls (2,2 Mio. €) fertig gestellt werden. Darüber hinaus wurde mit der Planung und Projektierung der Kindertagesstätten Asterstein, Karthause und Neuendorf mit einem Volumen von 14,47 Mio. € begonnen. Perspektivisch ist mit einer weiter steigenden Bedarfslage zu rechnen, die durch die Neubauten der Kitas Horchheimer Höhe (3,9 Mio. €) und in der Goldgrube (4,12 Mio. €) aufgefangen werden soll.

Gleiches gilt für den Bereich Schulen. Wie in den Vorjahren auch, wurden im Jahr 2017 Brandschutzsanierungen teilweise begonnen, beziehungsweise weitergeführt. Hierzu gehörten die Berufsbildende Schule Wirtschaft, Standort Cusanusstraße und Standort Hohenzollernstraße, die Berufsbildende Schule Technik/Gewerbe, Hauswirtschaft und Soziales, die Grundschule Neukarthause, die Grundschule Kesselheim, die Grundschule Metternich-Oberdorf, die Grundschule Metternich Rohrerhof, die Grundschule Pfaffendorf, die Grundschule Pfaffendorfer-Höhe, die Grundschule Rübenach, die Grundschule Schenkendorf, das Eichendorff-Gymnasium, das Hilda-Gymnasium, das Görres-Gymnasium, das Gymnasium auf der Karthause sowie das Gymnasium auf dem Asterstein. In den vorgenannten Schulen wurden in 2017 sowohl Planungen als auch Maßnahmenumsetzungen durch das ZGM vorangetrieben. Die Aufwendungen hierzu betragen 2,5 Mio. €.



Weiterhin erteilte das Land in 2017 Bewilligungsbescheide für die energetischen Dach- und Fassadensanierungen im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms 3.0 Rheinland-Pfalz (KI 3.0) Kapitel 1. Neben der bereits in 2016 beschiedenen Maßnahme am Hilda-Gymnasium besteht so für die energetische Sanierung am Görres-Gymnasium sowie für die Dachstuhl-sanierung an der Grundschule Wallersheim Planungssicherheit. Für die Maßnahmen Eichendorff-Gymnasium und die Berufsbildende Schule Technik/Gewerbe, Hauswirtschaft und Soziales ging der Förderbescheid im 3. Quartal 2018 ein. Damit ist eine zeitnahe Umsetzung innerhalb der förderrechtlichen gesetzten Frist möglich. Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf rd. 5 Mio. €.

Derzeit steht lediglich der Bescheid für die Realschule Plus Clemens-Brentano/Overberg-Schule aus. In Anbetracht des begrenzten Förderzeitraumes besteht hier bei weiteren Verzögerungen im Bewilligungsprozess das Risiko, dass das bereitgestellte Förderbudget aus KI 3.0 Kapitel 1 nicht in voller Höhe durch die Stadt abgerufen werden kann.

Parallel hierzu werden derzeit die ersten Förderanträge für das KI 3.0 Kapitel 2 vorbereitet. Da diesmal eine Vielzahl an relativ kleinen Maßnahmen unter dem Schwellenwert von 1,5 Mio. € zur Umsetzung beantragt wird, ist mit weniger Prüfaufwand und damit mit einem zügigeren Genehmigungsverfahren zu rechnen.

Zum weiteren Abbau des Sanierungsstaus wurden Sanierungsmaßnahmen an weiteren Standorten begonnen, beziehungsweise weitergeführt.

Zur Sicherung verschiedener Schulstandorte wurden in 2017 auch Erweiterungen sowie Anstatt-Sanierungen begonnen und weitergeführt. Die Aufwendungen hierzu betragen 4 Mio. €. In diesen Bereich fallen Maßnahmen wie die Errichtung einer Mensa am Standort der Grundschule Schenkendorf, die Errichtung einer Ersatzsporthalle am Standort der Grundschule Lützel, der Neubau der Sporthalle Asterstein, sowie Konzeptionsplanungen für die Grundschulen Freiherr-vom-Stein und Pestalozzi.

Aufgrund des vorliegenden Sanierungsstaus und weiter steigender Schülerzahlen muss perspektivisch von einer weiter steigenden Bedarfslage ausgegangen werden.

Zusätzlich ist das ZGM in erheblichem Umfang auch als Dienstleister für die Eigenbetriebe und die städtischen Gesellschaften tätig.

Ein wichtiger Schritt zur weiteren Professionalisierung der städtischen Gebäudewirtschaft wurde mit der organisatorischen Einrichtung der Abteilung „**Infrastrukturelles Gebäudemanagement**“ gemacht. Hier werden u. a. Aufgaben wie die Gebäudereinigung, Hausmeisterdienste, Umzugsmanagement, Grün- und Graupflege, Koordination und Dokumentation von Wartungen und Inspektionen, Sicherstellung von Verkehrssicherungspflichten (z. B. Winterdienst) etc. sichergestellt. Die Weiterentwicklung der Abteilung und die qualitative und quantitative Ausrichtung auf die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen stellen eine Herausforderung dar, die es in den kommenden Jahren zu bewältigen gilt.

Darüber hinaus wird im Zentralen Gebäudemanagement im Laufe der nächsten Jahre ein Software-System zur rechnergestützten Gebäudeverwaltung (**Computer Aided Facility Management = CAFM**) implementiert. Angestrebte Ziele sind die Gewährleistung einer sicheren, qualitativ hochwertigen, effizienten und wirtschaftlichen Nutzung des städtischen Gebäudebestands sowie eine Erleichterung der mit Gebäudebetrieb und -nutzung verbundenen Tätigkeiten.

Kernstück des Systems ist eine datenbankgestützte sog. CAFM-Software, die umfassende Daten des Gebäudebestandes für die Unterstützung von Arbeitsabläufen bereitstellt (Analysen, Berichtswesen, Korrespondenz etc.). Nach EU-weiter Ausschreibung der CAFM-Software im Jahr 2017 konnte bereits im Frühjahr 2018 die CAFM-Software IMSWARE durch das KGRZ installiert werden. Die Inbetriebnahme der Software erfordert die umfassende Auf-

nahme von Daten der rund 350 städtischen Gebäude und deren schätzungsweise 20.000 regelmäßig gewarteten und geprüften technischen Anlagen.

Die Datenaufnahme erfolgt seit Frühjahr 2018 durch ein fünfköpfiges Team des Amtes 65 und wird voraussichtlich bis 2023 andauern. Die aktuell vorhandenen Daten erlauben bereits den Einsatz der Software in der Reinigungsverwaltung und als neues Ticket-System. Erste Datenauswertungen wurden bereits für die Reinigungsverwaltung durchgeführt. Die Inbetriebnahme der Reinigungsverwaltung ist Ende 2018 geplant, die Inbetriebnahme des Ticket-Systems (Instandhaltungsmanagement) einschließlich Anbindung der Außendienstmitarbeiter durch mobile Endgeräte Anfang 2019. Für 2019 ist die Ausweitung der Nutzung in den Bereichen Auftrags- und Zahlungsverwaltung, Bestellwesen sowie Betreiberverantwortung beabsichtigt. Weitere über das Amt 65 hinausgehende Nutzungen der CAFM-Software werden angestrebt (Flächenmanagement, Inventarverwaltung).

Um einen reibungslosen Betrieb des Systems zu ermöglichen, werden in den kommenden Jahren schrittweise weitestgehend automatisierte Anbindungen der CAFM-Software mit anderen Softwarelösungen z.B. der Gebäudeleittechnik GLT eingerichtet. Schnittstellen zum Onlineportal iCos (Bestellung von Reinigungsmaterialien), Outlook (zentrale Verwaltung von Firmenkontaktdaten, E-Mail-Schriftverkehr), DMS (sichere Bereitstellung von Dokumenten) und REG-IS (Regelwerk-Informationssystem) werden voraussichtlich 2019 in Betrieb genommen.

Die CAFM-Software ergänzend werden zur Unterstützung des umfangreichen Bauprojektgeschäfts des Amtes 65 die Anwendungen Nevaris (Ausschreibung, Kalkulation, Bauabrechnung) und „untermStrich“ (Projektmanagement) eingeführt.

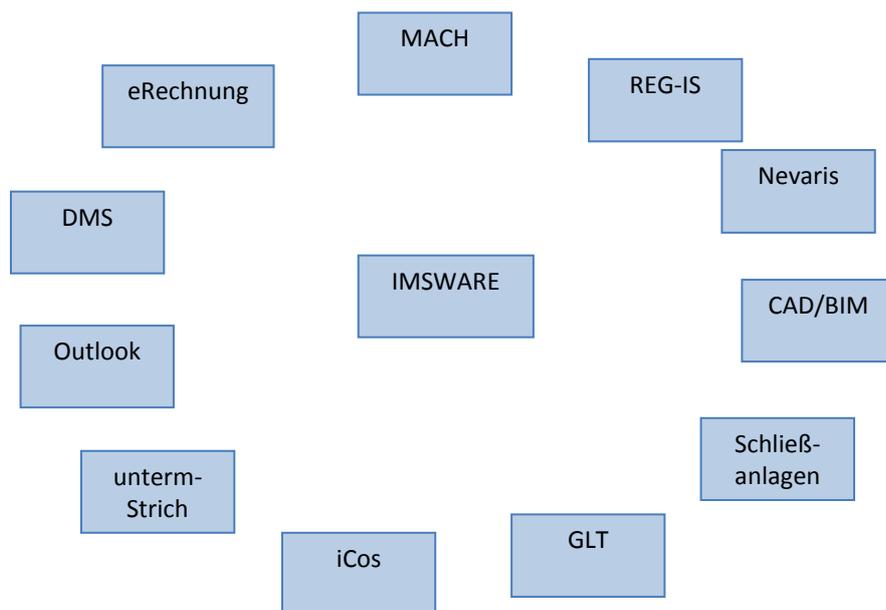


Abbildung: Softwareanwendungen des im Aufbau befindlichen CAFM-Systems der Stadtverwaltung Koblenz

Neben dem operativen Tagesgeschäft müssen im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses zahlreiche weitere Projekte priorisiert durchgeführt werden, was nicht unerhebliche Ressourcen bindet. Beispielhaft seien genannt:

- Verbesserung der internen und externen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Konzeptionierung der Betreiberverantwortung
- Einführung eines Energiemanagements

- Optimierung der Projektmanagementstrukturen
- Implementierung einer Rufbereitschaft
- Geschäftsprozessoptimierung

Der Stellenplan wird im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten an die Änderungen der Aufbauorganisation angepasst. Weitere Anpassungen werden in den Folgejahren aufgrund der wachsenden Anforderungen, insbesondere in den Bereichen Projektgeschäft, Instandhaltung und Betreiberverantwortung, erforderlich werden.

Im Bereich der **städtischen Ingenieurbauwerke** ergibt sich nach wie vor ein beachtlicher Sanierungsbedarf. Zur Beseitigung des Sanierungsstaus wurde dem Stadtrat im Juni 2011 der mittelfristig geltende Masterplan „Brücken“ vorgestellt. Für 10 Jahre werden demnach rund 120 Mio. € für Neubau und Instandhaltungsmaßnahmen von Ingenieurbauwerken benötigt. Des Weiteren sind an laufenden Unterhaltungskosten jährlich rund 3 Mio. € bereitzustellen. Es wird eine unabwiesbare Aufgabe der Stadt sein, mittelfristig einen mindestens befriedigenden Bauwerkszustand zu erreichen und dauerhaft zu sichern. Bis Ende 2014 hatte das Land entsprechende Projekte mit 75 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Bis 2019 kann mit einer Förderung von 65 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten gerechnet werden. Der Masterplan wird laufend fortgeschrieben; dieser ist insgesamt als langfristige Aufgabe zu betrachten.

Der Neubau der Vorlandbrücke Lützel wurde zwischenzeitlich bis auf einige kleinere Restarbeiten in den Widerlagern abgeschlossen.

Die Verstärkungsmaßnahmen mittels CFK-Lamellen im Widerlager der Flussbrücke wurden ebenfalls im Jahr 2017 abgeschlossen.

In der Prioritätenfrage der umzusetzenden Maßnahmen steht der Neubau der Pfaffendorfer Brücke im Zuge der Bundesstraße 49 derzeit eindeutig im Vordergrund.

Hierbei werden die denkmalgeschützten Widerlager der Flussbrücke ertüchtigt sowie die Gewölbe der Vorlandbrücken baulich erhalten, aber durch neue Tragsysteme überbaut. Völlig neu gebaut werden der Überbau und die Flusspfeiler. Die Vorplanungen wurden zwischenzeitlich weitgehend einvernehmlich mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Parallel zu den Entwurfsunterlagen werden derzeit die Genehmigungsunterlagen erarbeitet, um unverzüglich das notwendige Planfeststellungsverfahren beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz einzuleiten. Vorbehaltlich der Rechtskraft eines Planfeststellungsbeschlusses und der Klärung der Baufinanzierung ist mit dem Baubeginn frühestens ab dem Jahr 2020 zu rechnen.

Die Vorplanungen für die Erneuerung der Brücke über die Neustadt im Zuge der B 49 werden nach sehr differenzierten Untersuchungen verschiedener Bauweisen und Verkehrsführungsmöglichkeiten derzeit noch im Hinblick auf den zukünftigen Querschnitt abgestimmt, damit sie dem Land als Fördergeber vorgestellt werden können. Der Neubau soll dann bau- und zeitverträglich mit der unmittelbar benachbarten Pfaffendorfer Brücke vorgenommen werden.

Die Bauvorbereitungen für die Erneuerung der Brücke in der Ravensteynstraße sind abgeschlossen und der Bauvertrag wurde vergeben. Baubeginn vor Ort ist im Frühjahr 2018. Die Verkehrsfreigabe des neuen Bauwerks ist für Ende 2018 vorgesehen.

Das im Jahr 2011 begonnene Programm zur sukzessiven Erneuerung von Verkehrszeichenbrücken im Stadtgebiet wird seither konsequent weitergeführt. Je nach Größe und Kostenvolumen werden pro Jahr ein oder zwei Bauwerke erneuert.

Die Baumaßnahmen zur Instandsetzung des Trogbauwerkes unter dem Saarplatz-kreisel sowie zur Erneuerung des Gehweges an der Gülser Eisenbahnbrücke wurden zwischenzeitlich beauftragt und sind in vollem Gange.

Die Planungen für das neue Brückenbauwerk im Zuge des inneren Durchbruchs Metternich sind abgeschlossen. Das Bauwerk, das einen Geh- und Radweg über die neue Nordentlastung im Zuge der L 52 überführt, kann wie geplant errichtet werden.

Für die kommenden Jahre sind folgende größere Baumaßnahmen vorgesehen: Die Erneuerung des Geh- und Radweges an der Horchheimer Eisenbahnbrücke, der Ersatz der Straßenbrücke in der Beckenkampstraße durch eine Geh- und Radwegebrücke, die Erneuerung der Fußgängerbrücke in der Balthasar-Neumann-Straße, die Instandsetzung der Kurt-Schumacher-Brücke im Fahrbahnbereich sowie der Umbau des Rollverschlusses an der Europabrücke Fahrtrichtung Bonn.

Der zwischenzeitlich installierte Bauwerksprüftrupp hat seine Arbeit aufgenommen. Die bislang an externe Ingenieurbüros vergebenen Bauwerksprüfungen werden nach und nach durch das eigene Personal durchgeführt, so dass das prognostizierte Einsparvolumen in wenigen Jahren erreicht sein wird.

Dem Eigenbetrieb Kommunaler Servicebetrieb Koblenz obliegt seit dem 01.01.2013 auch die operative Aufgabe der Unterhaltung als Straßenbaulastträger nach dem Landesstraßengesetz.

Für den Bereich **Straßenunterhaltung** wurde ein Straßeninformationssystem eingerichtet, welches neben den Grundlagendaten insbesondere die Erfassung und Fortschreibung aktueller Maßnahmen bzw. Veränderungen des Straßenzustandes umfasst. Auf dieser Basis erfolgt weiterhin die Optimierung der Unterhaltungs- und Erhaltungsleistungen, welche zu gegebener Zeit in einem "Masterplan Straßen" fortgeschrieben werden.

Neben der Umsetzung der Konzeption zur Prüfung der Standsicherheit von Beleuchtungsmasten ist der Betriebszweig Elektrowerkstatt derzeit mit der Erarbeitung eines Energieeinspar- bzw. Modernisierungskonzeptes zur Optimierung der Straßenbeleuchtung befasst. So ist beabsichtigt, auf rd. 110 Straßenkilometern bei mindestens gleicher Beleuchtungsstärke an 3.317 Lichtpunkten vorhandene Quecksilberdampflampen durch LED-Leuchten zu ersetzen. Bei der Umsetzung dieser Maßnahme würde sich der Stromverbrauch der sanierten Beleuchtungsanlagen um rd. 80 % reduzieren.

Wirtschaftsförderung:

Der Standort Koblenz ist gefragter denn je. Die positive Entwicklung hat sich auch 2017 fortgesetzt. Die Spitzenstellung konnte Koblenz innerhalb von Rheinland-Pfalz weiter ausbauen und in Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen, Tourismuskonsum etc., seine Position mehr als behaupten. Dieser Trend setzt sich auch in 2018 ungebrochen fort. Die Flächennachfrage kann durch das fast fertig erschlossene „Gewerbegebiet an der B 9 - Bubenheim“ (Bebauungsplan 159) minimal abgedeckt werden. Die Konversionsmaßnahme Bubenheimer Berg deren Fläche am 14.11.2017 von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH erworben wurde, kann in 2019 erste Entlastungen bringen.

Der Bebauungsplan 257f "Sport- und Veranstaltungspark an der A 61" ist im Aufstellungsverfahren.

Die Entwicklungsmaßnahme an der A 61 konnte mit Abschluss der Voruntersuchungen auf ca. 48 ha eingegrenzt werden. Hierfür sind dann weitere Verfahrensschritte erforderlich, die bis in 2019 hineinwirken.

Mit der Konversionsmaßnahme Fritsch-Kaserne gehen die Stadt und die BIMA gemeinsam neue Wege. Der Interessenbekundungs- und Auswahlprozess ist in vollem Gange und soll noch möglichst Anfang 2019 ein Ergebnis bringen. Ziel der Stadt ist dabei, auf der 12,5 ha großen Fläche eine Wohn- und Mischnutzung zu erreichen und mit bis zu 1.000 neuen Woh-



nungen dem Wohnungsmangel entgegenwirken zu können. Dabei sind alle Aspekte einer nachhaltigen Stadtentwicklung mit all ihren Chancen und Risiken zu beachten.

Im Jahr 2017 konnte der Bestand der **Anlagen im Bau** von 74,3 Mio. € auf 71,1 Mio. € erkennbar gesenkt werden. Abrechnungen in Höhe von 26,3 Mio. € stehen damit neuen Zugängen über den Investitionshaushalt in Höhe von 23,1 Mio. € gegenüber. Die positive Entwicklung des Vorjahres hat sich somit in 2017 erneut fortgesetzt.

Aus dem Bereich der **städtischen Beteiligungsgesellschaften** ist zu berichten, dass die **Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK)** bei gleichbleibendem Geschäftsverlauf weiterhin prosperiert und über die Anwendung der Spiegelbildmethode in der städtischen Bilanz jährliche, das Jahresergebnis verbessernde Zu Buchungen auf die Beteiligung vorgenommen werden können. Es wird allerdings aus der beabsichtigten Verlustabdeckung der **Koblenzer Bäder GmbH** ein Gewinnrückgang resultieren.

Da das Ergebnis der SWK nicht unerheblich von den Dividendenzahlungen der EKO2 GmbH / evm AG beeinflusst wird, sind als mögliche Risiken die weiteren Entwicklungen am Energiemarkt zu benennen.

Die v. g. Risiken gelten folgerichtig auch für die **evm AG / EKO 2 GmbH** unmittelbar.

Die Novellierung des Landesnahverkehrsgesetzes könnte sich negativ auf die **evm Verkehrs GmbH** auswirken, ebenso die fehlende Einnahmeaufteilung im **VRM**. Im erstgenannten Sachverhalt soll die komplette ÖPNV-Finanzierung neu geregelt werden, was Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation des Unternehmens haben könnte. Hinzu treten die Unwägbarkeiten steigenden Wettbewerbs bei der Vergabe von Linienkonzessionen.

Für die **Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH** wurde eine Entscheidung hinsichtlich der sog. „Ein-Standort-Lösung“ in Koblenz getroffen. Diese hat erhebliche Auswirkungen auf die zukünftigen Investitionen und die zugehörige Landesförderung. Die Maßnahme soll durch die Gesellschaft selbst getragen werden. Für die Stadt Koblenz sind daher auf absehbare Zeit keine Gewinnausschüttungen zu erwarten. Bei der Stadt verbleibt zudem ein gewisses vertragliches Risiko im Falle des Scheiterns der geplanten Umsetzung der vorgenannten Lösung.

Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs:

Der Verfassungsgerichtshof (VGH) hatte dem Gesetzgeber aufgegeben, bis spätestens zum 01.01.2014 eine verfassungsmäßige Regelung vorzulegen. Er stellte im Ergebnis fest, dass sowohl die vertikale Verteilungssymmetrie (Land-Kommunen) als auch das Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung verletzt ist.

Mit dem am 08.10.2013 verabschiedeten Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs wurden die aus Sicht des Landes sich aus dem Urteil ableitenden erforderlichen Regelungen getroffen. Als zentrale Änderung im Rahmen des Ausgleichssystems wurden die Schlüsselzuweisungen ergänzt. Mit den neu geschaffenen Schlüsselzuweisungen C1 und C2 werden aus Sicht des Gesetzgebers Entlastungen für die Kommunen im Sozialbereich geschaffen. Neben dieser wesentlichen Änderung umfasst das Gesetz noch weitere Änderungen, wie z. B. die Änderung der Schlüsselzuweisung B1.

Seitens der kommunalen Spitzenverbände wurde koordiniert, dass einige Kommunen das neue Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erneut vom VGH mittels Normenkontrollanträgen überprüfen lassen.

Mit Beschluss vom 30.10.2015 (VGH N 29 – 31/14) hatte der VGH diese Anträge aus rein „formalen“ Gründen abgewiesen, da eine Vorklärung der komplexen Thematik durch Fachgerichte notwendig sei. Weiterhin war der VGH der Auffassung, dass dem neuen LFAG eine Art

Bewährungszeit einzuräumen sei. Der Reformgesetzgeber hatte sich vorbehalten bis zum 31.12.2017 die Auswirkungen der Neuregelungen zu überprüfen.

Auf der Grundlage eines von der Landesregierung erstellten Berichts wurde das Landesfinanzausgleichsgesetz fortentwickelt und den aktuellen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst. Das „Sechste Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes“ wurde am 10.10.2018 verabschiedet und tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Wesentliches Ziel der Gesetzesänderung ist insbesondere ein verstärkter Ausgleich der Belastungen der kreisfreien Städte und Landkreise durch besonders hohe Sozialausgaben mit einer Anpassung der Schlüsselzuweisungen (Einführung einer neuen Schlüsselzuweisung C 3). Zudem soll durch die Fortentwicklung eine gleichmäßige Finanzausstattung der kommunalen Gebietskörperschaften gewährleistet bleiben (Anpassungen der Schlüsselzuweisungen B1 und B2). Darüber hinaus entfällt ab 2019 aufgrund der Abfinanzierung des Fonds „Deutscher Einheit“ die Landes-Umlage Fonds „Deutscher Einheit“.

Es bleibt festzuhalten, dass auf die Stadt Koblenz allein in 2018 Mehrerträge von rd. 10,7 Mio. Euro entfallen. Die Reform des kommunalen Finanzausgleichs kann als ein richtiger Schritt gewertet werden, um den Haushalt der Stadt Koblenz vor den hohen Sozialaufwendungen teilweise zu entlasten. Da die Sozialaufwendungen in der Vergangenheit aber stark angestiegen sind, bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten. Definitiv kann aber heute schon festgehalten werden, dass sich die Komplexität des rheinland-pfälzischen Finanzausgleichssystems noch weiter erhöht hat.

Gewerbesteuer:

Der Diskrepanz zwischen Haushaltsansatz laut Nachtrag und tatsächlichem Jahresergebnis wird weiterhin entgegengewirkt, indem bei den 30 größten Steuerzahlern bereits zur Jahresmitte bezüglich evtl. notwendigen Anpassungsbedarfs nachgefragt wird. Damit kann das Risiko „überraschender“ großer Nachzahlungen oder Erstattungen bis zum Jahresende zwar nicht ausgeschlossen werden, es bietet aber dennoch zusammen mit der jeweils im November eingehenden Steuerschätzung eine bessere Basis für die Bemessung des Haushaltsansatzes.

Steuerliche Veränderungen durch § 2b Umsatzsteuergesetz:

Die Finanzverwaltung und der Gesetzgeber sind tätig geworden, um die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts („jPdöR“) den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gemeinschaftsrechts anzugleichen. Die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz trat zum 1. Januar 2016 in Kraft. Allerdings ist eine Übergangsregelung vorgesehen, wonach für sämtliche vor dem 1. Januar 2017 ausgeführten Leistungen die bisherige Rechtslage anzuwenden ist. Zusätzlich wird den jPdöR in dem neu eingeführten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit einer sogenannten Option eingeräumt. Die jPdöR konnte dem Finanzamt gegenüber einmalig erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwenden möchte. In der Stadtratssitzung vom 10.11.2016 wurde der Beschluss gefasst, die Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt Koblenz abzugeben. Damit sprach man sich dafür aus, dass die Stadtverwaltung Koblenz inklusive aller Eigenbetriebe in der Übergangszeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 der alten Regelung des UStG folgt, sich aber die Möglichkeit vorbehält, die Erklärung nach Analyse dieser Thematik zu widerrufen.

Die Abgabe der Optionserklärung im November des Jahres 2016 stellte den Beginn eines Analyse- und Implementierungsprozesses dar. Derzeit werden alle Leistungen der Verwaltung hinsichtlich der Steuerbarkeit im Rahmen des neuen § 2b UStG analysiert. Im späteren Er-



gebnis werden viele Leistungen der Verwaltung der Umsatzsteuer unterliegen und sich für den Endverbraucher ggfs. verteuern. Ein Risiko besteht in der Verwaltung in der teilweise unbestimmten bzw. interpretierbaren gesetzlichen Vorschriften und in der fehlenden Rechtsprechung zu den neuen Regelungen. Hieraus können sich größere Probleme im Rahmen späterer Betriebsprüfungen ergeben. Als Chance kann die erweiterte Möglichkeit des Vorsteuerabzugs gesehen werden. Um die hiermit verbundenen steuerlichen Risiken zu minimieren, wird die Verwaltung eine Tax-Compliance einführen.

- Anlage: Abweichungsanalyse Ergebnis- und Finanzrechnung
(§ 44 Abs. 3 GemHVO und § 45 Abs. 3 GemHVO)





Anlage 10 Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz

AKTIVA

1 Anlagevermögen	31.12.2017	1.393.713.887,87 €
	31.12.2016	1.378.967.441,31 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	56.478.946,82	55.350.812,82
Sachanlagen	994.074.302,75	994.307.839,28
Finanzanlagen	343.160.638,30	329.308.789,21
	<u>1.393.713.887,87</u>	<u>1.378.967.441,31</u>

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagespiegel (**Anlage 5**).

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2017	56.478.946,82 €
	31.12.2016	55.350.812,82 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
Gewerbl. Schutzrechte, Rechte, Lizenzen	313.060,68	260.128,68
Geleistete Zuwendungen	43.180.589,00	42.168.797,00
Gezahlte Investitionszuschüsse	9.453.901,00	9.994.219,00
Anzahlungen auf immat. Vermögensgegen.	3.531.396,14	2.927.668,14
	<u>56.478.946,82</u>	<u>55.350.812,82</u>

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	31.12.2017	313.060,68 €
	31.12.2016	260.128,68 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:



	<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2016	260.128,68
Zugänge	126.679,60
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	<u>-73.747,60</u>
Stand am 31.12.2017	313.060,68

Die Zugänge beinhalten zusätzliche Software-Lizenzen im Dezernatsbüro IV sowie im Amt 40.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	73.747,60 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

1.1.2 Geleistete Zuwendungen	31.12.2017	43.180.589,00 €
	31.12.2016	42.168.797,00 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2016	42.168.797,00
Zugänge	1.066.033,00
Umbuchungen	2.381.671,63
Abschreibungen	-2.433.434,33
AfA-Umbuchungen	<u>-2.478,30</u>
Stand am 31.12.2017	43.180.589,00

Die Zugänge inkl. Umbuchungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Zuschuss Hochwasserschutzwand	2.356.367,03
Investitionszuschuss EB 85 Straße	856.893,00
Schienenhaltepunkt Stadtmitte	165.533,00
Sonstige Zuschüsse	<u>68.911,60</u>
	3.447.704,63

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	2.433.434,33 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Die mit einer vereinbarten, mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung oder einer mehrjährigen Zweckbindung verbundenen geleisteten Zuwendungen zur Anschaffung von Vermögensgegenständen wurden buchmäßig fortgeschrieben.

Die Zugänge erfolgten im Wesentlichen in den Bereichen Tiefbau (Zuschuss Hochwasserschutzwand) und Straßen (Investitionszuschuss EB 85) sowie im Bereich der Baumaßnahme Schienenhaltepunkt Stadtmitte (Nachaktivierung).



Bei dem Zuschuss an die Stadtentwässerung in Höhe von 856.893,00 € handelt es sich um den Investitionskostenanteil des Straßenbaulasträgers an der Straßenoberflächenentwässerung für Gemeinde-, Landes-, Kreis- und Bundesstraßen sowie öffentliche Plätze.

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	31.12.2017	9.453.901,00 €
	31.12.2016	9.994.219,00 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2016	9.994.219,00
Umbuchungen	-25.304,60
Abschreibungen	-517.491,70
AfA-Umbuchungen	2.478,30
Stand am 31.12.2017	9.453.901,00

Der Buchwert der bislang geleisteten Zuschüsse wurde im Berichtsjahr gemäß der vereinbarten Zweckbindung bzw. Gegenleistungsverpflichtung fortgeschrieben.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	515.013,40 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2017	3.531.396,14 €
	31.12.2016	2.927.668,14 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2016	2.927.668,14
Zugänge	603.728,00
Stand am 31.12.2017	3.531.396,14

Wesentliche Zugänge in 2017 waren Investitionskostenzuschüsse für das Projekt Soziale Stadt Lützel mit rd. 557 T€.

1.2 Sachanlagen	31.12.2017	994.074.302,75 €
	31.12.2016	994.307.839,28 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
Wald, Forsten	24.553.132,70	24.555.293,84
Sonstige unbebaute Grundstücke	95.827.485,60	92.901.030,04
Bebaute Grundstücke	224.162.053,40	225.865.142,03
Infrastrukturvermögen	511.290.707,02	507.694.685,51
Bauten auf fremden Grund	5.221.191,00	5.578.114,00
Kunstgegenstände, Denkmäler	38.999.546,17	39.004.092,72
Maschinen, technische Anlagen, KFZ	10.401.129,66	10.650.984,00
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	12.540.583,98	13.745.205,86
Anzahlungen, Anlagen im Bau	71.078.473,22	74.313.291,28
	994.074.302,75	994.307.839,28

1.2.1 Wald, Forsten	31.12.2017	24.553.132,70 €
	31.12.2016	24.555.293,84 €

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2016	24.555.293,84
Abgänge bzw. Umbuchungen	-2.161,14
Stand am 31.12.2017	24.553.132,70

Im Berichtsjahr führte der Teilverkauf eines Waldgrundstückes zu einem Abgang.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2017	95.827.485,60 €
	31.12.2016	92.901.030,04 €

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2016	92.901.030,04
Zugänge	3.480.038,81
Umbuchungen	521.121,37
Abschreibungen	-455.350,36
Abgänge	-619.354,26
Stand am 31.12.2017	95.827.485,60

Die **Abschreibungen** sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 1 T€ leicht gestiegen.



Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen Veränderungen aus der Neubewertung bzw. den Fortführungsmittelungen (ca. 3.350 T€) des städtischen Baumbestandes nach Analyse des Eigenbetriebs für Grünflächen und Bestattungswesen sowie den Zukauf von verschiedenen Grundstücken.

Die **Umbuchungen** resultieren hauptsächlich aus Verschmelzungen und Zerlegungen von Flurstücken innerhalb des Grundvermögens.

Im Berichtsjahr ergaben sich für insgesamt für 24 Anlagenstammsätze **Ab-** bzw. **Teilabgänge**. Erwähnenswert ist der Verkauf von Grundstücken in der Zaunheimerstraße (130 T€) sowie in der Bubenheimer Bann (69 T€). Hierbei konnten insgesamt Buchgewinne in Höhe von 646 T€ erzielt werden. Weiterhin wurden zwei Grundstücke, die bereits vor Erstellung der Eröffnungsbilanz verkauft wurden, über den periodenfremden Aufwand ausgebucht (T€ 294).

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2017	224.162.053,40 €
	31.12.2016	225.865.142,03 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2016	225.865.142,03
Zugänge	363.974,01
Umbuchungen	3.190.559,66
Abgänge	-41.808,34
Abschreibungen	-5.218.205,76
Umgliederung kumulierte Abschreibungen	2.391,80
Stand am 31.12.2017	224.162.053,40

Die saldierten Umbuchungen inkl. Zugänge verteilen sich im Wesentlichen auf Zugänge durch Aktivierung, insbesondere die Mensa GS Schenkendorf (T€ 2.509) und den Umbau des ehemaligen Betriebsgelände Schlachthofstraße EB 70 zu einer Asylbewerberunterkunft (T€ 2.099). Weiterhin wurde eine Teilfläche der IGS (hier Johannesstraße; 1.312 T€) auf die Position „1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ umgebucht.

Um Wiederholungen zu vermeiden wird an dieser Stelle auf die Position 1.2.10 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ verwiesen, die eine Darstellung der wesentlichen Bauvorhaben enthält, die im Berichtsjahr durch Umbuchung auf diese Bilanzposition überführt worden sind.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	5.218.205,76 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Die bilanziellen Abschreibungen wurden auf Plausibilität geprüft. Die Abschreibungen gliedern sich wie folgt auf:



	EUR
Wohnbauten	14.690,44
soziale Einrichtungen	270.654,50
Schulgebäude und -turnhallen	2.675.270,46
Kulturanlagen	293.859,00
Sportanlagen	500.110,66
Verwaltungsgebäude	107.802,00
Sonstige Gebäude	1.355.818,70
	5.218.205,76

Der Rückgang der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr (ca. 109 T€) beruht im Wesentlichen auf den deutlich verminderten Zugängen bzw. Umbuchungen. Die Summe der Zugänge und Umbuchungen hat sich gegenüber dem Vorjahr (6.269 T€) um 2.714 T€ auf 3.555 T€ reduziert.

1.2.4 Infrastrukturvermögen	31.12.2017	511.290.707,02 €
	31.12.2016	507.694.685,51 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
Infrastruktur (Grundstücke u. ä.)	6.402.488,09	6.419.476,58
Brücken	35.403.554,00	35.965.128,00
Ingenieurtechnische Anlagen	2.610.318,00	2.674.632,00
Stützbauwerke	21.663.320,00	22.034.008,00
Grundstücke Gleisanlagen	493.892,37	301.014,29
Verteilungsanlagen	3,00	304,00
Abfallanlagen (Grundstücke u. ä.)	996.319,32	996.319,32
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke u. ä.)	248.677.237,13	248.805.110,08
Bundesstraßen	8.492.144,01	9.148.697,01
Landstraßen	4.078.360,00	4.501.123,00
Kreisstraßen	9.912.588,05	10.630.200,05
Gemeindestraßen	72.070.511,64	68.158.591,84
Gehwege	49.452.074,47	46.702.222,47
Straßenbegleitgrün	14.065.807,76	14.027.509,48
Fußwege	8.801.120,60	9.142.499,60
Radwege	1.929.629,00	2.055.240,00
Landwirtschaftliche Wege	2.127.642,00	2.283.206,00
Forstwirtschaftliche Wege	1.151.178,00	1.226.646,00
Parkplätze	11.395.076,94	11.864.235,94
Lichtsignalanlagen	2.582.841,00	2.379.248,00
Techn. Anlagen der Verkehrslenkung	222.442,00	243.161,00
Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	480.928,00	415.330,00
Infrastrukturanlagen zur Unterhaltung	1.566.328,46	1.626.026,46
Straßenbeleuchtung	4.272.228,03	3.732.026,03
Uferbefestigungen	1.647.744,00	1.704.563,00
Sonstige Infrastruktur, Grundstücke u. ä.	794.931,15	658.167,36
	511.290.707,02	507.694.685,51



Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2016	507.694.685,51
Zugänge	3.080.473,92
Umbuchungen	15.139.378,64
Abgänge	-1.299.003,39
Abschreibungen	-13.326.649,41
Umgliederung kumulierte Abschreibungen	<u>1.821,75</u>
Stand am 31.12.2017	511.290.707,02

Insgesamt betrachtet hat die Bilanzposition des Infrastrukturvermögens mit 3,6 Mio. € (rd. 0,7 %) eine signifikante Erhöhung zu verzeichnen. Dieser Anstieg ergibt sich aus der Differenz zwischen den Abschreibungen und Abgängen einerseits, und den Zugängen und Umbuchungen von den Anlagen im Bau auf diese Bilanzposition andererseits.

Die Umbuchungen inkl. Zugänge betreffen im Wesentlichen die Aktivierung Straßenausbau Zentralplatz, weitere Abrechnungen von Straßen in Neubaugebieten des Stadtgebiets sowie die Abrechnung Altlöhrtor. Weiterhin ergaben sich Nachaktivierungen für Straßen – und Gehwegflächen, die bei Erstellung der Eröffnungsbilanz fertiggestellt aber noch nicht erfasst waren.

Im Berichtsjahr ist der durch die Abschreibung bezifferte Werteverzehr um den o.g. Betrag geringer als der durch Umbuchung (Aktivierung) geschaffene Wert neuer Anlagegüter. Im Einzelnen sind die Abschreibungen für Brücken mit rd. 1.347 T€, für Straßen mit rd. 11.395 T€ und für sonst. Infrastrukturvermögen mit rd. 584 T€ zu beziffern. Der Rückgang im Bereich der Brücken ist vor allem auf die ausgelaufene Abschreibung für die Europabrücke bedingt.

Um Wiederholungen zu vermeiden wird an dieser Stelle auf die Bilanzposition der Anlagen im Bau verwiesen, die eine Übersicht der im Berichtsjahr aktivierten (umgebuchten) Anlagegüter enthält.

Im Zuge der sukzessiven Aktivierung weiterer, noch im Bau befindlicher sowie geplanter Infrastrukturanlagen (Straßenbaumaßnahmen, Brücken), muss auch zukünftig mit einem weiteren Anstieg der Aufwendungen für Abschreibungen gerechnet werden.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	13.326.649,41 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Die Prüfung der Abschreibungen des Infrastrukturvermögens ergab, dass diese nach den Vorschriften des § 35 GemHVO durchgeführt wurden.



1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden	31.12.2017	5.221.191,00 €
	31.12.2016	5.578.114,00 €

	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
Mahnmale	1,00	1,00
Stadien	2.481.201,00	2.594.032,00
Sonstige Gartenanlagen	2.177.550,00	2.339.173,00
Sonstige Sportstätten	556.391,00	638.642,00
Sonstige Bauten	6.048,00	6.266,00
	5.221.191,00	5.578.114,00

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2016	5.578.114,00
Zugänge	0,00
Abschreibungen	- 356.923,00
Stand am 31.12.2017	5.221.191,00

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	356.923,00 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Bauten auf fremden Grund und Boden sind dann gegeben, wenn das Grundstückseigentum vom Gebäudeeigentum getrennt ist. Die Bewertungen der Bauten auf fremden Grund und Boden erfolgten analog der Bewertung der bebauten Grundstücke. Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Bausubstanz des Stadions Oberwerth sowie anderer Sportanlagen im Stadtgebiet und Bauten auf BUGA-Flächen (Schlossvorplatz, Schlossgarten etc.).

Zuschreibungen und Abgänge sind im Haushaltsjahr nicht erfolgt.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	31.12.2017	38.999.546,17 €
	31.12.2016	39.004.092,72 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
Denkmäler und sonst. Kunstgegenstände	25.073.496,87	25.119.543,87
Gemälde	9.552.962,35	9.542.312,35
Skulpturen	4.373.086,95	4.342.236,50
	38.999.546,17	39.004.092,72



Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2016	39.004.092,72
Zugänge	75.801,45
Abschreibungen	-80.348,00
Stand am 31.12.2017	38.999.546,17

Der Bestand an Kunstgegenständen und Denkmälern wurde im Berichtsjahr fortgeschrieben. Die Abschreibungen setzen sich aus den Aufwendungen für das Romanische Haus, die Feste Franz und das Fort Asterstein zusammen.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die ergebnisneutrale Aktivierung von verschiedenen Gemälden, Grafiken, Skulpturen usw.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	31.12.2017	10.401.129,66 €
	31.12.2016	10.650.984,00 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
Fahrzeuge	3.502.646,66	2.897.296,00
Maschinen und technische Anlagen	2.453.757,00	2.584.469,00
Betriebsvorrichtungen	4.444.726,00	5.169.219,00
	10.401.129,66	10.650.984,00

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2016	10.650.984,00
Zugänge	1.054.112,88
Umbuchungen	255.683,67
Abgänge	-6.713,59
Abschreibungen	-1.552.937,30
Stand am 31.12.2017	10.401.129,66

Die Zugänge einschließlich Umbuchungen wurden in Stichproben geprüft und betreffen die drei Bereiche Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen sowie die Betriebsvorrichtungen. Im Einzelnen wurden insbesondere Fahrzeuge für die Feuerwehr angeschafft bzw. Schlussrechnungen aktiviert. Weiterhin wurden ein Verkehrsrädergerät (T€ 62) sowie eine Mittelspannungsanlage (T€ 82) für das Schulzenrum Asterstein angeschafft. Die Umbuchungen beinhalten im Wesentlichen die Nachaktivierung der Einrichtung des Digitalfunks bei allen Fahrzeugen der Feuerwehr (T€ 146).



Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	1.552.937,30 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Die Abschreibungen wurden stichprobenweise anhand der Anlagenstammsätze betragsmäßig überprüft und die Gegenbuchung auf dem entsprechenden Konto der Ergebnisrechnung nachvollzogen. Die Prüfung ergab jeweils Übereinstimmung. Der Anstieg im Berichtsjahr (+ 188 T€) ist vor allem auf die erstmalig ganzjährig angefallenen Abschreibungen auf Zugänge des Vorjahres zurückzuführen.

Die Abgänge wurden stichprobenweise anhand der Buchungen im Bilanzkonto überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2017	12.540.583,98 €
	31.12.2016	13.745.205,86 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
Betriebsausstattung	506.886,49	730.209,63
Geschäftsausstattung	5.554.986,46	6.105.591,54
Medienbestand	816.244,00	1.170.021,00
GWG	30,00	272,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.662.437,03	5.739.111,69
	<u>12.540.583,98</u>	<u>13.745.205,86</u>

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2016	13.745.205,86
Zugänge	629.697,92
Umbuchungen	281.078,50
Abgänge	-2.693,81
Abschreibungen	<u>-2.112.704,49</u>
Stand am 31.12.2017	12.540.583,98

Die Zugänge inkl. Umbuchungen wurden in Stichproben geprüft und sind allesamt durch Rechnungen belegt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Anschaffungen des Sozialamtes (T€ 211) für Spielplätze und die Flüchtlingshilfe, Wirtschaftsgüter für den Straßenverkehr (T€ 253) sowie technische Geräte und Einrichtungsgegenstände im Bereich Schulen (T€ 331).

Die Abgänge erfolgten hauptsächlich durch Abschreibungsbuchungen und wurden in Stichproben geprüft. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Grenze für die geringwertigen Wirtschaftsgüter wurde gemäß VV 4.1 zu § 93 GemO vom 31.03.2014 zum 01.01.2015 auf 1.000 € Netto angehoben.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2017	71.078.473,22 €
	31.12.2016	74.313.291,28 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2016	74.313.291,28
Zugänge	19.782.564,50
Umbuchungen	<u>-23.017.382,56</u>
Stand am 31.12.2017	71.078.473,22

Die Bilanzposition der Anlagen im Bau beinhaltet die bis zum Bilanzstichtag getätigten städtischen Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung übergeben werden konnten. Diese Position setzt sich zum Bilanzstichtag aus insgesamt 166 Anlagen im Bau zusammen (Vorjahr 157) und hat sich wertmäßig gegenüber dem Vorjahr um saldiert rd. 3,2 Mio. € reduziert.

Die nachfolgend genannten Anlagen konnten im Berichtsjahr einer bestimmungsgemäßen Nutzung zugeführt werden und stellen einen maßgeblichen Teil der Umbuchungen dar (vollständige Abrechnung von Projekten, ohne Nachaktivierungen):

	<u>T€</u>
Straßenausbau Zentralplatz	7.791
Hochwasserschutz Neuendorf, Lützel, Wallersheim	3.823
Mensa Grundschule Schenkendorf	2.700
Erschließung Baugebiet Asterstein	2.192
Asylbewerberunterkunft Schlachthofstraße	2.184
Baugebiet Südliches Güls	1.804
Entwicklungsmaßnahme Bubenheim B9	1.264

(aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen sind nur Projekte mit einem Wert von mehr als 1.000 T€ aufgeführt)

Grundsätzlich verstetigt sich die Annahme des Vorjahres, dass die Anlagenbuchhaltung der Entwicklung der vergangenen Jahre weiter entgegenwirkt. Neben der engen Abstimmung zwischen den ausführenden Fachämtern und der Anlagenbuchhaltung ist weiterhin eine quantitative und qualitativ ausreichende personelle Ausstattung der Anlagenbuchhaltung für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung erforderlich.

Durch die Entwicklung und Inkraftsetzung der „Arbeitsrichtlinie Anlagevermögen, Sonderposten und Vorräte“ befindet sich der Abrechnungsprozess gegenüber dem Vorjahr auf gleichbleibendem Niveau. Festzustellen ist, dass aus dem Bereich des **Amtes 61 /**



Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung abrechnungsfähige Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. **16,0 Mio. €** bestehen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Maßnahmen, die zum Teil bereits in der **Eröffnungsbilanz** enthalten sind oder um das Jahr **2013** in Gebrauch genommen wurden. Exemplarisch sind hier die Umgestaltung des Zentralplatzes (5.338 T€), der Ausbau der Kapuzinerstraße (2.251 T€) und die Sanierung Zentralplatz / Gestaltung Platzfläche (1.985 T€) zu nennen.

Da die Abschreibung jedoch erst mit der Aktivierung (Umbuchung auf die entspr. Bilanzposition) des Vermögensgegenstandes einsetzt, weist die Ergebnisrechnung, wie in den Vorjahren auch, zu geringe Aufwendungen für Abschreibungen aus (siehe Prüfberichte zum Jahresabschluss 2009 bis 2015). Dieser Umstand wird sich auch zukünftig nicht gänzlich ausschließen lassen, da z.B. die Kosten für Straßenbauprojekte erst mit der endgültigen Abrechnung der Erschließungs- und Ausbaubeiträge vollständig aktiviert werden können. Hier bietet sich die Teilaktivierung von Projekten an, bei der ein bereits feststehender Kostenanteil auf die korrespondierende Bilanzposition umgebucht werden kann und somit der Abschreibung unterliegt. Die vollständige Abrechnung dieser Projekte muss dann auf dem Wege der Nachaktivierung geschehen.

Da die bis zur Aktivierung der Vermögensgegenstände aufgelaufene Abschreibung nicht nachgeholt werden kann, erhöht sich der Abschreibungssatz der Anlagegüter aufgrund der Herabsetzung der Nutzungsdauer (Verteilung der Abschreibungsbeträge auf die Restnutzungsdauer des Anlagegutes), was zwangsläufig materielle Auswirkungen auf die Ergebnisrechnungen der Folgejahre haben wird.

1.3 Finanzanlagen	31.12.2017	343.160.638,30 €
	31.12.2016	329.308.789,21 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
Anteile an verbundene Unternehmen	216.324.170,09	203.157.392,18
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	870.813,50	926.569,93
Beteiligungen	5.381.633,51	5.381.633,51
Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen	120.365.843,74	119.651.393,59
Sonstige Ausleihungen	218.177,46	191.800,00
	<u>343.160.638,30</u>	<u>329.308.789,21</u>

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2017	216.324.170,09 €
	31.12.2016	203.157.392,18 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:



	Anteil %	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
Stadtwerke Koblenz GmbH	100,0	193.044.366,70	179.877.588,79
Wirtschaftsförderungsges. mbH	100,0	3.178.088,00	3.178.088,00
Koblenzer Wohnungsbau GmbH	100,0	20.050.439,20	20.050.439,20
Sporthalle Oberwerth GmbH	100,0	51.276,19	51.276,19
		<u>216.324.170,09</u>	<u>203.157.392,18</u>

Die Stadt Koblenz verfügt über Anteile an vier verbundenen Unternehmen mit einem Vermögenswert von insgesamt 216.324.170,09 Euro. Bei allen dieser Unternehmen besteht eine Beteiligung in Höhe von 100 v.H. (Eigengesellschaften). Alle Anteile sind im Beteiligungsbericht gem. § 117 GemO i.V.m. § 52 GemHVO angegeben und erläutert.

■ Stadtwerke Koblenz GmbH

Die Beteiligung an der Stadtwerke Koblenz GmbH erhöhte sich um 13.166.777,91 Euro, bedingt durch die Zunahme des Eigenkapitals der Stadtwerke GmbH und der Bewertung der Anteile anhand der Eigenkapitalspiegelbildmethode.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.12.2017	870.813,50 €
	31.12.2016	926.569,93 €

Diese Ausleihungen beinhalten vier Darlehensverträge mit dem verbundenen Unternehmen Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH im Rahmen von Bausanierungs- bzw. Modernisierungsvorhaben.

Die Veränderungen im Zeitablauf resultieren aus Darlehenstilgungen gem. den vertraglich vereinbarten Tilgungsplänen und außerplanmäßigen Tilgungen.

1.3.3 Beteiligungen	31.12.2017	5.381.633,51 €
	31.12.2016	5.381.633,51 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Anteil %	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
Gemeinschaftsklinikum gGmbH	25,00	5.120.000,00	5.120.000,00
Technologie Zentrum GmbH	28,39	247.001,35	247.001,35
Verkehrsverbund RM GmbH	11,11	3.067,76	3.067,76
EK02 GmbH	k.A.	11.564,40	11.564,40
		<u>5.381.633,51</u>	<u>5.381.633,51</u>



Die Stadt Koblenz verfügt über Beteiligungen mit einem Vermögenswert von insgesamt 5.381.633,51 €. Die Beteiligung an dem Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH bestimmt zu rd. 95 % die Höhe dieser Bilanzposition. Alle Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht gem. § 117 GemO i. V. m. § 52 GemHVO angegeben und erläutert.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	31.12.2017	120.365.843,74 €
	31.12.2016	119.651.393,59 €

In dieser Position sind die wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen), rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen (z.B. Ruhegeld- und Versorgungskassen), das Stiftungsvermögen sowie die Mitgliedschaft in einem Zweckverband und einer vorhandenen Anstalt des öffentlichen Rechts auszuweisen.

Das **Sondervermögen** umfasst die fünf Eigenbetriebe der Stadt Koblenz mit einem Vermögenswert von insgesamt 109.749.579,26 Euro. Der Eigenbetrieb 85 Stadtentwässerung bestimmt zu rd. 69 % die Höhe dieses Vermögens.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
EB 17: KGRZ	1.161.786,75	1.161.786,75
EB 67: Grünflächen- u. Bestattungswesen	568.789,46	568.789,46
EB 70: Kommunaler Servicebetrieb	3.582.814,30	3.582.814,30
EB 83: Koblenz Touristik	28.583.450,75	28.583.450,75
EB 85: Stadtentwässerung	75.852.738,00	75.662.353,60
	<u>109.749.579,26</u>	<u>109.559.194,86</u>

Die Erhöhung des Beteiligungswertes des Eigenbetriebs 85 Stadtentwässerung begründet sich im Wesentlichen in der Kapitaleinlage aufgrund der Verrechnung der Abwasserabgabe gem. § 10 AbwAG mit Investitionskosten für Maßnahmen des Eigenbetriebes. Es bestehen keine weiteren erläuterungswürdigen Veränderungen der Vermögenswerte zum Bilanzstichtag.

Das Vermögen aus **Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts** umfasst folgende Zweckverbände:

Zweckverband „Industriepark A61/ GVZ-Koblenz“	257.152,30 Euro
Zweckverband „Tierkörperbeseitigung in RLP“	1,00 Euro

Aufgrund der Insolvenz des Zweckverbandes „Tierkörperbeseitigung in RLP“ wird der Anteilswert mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro geführt.

Das **Stiftungsvermögen** im Berichtsjahr beträgt 4.184.120,58 Euro (+ 7.335,53 Euro zu Vorjahr) und wurde anhand des Buchwerts des eingelegten Vermögens bewertet sowie auf den 31.12.2017 fortgeschrieben. Im Berichtsjahr bestehen folgende Vermögen:



Stiftung von Düsseldorf
Philipine-Kerwer-Stiftung
Stiftung Mohr
Stiftung Petrou
General-Allen-Spende
Nachlass Rüttgers

Stiftung Zehe
Nachlass Straub
Nachlass Born
Nachlass Neddermeyer
Nachlass Legner
Nachlass Blettner

Vermächtnis Brambosch Schaelen
Nachlass Willisch / Sauer
Nachlass Rothländer
Nachlass Pöschmann
Stiftung Erich u. Irmgard Schneider

Die Entwicklung dieser Stiftungen wird in einer gesonderten Bestandsliste aufgezeichnet und fortgeschrieben.

Zudem besteht aus der **Sonderrücklage „Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds“** der Rheinischen Versorgungskasse Köln ein Anteilswert zum 31.12.2017 in Höhe von 6.164.990,60 Euro bei einer effektiven Einzahlungshöhe der Stadt Koblenz von bislang 4.853.520,18 Euro. Der Zuwachs des Anteilswertes gegenüber dem Vorjahr beträgt 516.730,22 Euro. Als nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge wurde die Anteilserhöhung unter dem Ertragskonto 46622 erfasst.

1.3.8 Sonstige Ausleihungen	31.12.2017	218.177,46 €
	31.12.2016	191.800,00 €

Diese Ausleihungen beinhalten Darlehensverträge mit Dritten im Rahmen von Bausanierungs- bzw. Modernisierungsvorhaben. Die Veränderungen im Zeitablauf resultieren aus Darlehensaufnahmen und Darlehenstilgungen gem. den vertraglich vereinbarten Tilgungsplänen sowie außerplanmäßigen Tilgungen.

Im Berichtsjahr ergaben sich keine erläuterungsbedürftigen Veränderungen.

2 Umlaufvermögen	31.12.2017	46.138.008,57 €
	31.12.2016	32.872.673,43 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
Vorräte	3.516.631,53	3.440.776,00
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	18.935.977,20	28.500.619,83
Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60	0,00
Kasse, Bankguthaben und Schecks	23.183.066,24	931.277,60
	<u>46.138.008,57</u>	<u>32.872.673,43</u>

2.1 Vorräte	31.12.2017	3.516.631,53 €
	31.12.2016	3.440.776,00 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	63.810,28	74.215,42
Fertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren	3.452.821,25	3.366.560,58
	<u>3.516.631,53</u>	<u>3.440.776,00</u>

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2017	63.810,28 €
	31.12.2016	74.215,42 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
Hilfsstoffe	37.259,62	46.846,04
Betriebsstoffe	26.550,66	27.369,38
	<u>63.810,28</u>	<u>74.215,42</u>

Es handelt sich um die Lagerbestände städtischer Ämter.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	31.12.2017	3.452.821,25 €
	31.12.2016	3.366.560,58 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen

	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
Waren	387.729,02	373.291,09
Grundstücke	3.063.708,03	2.991.750,17
Fertige Erzeugnisse	1.381,20	1.519,32
Gebäude	3,00	0,00
	<u>3.452.821,25</u>	<u>3.366.560,58</u>

Der Bestand an Waren und fertigen Erzeugnissen bleibt im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant.

Der Buchwert der zum Verkauf stehenden Grundstücke des Umlaufvermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr zum Bilanzstichtag bei rd. 3,1 Mio. € stabilisiert. Die Bewegungen im Bereich der Grundstücke resultieren aus den Zu- und Abgangsmeldungen der Grundstücksverwaltung (Amt 62) bzw. aus der Umgliederung zum Verkauf vorgesehener



Grundstücke vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen. Im Berichtsjahr wurden Grundstücke im Wert von rd. 600 T€ aus dem Vorratsvermögen heraus veräußert. Gleichzeitig wurde der Bestand an Grundstücken um rd. 675 T€ durch Umgliederungen vom Anlagevermögen in das Vorratsvermögen erhöht, so dass saldiert eine Erhöhung im Bestand von rd. 72 T€ zu verzeichnen ist.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2017	18.935.977,20 €
	31.12.2016	28.500.619,83 €

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Öffentlich- rechtliche Forderungen	24.721.266,95	31.990.600,95
Privatrechtliche Forderungen	1.450.553,96	1.469.298,52
Forderungen gg. verbundene Unternehmen	253.467,93	62.292,73
Forderungen gg. Beteiligungsunternehmen	4.599,27	11.026,54
Forderungen gg. Sondervermögen, u.a.	47.187,84	52.657,24
Forderungen gg. sonst. öffentl. Bereich	1.783.024,18	506.350,38
Sonstige Vermögensgegenstände	3.956.004,82	5.853.127,99
Wertberichtigung Forderungen	- 13.280.127,75	-11.444.734,52
	<u>18.935.977,20</u>	<u>28.500.619,83</u>

Die gesetzlich vorgeschriebenen Einzelwertberichtigungen gem. § 35 GemHVO wurden in 2012 erstmals in fast ausreichendem Maße vorgenommen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg der Einzelwertberichtigungen festzustellen. Die anfänglichen Schwierigkeiten nach der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung (Doppik) sind somit für den Bereich der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen weitestgehend korrigiert worden. Für bestimmte Bereiche werden Forderungen als Summe von Einzelwertberichtigungen über einen Betrag korrigiert.

2.2.1 Öffentlich- rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2017	24.721.266,95 €
	31.12.2016	31.990.600,95 €

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Gebührenforderungen	1.391.872,94	1.376.186,79
Beitragsforderungen	546.779,87	796.042,28
Steuerforderungen	13.921.485,07	12.955.566,26
Forderungen aus Transferleistungen	6.331.227,83	14.158.652,08
Öffentlich-Rechtliche Forderungen	<u>2.529.901,24</u>	<u>2.704.153,54</u>
	24.721.266,95	31.990.600,95

Insbesondere bei den Forderungen aus Transferleistungen konnten die offenen Forderungen zum Vorjahr deutlich reduziert werden (- 7,8 Mio. €).

Um dem allgemeinen Ausfallrisiko Rechnung zu tragen, wurde eine detaillierte Pauschalwertberichtigung gebildet. Die Pauschalwertberichtigung unter Berücksichtigung der Einzelwertberichtigungen wurde wie folgt ermittelt:



	Forderungshöhe (nach EWB) EUR	%	Wertberichtigung EUR
Gebührenforderungen	894.663,15	20,00	178.932,63
Beitragsforderungen	351.457,22	20,00	70.291,44
Steuerforderungen	7.975.504,24	55,90	4.458.733,95
Forderungen aus Transferleistungen	6.331.227,83	0,00	0,00
Öffentlich-Rechtliche Forderungen	1.626.160,94	20,00	325.232,19
	<u>17.179.013,38</u>		<u>5.033.190,21</u>

Die Pauschalwertberichtigung deckt das Kreditrisiko, eventuelle Skontoabzüge sowie Mahn- und Beitreibungskosten und Zinsverluste ab. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung wird bei Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommen. Mögliche Änderungen aufgrund von Prüfungsfeststellungen werden nicht vorgenommen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist auf den Anstieg im Bereich der Steuerforderungen zurückzuführen.

Von den Forderungen zum 31.12.2017 in Höhe von 24,721 Mio. € waren zum Prüfungszeitpunkt (Dezember 2018) in der Finanzsoftware noch 12,476 Mio. € als offen ausgewiesen.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigung erfolgt unter der gesonderten Position 2.2.8 „Wertberichtigung Forderungen“.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2017	1.450.553,96 €
	31.12.2016	1.469.298,52 €

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten überwiegend Forderungen aus dem Verkauf von Grundstücken, übergebenen Unterhaltsansprüchen sowie die Rückzahlung gewährter Hilfen. In 2017 wurden diese Forderungen unter der Berücksichtigung der Einzelwertberichtigungen in Höhe von 20,0 % bzw. 186.477,16 € pauschal wertberichtigt.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigung erfolgt unter der gesonderten Position 2.2.8 „Wertberichtigung Forderungen“.

2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2017	253.467,93 €
	31.12.2016	62.292,73 €

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Energieversorgung Mittelrhein AG	68.597,95	2.507,69
Koblenzer Entsorgungs- und Versorgung GMBH	58.908,45	18.549,19
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	37.486,71	9.027,73
Stadtwerke Koblenz GmbH	35.475,32	900,22
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	32.514,06	516,72
Sporthalle Oberwerth GmbH	17.059,40	23.480,51
Energienetze Mittelrhein GmbH	12.185,39	7.310,67
Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH	-8.759,35	0,00
	<u>253.467,93</u>	<u>62.292,73</u>

Ausgewiesen werden hier die zum Stichtag noch nicht abgerechneten Leistungen, die verschiedene Ämter der Stadt für die jeweilige Gesellschaft erbracht haben.

Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (18. Dezember 2018) bis auf 10.382,48 € ausgeglichen bzw. verrechnet.

2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2017	4.599,27 €
	31.12.2016	11.026,54 €

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Zweckverband Industriepark A61	0,00	11.026,54
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH	3.672,95	0,00
Romantischer Rhein Tourismus GmbH	1.223,82	0,00
Ehrenbreitsteiner Schrägaufzug	-297,50	0,00
	<u>4.599,27</u>	<u>11.026,54</u>

Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (18. Dezember 2018) ausgeglichen bzw. verrechnet.

2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen	31.12.2017	47.187,84 €
	31.12.2016	52.657,24 €

Die Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und Kommunale Stiftungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Koblenz Touristik	36.692,39	41.002,15
Mitarbeiterdarlehen Eigenbetriebe	9.958,64	11.146,60
Kommunales Gebietsrechenzentrum	15,59	78,78
Grünflächen und Bestattungen	0,00	62,52
Entsorgungsbetrieb	521,22	367,19
	<u>47.187,84</u>	<u>52.657,24</u>

Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (10. Dezember 2018) bis auf die Mitarbeiterdarlehen ausgeglichen bzw. verrechnet.

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	31.12.2017	1.783.024,18 €
	31.12.2016	506.350,38 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Landkreise, Verbandsgemeinden	871.520,96	14.281,49
Finanzamt	344.969,17	89.467,94
Stiftungen	46.027,87	0,00
Land Rheinland-Pfalz	11.206,00	47.649,01
Sonstiges	3.899,91	3.107,58
Bund	1.542,30	1.560,00
DLP-Konten	503.857,97	31.985,97
Zweckverband Tierkörperbeseitigung	0,00	318.298,39
	<u>1.783.024,18</u>	<u>506.350,38</u>

Die restlichen Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (12. Dezember 2018) bis auf 11.806,02 € ausgeglichen bzw. verrechnet.



2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2017	3.956.004,82 €
	31.12.2016	5.853.127,99 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Umsatzsteuerabwicklung	667.956,15	2.950.715,58
Beamtenbezüge Januar Folgejahr	1.298.172,77	1.249.374,28
Forderungen aus Abwicklung für Eigenbetriebe	1.008.821,29	1.006.161,79
Ansprüche aus Dienstherrwechsel nach § 107 BeamtVG	616.842,59	522.581,00
Baudispensgebühren	48.905,57	43.723,81
Sonstiges	57.977,35	59.945,62
DLP-Konten	257.329,10	20.625,91
	3.956.004,82	5.853.127,99

2.2.8 Wertberichtigung Forderungen	31.12.2017	- 13.280.127,75 €
	31.12.2016	- 11.444.734,52 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Einzelwertberichtigung	-8.060.427,75	-6.791.534,52
Pauschalwertberichtigung	-5.219.700,00	-4.653.200,00
	-13.280.127,75	-11.444.734,52

Für das Ausfallrisiko in den Bereichen **Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen** und **Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5.219.700,00 € gebildet. Die Pauschalwertberichtigung korrigiert somit ca. 44,3 % der zum Bilanzstichtag bestehenden (einzelwertberichtigten) Forderungen und ist der Höhe nach ausreichend. Die Erhöhung der Pauschalwertberichtigung ist durch den Anstieg der Forderungen begründet. Einzelwertberichtigt wurden in 2017 insgesamt 8.060.427,75 €.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2017	502.333,60 €
	31.12.2016	0,00 €

Im Berichtsjahr wurde die „Stille Beteiligung Blumenhof“ vom Eigenbetrieb Koblenz-Touristik auf den Kernhaushalt übertragen.



2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	31.12.2017	23.183.066,24 €
	31.12.2016	931.277,60 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Kassenbestand	45.928,44	43.844,87
Guthaben bei Kreditinstituten	23.137.137,80	887.432,73
	<u>23.183.066,24</u>	<u>931.277,60</u>

■ Kassenbestand

Innerhalb der Stadt Koblenz werden bei insgesamt 22 Ämtern Barkassen (Handvorschüsse) geführt. Der Kassenbestand ist durch Kassenaufnahmeprotokolle nachgewiesen.

■ Guthaben bei Kreditinstituten

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
VTB Bank	10.000.000,00	0,00
VR Bank Rottal-Inn	10.000.000,00	0,00
Sparkasse Koblenz	1.626.681,21	658.084,27
Isbank AG	1.243.989,83	0,00
Postbank Köln	176.306,83	159.292,86
Volksbank Mittelrhein	63.091,85	9.352,09
Commerzbank Koblenz	13.790,05	601,63
Hypovereinsbank Koblenz	8.204,33	1.075,37
Deutsche Bank Koblenz	4.214,49	58.455,58
LBBW Stuttgart	859,21	570,93
	<u>23.137.137,80</u>	<u>887.432,73</u>

Für Kreditinstitute, bei denen ein Guthabekonto geführt wird, lagen Kontoauszüge der jeweiligen Banken vor. Für die Prüfung der Geschäftsbeziehungen mit der Sparkasse Koblenz wurde eine Bankbestätigung angefordert. Auffälligkeiten und Abweichungen zu den bilanzierten Beträgen ergaben sich keine. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert.

Zum Bilanzstichtag ergaben sich – bedingt durch Wegfall der Einlagensicherung für Kommunen ab dem 01. Oktober 2017 sowie des hohen Liquiditätszuflusses im Berichtsjahr - kurzfristige Festgeldanlagen in Höhe von 20.000.000 €.

4	Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2017	5.864.835,03 €
		31.12.2016	6.119.730,17 €

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Monatsbezüge SGB XII	1.930.832,13	2.119.875,31
EB 70 (Straßenunterhaltung)	1.045.000,00	1.170.000,00
SGB II –BA-Abrechnung	1.740.384,82	1.703.696,63
Versorgungsbezüge	702.830,00	683.260,00
Maschinelle Abgrenzungen	49.922,43	105.785,30
Diverse Rechnungen Amt 10	17.540,93	19.948,43
Amt 10 Audi Fahrzeugmiete	283,40	225,32
Abgrenzung Mitgliedsbeitrag ADAC	44,92	44,92
Amt 10 Versicherungen	0,00	3.428,40
Unterhaltsvorschuss	187.766,00	118.656,00
Wirtschaftliche Jugendhilfe	98.884,87	116.390,17
Heimpflegekosten	91.345,53	78.419,69
	5.864.835,03	6.119.730,17

Für Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet worden sind und für die ein Aufwand erst nach dem Bilanzstichtag entsteht, erfolgte eine Wertermittlung in Höhe von 5.864.835,03 €. Dies sind rd. 255 T€ weniger als im Vorjahr.

Der Eigenbetrieb 70/ Kommunalen Servicebetrieb Koblenz nimmt seit dem Jahr 2013 die Aufgabe der Straßenunterhaltung / -instandsetzung einschließlich der hierzu gehörenden Einrichtungen mit Ausnahme der ingenieurtechnischen Bauwerke im Auftrag der Stadt Koblenz wahr. Analog zur Verwendung der gezahlten Mittel bildet die Stadt Koblenz in jedem Jahr einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, der mit dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten des Kommunalen Servicebetriebes Koblenz korrespondiert. Dieser aktive Rechnungsabgrenzungsposten verringert sich seit seiner erstmaligen Erfassung im Jahr 2013 kontinuierlich von einst 2,038 Mio. € auf nunmehr 1,045 Mio. € im laufenden Geschäftsjahr (Vorjahr: 1,170 Mio. €).

Sämtliche übrigen Einzelpositionen dieses Bilanzpostens bewegen sich annähernd auf dem Niveau des Vorjahres. Lediglich in den Bereichen der Monatsbezüge nach SGB XII ist ein signifikanter Rückgang von rd. 190 T€ sowie im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe von rd. 18 T€ zu verzeichnen. Im Bereich des Unterhaltsvorschusses sind rd. 70 T€ und im Bereich der Heimpflege rd. 13 T€ mehr an Ausgaben gegenüber dem Vorjahr abzugrenzen.



PASSIVA

1	Eigenkapital	31.12.2017	607.435.353,05 €
		31.12.2016	568.574.621,36 €

Das Eigenkapital setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
Kapitalrücklage	568.558.593,16	574.576.257,50
Sonstige Rücklagen	16.028,20	16.028,20
Ergebnisvortrag	0,00	- 36.553.264,10
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	38.860.731,69	30.535.599,76
	<u>607.435.353,05</u>	<u>568.574.621,36</u>

■ Kapitalrücklage

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2016	574.576.257,50
Ergebnisvortrag	-36.553.264,10
Jahresüberschuss 2016	<u>30.535.599,76</u>
Stand am 31.12.2017	568.558.593,16

Der Ergebnisvortrag in Höhe von – 36.553.264,10 € wurde im Berichtsjahr aufgrund einer Gesetzesänderung komplett mit der Kapitalrücklage verrechnet. Weiterhin wurde das Jahresergebnis 2016 in die Kapitalrücklage eingestellt.

■ Sonstige Rücklagen

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2016	<u>16.028,20</u>
Zugang	0,00
Stand am 31.12.2017	<u>16.028,20</u>

Hierbei handelt es sich um erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, für die der Zuwendungsgeber eine ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat. Im Berichtsjahr ergaben sich keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen, die diese Position betrafen.



■ Ergebnisvortrag

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2016	-36.553.264,10
Auflösung	<u>+ 36.553.264,10</u>
Stand am 31.12.2017	0,00

Der Ergebnisvortrag wurde aufgelöst und mit der Kapitalrücklage verrechnet.

■ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Ausgewiesen ist das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung 2017.

2	Sonderposten	31.12.2017	218.588.764,76 €
		31.12.2016	217.991.616,50 €

Die Sonderposten setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
Sonderposten zum Anlagevermögen	218.475.608,54	217.912.798,67
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	113.156,22	78.817,83
Sonderposten mit Rücklageanteil	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	218.588.764,76	217.991.616,50

2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	31.12.2017	218.475.608,54 €
		31.12.2016	217.912.798,67 €

Die Sonderposten setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	136.946.665,64	139.361.252,48
Sonderposten aus Beiträgen u.ä. Entgelten	24.871.569,35	25.192.294,68
Sonderposten aus Anzahlung Anlageverm.	<u>56.657.373,55</u>	<u>53.359.251,51</u>
	218.475.608,54	217.912.798,67

■ Sonderposten aus Zuwendungen

Die Stadt Koblenz hat im Berichtsjahr erneut Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhalten, für die gem. § 38 Abs. 2 GemHVO Sonderposten zu bilden waren.



Der Nachweis der Zuwendungen erfolgt durch die entsprechenden Fachämter. Die Zuwendungen sind den damit geförderten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen. Der Sonderposten aus Zuwendungen ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um rd. 2,4 Mio. € oder 1,7 % zurückgegangen.

Ursächlich für diesen Rückgang ist zunächst die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten analog der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände in Höhe von rd. 5,1 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Zugänge in Höhe von rd. 2,755 Mio. € im Berichtsjahr ergibt sich saldiert ein Rückgang in Höhe der o.g. 2,4 Mio. €. Den größten Anteil bilden nach wie vor die Zuwendungen des Landes mit einem Volumen von rd. 95,982 Mio. € und einem gleichzeitigen Rückgang(saldiert) um rd. 2,5 Mio. € im Berichtsjahr (Vorjahr: 98,520 Mio. €).

Neben der o.g. planmäßigen Auflösung der Sonderposten i. H. v. rd. 5,1 Mio. € waren im Berichtsjahr Zugänge aus Abrechnungen von rd. 2,755 Mio. € zu verzeichnen, darunter der Hochwasserschutz mit rd. 1,934 Mio. €, 289 T€ aus Grundstücksübertragungen des Bundes sowie div. kleinere Zuwendungen u.a. für Zuschüsse des Amtes 50 / Amt für Jugend, Soziales und Senioren i.H.v. 100 T€, 37 T€ für Zuschüsse des Amtes 40 / Kultur und Schulverwaltungsamt sowie für das Amt 37 / Amt für Brand- und Katastrophenschutz in Höhe von 200 T€.

■ Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Für Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter ist nach § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO ein Sonderposten auf der Passivseite zu bilden. Hierunter fallen im Wesentlichen Erschließungskosten-, Ausbau- und Ausgleichsbeträge sowie Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenerstattungen. Diese Werte wurden vom zuständigen Fachamt ermittelt und den einzelnen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Die Sonderposten aus dem Jahresabschluss 2016 wurden auf den 31.12.2017 fortgeschrieben. Zugegangen sind im Berichtsjahr hauptsächlich Beiträge für Infrastrukturmaßnahmen.

■ Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen

In diesem Posten werden sämtliche Zuschüsse und Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dargestellt, die noch nicht schlussgerechnet worden sind und somit noch nicht der regulären Abschreibung unterliegen. Es handelt sich hierbei vorwiegend um den Bereich der Städtebauförderung (sog. Infrastrukturmaßnahmen). Im Berichtsjahr ist dieser Posten gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 3,3 Mio.€ angewachsen (Vorjahr: Steigerung um rd. 776 T€).

Die Rechnungsprüfung stellt fest, dass im Berichtsjahr 66 Projekte der Anlagen im Bau im Wert von 26,323 Mio. € schlussgerechnet/nachaktiviert worden sind und einen Sonderpostenanteil von rd. 3,232 Mio. € aufweisen, der auf die korrespondierende Bilanzposition der Passivseite umgebucht werden konnte und damit der regulären Abschreibung (Auflösung) unterliegt. Im Berichtsjahr liegt der Sonderpostenanteil zwar deutlich unter den rd. 8 Mio. € des Vorjahres, jedoch übersteigt der Wert der umgebuchten Anlagen im Bau mit 26,323 Mio. € den Vorjahreswert von 8,3 Mio. € deutlich.

Die Bemühungen, eine zeitgleiche Umbuchung/Aktivierung schlussgerechneter Projekte und deren korrespondierenden Sonderposten herbeizuführen sind nach wie vor erkennbar und müssen jedoch kontinuierlich fortgeführt werden.

2.3	Sonderposten für den Gebührenausgleich	31.12.2017	113.156,22 €
		31.12.2016	78.817,83 €

Zuführung zur Rücklage „Kommunales Studieninstitut“.

3	Rückstellungen	31.12.2017	176.922.558,72 €
		31.12.2016	166.247.936,45 €

Die Rückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
Rückstellungen für Pensionen u.ä.	159.886.083,66	154.404.045,93
Steuerrückstellungen	1.366.872,40	1.265.110,62
Sonstige Rückstellungen	15.669.602,66	10.578.779,90
	<u>176.922.558,72</u>	<u>166.247.936,45</u>
		<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2016		166.247.936,45
Auflösung / Inanspruchnahme		- 3.528.799,47
Zuführung		<u>14.203.421,74</u>
Stand am 31.12.2017		176.922.558,72

3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2017	159.886.083,66 €
		31.12.2016	154.404.045,93 €

Der Bestand an Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzt sich folgendermaßen zusammen:

	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
Pensionsrückstellungen	136.342.288,71	131.882.788,64
Rückstellung für Ehrensold	260.924,00	257.115,00
Beihilferückstellung	22.943.287,95	21.953.677,29
Rückstellung für Dienstherrwechsel	339.583,00	310.465,00
	<u>159.886.083,66</u>	<u>154.404.045,93</u>

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2016	154.404.045,93
Zuführung	<u>5.482.037,73</u>
Stand am 31.12.2017	159.886.083,66

■ Pensionsrückstellungen

Der Wert der nach § 36 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO zu bildenden Pensionsrückstellung in Höhe von 136.342.288,71 € wurde von der Rheinischen Versorgungskasse Köln (RVK) anhand der versicherungsmathematisch anerkannten Grundlage der „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Heubeck ermittelt. Der Teilwertberechnung wurde gem. § 6 a Abs. 3 EStG ein Zinssatz von z. Z. 6 % zugrunde gelegt.

Während die RVK für die Pensionäre bzw. deren Hinterbliebenen auf ihre eigenen Daten zurückgreifen konnte, wurden für den Bereich der aktiven Beamten die erforderlichen Berechnungsgrundlagen durch die Stadt Koblenz zur Verfügung gestellt.

Die bei den städtischen Eigenbetrieben beschäftigten Beamten sind in der Pensionsrückstellung der Stadt Koblenz erfasst. Eine Ausnahme bilden die Beamten des Eigenbetriebes Stadtentwässerung, für die in der Bilanz des Eigenbetriebs eine eigene Pensionsrückstellung gebildet wurde. An einer Vereinheitlichung der Regelung für alle Eigenbetriebe wird noch gearbeitet.

Gegenüber dem Jahresabschluss 2016 ist der Wert der Pensionsrückstellung um rd. 4,5 Mio. € angestiegen. Während sich die Rückstellung für die noch aktiven Beamten um ca. 1,45 Mio. € erhöhte, ergab sich bei den Pensionären ein Zuwachs von 3,01 Mio. €.

■ Rückstellung für Ehrensold

Nach § 36 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO sind Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Zahlung von Ehrensold zu bilden. Seitens der RVK wurde diese Rückstellung nach anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren für 17 aktive und ehemalige Ortsvorsteher berechnet. Die Berechnung hat der Rechnungsprüfung vorgelegen.

■ Beihilferückstellung

Für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- und Rentenempfängern sind gem. § 36 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO Rückstellungen in Höhe eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellungen zu bilden. Der prozentuale Zuschlag in Höhe von 22,1911 % wurde aus dem Verhältnis der durchschnittlichen Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger zu den durchschnittlichen Versorgungszahlungen der letzten drei Jahre ermittelt.

In den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2012 wurde dieser Prozentsatz auf den zum jeweiligen Stichtag ermittelten Bestand der Pensionsrückstellung angewandt. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 kam man jedoch zu dem Ergebnis, dass es realitätsnäher sei, die Zuführung zur Beihilferückstellung an der Zuführung zur Pensionsrückstellung zu orientieren.



Aufgrund der gestiegenen Pensionsansprüche hat sich der Rückstellungswert zum 31.12.2017 um den Zuführungsbetrag in Höhe von 989.610,66 € auf insgesamt 22.943.287,95 € erhöht.

■ Rückstellung für Dienstherrnwechsel

Die nach § 36 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO von der RVK nach anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren ermittelten Werte für die Pensionsrückstellung beinhalten auch die Rückstellungen der Mitarbeiter, die unter dem Personenkreis des § 107 b BVG zu subsumieren sind.

Die hieraus resultierende Erstattungsverpflichtung für neun Mitarbeiter/innen beläuft sich auf insgesamt 339.583 €.

3.2 Steuerrückstellungen	31.12.2017	1.366.872,40 €
	31.12.2016	1.265.110,62 €

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2016	1.265.110,62
Inanspruchnahme	-1.250.000,00
Auflösung	-9.522,22
Zuführung	1.361.284,00
Stand am 31.12.2017	1.366.872,40

Diese Position erfasst alle Verbindlichkeiten aus Steuerschuldverhältnissen in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme.

Die Summe der Steuerrückstellungen besteht hauptsächlich aus der zu erwartenden Kapitalertragssteuer inklusive Solidaritätszuschlag 2017 für den Eigenbetrieb Touristik resultierend aus der Betriebsprüfung durch das Finanzamt (1,361 Mio. €).

3.4 Sonstige Rückstellungen	31.12.2017	15.669.602,66 €
	31.12.2016	10.578.779,90 €

Der Bestand an sonstigen Rückstellungen setzt sich folgendermaßen zusammen:

	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
Rückstellung für Instandhaltungen	6.723.594,61	1.729.777,05
Rückstellung ausstehende Rechnungen	2.870.592,97	2.796.552,31
Rückstellung für Dienstjubiläen	0,00	89.644,00
Altersteilzeitrückstellungen	202.831,19	204.289,00
Urlaubsrückstellungen Beamte	898.355,53	844.747,16
Urlaubsrückstellungen tarifl. Beschäftigte	1.356.436,90	1.219.758,86
Überstundenrückstellungen Beamte	1.169.556,42	1.055.250,39
Überstundenrückstellungen tarifl. Besch.	1.152.438,71	1.076.085,60
Prozesskostenrückstellungen	393.775,00	493.070,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	902.021,33	908.830,53
Jahresabschlusskosten	0,00	160.775,00
	15.669.602,66	10.578.779,90

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2016	10.578.779,90
Auflösung / Inanspruchnahme	-2.269.277,25
Zuführung	7.360.100,01
Stand am 31.12.2017	15.669.602,66

■ Rückstellung für Instandhaltungen

Gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Verbindlichkeiten und Aufwendungen für Instandhaltung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung innerhalb der nächsten drei Haushaltsjahre hinreichend konkret beabsichtigt ist; die Maßnahmen der Instandhaltung müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 bestanden für folgende Maßnahmen Rückstellungen bzw. wurden neu gebildet:

Maßnahme	2017	2016
Instandsetzung Tragbauwerk Saarkreisel	3.000.000,00 €	0,00 €
Instandsetzung Gehweg Gülser Brücke	1.500.000,00 €	0,00 €
Instandsetzung Stadtdurchfahrt B9	700.000,00 €	0,00 €
Instandsetzung Fußgängerbrücke Moselring	500.000,00 €	0,00 €
Instandsetzung Rollverschluss Europabrücke	200.000,00 €	0,00 €
Instandsetzung Überflieger Saarkreisel	120.000,00 €	0,00 €
Erneuerung Straßenabläufe durch EB 85	100.654,14 €	360.654,14 €
Pfaffendorfer Brücke Sicherung	100.000,00 €	0,00 €
Fangzaun Rittersturz	100.000,00 €	151.000,00 €
Brandschutz- und Fassadensanierung BBSW	87.759,16 €	207.000,00 €
Brandschutzsfortmaßnahmen GS Pfaffendorf	62.612,52 €	108.000,00 €
Brandschutzsfortmaßnahmen GS Pestalozzi	59.317,18 €	72.500,00 €
Brandschutzsfortmaßnahmen FÖS Diesterweg	58.251,61 €	134.760,00 €
Instandsetzung Vorlandbrücke Absturzsicherung	50.000,00 €	0,00 €



Instandsetzung STW Kolonnenweg	30.000,00 €	55.313,19 €
Instandsetzung Lärmschutzwand Römerstraße	30.000,00 €	0,00 €
Bushaltestelle Bundesarchiv	25.000,00 €	0,00 €
Wasserschaden BBS Wirtschaft	0,00 €	40.000,00 €
BIS - Fußgängerunterführung Schlachthofstraße	0,00 €	56.210,51 €
Dachsanierung Stadttheater	0,00 €	20.000,00 €
Abbruch Gebäude Tierheim	0,00 €	60.000,00 €
Bodenbefestigungen Tierheim	0,00 €	296.489,21 €
Instandhaltung Gülser Brücke	0,00 €	8.000,00 €
Bauwerkshauptprüfung	0,00 €	20.000,00 €
Instandsetzung Fahrbahn L127	0,00 €	55.000,00 €
Instandsetzung Fahrbahn Karthause W31	0,00 €	72.000,00 €
Lichtsignalanlage K14	0,00 €	8.100,00 €
Lichtsignalanlage 40	0,00 €	4.750,00 €
Summe	6.723.594,61 €	1.729.777,05 €

Die Rückstellungen „Abbruch Gebäude Tierheim“ und „Bodenbefestigungen Tierheim“ i.H.v. 60.000,00 € und 296.489,21 € bestanden seit 2011. Im Prüfbericht 2016 erging von Seiten der Rechnungsprüfung die Empfehlung, diese Rückstellungen mit Blick auf § 36 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO stringent auf ihre hinreichend konkrete Nachholung zu überprüfen. Diese Überprüfung ist erfolgt und führte infolgedessen zu deren Auflösung im Haushaltsjahr 2017.

■ Rückstellung für ausstehende Rechnungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden aufgrund der Meldung der Fachämter ermittelt. Es bestehen Rückstellungen für folgende Sachverhalte:

Amt	Maßnahme	Betrag / €
36	Fachtechnische Beratung im Verfahren Wasserschutzgebiet Koblenz-Urmitz	11.857,11 €
45	Restaurierung beschädigtes Kunstwerk	28.000,00 €
45	Bildschirmwerbung	856,80 €
45	Feste Kaiser Franz e.V. - Katalog	325,00 €
45	Feste Kaiser Franz e.V. - Kalender	48,00 €
45	Athena-Verlag e.K. - Katalog	62,40 €
50	RSt AOK RLP/Abr. für Betreute nach § 264 SGB V/IV. Quartal 2017/AZ Dezember 2017	143.090,00 €
61	Rückzahlung Fördergelder Flugfeld Karthause sowie Nachzahlung Kaupreispachlass	1.582.179,44 €
61	Rückstellung Zentralplatz eventuelle Fördergelderückstattung	203.440,28 €
62	Vorrauss. Rückzahlung Baumbestand an Bund	170.972,00 €
66	Schlussrechnung Straßenoberflächenentwässerung EB 85 für 2016/2017	579.700,00 €
66	Schlussrechnung Hochwasserschutz für 2017	46.981,12 €
67	Rückstellung GRIS/Grünflächenunterhaltung JA 2017	103.080,82 €
	Gesamt	2.870.592,97 €



Insbesondere die Rückstellungen des Amtes 61 befinden sich seit der Eröffnungsbilanz im Jahresabschluss. Ob eine Auflösung der beiden Rückstellungen erfolgen kann, konnte bis zur Erstellung dieses Berichtes nicht geklärt werden. Hier sollte alsbald eine Prüfung erfolgen, ob der Grund für die Bildung dieser Rückstellung fortbesteht (§ 36 Abs. 3 GemHVO). Anderenfalls sollten die Rückstellungen im nachfolgenden Haushaltsjahr aufgelöst werden.

■ Rückstellungen für Dienstjubiläen

Gem. VV Nr.11 zu § 36 GemHVO ist die Bildung von Rückstellungen für Dienstjubiläen nicht zulässig.

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen wurden daher im Berichtsjahr 2017 aufgelöst.

■ Altersteilzeitrückstellungen

Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Rückstellung für Altersteilzeit insgesamt auf 202.831 € (Vorjahr: 204.289 €).

Dieser Betrag errechnet sich durch den Vorjahreswert, vermindert um die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 77.969,93 € und die gleichzeitige Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung in Höhe von 76.512,12 €. Im Saldo verringert sich diese Position damit um 1.457,81 €.

Die Altersteilzeitrückstellung entfällt ausschließlich auf die tariflich Beschäftigten. Zum 31.12.2017 waren für acht tariflich Beschäftigte Altersteilzeitrückstellungen zu bilden.

Berechnet wurde die Rückstellung nach der vom BFH bestätigten „alternativen Vorgehensweise“, die von der Annahme ausgeht, dass der Altersteilzeitberechtigte während der Beschäftigungsphase jährlich einen Anspruch für ein Jahr Freistellung in Höhe des gezahlten Altersteilzeitentgeltes erwirbt. Dieser Anspruch führt während der Beschäftigungsphase zu einer regelmäßigen Zuführung zur Rückstellung, während diese dann in der Freistellungsphase kontinuierlich aufgelöst wird.

■ Urlaubsrückstellungen Beamte und tariflich Beschäftigte

Grundlage der Bemessung der Urlaubsrückstellungen für Beamte und tariflich Beschäftigte ist die Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage zum Stichtag 31.12.2017, die anhand der in den Ämtern geführten Urlaubskarteien für insgesamt 1.830 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.904) ermittelt wurden.

Insgesamt beträgt die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage zum Bilanzstichtag 10.729 Tage (Vorjahr: 10.011). Der individuelle Stundensatz jedes Mitarbeiters errechnet sich auf Grundlage der Jahresarbeitszeit und des Jahresbruttoeinkommens. Die durchschnittliche und pro Mitarbeiter zu bildende Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub beträgt im Berichtsjahr 1.232,13 € (Vorjahr: 1.083,73 €). Die betragsmäßige Erhöhung der Urlaubsrückstellung um ca. 190 T€ resultiert, obgleich einer deutlich gesunkenen Mitarbeiteranzahl, aus der Erhöhung der Anzahl von Urlaubstagen, die bis zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen worden sind.

Die der Berechnung dieser Rückstellung zugrundeliegenden Arbeitstage wurden mit 220 beziffert.



■ Überstundenrückstellungen Beamte und tariflich Beschäftigte

Rückstellungen für Überstunden werden sowohl aufgrund der Werte der automatisierten Zeiterfassung als auch auf Grundlage der manuellen Werte (Meldung Fachämter) gebildet. Zum Stichtag bestanden für 1.830 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.904) 69.928 Überstunden (Vorjahr: 64.511).

Für die Berechnung des Wertes der Rückstellung wurde der auf Basis des Jahresbruttoeinkommens aus dem Lohnkonto und der Jahresarbeitszeit ermittelte individuelle Stundensatz jedes einzelnen Mitarbeiters gebildet und mit der Anzahl der jeweils geleisteten Überstunden multipliziert. Im Durchschnitt ergibt sich eine Rückstellung für geleistete Überstunden pro Mitarbeiter in Höhe von 1.268,85 € (Vorjahr: 1.119,40 €).

Für das Berichtsjahr kann festgestellt werden, dass die Anzahl der Überstunden deutlich über dem Niveau des Vorjahres liegt, bei gleichzeitiger Abnahme der Anzahl der Mitarbeiter von 1.904 auf 1.830. Somit verteilen sich die gestiegenen Überstunden auf weniger Mitarbeiter und führen im Endergebnis zu einer erneuten Steigerung der durchschnittlich zu bildenden Rückstellung pro Mitarbeiter um 149,45 € zum Vorjahr.

■ Prozesskostenrückstellungen

Prozesskostenrückstellungen wurden aufgrund der Meldungen der jeweiligen Fachämter gebildet. Zu Grunde liegen die geschätzten zukünftig zu erwartenden Prozesskosten.

■ Jahresabschlusskosten

Gem. VV Nr.11 zu § 36 GemHVO ist die Bildung von Rückstellungen für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses oder seiner Prüfung nicht zulässig.

Die Rückstellungen für Jahresabschlusskosten wurden daher im Berichtsjahr 2017 aufgelöst.

4 Verbindlichkeiten	31.12.2017	441.322.290,68 €
	31.12.2016	461.607.969,46 €

Der Bestand an Verbindlichkeiten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	369.976.290,44	349.216.972,13
Verbindlichkeiten kreditähnlicher Vorgängen	24.980.911,09	3.094.980,44
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leist.	8.807.350,15	3.849.731,29
Verbindlichkeiten gg. verbund. Untern.	1.039.438,35	42.925.109,45
Verbindlichkeiten gg. Beteiligungsuntern.	464.105,69	371.019,21
Verbindlichkeiten gg. Sondervermögen u.a.	29.813.099,68	53.656.218,77
Verbindlichkeiten gg. sonst. öffentl. Bereich	2.159.047,51	2.316.033,15
Sonstige Verbindlichkeiten	4.082.047,77	6.177.905,02
	<u>441.322.290,68</u>	<u>461.607.969,46</u>



4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.12.2017	369.976.290,44 €
	31.12.2016	349.216.972,13 €

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen setzt sich folgendermaßen zusammen:

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
4.1.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	291.576.290,44	292.916.972,13
4.1.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	78.400.000,00	56.300.000,00
	<u>369.976.290,44</u>	<u>349.216.972,13</u>

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	31.12.2017	291.576.290,44 €
	31.12.2016	292.916.972,13 €

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: **23.666.425,81 €**
Vorjahr: 21.914.618,75 €
- mit einer Restlaufzeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren: **58.781.671,50 €**
Vorjahr: 59.541.455,50 €
- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: **209.128.193,13 €**
Vorjahr: 211.460.897,88 €
- durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: 0,00 €
Vorjahr: 0,00

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Darlehen	287.918.845,58	289.121.335,69
Zinsabgrenzung	3.657.444,86	3.795.636,44
	<u>291.576.290,44</u>	<u>292.916.972,13</u>

■ Darlehen

	EUR
Entwicklung:	
Stand am 31.12.2016	289.121.335,69
Zugänge	15.000.000,00
Tilgungen	-16.202.490,11
Stand am 31.12.2017	<u>287.918.845,58</u>

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen in Höhe von 15.000.000,00 € neu aufgenommen. Weiterhin wurde ein Darlehen nach Auslaufen der Zinsbindung umgeschuldet und zwei weitere Darlehen prolongiert.



Es entstanden planmäßige Tilgungsleistungen in Höhe von 16.202.490,11 €. Der Anstieg der „planmäßigen Tilgungsleistungen“ in 2017 um ca. 263 T€ resultiert ausschließlich daher, dass die Stadt Koblenz in der Mehrzahl Annuitätendarlehen abgeschlossen hat und sich somit bei gleichbleibender Leistung an die Bank der jeweilige Tilgungsanteil erhöht hat.

■ Zinsabgrenzung

Für insgesamt 62 Darlehen wurde eine Zinsabgrenzung vorgenommen.

Eine Aufstellung der Darlehen ist aus dem beigefügten Anhang (**Anlage 4**) ersichtlich.

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	31.12.2017	78.400.000,00 €
	31.12.2016	56.300.000,00 €

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit bestanden zum Stichtag 31.12.2017 kurzfristige Darlehen in Höhe von 78.400.000,00 €. Kreditgeber waren die Landesbank Saar (40.000.000,00 €) und die Sparkasse Koblenz (38.400.000 €).

Die Bestände sind durch Kontoauszüge nachgewiesen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	31.12.2017	24.980.911,09 €
	31.12.2016	3.094.980,44 €

In dieser Position werden Zahlungsverpflichtungen für Darlehen, die die Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH bei verschiedenen Banken aufgenommen hat, ausgewiesen. Die Darlehen dienen der Durchführung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen im Schul- und Jugendbereich. Sie betreffen originäre Aufgaben der Stadt Koblenz, die aber aufgrund der bestehenden Kreditlimitierung von der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft durchgeführt wurden.

Die Darlehen sind in der Bilanz der Wohnungsbau enthalten. Die Stadt hat sich vertraglich zur Leistung von Zins- und Tilgungsleistungen sowie Verwaltungskosten verpflichtet; sie sind daher im Jahresabschluss als Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zu bilanzieren.

Die Verbindlichkeiten, resultierend aus dem Schulbausanierungsvertrag (investiv: 3.063.840,67 €, konsumtiv: 18.902.759,66 €), werden nunmehr unter dieser Position ausgewiesen.

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Schulsanierungsvertrag	21.966.600,33	0,00
Sporthalle Max-von-Laue Gymnasium	1.169.990,00	1.199.610,00
Grundschule Niederberg	639.114,76	659.566,44
Speisesaal Diesterwegschule	494.400,00	506.760,00
Jugend- und Bürgerzentrum Karthause	480.000,00	492.000,00
Mensa Asterstein	230.806,00	237.044,00
	<u>24.980.911,09</u>	<u>3.094.980,44</u>



4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2017	8.807.350,15 €
	31.12.2016	3.849.731,29 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
15 (3) Kreditoren über 100 T€	3.695.422,53	715.227,59
132 (82) Kreditoren zwischen 10 T€ und 100 T€	3.969.879,80	2.333.833,77
275 (266) Kreditoren zwischen 1 T€ und 10 T€	916.412,93	811.348,29
846 (890) Kreditoren unter 1 T€	206.748,61	210.840,99
Sicherheitseinbehalte	35.204,62	37.085,05
	<u>8.823.668,49</u>	<u>4.108.335,69</u>
abzüglich debitorische Kreditoren	<u>16.318,34</u>	<u>258.604,40</u>
	8.807.350,15	3.849.731,29

Die Verbindlichkeiten ohne debitorische Kreditoren und Sicherheitseinbehalte waren zum Prüfungszeitpunkt (Dezember 2018) bis auf 1.557,87 € ausgeglichen bzw. verrechnet.

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2017	1.039.438,35 €
	31.12.2016	42.925.109,45 €

Zusammensetzung:	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
Energieversorgung Mittelrhein	674.753,08	195,27
EVM Verkehr GmbH	188.917,40	0,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	105.322,85	16.416,76
Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft	49.206,53	4.373,00
Energienetze Mittelrhein GmbH&Co.KG	7.345,58	53.499,42
Sporthalle Oberwerth GmbH	7.119,93	8.970,82
Stadtwerke Koblenz	5.227,26	10.004.446,47
Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein	1.922,40	0,00
Koblenzer Wohnbau GmbH	0,00	32.837.207,71
	<u>1.039.815,03</u>	<u>42.925.109,45</u>
abzüglich debitorische Kreditoren	<u>376,68</u>	<u>0,00</u>
	1.039.438,35	42.925.109,45

Die Verbindlichkeiten sind u.a. um ein Liquiditätsdarlehen der Stadtwerke Koblenz GmbH in Höhe von 10.000.000,00 €, welches am 17. Oktober 2017 zurückgezahlt worden ist, zurückgegangen.



Wesentliche Veränderungen dieses Bilanzpostens ergeben sich durch die Beendigung des Schulsanierungsvertrages mit der Koblenzer Wohnungsbau GmbH. Die Leistungsphase ist in 2017 eingestellt worden und die Restverbindlichkeiten sind unter dem Punkt Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ausgewiesen (Passivtausch).

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2017	464.105,69 €
	31.12.2016	371.019,21 €

Zusammensetzung:	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
Zweckverband Industriepark A61	444.087,16	344.458,66
KVG/Kraftwagen-Verkehr Koblenz	56.721,10	0,00
Kemperhof Koblenz	33.150,34	0,00
Abfallzweckverband RME	2.701,72	44.322,28
Technologiezentrum Koblenz (TZK)	0,00	0,00
	<u>536.660,32</u>	<u>388.780,94</u>
abzüglich debitorische Kreditoren	<u>72.554,63</u>	<u>17.761,73</u>
	464.105,69	371.019,21

■ debitorische Kreditoren

Die Forderungen in Höhe von 72.554,63 € (Vorjahr: 17.761,73 €) bestehen gegenüber dem Gemeinschaftsklinikum Koblenz – Mayen.

Die Verbindlichkeiten waren im Dezember 2018 ausgeglichen.

4.9 Verbindlichkeiten gg. Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	31.12.2017	29.813.099,68 €
	31.12.2016	53.656.218,77 €

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Stadtentwässerung	17.123.045,66	40.938.255,74
Koblenzer Entsorgungsbetrieb	4.573.965,80	6.740.109,05
Grünflächen und Bestattungswesen	3.734.465,07	2.971.577,13
Koblenz Touristik	2.422.900,68	1.989.489,76
Kommunales Gebietsrechenzentrum	985.135,02	908.642,03
Konto 3531000000	885.357,94	33.220,77
Jagdgenossenschaft	88.229,51	74.924,29
	<u>29.813.099,68</u>	<u>53.656.218,77</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen bilden ausschließlich die Bestände der Sonderkassen der jeweiligen Eigenbetriebe ab. Die Eigenbetriebe führen, wie auch in den Vorjahren, die wesentlichen Kassengeschäfte über das Konto 240 der Stadtkasse durch, so dass die ausgewiesenen 29.813.099,68 € (Vorjahr: 53.656.218,77 €) ähnlich



einem Kassenkredit zu behandeln sind und deshalb auch als Fremdkapital ausgewiesen werden.

Die Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr deutlich um 23,8 Mio. € zurückgegangen und betreffen im Wesentlichen die Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Koblenzer Entsorgungsbetrieb. Aufgrund möglicher Negativ- bzw. Strafzinsen wurde durch beide Eigenbetriebe insgesamt 27,5 Mio. € am Kapitalmarkt platziert.

Aufgrund der Liquiditätslage der Stadt Koblenz bleibt diese Bilanzposition weiterhin als eine langfristige Darlehensgewährung mit Fremdkapitalcharakter anzusehen. Zur Abwicklung des laufenden Zahlungsverkehrs werden je nach Betriebszweig des Sondervermögens mehrere Konten verwendet.

Für den Gesamtabchluss 2017 (Konzern) besteht, wie auch schon in den Vorjahren ab 2015 die Notwendigkeit, die Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns „Stadt Koblenz“ untereinander abzustimmen.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	31.12.2017	2.159.047,51 €
	31.12.2016	2.316.033,15 €

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Land Rheinland-Pfalz	1.054.020,16	1.512.315,05
Sonst. öff. Bereich	855.151,75	106.708,13
Gemeinden und Gemeindeverbände	86.657,63	123.012,53
DLP-Konten	85.307,10	70.763,40
Sonst. Verbindl. Gegen. den öff. Bereich	43.157,59	433.203,23
Rechtsfähigen Stiftungen	26.270,00	62.486,14
Sonst. ö.r. Sonderrechnungen	6.888,66	7.009,67
Sparkassen	1.341,70	535,00
Zweckverbände	252,92	0,00
	<u>2.159.047,51</u>	<u>2.316.033,15</u>

Saldiert reduzierten sich die Verbindlichkeiten um rd. 157 T€.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2017	4.082.047,77 €
	31.12.2016	6.177.905,02 €

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
DLP-Konten, Verwahrgelder	2.576.537,50	2.094.654,03
Sonstiges	767.308,03	1.386.683,72
Maßnahmen Amt 62	738.202,24	1.185.804,95
Steuerverbindlichkeiten	0,00	1.510.762,32
	<u>4.082.047,77</u>	<u>6.177.905,02</u>



■ DLP-Konten, Verwahrgelder

Es handelt sich hierbei um Verwahrgelder (treuhänderische Gelder) sowie um durchlaufende Posten. Die Verwahrgelder sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 34 % zurückgegangen, nachdem im Vorjahr noch ein Anstieg um rd. 15 % zu verzeichnen war.

Diesem Rückgang liegt im Wesentlichen eine erhebliche Reduzierung der Steuerverbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden (Umsatzsteuerjahresanmeldung) zu Grunde, die im Vorjahr noch bei rd. 1,5 Mio. € gelegen hat. Die Verwahrgelder sind dagegen drastisch von rd. 2,1 Mio. € auf nunmehr rd. 2,6 Mio. € angestiegen. Dieser Anstieg beruht auf Vorauszahlungen für bisher noch nicht veranlagte Gewerbesteuer, sowie Vorauszahlungen für noch nicht veranlagte Vergnügungssteuer sowie die Vorauszahlung von Erbbauzinsen für das Folgejahr.

■ Maßnahmen Amt 62

Es handelt sich um Baulandumlegungen an der A61 (BU 86, Zaunheimer Straße).

■ Steuerverbindlichkeiten

Die Steuerverbindlichkeiten wurden durch das Steueramt im Berichtsjahr bereinigt.

■ Sonstiges

Hierbei handelt es sich um die Bereinigung des Verrechnungskontos für die Umsatzsteuer der Vorjahre durch das Steueramt.

5	Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2017	1.447.764,26 €
		31.12.2016	3.537.701,14 €

Die Position der passiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,090 Mio. € deutlich verringert. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die ertragswirksame Auflösung einer Zuwendung des Landes aus dem Vorjahr in Höhe von 2.642.547,89 € aufgrund des § 3a Abs. 1 Satz 1 Landesaufnahmegesetzes, zur Entlastung bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration Asylbegehrenden, Asylberechtigten und Flüchtlingen.

Die übrigen Posten bestehen erneut zum Großteil aus den bereits zum 31.12.2017 bezahlten großen und kleinen Abos des Stadttheaters für die Spielzeit 2017/18. Weiterhin wurden die jahresübergreifenden Kurse der Volkshochschule sowie Leistungen nach dem UVG, Rentenzahlungen und Nutzungsentschädigung für Wald ordnungsgemäß abgegrenzt. Größte Einzelpositionen sind die Landeszuwendung „Integrationspauschale“ in Höhe von rd. 881 T€ sowie die Erbbaurechtsablöse Viktoriastraße in Höhe von rd. 132 T€.

Anlage 11 Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Realsteuern	154.100.887,68	150.717.705,83
Gemeindeanteile an den Gemein- schaftssteuern	55.401.871,00	62.217.377,90
Sonstige Gemeindesteuern	5.599.483,99	6.098.743,97
Ausgleichsleistungen	5.453.044,63	6.857.594,50
	220.555.287,30	225.891.422,20

Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 225.559.000 € wies die Ergebnisrechnung bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben rd. 0,33 Mio. € Mehreinnahmen aus. Zum Vorjahresergebnis ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von rd. 5,3 Mio. €; dies entspricht einem Anstieg von 2,4 %.

■ Realsteuern

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Gewerbsteuer	133.810.550,42	130.580.777,79
Grundsteuer B	20.212.876,61	20.059.824,99
Grundsteuer A	77.460,65	77.103,05
	154.100.887,68	150.717.705,83

Die Erträge aus den Realsteuern hatten im Vergleich zum Vorjahr per Saldo eine leicht rückläufige Entwicklung zu verzeichnen. Sie lagen um 1.942.706 € über dem Haushaltsansatz von 148.775.000 € und reduzierten sich zum Vorjahresergebnis um rd. 3.383 T€ = 2,2 %.

Während sich die Erträge aus der Grundsteuer A gegenüber dem Vorjahresergebnis nur marginal veränderten, reduzierten sich die Erträge aus der Grundsteuer B um ca. 0,8 % auf rd. 20,06 Mio. €. Der Hebesatz betrug - nach der Anhebung zum 01.01.2013 - unverändert 420 %.

Starke wirtschaftliche Rahmenbedingungen führten dazu, dass die Gewerbesteuererträge wie schon im Vorjahr auf einem recht hohen Niveau gehalten werden konnten. Der derzeitige Gewerbesteuerhebesatz beträgt 420 % und gilt seit 01.01.2015. Im Zeitverlauf der letzten Jahre unterliegen die Gewerbesteuererträge sehr starken Schwankungen. Nach den beiden durchwachsenen Jahren 2014 und 2015 mit rund 100,0 Mio. € wurden im Berichtsjahr die Spitzenergebnisse von 2013 (131,4 Mio. €) und des Vorjahres (133,8 Mio. €) fast erreicht.

■ Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Gem. Anteil an der Einkommenssteuer	44.904.526,55	48.973.714,65
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.497.344,45	13.243.663,25
	55.401.871,00	62.217.377,90

Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern erhöhte sich zum Vorjahr insgesamt betrachtet um rd. 6.815 T€ oder rd. 12,3 %.

Die insgesamt positive Entwicklung bzw. die Beibehaltung des hohen Niveaus bei den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wurde durch die gute Konjunkturlage und den damit verbunden höheren Einkommenssteuerzahlungen fortgesetzt. Die nach der Gewerbesteuer fiskalisch gesehen zweitbedeutsamste Steuereinnahme der Stadt hat sich zum Vorjahr um rd. 4.069 T€ oder 9,1 % erhöht. Gleiches gilt für den Gemeindeanteil aus der Umsatzsteuer, bei der - nach einem geringfügigen Zuwachs im Vorjahr - ein deutliches Plus verzeichnet werden konnte. Die Steigerung betrug rd. 2.746 T€ (26,2 %).

Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 63.799.000 € lagen die städtischen Anteile an den Gemeinschaftssteuern um rd. 1.582 T€ unter den geplanten Werten. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen ein zu hoch bemessener Ansatz bei den Anteilen aus der Einkommenssteuer.

■ Sonstige Gemeindesteuern

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Sonstige Steuern (Vergnügungssteuer)	4.932.823,44	5.413.800,98
Hundesteuer	436.983,37	447.207,39
Jagdsteuer	8.622,52	8.389,01
Zweitwohnungssteuer	221.054,66	229.346,59
	5.599.483,99	6.098.743,97

Die sonstigen Gemeindesteuern erhöhten sich zu 2016 um rd. 499 T€ = 8,9 %.

Dem Anstieg im Bereich der Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer steht ein geringfügiger Rückgang bei der Jagdsteuer gegenüber. Die Mehreinnahmen bei der Vergnügungssteuer sind im Wesentlichen durch die Erhöhung des Steuersatzes im Bereich der Geldspielautomaten begründet. Hier wurde der Steuersatz zum 01.01.2017 von 20 % auf 24 %, basierend auf dem Einspielergebnis, angehoben.

Die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer begann zum 01.06.2012 und brachte im Berichtsjahr Einnahmen in Höhe von ca. 229 T€.

Der Haushaltsansatz bei den Sonstigen Gemeindesteuern von insgesamt 5.709.000 € wurde insbesondere durch höhere Erträge bei der Vergnügungssteuer erreicht. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt im Bereich der Vergnügungssteuer realistischere Planwerte zu Grunde zulegen.



■ Ausgleichsleistungen

Zusammensetzung:

	2016 EUR	2017 EUR
Familienausgleichsleistungen	4.536.593,95	5.844.257,34
Grundsicherung für Arbeitssuchende	916.450,68	1.013.337,16
	5.453.044,63	6.857.594,50

Die Erträge aus den Ausgleichsleistungen lagen um 418 T€ unter dem Haushaltsvoranschlag von 7.276.000 €. Hierbei wurde der Ansatz bei den Erträgen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende um 66 T€ (6,1 %) und bei den Erträgen aus Familienausgleichsleistungen um 352 T€ bzw. 5,7 % unterschritten

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine deutliche Erhöhung um rd. 1.405 T€ zu verzeichnen. Während der Anstieg der Familienausgleichsleistungen, hierbei handelt es sich um die Beteiligung der Kommunen an den Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes nach § 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Ländern, 1.308 T€ beträgt, ergibt sich im Bereich der Leistungsbeteiligung an den Personalkosten des Job-Centers für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende ein Anstieg von ca. 97 T€.

2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Zusammensetzung:

	2016 EUR	2017 EUR
Schlüsselzuweisungen	32.686.264,00	29.534.325,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen	3.523.257,30	3.508.257,32
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	13.694.482,57	11.753.087,78
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.245.972,19	5.090.890,14
	55.149.976,06	49.886.560,24

Im Vergleich **zum Haushaltsansatz** von 52.008.575 € weist die Ergebnisrechnung bei den Erträgen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen ein Minus von rund 2.122 T€ aus. Gegenüber dem Vorjahr ist ein deutlicher Rückgang in Höhe von 5.263 T€ (9,5 %) festzustellen, der durch die folgenden Erläuterungen dargestellt wird.

■ Schlüsselzuweisungen

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Schlüsselzuweisung B2 (§ 9 (2) Ziffer 2 LFAG)	13.167.592,00	10.297.185,00
Schlüsselzuweisung B1 (§ 9 (2) Ziffer 1 LFAG)	6.762.948,00	6.884.643,00
Schlüsselzuweisung C1 (§ 9a (2) Ziffer 1 LFAG)	4.127.336,00	4.098.047,00
Schlüsselzuweisung C2 (§ 9a (2) Ziffer 2 LFAG)	7.177.666,00	6.852.330,00
Investitionsschlüsselzuweisung (§ 10 LFAG)	1.450.722,00	1.402.120,00
	32.686.264,00	29.534.325,00

Da die Bedarfsmesszahl die Finanzkraftmesszahl überschritt, gewährte das Land im Berichtsjahr eine Schlüsselzuweisung nach § 9 (2) Ziffer 2 LFAG in Höhe von 10.297.185,00 €.

Im Berichtsjahr erzielte die Stadt Koblenz aus der Schlüsselzuweisung (B1) nach § 9 (2) Ziffer 1 LFAG im Vergleich zum Vorjahr nahezu unveränderte Erträge in Höhe von rd. 6,88 Mio. €. Der Berechnungsmaßstab liegt zurzeit bei 61 € pro Einwohner. Die geringfügige Steigerung beruht auf einer um 1.995 Einwohner höheren Bevölkerungsmesszahl.

Die in 2014 erstmalig gezahlte Schlüsselzuweisung C wird in zwei Zuweisungen aufgeteilt. Aus der **Schlüsselzuweisung C1**, die 50 v. H. der Belastung aus der Gewährung von Leistungen und aus Kostenbeteiligungen oder Kostenerstattungen als örtliche Träger der Sozialhilfe nach dem SGB 12 abdecken soll, erhielt die Stadt Koblenz im Berichtsjahr 4,10 Mio. €.

Weitere Erträge in Höhe von 6,85 Mio. € ergaben sich aus der **Schlüsselzuweisung C2**, die als Ausgleich für die Belastung der Gewährung von Leistungen und aus Kostenbeiträgen, Kostenbeteiligungen oder Kostenerstattungen nach dem SGB II, aus der Gewährung von Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII sowie aus der Beteiligung des örtlichen Trägers der Sozialhilfe an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe gemäß § 6 des Landesgesetzes zur Ausführung des SGB XII gezahlt wurden.

Zudem bewilligte das Land Investitionsschlüsselzuweisungen nach § 10 LFAG, die im Finanzhaushalt zur Verminderung des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verwendet werden sollen. Die Zahlung ist ebenfalls abhängig von der Differenz zwischen Finanzbedarf und Finanzkraft der Kommune und betrug im Berichtsjahr rd. 1.402 T€.

■ Sonstige allgemeine Zuweisungen

Die Sonstigen allgemeinen Zuweisungen beinhalten die Zahlung des Landes im Rahmen der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds i. H. v. 2.627 T€ sowie die Weiterleitung der „Integrationspauschale“ des Bundes durch das Land Rheinland-Pfalz i. H. v. 881 T€.



■ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Land Rheinland-Pfalz	12.734.940,78	10.788.940,02
Sparkasse	547.575,20	454.800,00
Bund	43.747,82	86.719,58
Rechtsfähige Stiftungen	21.734,96	81.184,44
Sonstige	346.483,81	341.443,74
	13.694.482,57	11.753.087,78

Die Erträge reduzierten sich **zum Vorjahr** um saldiert rd. 1.941 T€ (14,2 %). Der Rückgang fällt im Wesentlichen in den Bereich des zentralen Gebäudemanagements. Hier wurden im Vorjahr Zuweisungen und Zuwendungen (hauptsächlich Abrechnungen aus dem Konjunkturpaket II) in Höhe von 2.323 T€ vereinnahmt. In Berichtsjahr betragen die Zuweisungen in diesem Bereich lediglich 392 T€.

Die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes beinhalten u. a den Zuschuss für das Theater (5.709 T€; 2016: 5.517 T€; 2015: 5.363 T€), die Schülerbeförderung (2.837 T€; 2016: 2.901 T€; 2015: 2.931 T€) sowie die allgemeine Straßenzuweisung (1.099 T€; 2016: 1.048 T€; 2015: 959 T€). Darüber hinaus erhielt die Stadt Koblenz weitere Zuweisungen vom Land bspw. für ihre Kultur- und Bildungseinrichtungen wie VHS, Musikschule, Stadtbibliothek sowie für den öffentlichen Personennahverkehr.

Gegenüber **dem Budget** (12.883.353 €) reduzierten sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse um rd. 1.130 T€. Die Mindererträge entfallen im Wesentlichen auf die Produkte 1144 (Zentrales Gebäudemanagement) mit 707 T€, 4241 (Sportstätten und Bäder) mit 142 T€ und 5111 (Räumliche Planung / Entwicklungsmaßnahmen) mit 538 T€.

■ Erträge aus der Auflösung der Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten reduzierten sich **zum Vorjahr** um rd. 155 T€. Der Rückgang im Berichtsjahr ist vor allem auf die in 2016 ausgelaufenen Auflösungen für die Integrierte Leitstelle (Produkt 1262) sowie für die Europabrücke (Produkt 5441) bedingt.

3. Erträge der sozialen Sicherung

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.553.698,63	2.036.946,91
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	3.819.126,76	4.984.213,72
Kostenbeteiligung/Kostenerstattung nach SGB XII u. a. sozialer Leistungen	38.477.953,87	37.064.836,16
Kostenbeteiligung/-erstattung SGB VIII und anderer Jugendhilfe	21.185.925,71	22.361.372,30
Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	37.076,37	33.825,26
Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	10.319.002,81	13.450.449,96
Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	451.108,95	384.043,16
	75.843.893,10	80.315.687,47

Die Erträge aus der sozialen Sicherung waren im Haushaltsplan ursprünglich mit insgesamt 81.254.242 € veranschlagt, sodass ausweislich der Ergebnisrechnung ein Minderertrag von 938.555 € entstand.

Insgesamt wurden 29 Konten bebucht, wobei sich das Ergebnis, wie in den folgenden Positionen dargestellt, rechnerisch aus der Saldierung der Mehrerträge abzüglich der Mindererträge ergibt.

Insgesamt betrachtet haben sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,9 % oder um rd. 4,5 Mio. € deutlich verbessert. Einen wesentlichen Beitrag zu dieser Steigerung hat die Leistungsbeteiligung nach dem SGB II mit einem Zuwachs von 3,13 Mio. € zu verzeichnen. Ein Zuwachs von 1,18 Mio. € ist ebenfalls im Bereich der Kostenbeteiligung/Kostenerstattung nach SGB VIII u.a. Jugendhilfe festzustellen, ebenso beim Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen mit einer Steigerung um 1,17 Mio. €. Ein weiterer Zuwachs ist im Bereich Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (+ 483 T€) zu verzeichnen, so dass sich saldiert mit Mindererträgen bei der Kostenbeteiligung/Kostenerstattung nach SGB XII u.a. sozialer Leistungen sowie bei den Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern und den Zuweisungen/Zuschüssen für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung die o.g. Steigerung von rd. 4,5 Mio. € ergibt.



■ Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	212.182,29	608.295,54
Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	398.124,33	338.226,61
Leistungen von Sozialleistungsträgern	649.347,49	460.711,89
Rückzahlungen	178.625,15	112.752,89
Sonstige	115.419,37	516.959,98
	1.553.698,63	2.036.946,91

Die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen lagen um rd. 613 T€ über dem Haushaltsansatz (Nachtrag) von 1.423.700 €.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um rd. 483 T€ (31 %) erhöht. Die Erhöhung der Erträge verteilt sich auf die Positionen Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz sowie Sonstige. Die Positionen Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete, Leistungen von Sozialleistungsträgern sowie Rückzahlungen sind hingegen gesunken.

■ Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	734.652,49	495.507,66
Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	340.080,58	332.731,67
Leistungen von Sozialleistungsträgern	2.420.106,84	3.697.069,76
Rückzahlungen	192.960,79	241.945,97
Sonstige	131.326,06	216.958,66
	3.819.126,76	4.984.213,72

Die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen lagen um rund 1.823 T€ (57,7%) über dem Ur-Budget von 3.161.000 €.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Erträge aus dem Ersatz für soziale Leistungen in Einrichtungen insgesamt um rd. 1.165 T€. Insbesondere im Bereich Leistungen von Sozialleistungsträgern konnten im Haushaltsjahr 2017 deutliche Ertragssteigerungen zum Vorjahr in Höhe von rd. 1.277 T€ realisiert werden. Auch die sonstigen Erträge zum Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen sowie Rückzahlungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 86 T€ und 49 T€ gestiegen, während in den Bereichen Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz sowie Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete Rückgänge von rd. 239 T€ und 7 T€ zu verzeichnen sind.

■ Kostenbeteiligung und -erstattung SGB XII und anderer sozialer Leistungen

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Land RLP	38.405.565,82	36.881.810,72
Landkreise	65.080,15	115.110,49
Gemeinden	8.097,60	56.162,46
Sonstige	-789,70	11.752,49
	38.477.953,87	37.064.836,16

Im Haushaltsplan (inkl. Nachtrag) waren 40.932.500,00 € (Vorjahr: 39.324.200,00 €) an Erträgen an Kostenbeteiligungen und –erstattungen nach SGB XII veranschlagt; Die tatsächlichen Erträge liegen rd. 3.868 T€ (9,45 %) unter dem erwarteten Haushaltsansatz und rd. 1.413 T€ unter dem Vorjahreswert. Maßgeblich zu dieser Reduzierung haben die geringeren Kostenbeteiligungen des Landes von rd. 1,5 Mio. € unter dem Vorjahreswert beigetragen. Die Kostenbeteiligungen der Landkreise, Gemeinden und Sonstigen liegen vergleichsweise deutlich über den Vorjahreszahlen.

Die Kostenbeteiligung und –erstattung des Landes nach SGB XII wird maßgeblich durch die hierfür in Zeile 17 ausgewiesenen Aufwendungen für die soziale Sicherung beeinflusst. Das SGB XII beinhaltet die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfe zur Gesundheit, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege sowie die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

■ Kostenbeteiligung u. -erstattung im Bereich SGB VIII und anderer Jugendhilfe

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Land RLP	17.999.372,82	20.158.406,35
Örtlicher Träger	-2.743,00	0,00
Landkreise	738.143,29	870.991,56
Gemeinden	677.208,39	410.191,81
Sonstige	1.773.944,21	921.782,58
	21.185.925,71	22.361.372,30

Für das Jahr 2017 waren im Haushalt insgesamt 22.433.542,00 € veranschlagt, sodass ein Minderertrag von rd. 72 T€ erzielt wurde. Gegenüber dem Vorjahresertrag ist eine deutliche Steigerung um 1.175 T€ zu verzeichnen.

Insbesondere bei der Kostenbeteiligung u. –erstattung durch das Land konnten zum Vorjahr Mehrerträge i.H.v. 2.159 T€ erzielt werden. Doch auch durch die Landkreise wurden rd. 133 T€ höhere Erträge erstattet als 2016, während die Erstattungen durch Gemeinden und Sonstige um 267 T€ und 852 T€ zurückgingen.



■ Kostenerstattung von anderen Sozialleistungsträgern

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Landkreise	35.175,25	33.825,26
Gemeinden	1.901,12	0,00
Land	0,00	0,00
	37.076,37	33.825,26

Die Erträge verringerten sich zum Vorjahresergebnis um rd. 3 T€. Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 13 T€ ergab sich jedoch ein Mehrertrag von rd. 21 T€.

■ Leistungsbeteiligung nach dem SGB II

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Unterkunft und Heizung § 46 SGB II, Leistungsbeteiligung für § 28 SGB II	10.145.395,86	13.154.401,19
Rückzahlung Bundesanstalt	173.606,95	296.048,77
	10.319.002,81	13.450.449,96

Die Erträge aus Leistungsbeteiligung nach dem SGB II waren im Haushalt mit 12.914.000 € (Vorjahr: 10.540.000 €) veranschlagt; der Mehrertrag gegenüber dem Ansatz beträgt mithin rd. 536 T€.

Die Erträge aus der Leistungsbeteiligung nach dem SGB II haben sich zum Vorjahr um rd. 3,1 Mio. € erhöht.

■ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung durch Sonstige	451.108,95	384.043,16

Der Haushalt für das Jahr 2017 sah für die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung durch Sonstige 376.500,00 € vor, sodass sich gemessen am Ergebnis eine Steigerung von rd. 8 T€ ergab. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Reduzierung um rd. 67 T€ zu verzeichnen.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Verwaltungsgebühren	5.189.812,15	4.966.774,88
Benutzungsgebühren	4.778.492,67	5.151.631,07
Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	1.201.425,54	1.264.229,55
Schülerbeförderungsentgelte	61.763,71	60.390,54
Sonstiges	254.584,18	237.581,72
	11.486.078,25	11.680.607,76

Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 11.260.899 € inkl. Nachträge ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 420 T€ (Vorjahr: 541 T€) oder 3,7%. Zum Vorjahr erhöhten sich die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten um saldiert 195 T€ (Vorjahr: 324 T€) bzw. 1,7 %. Nach einer vorübergehenden Minderung im Jahr 2013 bleibt erneut ein kontinuierlicher Anstieg der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte festzustellen.

Im Bereich der Verwaltungsgebühren muss im Berichtsjahr ein leichter Rückgang von rd. 223 T€ festgestellt werden nachdem die Verwaltungsgebühren im Vorjahr deutlich um 558 T€ angestiegen waren. Dieser Rückgang beruht auf geringeren Erträgen aus der Erteilung von Bauvorbescheiden und Baugenehmigungen des Amtes 61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung sowie geringeren Erträgen des Amtes 66 / Tiefbauamt im Bereich der Straßenverkehrsbehörde. Sämtliche übrigen Erträge bewegen sich auf dem Niveau der Vorjahre und tragen zu einer Kompensierung der Verwaltungsgebühren insgesamt bei.

Nach einem leichten Einbruch im Vorjahr von rd. 249 T€ können die Benutzungsgebühren im Berichtsjahr mit einem deutlichen Plus von 373 T€ aufwarten. Ursächlich dafür ist das gestiegene Gebührenaufkommen im Bereich der Sondernutzungen für Veranstaltungen und Versammlungen.

Dort, wo der wirtschaftliche Vorteil für den Antragsteller noch berücksichtigt werden darf, bewegen sich die Gebühren innerhalb des vorgegebenen Gebührenrahmens. Unter Benutzungsgebühren fallen u.a. Gebühren für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen, Parkgebühren, Eintrittsgelder für kulturelle und sportliche Veranstaltungen sowie Sondernutzungsgebühren. Den Hauptteil der Erträge bildet mit rd. 3,209 Mio. € eine leicht rückläufige Parkraumbewirtschaftung ab (Vorjahr: 3,385 Mio. €), gefolgt von den Musikschulgebühren mit rd. 718 T€ (Vorjahr: 721 T€) und den Sondernutzungsgebühren in Höhe von 650 T€.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte haben sich gegenüber dem Vorjahr planmäßig um rd. 63 T€ erhöht.

Die Erträge aus den Schülerbeförderungsentgelten haben sich gegenüber dem Vorjahr nur marginal um rd. 1 T€ reduziert.



5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Verkaufserlöse	709.110,94	769.357,75
Mieten und Pachten	1.379.929,31	1.563.521,43
Beteiligung Essenskosten durch Eltern sowie Zuschüsse des Bundes	350.708,89	562.439,95
Eintrittsgelder	2.710.822,52	2.537.958,35
Sonstiges	1.665.109,64	1.099.250,18
	6.815.681,30	6.532.527,66

Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 5.601.464 € erhöhten sich die Erträge um rd. 931 T€ (16,6 %). Zum Vorjahr verringerten sich die Erlöse aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten um saldiert 283 T€ bzw. 4,2 %. Nach dem Anstieg im vergangenen Jahr lässt sich in diesem Jahr wieder ein Rückgang bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten feststellen.

Im Bereich der Verkaufserlöse ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen in Höhe von rd. 60 T€. Ein deutlicher Anstieg in Höhe von rd. 65 T€ ist beim Produkt 5551 „Erlöse aus dem Holzverkauf des komm. Forstbetriebes“ zu verzeichnen.

Die Erträge aus Mieten und Pachten lagen mit rd. 183 T€ über dem Vorjahresergebnis. Das Rechnungsergebnis wird aus der Saldierung von 41 Einzelprodukten gebildet. Erwähnenswert sind die Abschlüsse der Produkte 1142 „Liegenschaften“ mit einer Erhöhung um rd. 75 T€, 1144 „Zentrales Gebäudemanagement“ mit rd. 46 T€ sowie 5511 „Öffentliches Grün“ mit rd. 48 T€.

Die Beteiligungen an der Schulverpflegung belaufen sich auf 400 T€ (Vorjahr: 258 T€) durch die Eltern und 162 T€ (Vorjahr: 92 T€) durch den Bund.

Die Eintrittsgelder blieben mit rd. 172 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Deutliche Rückgänge sind bei den Produkten 2511 „Mittelrhein-Museum“ mit rd. 15 T€, 2611 „Stadttheater“ mit rd. 99 T€, 2711 „Volkshochschule“ mit rd. 47 T€ sowie 4241 „Sportstätten und Bäder“ mit rd. 14 T€ zu verzeichnen.

Die „Sonstigen Erträge“ waren ebenfalls rückläufig (- 565 T€), insbesondere beim Produkt 1121 „Personal“ ist ein deutlicher Rückgang in Höhe von rd. 603 T€ zu verzeichnen. Bei den Erträgen handelt es sich um erhaltene Ablösungserträge im Rahmen von Dienstherrenwechsel für erworbene Pensionsansprüche.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Sondervermögen	2.832.592,94	3.356.875,07
Öffentlicher Bereich	2.324.846,25	3.502.881,78
Verbundenen Unternehmen	531.127,49	425.476,32
Private Unternehmen	341.541,93	-6.819,10
Unternehmen, mit Beteiligungsverhältnis	0,00	500,00
Sonstige	669.713,49	849.326,88
	6.699.822,10	8.128.240,95

Zum Haushaltsansatz von 7.780.889 € verzeichnet die Ergebnisrechnung ein Plus von rd. 347 T€ = 4,5 %. Zum Vorjahr ist eine Erhöhung an Kostenerstattungen und –umlagen um saldiert rd. 1,43 Mio. € = 21,3 % festzustellen.

■ Sondervermögen

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Koblenzer Entsorgungsbetrieb	1.029.129,85	1.216.854,37
Stadtentwässerung	700.646,08	704.266,37
Grünflächen- und Bestattungswesen	379.937,93	447.196,74
Koblenz-Touristik	454.643,33	683.757,90
Kommunales Gebietsrechenzentrum	268.235,75	304.799,69
	2.832.592,94	3.356.875,07

Die mit den Eigenbetrieben (EB) verrechneten Kostenerstattungen und -umlagen erhöhten sich **zum Vorjahr** um saldiert rd. 524 T€; dies entspricht 18,5 %. Eine deutliche Veränderung wies der EB 83 (Koblenz-Touristik) mit einem Plus von 229 T€ aus.

■ Öffentlicher Bereich

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Gemeinde und Gemeindeverbände	819.553,58	1.881.034,30
Land Rheinland-Pfalz	1.267.166,75	1.621.466,75
Bund	235.118,15	304.816,60
Zweckverbände	0,00	-317.654,84
Sonstige	3.007,77	13.218,97
	2.324.846,25	3.502.881,78

Zum Haushaltsansatz von rd. 2,445 Mio. € erhöhten sich die Erträge saldiert um ca. 1,057 Mio.€ = 43,2 %, basierend auf hohen Steigerungsraten bei den Erträgen von Gemeinden / Gemeindeverbänden (+ 408 T€) und vom Land (+ 690 T€).

Die Verrechnungen im öffentlichen Bereich erhöhten sich zum Vorjahr saldiert um rd. 1,18 Mio. € und resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Erträgen in den Bereichen Kostenerstattungen des Bundes, vorrangig beim Produkt 3131 „Hilfen für Asylbewerber“, Kostenerstattungen des Landes, vorrangig bei den Produkten 2431



„Schulartübergreifende Maßnahmen“ und 5111 „Räumliche Planung / Entwicklungsmaßnahmen“ sowie Kostenerstattungen der Gemeinden und Gemeindeverbänden, vorrangig beim Produkt 2311 „Berufsbildende Schulen“. Hier ist eine neue Zweckvereinbarung hinsichtlich der Kostenbeteiligung in Kraft getreten, so dass die ausstehenden Abrechnungen mit den einzelnen Landkreisen vorgenommen werden konnte.

Bei den Zweckverbänden ist das negative Ergebnis von rd. - 317 T€ auffallend; dies resultiert aus der Auflösung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung und des daraus ergebenden Anspruches der Stadt Koblenz gegen den Verband in Höhe von 318.298,39 €, der im Jahr 2012 zum Soll gestellt wurde. Nachdem mit einer Realisierung dieser Forderung nicht mehr zu rechnen war, erfolgte nunmehr die Korrektur der in 2015 erfolgten Wertberichtigung. Hierzu war systemtechnisch auch eine Ertragsbuchung im „Sonstigen betrieblichen Aufwand“ in gleicher Höhe erforderlich.

7. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	-69,06	-138,12
Bestandsveränderungen an Waren	20.044,65	4.774,90
Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	8.364,64	-10.405,14
	28.340,23	-5.768,36

Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse sowie die für die Herstellung benötigten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden beim Umlaufvermögen Bilanzposition 2.1.1 bilanziert. Die Ergebnisrechnung beinhaltet lediglich die Veränderungen zum Vorjahresergebnis. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Vorratsvermögen zum Stichtag um 2,2 % erhöht.

8. Andere aktivierte Eigenleistungen

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Aktivierte Personalkosten	1.138.615,50	1.027.665,60
Sonstige andere aktiv. Eigenleistungen	0,00	0,00
	1.138.615,50	1.027.665,60

Bei der Position der anderen aktivierten Eigenleistungen werden im Wesentlichen die Leistungen der Mitarbeiter dargestellt, die diese im Haushaltsjahr 2017 für die Erstellung eigener, aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände erbracht haben. Mit der Aktivierung werden die entstandenen Kosten, bspw. für Gehälter und Material, in der Ergebnisrechnung neutralisiert und über die Jahre der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes verteilt.



Im Haushaltsjahr 2017 fielen aktivierte Eigenleistungen von rd. 1.028 T€ an; der Haushaltsansatz von rd. 0,705 Mio. € wurde somit um 323 T€ deutlich überschritten. Die Überschreitung fiel in der Summe mit ca. 267 T€ hauptsächlich auf die vier Produkte 5411 „Gemeindestraßen“, 5441 „Bundesstraßen“, 5421 „Kreisstraßen“ und 5431 „Landesstraßen“.

Die Entwicklung der „Andere aktivierte Eigenleistungen“ sind seit ihrem Höchststand in 2010 mit rd. 1.850 T€ tendenziell rückläufig und laufen konträr zur Entwicklung der Investitionsausgaben, die u. a. mit dem Aufbau des ZGM deutlich erhöht worden sind.

Der Rückgang zum Vorjahr beträgt rd. 111 T€ und resultiert im Wesentlichen aus den niedrigeren Beträgen bei den Produkten im Bereich des Straßenbaus. Das Produkt 1144 „Zentrales Gebäudemanagement“ erhöhte sich um T€ 26.

Die höchsten Erträge erzielten die Produkte 5411 „Gemeindestraßen“ (311 T€), 5441 „Bundesstraßen“ (251 T€), 5421 „Kreisstraßen“ (120 T€), Geoinformation (88 T€), 5431 „Landesstraßen“ (82 T€) und 1144 „Zentrales Gebäudemanagement“ (105 T€).

9. Sonstige laufende Erträge

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen	3.126.853,28	2.979.992,46
Weitere sonstige laufende Erträge	10.696.732,78	12.443.724,05
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	15.647.422,43	21.776.605,37
Andere sonstige ordentliche Erträge	1.252.040,03	8.986.424,78
	30.723.048,52	46.186.746,66

Die sonstigen laufenden Erträge verzeichnen zum Haushaltsansatz von 28.991.512 € einen Anstieg um 17.195.235 € (59,3 %). Damit wurde der Ansatz wie in den Vorjahren deutlich überschritten (2013: + 22,3 Mio. € = 124 %; 2014: + 18,7 Mio. € = 122 %; 2015: + 22,9 Mio. € = 131 %; 2016: + 17,2 Mio. € = + 128 %). Für das Jahr 2018 beläuft sich der Haushaltsansatz auf 26.746.400 Euro.

Der Anstieg zum Vorjahr in Höhe von 15,46 Mio. € beruht im Wesentlichen auf den „Nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen“ und den „Anderen sonstigen ordentlichen Erträgen“, die nachstehend näher erläutert werden.



■ **Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens**

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Gewinn aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	3.015.116,47	2.922.899,88
Gewinn aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	15.030,50	35.267,84
Gewinn aus der Veräußerung von sonstigen Vermögensgegenständen	96.706,31	21.824,74
	3.126.853,28	2.979.992,46

Es handelt sich um zum Teil planmäßige Gewinne aus der Veräußerung von Anlagevermögen und sonstigen (un-)beweglichen Vermögensgegenständen.

Der im Nachtragshaushalt auf rd. 6.694 Mio. € festgelegte Ansatz wurde im Berichtsjahr um T€ 3.714 unterschritten. Diese Abweichungen fallen im Wesentlichen auf das Produkt 1142 „Liegenschaften“. Hier wurden bei geplanten Erträgen in Höhe von T€ 4.020 lediglich T€ 1.304 realisiert, da mehrere Verkaufsmaßnahmen (z.B. Grundstücke Peter-Klöckner-Straße und Bunkeranlage Goethestraße und Nagelsgasse) nicht umgesetzt wurden.

■ **Weitere sonstige laufende Erträge**

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Ordnungsrechtliche Erträge	2.596.785,61	2.373.461,18
Säumniszuschläge, Mahngebühren etc	609.669,00	646.516,07
Konzessionsabgaben	7.322.066,18	9.204.653,66
Verkauf von Angebotsunterlagen	3.087,06	1.988,55
Versicherungserstattungen	84.468,23	119.305,32
Jagdpacht	17.607,85	17.607,86
Sonstige	63.048,85	80.191,41
	10.696.732,78	12.443.724,05

• **Ordnungsrechtliche Erträge**

Zum Planansatz von 2.344.400 € ergaben sich leicht erhöhte Erträge in Höhe von 29.061 € (1,2 %), im Vergleich zum Vorjahresergebnis ergab sich ein Rückgang von rd. 223 T€ = 8,6 %.

• **Säumniszuschläge, Mahngebühren etc.**

Von den Erträgen in Höhe von 646.516 € entfallen auf:

- Säumniszuschläge 101.429 €
- Mahngebühren 168.524 €
- Vollstreckungsgebühren 356.679 € und
- Erträge aus abgeschriebenen Forderungen 19.884 €.



Der Anstieg zum Vorjahr in H. v. 36.847 € beruht im Wesentlichen auf gestiegenen Erträgen bei den Säumniszuschlägen und Vollstreckungsgebühren.

• Konzessionsabgaben

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM) - Wasser -	1.829.905,92	3.701.844,22
Energieversorgung Mittelrhein GmbH (EVM) - Gas -	649.975,65	625.702,36
Energienetze Mittelrhein GmbH & CO. KG - Strom -	4.806.724,47	4.839.690,17
STEAG New Energies GmbH - Fernwärme -	35.460,14	37.416,91
	7.322.066,18	9.204.653,66

Gegenüber dem Haushaltsansatz von 7.175.760 € ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 2.028.894 € und zum Vorjahresergebnis ein Anstieg in Höhe von 1.882.587 €. Diese Mehrerträge sind im Wesentlichen auf die Erhöhung bei der Konzessionsabgabe Wasser zurückzuführen, da ab dem Berichtsjahr neben der Zahlung des Vorjahres aufgrund des Testates erstmalig unterjährige Abschläge des laufenden Jahres angefordert wurden.

Die Richtigkeit der ausgewiesenen Konzessionsabgabe aus Strom, Gas und Wasser wurde durch einen Wirtschaftsprüfer testiert. Für die Konzessionsabgaben lagen die jeweiligen Prüftestate vor. Die Konzessionsabgabe Gas beinhaltet die Abschlagszahlungen 2016 (600.000,00 €) sowie die Abrechnung aus 2016 (25.702,36 €). Die Konzessionsabgabe Strom beinhaltet die Abschlagszahlungen 2017 (4.749.600 €) sowie die Abrechnung 2016 (90.090,17 €).

• Versicherungserstattungen

Die Erstattungen von **allen** Versicherungsleistungen werden über das Konto 462700 abgewickelt. Sie betragen im Berichtsjahr rd. 119 T€ und haben sich damit zum Vorjahr um rd. 35 T€ erhöht.

Die Verbuchung erfolgte insgesamt bei 31 Produkten des Haushaltes, wobei die Erstattungsleistungen des Versicherers bei den Produkten 5441 „Bundesstraßen“ mit 22 T€, 3121 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ mit 14 T€ und 1144 „Zentrales Gebäudemanagement“ mit 13 T€ von hervorgehobener Bedeutung sind.

• Sonstige Erstattungen

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen überzahlter Fraktionszuschüsse, die Ablieferung von Einnahmen aus Nebentätigkeiten und die Rückerstattung von verschiedenen Steuern.



■ Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1.058.800,38	1.240.766,78
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens KSI-Rücklage	0,00	16.499,26
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil	427.688,98	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	536.352,18	850.574,89
Erträge aus der Zuschreibung von Festwerten	0,00	3.542.296,23
Erhöhung Beteiligungen	13.543.014,27	13.873.892,53
Anpassung der Bilanz	81.319,68	2.057.063,91
Sonstige	246,94	195.511,77
	15.647.422,43	21.776.605,37

• Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen

Hierbei handelt es sich um die Korrektur der Einzelwertberichtigungen im Berichtsjahr.

• Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens KSI-Rücklage

Abdeckung von Anschaffungen Kommunales Studieninstitut

• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Insgesamt wurden folgende 23 Einzelrückstellungen aufgelöst:

	<u>T€</u>
Ausstehende Rechnungen (4)	12
Instandhaltung (8)	416
Altersteilzeit Angestellte	78
Sonstige (4)	257
Prozesskosten (4)	78
Steuern (2)	10

• Erträge aus der Zuschreibung von Festwerten

Im Berichtsjahr wurden die Festwerte in den Bereichen Straßenbegleitgrün (Tiefbaumt) und den Sonstigen Bäumen (Produkt 5511, Zuständigkeit EB 67) wiederholt überprüft und dementsprechend angepasst. Aufgrund von Veränderungen der Einzelpreise sowie des jeweiligen Baumbestandes ergaben sich für den Festwert „Straßenbegleitgrün“ eine Zuschreibung in Höhe von 204.498,63 € und für den Festwert „Sonstige Bäume“ eine Zuschreibung in Höhe von 3.337.797,60 €.

• Erhöhung Beteiligungen

Die Position erfasst im Wesentlichen die Erhöhung des Anteilwertes des verbundenen Unternehmens Stadtwerke GmbH in Höhe von 13.167 Mio. €.



• Anpassung der Bilanz

Es handelt sich hierbei um die Anpassung der Restbuchwerte der bei Ziffer 4.3 bilanzierten Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (T€ 81) sowie Erträgen aus der unentgeltlichen Rückübertragung von Vermögensgegenständen des Eigenbetrieb Koblenz-Touristik an den Kernhaushalt (T€ 1.976).

■ Andere sonstige ordentliche Erträge

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Andere sonstige ordentliche Erträge	1.252.040,03	8.986.424,78

Die „Andere sonstige ordentliche Erträge“ beinhalten im Wesentlichen Gutschriften der Wohnbau für Zinszahlungen und betragsmäßige Anpassungen der Schlussrechnungen an die richtigen Werte.

Summe der lfd. Erträge aus		
10. Verwaltungstätigkeit (Summe	408.440.742,36	429.643.690,18
1 bis 9)		

Insgesamt hat sich die Summe der ordentlichen Erträge zum Haushaltsansatz von 413.161.181 € um 16.482.509 € (3,99 %) auf 429.643.690 € erhöht. Zum Vorjahr ist ein Anstieg um 21.202.948 € oder 5,19 % zu verzeichnen.

11. Personalaufwendungen

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	416.754,38	457.594,04
Dienstbezüge und dergleichen	61.586.318,85	64.280.455,28
Beiträge zu Versorgungskassen	3.702.172,64	3.968.531,22
Beiträge z. gesetzl. Sozialversicherung	9.078.628,10	9.597.118,97
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	2.588.748,33	3.178.954,74
Personalnebenaufwendungen	693.679,27	1.573.308,78
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	591.829,06	5.452.919,73
Rückstellungszuführungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä.	121.225,08	486.575,67
	78.779.355,71	88.995.458,43

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Haushaltsansatz von 85.893.568 € um rd. 3,1 Mio. € erhöht.



was einer Summe von 2,336 Mio. € entspricht. Lediglich die sonstigen Aufwendungen für Bedienstete verzeichnen im Berichtsjahr einen Rückgang von rd. 11,8 % oder rd. 46 T€ gegenüber dem Vorjahr.

■ Beiträge zu Versorgungskassen

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Beamte	420.472,77	514.357,92
Arbeitnehmer	3.276.215,64	3.450.234,49
Sonstige	5.484,23	3.938,81
	3.702.172,64	3.968.531,22

Im Vergleich zum Haushaltsansatz in Höhe von 3.986.603 € ist ein Minderaufwand von rd. 18 T€ festzustellen. Die Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Pflichtzuführungen zur Kommunalen Versorgungsrücklage gem. § 14a BbesG; sie haben sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht erhöht.

■ Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Beamte (u. a. Nachversicherung)	36.808,97	52.102,91
Arbeitnehmer	8.977.394,47	9.483.277,44
Sonstige	64.424,66	61.738,62
	9.078.628,10	9.597.118,97

Die Aufwendungen für Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung haben sich gegenüber dem Vorjahr von 9.078.628,10 € um rd. 518 T€ auf nunmehr 9.597.118,97 € erhöht. Durch abermals vermehrte Leistungen an die gesetzliche Sozialversicherung für tariflich beschäftigte Arbeitnehmer in Höhe von rd. 505 T€ (Vorjahr: 415 T€) ist der Anstieg gegenüber dem Vorjahr begründet. Diese vermehrten Leistungen an die gesetzl. Sozialversicherung steigen proportional zur Anpassung der Entgelte im Berichtsjahr, wie auch andere Bestandteile der Personalaufwendungen. Nachversicherungen von Beamten führten im Berichtsjahr zu Aufwendungen i. H. v. rd. 52 T€ (Vorjahr: 37 T€). Zum Ansatz vom 9.621.182 € konnte eine geringfügige Einsparung erzielt werden.

■ Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen

Mit 3,179 Mio. € (Vorjahr: 2,589 Mio. €) haben sich die Beihilfeaufwendungen im Vergleich zum Vorjahresergebnis um rd. 590 T€ (22,8 %) erhöht. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 2.807.946 € wurden rd. 371 T€ mehr beansprucht.

■ Personalnebenaufwendungen

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Trennungsgeld, Fahrtkosten, Prämien, Leistungszulagen, Prämien	12.766,87	14.419,38
Dienstherrenwechsel	680.912,40	1.558.889,40
	693.679,27	1.573.308,78



Im Vergleich zu den Aufwendungen des Vorjahres haben sich die Personalnebenaufwendungen aufgrund von Dienstherrnwechseln um mehr als das Doppelte auf nunmehr rd. 1,573 Mio. € erhöht. Im Fokus stehen Beamte, die die Stadt Koblenz verlassen und bei einem neuen Arbeitgeber im öffentlichen Dienst ihre Tätigkeit aufnehmen. Unter Berücksichtigung des Versorgungslastenteilungsstaatsvertrages sind entsprechende Zahlungen an die neuen Arbeitgeber zu leisten. Mit Blick auf die sich häufenden Personalwechsel mit der Folge hoher Versorgungsausgleichsleistungen wird eine deutliche Erhöhung des bisher auf 82 T€ festgelegten Haushaltsansatzes empfohlen.

■ **Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen**

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Pensionsrückstellungen	469.690,32	4.459.500,07
Beihilferückstellungen	99.054,74	989.610,66
Sonstige (Ehrensold)	23.084,00	3.809,00
	591.829,06	5.452.919,73

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich zum 31.12.2017 auf **159.886.083,66 €** (Vorjahr: 154.404.045,93 €). Um Wiederholungen zu vermeiden wird an dieser Stelle auf den Erläuterungsteil zur Bilanzposition „3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ verwiesen.

■ **Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und ähnliches**

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Beamte	-13.957,65	167.914,40
Arbeitnehmer	134.084,13	289.543,27
Sonstige	1.098,60	29.118,00
	121.225,08	486.575,67

Für das Haushaltsjahr 2017 waren Zuführungen in Höhe von 15.186 € geplant, so dass sich Mehraufwendungen v. rd. 471 T€ ergaben.

Grundlage für die Bemessung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen für Beamte und tariflich Beschäftigte ist die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage bzw. der geleisteten Überstunden zum 31.12.2017 mit den individuellen Stundensätzen des jeweiligen Mitarbeiters. Die Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub pro Mitarbeiter erhöhte sich von 1.083,73 € auf 1.232,13 € und die Rückstellung für geleistete Überstunden von 1.119,40 € auf nunmehr 1.268,85 €.



Die Rückstellungen belaufen sich zum Stichtag 31.12.2017 auf folgende Beträge:

	2016 EUR	2017 EUR
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	2.064.506,02	2.254.792,43
Überstundenrückstellung	2.131.335,99	2.321.995,13
Rückstellung für Dienstjubiläen	89.644,00	0,00
	4.285.486,01	4.576.787,56

Im Zuge der Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-VV) zu § 36 GemHVO ist die Bildung einer Rückstellung für Dienstjubiläen nicht mehr zulässig.

12. Versorgungsaufwendungen

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Versorgungsaufwendungen	7.723.528,66	8.208.515,33

Die Versorgungsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um rd. 485 T€ oder 6,3% erhöht. Im Vergleich zum Nachtragshaushaltsansatz (7.900.000 €) ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 308 T€ oder 3,9 %.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	17.960.651,73	25.635.988,35
Kostenerstattungen an den Bund, das Land RLP sowie an verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe	24.993.615,67	17.794.471,27
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	7.150.120,23	8.356.987,79
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	8.922.681,76	8.869.967,93
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.315.593,58	5.127.764,85
Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	705.728,92	781.580,33
	64.048.391,89	66.566.760,52

Im Vergleich zu den prognostizierten Aufwendungen von 70.710.347 € hat sich das Rechnungsergebnis um 4.143.586 € (5,9 %) reduziert.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis von rd. 64,05 Mio. € haben sich die Aufwendungen im Berichtsjahr um saldiert rd. 2,518 Mio. € = 3,9 % erhöht, wobei insbesondere die Mehraufwendungen für Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung (hier Infrastrukturvermögen) zu dieser Entwicklung beitrug.



Erwähnenswert sind allerdings auch die Reduzierungen bei den Kostenerstattungen an den Bund, das Land RLP sowie an verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe.

■ Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und -einrichtungen	11.558.045,84	14.460.373,74
Infrastrukturvermögen	3.717.336,51	9.081.331,31
Betriebs- und Geschäftsausstattung	577.938,99	461.090,11
Fahrzeugunterhaltung	333.019,27	359.288,28
Geringfügige Geräte	1.517.779,33	1.139.362,18
Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und -einrichtungen	30.302,41	3.686,16
Maschinen und technische Anlagen	190.077,84	114.398,07
Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern	36.151,54	16.458,50
	17.960.651,73	25.635.988,35

Gegenüber **dem Ansatz** (29.165.927 €, Vorjahr: 17.294.986 €) haben sich die Aufwendungen um saldiert rd. 3.530 T€ (12,1 %) reduziert. Insofern wurde die in den Vorjahren getroffene Feststellung, dass in einigen Bereichen die Haushaltsansätze nicht annähernd in Anspruch genommen wurden, entsprechend umgesetzt.

Im Vergleich **zum Vorjahr** erhöhten sich die Gesamtaufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Maschinen etc. um saldiert rd. 7.675 T€. Die Erhöhung ist im Wesentlichen durch den Anstieg der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (insbesondere Brückenunterhaltung) in Höhe von 5.364 T€ sowie dem Anstieg im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und –einrichtungen (+ 2.902 T€) begründet. Die Aufwendungen bzw. Anschaffung für Geringfügige Geräte reduzierten sich dagegen um 378 T€.

■ Kostenerstattungen

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	7.057.644,61	7.620,00
Eigenbetriebe	16.011.592,25	15.443.523,32
Sonstiger öffentlicher Bereich	1.154.296,33	1.530.472,42
Gemeinde und Gemeindeverbände	100.988,48	60.071,87
Private Unternehmen	182.532,50	186.959,36
Zweckverbände	414.652,63	461.181,73
Sonstiges	71.908,87	104.642,57
	24.993.615,67	17.794.471,27

Bei der Kontenart 525 „Kostenerstattungen“ standen im Haushaltsplan insgesamt 19.084.860 € für die anfallenden Aufwendungen zur Verfügung. Mithin ergaben sich bei der Haushaltsausführung Minderaufwendungen von saldiert 1.290.389 € (6,8 %).

Minderaufwendungen **zum Haushaltsansatz** waren in nahezu allen Bereichen zu verzeichnen. Erwähnenswert sind:



• Eigenbetrieb Entsorgung	342.812 €
• Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungen	<u>1.078.614 €</u>
	<u>1.421.426 €</u>

Im Sonstigen öffentlichen Bereich ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von **141.572 €**.

Im Vergleich **zum Vorjahr** ist ein Anstieg um saldiert 7.199 T€ = 28,8 % festzustellen. Ursächlich hierfür ist eine deutliche Reduzierung bei den Erstattungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis in Höhe von 7.050 T€ (Abwicklung des Schulbausanierungsvertrages) sowie den Eigenbetrieben in Höhe von 568 T€.

■ Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Stromkosten	1.802.302,40	1.795.675,89
Heizungskosten	1.652.578,92	1.707.885,30
Abwasserbeseitigung	1.945.423,45	2.245.232,53
Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst (Konto 5225000)	160.363,70	84.650,43
Eigenbetrieb 70 Abfallentsorgung etc. (Konten 522300, 522400 und 522517)	1.589.451,76	2.523.543,64
	7.150.120,23	8.356.987,79

Die Aufwendungen der Kontengruppe 522 für Energie, Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung waren mit einem Gesamtansatz von 8.355.420 € kalkuliert. Der Mehrbedarf belief sich saldiert auf 1.568 €. Der Anstieg gegenüber **dem Vorjahr** von saldiert rd. 1.207 T€ entfiel im Wesentlichen auf den Anstieg der Kostenerstattungen im Bereich der Abfallentsorgung. Hier waren in 2017 Kosten verbucht, die im Vorjahr im vorgenannten Bereich der Kostenerstattungen verbucht sind.

■ Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Schülerbeförderungskosten	3.461.109,59	3.280.861,19
Sonstige bezogene Leistungen	2.761.272,55	2.895.666,16
Essenskosten	733.864,82	802.029,72
Labor- und Werkstättenbedarf	509.506,17	505.909,07
Lehr- und Unterrichtsmittel	920.007,00	911.630,94
Sonstiges	536.921,63	473.870,85
	8.922.681,76	8.869.967,93

Die Ist-Aufwendungen lagen um ca. 280 T€ unter dem Voranschlag von 9.150.300 €, wobei sich die Einsparungen auf alle Bereiche verteilten.

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis reduzierten sich die Aufwendungen um saldiert rd. 53 T€. Während sich die Schülerbeförderungskosten um ca. 180 T€ und die Sonstigen Aufwendungen um 63 T€ reduzierten, ergaben sich bei den Sonstigen bezogenen Leistungen Mehraufwendungen in Höhe von 134 T€ und bei den Essenskosten in Höhe von 68 T€.



■ Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Sonstige Aufwendungen für Sach- leistungen	178.645,78	323.759,39
Sonstige Aufwendungen für Dienst- leistungen	2.509.038,49	3.088.384,39
Sonstige Aufwendungen für Honorare	1.627.909,31	1.715.621,07
	4.315.593,58	5.127.764,85

Im Vergleich zum Gesamtansatz von 4.293.640 € sind Mehraufwendungen von saldiert rd. 834 T€ festzustellen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg und zwar saldiert um rd. 812 T€ zu verzeichnen. Während sich bei den Sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen Mehrausgaben in Höhe von 145 T€ und bei den Sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen Mehrausgaben in Höhe von 579 T€ ergaben, fiel der Anstieg bei den Honoraraufwendungen mit + 88 T€ prozentual etwas geringer aus. Der Anstieg sowohl bei den Sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen als auch bei den Sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen ergibt sich im Wesentlichen bei den Produkten 1146 „Versicherungen“, 1221 „Sicherheit und Ordnung“ und 3651 „Tageseinrichtungen für Kinder“. Der Anstieg der Honoraraufwendungen begründet sich im Wesentlichen durch höhere Aufwendungen beim Produkt 2611 „Stadttheater“ (+ T€ 97).

■ Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren

Hierunter fällt bspw. der Einkauf von Ausweisen, Führerscheinen, Katalogen etc. Mit einem Gesamtaufwand von 782 T€ ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 76 T€ zu verzeichnen.

14. Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO

Bei den Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO handelt es sich um Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung.

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.045.245,98	3.024.673,63
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	454.605,00	455.350,36
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	5.327.445,49	5.218.205,76
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	13.131.566,77	13.326.649,41
Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund	356.925,00	356.923,00
Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	79.739,00	80.348,00
Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.384.755,31	3.665.641,79
Sonstige Abschreibungen u. außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0,00
	25.780.282,55	26.127.791,95

Die Summe der Abschreibungen wird im Anlagenspiegel mit 26.127.791,95 € angegeben und entspricht exakt dem Betrag in der Ergebnisrechnung.

Die Summe der Abschreibungen insgesamt erhöhte sich zum Vorjahr um rd. 348 T€ (rd. 1,34 %) und lag gleichzeitig um 585.267 € über dem Haushaltsansatz von 25.542.525 T€ (einschl. Nachträge).

■ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Zuwendungen und Investitionszuschüsse mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung oder einer mehrjährigen Zweckbindung wurden buchmäßig fortgeschrieben. Ebenso wurden die im Haushaltsjahr geleisteten Zuschüsse und Zuwendungen gemäß der vereinbarten mehrjährigen Zweckbindung bzw. Gegenleistungsverpflichtung anteilig abgeschrieben.

Von den Abschreibungen entfallen auf:

Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	mit	73.747,60 €
Geleistete Zuwendungen / gezahlte Investitionszuschüsse	mit	2.950.926,03 €



Gegenüber dem Vorjahr entstand bei den Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten ein Mehraufwand von rd. 18 T€ während bei den Geleisteten Zuwendungen ein Minderaufwand in Höhe von 38 T€ zu verzeichnen war.

■ Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke

Der gesamte Wert bezieht sich auf Parkanlagen und Spielplätze.

■ Abschreibungen auf bebaute Grundstücke

Die Abschreibungen der bebauten Grundstücke sind geprägt durch die Abschreibungen für Schulen mit rd. 2,68 Mio. €. Die weiteren Positionen bewegen sich auf dem Niveau der Vorjahre.

■ Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen unterliegt bis auf den jeweiligen Grundstücksanteil der regelmäßigen bilanziellen Abschreibung. Der bedeutendste Teil der Aufwendungen entfällt auf den Bereich der Straßen mit rd. 11,39 Mio. €. Der Anstieg im Berichtsjahr ist vor allem auf die erstmalig ganzjährig angefallene Abschreibung für die Balduinbrücke (Produkt 5441) zurückzuführen. Weiterhin ergaben sich die Zuwächse durch die hohen Aktivierungen im Berichtsjahr.

■ Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund

Die Abschreibungen bei den Bauten auf fremden Grund und Boden wurden sowohl beim Stadion Oberwerth als auch bei den übrigen Sportstätten vorgenommen. Sie entsprechen den im Anlagespiegel aufgelisteten Beträgen. Des Weiteren wurden die von der Buga übernommenen Gartenanlagen fortgeschrieben.

■ Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler

Die Abschreibungen setzen sich aus den Abschreibungen für die Feste Franz, das Romanische Haus, das Fort Asterstein und dem Weinbrunnen zusammen.

■ Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge u. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Es handelt sich um einen kumulierten Betrag der sich wie folgt zusammensetzt:

Bilanzposition 1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.552.937,30 €
Bilanzposition 1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.112.704,49 €</u>
		3.665.641,79 €

Die Abschreibungen beider Bilanzpositionen haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 281 T€ erhöht (1.2.7. + 188 T€, 1.2.8. + 93 T€).

15. Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO

Bei den Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO handelt es sich um Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten. Im Berichtsjahr sind, wie auch schon im Vorjahr, keine derartigen Abschreibungen angefallen.

16. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	1.376.375,76	1.396.296,57
Schuldendiensthilfen	29.250,00	16.875,00
Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen	22.197.457,81	20.988.587,07
Allgemeine Umlagen	4.709.420,00	5.600.781,00
	28.312.503,57	28.002.539,64

Die Aufwendungen blieben mit rd. 28 Mio. € unter dem Haushaltsansatz von rd. 29,5 Mio. € und liegen rd. 310 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Insgesamt stellt dies zum Vorjahr eine Reduzierung von 1,1 % dar.

■ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Hierunter werden sämtliche Zuweisungen und Zuschüsse für die verbundenen Unternehmen, das Sondervermögen, die Eigenbetriebe sowie für den öffentlichen und privaten Bereich abgebildet. Gegenüber dem Voranschlag von knapp 3 Mio. € konnten Einsparungen in Höhe von rd. 1,6 Mio. € realisiert werden.

Zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen jedoch um rd. 20 T€.

■ Schuldendiensthilfen

Die Schuldendienstleistungen betreffen ausschließlich den privaten Bereich. Die Hilfen liegen in der Regel vertraglich fest und bewegen sich mit 16.875,00 € vergleichsweise deutlich unter dem Planwert von 29.250,00 € und dem Vorjahreswert von ebenfalls 29.250,00 €.

■ Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dgl.

Hinter dieser Kostenart verbirgt sich die zu zahlende Gewerbesteuerumlage. Bei einem Ansatz von 20.942.000,00 € fielen tatsächliche Aufwendungen in Höhe von 20.988.587,07 € an und ergeben saldiert einen Mehraufwand von rd. 47 T€. Im Vergleich zum Vorjahr (22.197.457,81 €) fiel die Umlage aufgrund gesunkener Gewerbesteuererträge rd. 1,2 Mio. € geringer aus.

■ Allgemeine Umlagen

Die Allgemeinen Umlagen werden beherrscht durch die in die Finanzausgleichsmasse abzuführende Finanzausgleichsumlage mit einem Aufwand von 5.069.693 € (Vorjahr: 4.071.627 €) und dem Finanzierungsanteil der Stadt Koblenz am Fond „Deutsche Einheit“ mit 531.088 € (Vorjahr: 637.793 €).

Saldiert erhöhten sich die Aufwendungen zum Vorjahr um rd. 891 T€ bzw. 19 %.



17. Aufwendungen der sozialen Sicherung

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Leistungen nach SGB II	22.773.207,58	25.290.943,58
Leistungen nach SGB XII	57.960.718,98	58.516.815,64
Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	221.770,68	239.739,36
Leistungen nach SGB VIII	16.683.685,04	16.834.569,89
Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	1.387.591,78	755.091,53
Sonstige Leistungen	13.124.379,40	8.521.813,17
Kostenbeteiligungen/-erstattungen für sonstige Leistungen	596.302,89	584.668,14
Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke sozialer Sicherung	30.937.709,40	32.201.893,63
	143.685.365,75	142.945.534,94

An Aufwendungen für die soziale Sicherung sah der Haushaltsplan 2017 bei der Kontengruppe 55 insgesamt Aufwendungen von 148.281.424 € vor (Vorjahr: 144.135.159 €) vor. Im Ergebnis blieben die Aufwendungen insgesamt rd. 5.336 T€ unter dem avisierten Haushaltsansatz inkl. Nachtrag.

Insgesamt gesehen reduzierten sich die Aufwendungen für die soziale Sicherung zum Vorjahr um saldiert 740 T€ bzw. um 0,51 %. Kostensteigerungen waren in den Bereichen Leistungen nach SGB II (+ 2.518 T€), Leistungen nach SGB XII (+ 556 T€), Kostenbeteiligungen und –erstattungen nach SGB XII (+ 18 T€), Leistungen nach SGB VIII (+ 151 T€) sowie Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke sozialer Sicherung (+ 1.264 T€) zu verzeichnen. Reduzierungen sind bei den Kostenbeteiligungen und –erstattungen nach SGB VIII (- 633 T€), den Sonstigen Leistungen (- 4.603 T€) und den Kostenbeteiligungen/ -erstattungen für sonstige Leistungen (- 12 T€) zu verzeichnen.

■ Leistungen nach SGB II

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Kosten der Unterkunft und Heizung	21.892.288,57	24.617.755,77
Einmalige Leistungen des kommunalen Trägers	439.262,18	292.443,30
Laufende Leistungen des kommunalen Trägers	78.902,81	109.685,50
Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden	362.754,02	271.059,01
	22.773.207,58	25.290.943,58

Für die Leistungen nach dem SGB II waren 24.333.000 € (Vorjahr: 22.731.000 €) veranschlagt, sodass sich im Ergebnis ein Plus zum Ansatz von rd. 958 T€ ergibt.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis muss eine Verschlechterung von 11,1 % oder rd. 2.518 T€ festgestellt werden. Als Ursache dafür sind sowohl die gestiegene Anzahl

an Bedarfsgemeinschaften, als auch die gestiegene Anzahl von Leistungsbeziehern zu nennen. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften erhöhte sich im Jahresdurchschnitt von 5.082 in 2016 auf 5.406 in 2017 und die der Leistungsbezieher von 10.043 in 2016 auf 10.695 in 2017.

■ Leistungen nach SGB XII

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Leistungen außerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	2.663.623,33	2.770.309,80
Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	20.474.112,49	19.695.882,51
Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger ohne eigene Kostenbeteiligung	0,00	-2,05
Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	31.164.621,73	32.429.560,29
Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger ohne eigene Kostenbeteiligung	250.967,36	261.650,34
Leistungen innerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	2.898.279,04	2.710.184,94
Leistungen innerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger ohne eigene Kostenbeteiligung	16.920,25	15.081,97
Sonstige Leistungen	492.194,78	634.147,84
	57.960.718,98	58.516.815,64

Für die Leistungen nach dem SGB XII sah der Haushaltsansatz für das Jahr 2017 insgesamt 59.699.500 € vor. Somit weist das Ergebnis eine Positivabweichung von rd. 1.183 T€ oder 1,98 % aus.

Zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen für Leistungen nach SGB XII um 556 T€ erhöht, mithin um 0,96 %.

Dabei kam es bei den Leistungen außerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung zu einer Erhöhung von rd. 107 T€, bei den Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung zu einem Anstieg um 1.265 T€ und bei den Sonstigen Leistungen zu einem Anstieg von 142 T€. Ebenfalls leicht gestiegen sind die Aufwendungen für Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger ohne eigene Kostenbeteiligung, und zwar um rd. 11 T€. Bei den übrigen Positionen, insbesondere bei den Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung (Reduzierung von rd. 778 T€), sind Minderaufwendungen festzustellen, die den Mehraufwand aber nicht kompensieren konnten.



■ Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Kostenbeteiligungen nach AGSGB XII an das Land	221.770,68	225.182,29
Kostenerstattung an andere Sozial- hilfeträger	0,00	14.557,07
	221.770,68	239.739,36

Für die Aufwendungen an Kostenbeteiligungen und Kostenerstattungen nach dem SGB XII waren im Haushalt 247.000 € eingeplant; mithin ergeben sich Minderaufwendungen von rd. 7.261 € (rd. 2,9 %). Zum Vorjahr erhöhten sich die Kostenbeteiligungen nach dem AGSGB XII geringfügig und die Kostenerstattungen an andere Sozialhilfeträger um 14.557,07 €.

■ Leistungen nach SGB VIII

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Leistungen außerhalb v. Einrichtun- gen, allgemein	2.917.551,78	3.175.994,50
Leistungen außerhalb v. Einrichtungen, Eingliederungshilfe (auch abrech- nungsfähig)	509.580,96	472.123,80
Sonstige Leistungen außerhalb von Einrichtungen, Eingliederungshilfe	31.377,29	18.772,01
Leistungen innerhalb v. Einrichtungen (in voll- u. teilstationären Einrichtun- gen), allgemein	3.876.653,99	3.768.365,47
Leistungen innerhalb v. Einrichtungen (in voll- u. teilstationären Einrichtun- gen), allgemein abrechnungsfähig	1.221.285,37	947.634,48
Leistungen innerhalb v. Einrichtungen (in voll- u. teilstationären Einrichtun- gen), Eingliederungshilfe	374.389,65	275.877,76
Leistungen innerhalb v. Einrichtungen (in voll- u. teilstationären Einrichtun- gen), Heimerziehung	7.243.188,41	7.566.233,29
Leistungen innerhalb v. Einrichtungen (in voll- u. teilstationären Einrichtun- gen), betreute Wohnform	508.841,30	609.568,58
Leistungen innerhalb v. Einrichtungen (in voll- u. teilstationären Einrichtungen), betreute Wohnform abrechnungsfähig	816,29	0,00
	16.683.685,04	16.834.569,89

Die Aufwendungen für die Leistungen nach dem SGB VIII unterschritten den Haushaltsansatz von 17.944.000 € um rd. 1.109 T€.

Die größten Abweichungen gegenüber dem Planansatz ergaben sich in den Positionen Leistungen außerhalb v. Einrichtungen, allgemein (rd. 645 T€ weniger), Leistun-



gen innerhalb v. Einrichtungen (in voll- u. teilstationären Einrichtungen), allgemein (rd. 216 T€ mehr), Leistungen innerhalb v. Einrichtungen (in voll- u. teilstationären Einrichtungen), allgemein abrechnungsfähig (rd. 140 T€ mehr) sowie Leistungen innerhalb v. Einrichtungen (in voll- u. teilstationären Einrichtungen), Heimerziehung (rd. 689 T€ weniger).

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis stiegen die Leistungen nach dem SGB VIII erneut um 151 T€; nachfolgend werden die Leistungen mit den größten Abweichungen aufgeführt:

Leistungen außerhalb v. Einrichtungen, allgemein (+ 258 T€),

Leistungen innerhalb v. Einrichtungen (in voll- u. teilstationären Einrichtungen), allgemein (- 108 T€),

Leistungen innerhalb v. Einrichtungen (in voll- u. teilstationären Einrichtungen), allgemein abrechnungsfähig (- 274 T€),

Leistungen innerhalb v. Einrichtungen (in voll- u. teilstationären Einrichtungen), Eingliederungshilfe (- 99 T€),

Leistungen innerhalb v. Einrichtungen (in voll- u. teilstationären Einrichtungen), Heimerziehung (+ 323 T€),

Leistungen innerhalb v. Einrichtungen (in voll- u. teilstationären Einrichtungen), betreute Wohnform (+ 101 T€).

Die Fallzahl- und die Kostenentwicklung im Bereich der erzieherischen Hilfen war in den vergangenen Jahren stets Gegenstand von Diskussionen. Auch in 2017 sind die Fallzahlen und die Kostenentwicklung in diesem Bereich weiter leicht steigend.

Die Gesamtzahl der im Rahmen einer Erziehungs- oder Eingliederungshilfe betreuten jungen Menschen erhöhte sich abermals deutlich um 119 (+ 10,4 %) gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr: + 93) und befindet sich damit auf dem bislang höchsten Wert von 1.266 Fällen.

So tragen zum Anstieg von insgesamt 119 Fällen insbesondere die Hilfebereiche Erziehungsbeistandschaften (+ 41), Sozialpädagogische Familienhilfe (+ 30) und Heimerziehung (+ 33) bei.

■ Kostenbeteiligung und -erstattungen nach SGB VIII

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Kostenbeteiligungen nach SGB VIII – außerhalb von Einrichtungen	41.552,22	48.580,87
Kostenerstattungen nach SGB VIII – innerhalb von Einrichtungen	1.261.242,93	704.025,09
Kostenerstattungen nach SGB VIII – außerhalb von Einrichtungen	84.796,63	2.485,57
	1.387.591,78	755.091,53

Die Aufwendungen für Kostenbeteiligungen und –erstattungen nach dem SGB VIII verringerten sich gegenüber dem Haushaltsansatz von 1.094 T€ (Vorjahr: 1.095 T€) um rd. 339 T€. Zum Vorjahresergebnis verringerten sich die Kosten um rd. 633 T€ oder rd. 46 % (Vorjahr: + 7,9 %), vornehmlich in den Bereichen der Kostenerstattungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Die Position der Kostenbeteiligungen außerhalb von Einrichtungen liegt leicht über dem Wert des Vorjahres.



■ Sonstige Leistungen

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Leistungen nach dem AsylbLG	10.386.638,67	5.424.234,84
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1.507.597,93	1.916.686,10
Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz und Landespflegegeldgesetz	1.081.028,77	1.016.208,28
Sonstige	149.114,03	164.683,95
	13.124.379,40	8.521.813,17

Bei den Sonstigen Leistungen war zum Haushaltsansatz von 11.656.500 € eine deutliche Reduzierung von rd. 3.135 T€ im Ergebnis festzustellen, vorwiegend aufgrund geringerer Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG von 2.596 T€.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen ebenfalls deutlich um rd. 4.603 T€ gesunken (- 35,1 %), vorwiegend im Bereich der Leistungen nach dem AsylbLG (rd. 4.962 T€ bzw. 47,8 %).

■ Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige Leistungen

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	254.165,40	240.868,66
Vollzug des Betreuungsgesetzes	83.007,00	85.746,00
Sonstige	259.130,49	258.053,48
	596.302,89	584.668,14

Die Aufwendungen für die Kostenbeteiligungen und Kostenerstattungen für sonstige Leistungen liegen im Ergebnis rd. 19 T€ oder rd. 3,4 % über dem Haushaltsansatz von 565.250 €. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen insgesamt um ca. 12 T€ zurückgegangen. Insbesondere im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist dabei ein Rückgang in Höhe von ca. 13 T€ (Vorjahr: Rückgang um 34 T€) festzustellen.

■ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung haben sich im Vergleich zum Vorjahr um saldiert rd. 1.264 T€ = 4,1 % von **30.937.709 €** auf **32.201.894 €** erhöht. Gegenüber dem veranschlagten Bedarf von **32.742.174 €** ergaben sich Minderausgaben in Höhe von ca. 540 T€.

Die Kostenart 559 beinhaltet die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung an private Unternehmen, an übrige Bereiche (z.B. Kirchen), den Personenkostenzuschuss Kita freie Träger, Zuwendungen an freie Träger sowie Sonstiges.

Die Steigerungen zum Vorjahr begründen sich vorwiegend im erneut gestiegenen Personenkostenzuschuss Kita freie Träger (Anstieg um rd. 1.265 T€).

18. Sonstige laufende Aufwendungen

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	977.791,72	1.099.018,88
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.640.428,04	10.972.609,23
Geschäftsaufwendungen	2.394.815,32	2.472.055,19
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	1.767.504,26	1.809.383,16
Verluste aus Abgang von Anlage- und Umlaufvermögen etc.	1.695.323,13	4.756.666,81
Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	30.025,65	30.150,50
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.833.183,35	2.504.194,09
Sonstige Steueraufwendungen	143.316,75	102.904,61
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	4.742.547,33	887.049,87
	24.224.935,55	24.634.032,34

Die sonstigen laufenden Aufwendungen betragen 24.634.032,34 €; sie lagen damit deutlich über dem Haushaltsvoranschlag von 21.176.211 € um saldiert 3.457.821 €. Zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen geringfügig um insgesamt 409.097 €, wobei insbesondere die Abweichungen im Bereich „Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit“ mit – 3.855 T€ und die Aufwendungen aus dem „Verlust aus Abgängen von Anlage- und Umlaufvermögen etc.“ mit + 3.061 T€ erwähnenswert sind.

■ Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Aufwendungen für Aus- u. Fortbildung, Umschulung	202.304,33	219.139,32
Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	526.391,34	602.893,50
Aufwendungen für allgem. Betreuung von Bediensteten	29.541,92	40.655,12
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	179.800,37	198.469,18
Sonstige Personalnebenaufwendungen	39.753,76	37.861,76
	977.791,72	1.099.018,88

Während gegenüber dem Haushaltsvoranschlag in Höhe von 1.115.806 € eine Reduzierung in Höhe von ca. 17 T€ festzustellen ist, ergab sich im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der „Sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen“ in Höhe von 121 T€. Hauptgrund sind die um ca. 77 T€ gestiegenen Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge. Es erhöhten sich insbe-



sondere die Verpflegungsaufwendungen im Bereich des Produktes 2611 „Stadttheater“ (17 T€) und die Fahrtkosten in den Bereichen der Produkte 2611 „Stadttheater“ (9 T€) sowie 2811 „Heimat- und Kulturpflege“ (17 T€).

■ Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	4.849.144,30	4.239.965,59
Leasing	51.631,61	72.225,98
Datenverarbeitung	4.437.310,40	5.062.598,15
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	562.864,79	853.355,05
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten	739.476,94	744.464,46
	10.640.428,04	10.972.609,23

Der Haushaltsansatz war mit 11.637.976 € abermals zu hoch bemessen. Die Einsparungen betrafen im Wesentlichen die Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (- 199 T€) sowie die Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (- 768 T€), während bei den Datenverarbeitungskosten 322 T€ mehr als geplant verausgabt wurden. Das Rechnungsprüfungsamt regt zum **wiederholten** Mal an, dass die Fachämter in diesen Bereichen zukünftig realistischere Planzahlen ansetzen.

Zum Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen um saldiert rd. 332 T€ (3,1 %). Hervorzuheben sind die Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen, mit einem Anstieg um 290 T€ - im Wesentlichen bedingt durch das Projekt „Quartiersmanagement Soziale Stadt Neuendorf“ - und die Aufwendungen für Datenverarbeitung mit einem Anstieg von 625 T€. Der Anstieg im Bereich der Datenverarbeitung ist hauptsächlich durch den Anstieg der PC-Arbeitsplätze und die Erhöhung der Arbeitsplatzpauschalen infolge verschiedener Mehrkosten bedingt. Die Aufwendungen bei den Mieten, Pachten und Erbbauzinsen haben sich infolge der deutlich geringeren Anmietung von Wohnraum für Asylbewerber (Produkt 3131 „Hilfe für Asylbewerber“, - 540 T€) reduziert (gesamt: - 609 T€).

■ Geschäftsaufwendungen

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Büromaterial	430.367,62	418.365,15
Fachliteratur, Zeitschriften	215.038,61	240.131,08
Porto und Versandkosten	554.648,22	542.923,65
Fernmelde- und Rundfunkgebühren	328.494,91	348.392,09
Öffentliche Bekanntmachungen	235.971,43	309.777,82
Öffentlichkeitsarbeit	247.650,97	267.312,83
Bankgebühren	72.013,84	69.427,39
Transportkosten	139.518,29	80.988,11
Sonstiges	171.111,43	194.737,07
	2.394.815,32	2.472.055,19



Im Vergleich zum Haushaltsvoranschlag in Höhe von 2.606.839 € ergeben sich Minderaufwendungen von 134.784 €. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg von 77.240 € = 3,23 % zu verzeichnen. Den Anstiegen im Bereich Fachliteratur (+ 25 T€), öffentliche Bekanntmachungen (+ 74 T€), Öffentlichkeitsarbeit (+ 20 T€) und Fernmeldegebühren (+ 20 T€) stehen Minderaufwendungen im Bereich Transportkosten (- 59 T€), Büromaterial (- 12 T€) und Portokosten (- 12 T€) gegenüber.

■ Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Versicherungsbeiträge	1.500.237,14	1.530.185,31
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	266.427,19	278.214,85
Sonstige	839,93	983,00
	1.767.504,26	1.809.383,16

Das Abschlussergebnis erhöhte sich im Wesentlichen durch den Anstieg der Versicherungsbeiträge um insgesamt 41.879 €. Der Haushaltsvoranschlag von 1.738.815 € wurde im Bereich der Versicherungsbeiträge um T€ 61 und im Bereich der Beiträge um T€ 9 überschritten.

■ Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	200.135,95	1.621.742,54
Wertberichtigungen zu Forderungen	1.473.046,18	3.077.561,76
Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	22.141,00	57.362,51
	1.695.323,13	4.756.666,81

Die tatsächlichen Aufwendungen weichen in einem erheblichen Maß (+ 3.427.217 €) von dem Haushaltsvoranschlag in Höhe von 1.329.450 € ab; zum Vorjahr erhöhte sich der Aufwand um rd. 3.061 T€.

Bei den Verlusten aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 1.621.743 € handelt es sich ausschließlich um Verluste aus den Abgängen bei den Sachanlagen.

Bei den Einzelwertberichtigungen fielen im Berichtsjahr insgesamt 2.511 T€ an außerordentlichen Aufwendungen an. Die Pauschalwertberichtigung wurde um 567 T€ erhöht.

Die Einstellung in den Sonderposten betrifft ausschließlich die Zuführung zur Rücklage „Kommunales Studieninstitut“.



■ Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer Koblenz Touristik	827.675,73	1.484.037,58
Kapitalertragssteuer für Dividendenausschüttung der Stadtwerke Koblenz	952.500,00	952.500,00
Kapitalertragssteuer Wirtschaftsförderungsgesellschaft	52.387,50	52.387,50
Kapitalertragssteuer BgA Parkplätze	0,00	14.473,00
Sonstige	620,12	796,01
	1.833.183,35	2.504.194,09

Die tatsächlichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Haushaltsansatz (1.971 T€) um rd. 533 T€ und gegenüber dem Vorjahresergebnis um 671 T€ = 36,6 %.

Für die Koblenz Touristik wurde eine Rückstellung für Körperschafts- und Kapitalertragsteuer in Höhe von 1.361.284 € gebildet. Der Restbetrag betrifft Aufwendungen für die Jahre 2014 und 2016.

Für die Dividendenausschüttung der Stadtwerke Koblenz an den Kernhaushalt ist Kapitalertragssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag abzuführen. Der Aufwand hierfür betrug rd. 953 T€.

■ Sonstige Steueraufwendungen

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Grundsteuer	129.962,71	79.022,10
Kraftfahrzeugsteuer	13.354,04	23.882,51
	143.316,75	102.904,61

Die tatsächlichen Aufwendungen reduzierten sich zum Haushaltsansatz von 125 T€ um rd. 22 T€; zum Vorjahresergebnis ist ein Rückgang um rd. 40 T€ zu verzeichnen, der auf Minderaufwand bei der Grundsteuer infolge der Neuberechnung des Einheitswertes für das Forum Confluentes zurückzuführen ist.

■ Sonstige laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Zuwendungen an Fraktionen	374.733,27	371.971,77
Verfügungsmittel	3.538,68	3.414,62
Repräsentationen	13.300,45	18.225,07
Aufwendungen für Schadensfälle	1.200,00	834,02
Sonstige	4.349.774,93	492.604,39
	4.742.547,33	887.049,87

Die Aufwendungen der Kostenart 569 haben sich zum Ansatz um 266 T€ erhöht. Gegenüber dem Vorjahr war jedoch ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen (- 3.855 T€). Die unter der Sammelposition „Sonstige laufende Aufwendungen aus Verwal-

tungstätigkeit“ zusammengefassten Konten enthielten in 2016 im Wesentlichen den Aufwand aus der Abwicklung des Schulbausanierungsvertrages der Jahre 2013 bis 2014. Diese Beträge sind in 2017 nicht mehr angefallen und begründen somit den Rückgang in diesem Bereich.

19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	372.554.363,68 €	385.480.633,15 €
--	-------------------------	-------------------------

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Haushaltsvoranschlag von 389.007.915 € um saldiert 3.527.282 € auf 385.480.633 € reduziert.

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis von 372.554.363 € haben sich die Gesamtaufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit um saldiert 12.926.269 € = 3,5 % erhöht, wobei die vorstehend erläuterten Mehraufwendungen im Wesentlichen durch erhöhte Personalaufwendungen (+ 10.216 T€) begründet sind. Weitere größere Abweichungen ergaben sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit + 2.518 T€.

20. Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 und 19)	+ 35.886.378,68 €	+ 44.163.057,03 €
--	--------------------------	--------------------------

Die Zeile 20 der Ergebnisrechnung stellt durch Saldierung der Zeilen 10 und 19 das laufende Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit der Kommune dar. Für das Jahr 2017 wird ein **Überschuss** von 44.163.057,03 € ausgewiesen (Haushaltsansatz: Überschuss in Höhe von 24.153.266 €). Insofern ist gegenüber dem Planansatz eine Verbesserung von 20.009.791 € festzustellen. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit um 8.276.678 €.

21. Zins- und sonstige Finanzerträge

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Zinserträge für Kredite	57.567,01	41.003,71
Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	5.190,17	1.019,08
Erträge aus verbundenen Unternehmen	6.350.522,05	6.350.568,11
Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	111.420,14	87.332,21
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.763.882,17	1.672.518,59
	8.288.581,54	8.152.441,70

■ **Zinserträge für Kredite**

Es handelt sich im Wesentlichen um Zinserträge für Kredite von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, von Banken, von Sparkassen sowie vom sonstigen Bereich.



■ Erträge aus verbundenen Unternehmen

Im Berichtsjahr ergaben sich Erträge aus verbundenen Unternehmen vor allem aus der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Koblenz GmbH in Höhe von 6.000.000,00 € und der Aufbaugesellschaft von 350.000,00 €.

■ Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts

Diese Position erfasst die Erträge aus den nicht rechtsfähigen Stiftungen.

■ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Bei diesen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Gewerbesteuernachzahlungen aufgrund von Nachveranlagungen inklusive Zinsen nach § 233 a AO (1.585.005,35 €), Avalprovisionen (39.740,35 €), Zinserträgen aus Derivaten für Investitionen (10.272,47 €) sowie Aussetzungszinsen (2.540,92 €).

22. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Zinsaufwendungen an Sondervermögen	5.096,00	0,00
Zinsaufwendungen a. d. öffentl. Bereich	5.440,34	0,00
Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt	9.723.343,34	9.434.310,17
Zinsaufwendungen an den sonstigen inländischen Geldmarkt	1.096.163,26	1.192.258,22
Sonstige Zinsen Finanzaufwendungen	2.809.317,52	2.828.198,65
	13.639.360,46	13.454.767,04

Während sich der Zins- und Finanzaufwand gegenüber dem Vorjahr um 184.593 € = 1,4 % reduziert hat, ergab sich zum Ansatz (13.236 T€) ein Anstieg um rd. 219 T€.

■ Zinsaufwendungen an Sondervermögen

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Kommunales Gebietsrechenzentrum	0,00	0,00
Grünflächen- und Bestattungswesen	0,00	0,00
Koblenzer Entsorgungsbetrieb	0,00	0,00
Stadtwerke GmbH	5.083,34	0,00
Stadtentwässerung	0,00	0,00
Jagdgenossenschaft	0,00	0,00
Sonstige	12,66	0,00
	5.096,00	0,00

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ergaben sich keine Zinsgutschriften für Guthaben der Eigenbetriebe und der Jagdgenossenschaft auf dem Konto 240 der Stadtkasse.



■ Zinsaufwendungen an den öffentlichen Bereich

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Land Rheinland-Pfalz	3.444,14	0,00
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	1.996,20	0,00
	5.440,34	0,00

Im Berichtsjahr sind keine derartigen Zinsen angefallen.

■ Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Zinsen für langfristige Darlehen	9.412.548,91	8.772.370,76
Zinsen für Liquiditätskredite	310.794,43	661.939,41
	9.723.343,34	9.434.310,17

Die Reduzierung bei den Zinsen für langfristige Darlehen (- 640 T€) ergibt sich im Wesentlichen aus dem Rückgang von Zinsbelastungen aufgrund zinsgünstiger Umschuldungen und Prolongationen sowie dem anhaltend niedrigen Zinsniveau. Gleichzeitig erhöhten sich die Zinsen im kurzfristigen Segment für Darlehen zur Liquiditätssicherung um rd. 351 T€. Grund hierfür ist die Inanspruchnahme von langfristig abgeschlossenen Liquiditätskrediten.

■ Zinsaufwendungen an den sonstigen inländischen Geldmarkt

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Zinsen an Versicherungsunternehmen	1.067.105,40	1.189.581,16
Sonstige	29.057,86	2.677,06
	1.096.163,26	1.192.258,22

Zinsen für langfristige Darlehen gegenüber Versicherungsunternehmen sowie Zinsen für zu hoch erhobene Ausbaubeiträge. Der Anstieg zum Vorjahr beträgt rd. 96 T€ und begründet sich durch die einzige Neuaufnahme.

■ Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zusammensetzung:	2016 EUR	2017 EUR
Aus der Verzinsung sonstiger Steuernachforderungen	611.824,00	625.529,00
Sonstige wie Derivate für Investitionen und Liquidität	2.197.493,52	2.202.669,65
	2.809.317,52	2.828.198,65

Bei der Verzinsung sonstiger Steuernachforderungen handelt es sich um Erstattungszinsen nach § 233 a AO, die in der Regel bei Änderung des Gewerbesteuerbescheides zu Gunsten des Steuerpflichtigen fällig werden. Das Gros des Zinsaufwandes konzentriert sich auf diverse Steuerpflichtige, denen im Einzelfall bis zu 111 T€ erstattet wurden.



23. Finanzergebnis (Saldo aus 21 und 22)	- 5.350.778,92 €	- 5.302.325,34 €
---	-------------------------	-------------------------

Der Betrag von – 5.302.325,34 € spiegelt den Saldo zwischen den Finanzerträgen der Spalte 21 sowie den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen der Spalte 22 wider. Während im Vorjahr ein Fehlbetrag von rd. 5.350 T€ hingenommen werden musste, weist das Ergebnis 2017 einen geringfügig niedrigeren Fehlbetrag von 5.302 T€ aus. Die Ergebnisverbesserung ist geringfügig und beträgt mithin 48 T€

24. Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	30.535.599,76 €	38.860.731,69 €
--	------------------------	------------------------

Das ordentliche Jahresergebnis wird aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Zeile 20) sowie dem Finanzergebnis (Zeile 23) gebildet und beläuft sich auf + 38.860.731,69 €. Zum Vorjahr eine Verbesserung von rd. 8,33 Mio.€.

25. Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €
26. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
27. Außerordentliche Ergebnis	0,00 €	0,00 €

Als außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen werden solche Geschäftsvorfälle definiert, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einer Kommune liegen. Im Berichtsjahr sind weder Außerordentlichen Erträge noch Aufwendungen angefallen.

28. Jahresergebnis (Summe 24 und 27)	+ 30.535.599,76 €	+ 38.860.731,69 €
---	--------------------------	--------------------------

Das Jahresergebnis ergibt sich in kreisfreien Städten aus der Summe des ordentlichen (Zeile 24) und des außerordentlichen Ergebnisses (Zeile 27). Das Jahresergebnis ist die entscheidende Größe für die Veränderung des Eigenkapitals, da hierin sämtlicher Werteverlust oder -zuwachs eines Haushaltsjahres abgebildet ist. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine **Verbesserung** in Höhe von **8.325.131,93 €**. Zum Haushaltsansatz einschließlich Nachtrag mit einem Überschuss von 18.496.748 € beträgt die Verbesserung 20.363.984 €.

Anlage 12 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Stadt Koblenz ergibt sich aus der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448).

Die Stadt Koblenz ist eine kreisfreie Gebietskörperschaft. Sie verwaltet ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Innenminister des Landes RLP.

Das Stadtgebiet gliedert sich in folgende Stadtbezirke:

- Altstadt
- Mitte
- Süd
- Oberwerth
- Karthause Nord
- Karthäuserhofgelände
- Karthause Flugfeld
- Goldgrube
- Rauental
- Moselweiß
- Stolzenfels
- Lay
- Lützel
- Metternich
- Neuendorf
- Wallersheim
- Kesselheim
- Güls
- Rübenach
- Bubenheim
- Ehrenbreitstein
- Niederberg
- Asterstein
- Pfaffendorf
- Pfaffendorfer Höhe
- Horchheim
- Horchheimer Höhe
- Arzheim
- Arenberg
- Immendorf

Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz. Daneben gibt es in 2017 noch folgende weitere Verwaltungssitze:

- Hochhaus am Bahnhof, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz
- Ordnungsamt, Ludwig-Erhard-Straße 2, 56073 Koblenz
- Amt für Brand- u. Katastrophenschutz, Schlachthofstraße 2-12, 56073 Koblenz
- Schängel-Center, Rathauspassage 2, 56068 Koblenz
- Musikschule, Volkshochschule und KSI Hoevelstraße 6, 56073 Koblenz
- Stadtarchiv, Burgstraße 1, 56068 Koblenz
- Stadtbibliothek und Mittelrhein Museen, Zentralplatz 1
- Ludwig Museum, Danziger Freiheit, 56068 Koblenz
- Stadttheater, Clemensstr. 1-5, 56068 Koblenz



Gemäß § 25 der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO) hat der Rat der Stadt Koblenz am 12. Juni 1974 die Hauptsatzung der Stadt Koblenz beschlossen. Die Fassung dieser Satzung wurde ergänzt durch die Satzung vom 19.07.1977 und zuletzt am 12.02.2016 geändert.

Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger nehmen durch die Wahl des Oberbürgermeisters, des Stadtrates, der Ortsbeiräte sowie durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 17 a GemO) an der Verwaltung der Stadt teil. Organe der Stadt Koblenz sind nach § 28 GemO der Stadtrat sowie der Oberbürgermeister.

Oberbürgermeister ist Herr Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig.

Die nach § 29 Abs. 1 GemO in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl gewählte Zahl der Ratsmitglieder im Stadtrat beträgt nach § 29 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO) für Städte/ Gemeinden/Verbandsgemeinden mit mehr als 100.000 bis 150.000 Einwohnern 56. Diese verteilen sich zum Stand 30.06.2017 wie folgt auf Parteien und Wählergruppen:

CDU	21 Sitze
SPD	14 Sitze
Grüne	8 Sitze
BIZ	4 Sitze
FDP	2 Sitze
FBG	3 Sitze
AFD	2 Sitze
Fraktionslos	2 Sitze

Die Wahlzeit der Stadtratsmitglieder beträgt 5 Jahre.

Die Mitglieder des Stadtrates zum 30.06.2017 sind:

Ratsmitglieder:

- Anna-Maria Schumann-Dreyer
- Detlev Pilger
- Monika Artz
- Hermann-Josef Schmidt
- Peter Balmes
- Thorsten Schneider
- Andreas Biebricher
- Anita Weis
- Leo Biewer
- Andrea Mehlbreuer
- Herbert Bocklet
- Hans-Peter Ackermann
- Eitel Bohn
- Uwe Diederichs-Seidel
- Vito Contento
- Sylvia Weber
- Manfred Diehl
- Julia Schmenk
- Herbert Dott
- Catharina Weichert
- Edith Hoernchen
- Laura Martin-Martorell
- Rudolf Kalenberg
- Patrick Zwiernik
- Ernst Knopp
- Angela Keul-Göbel
- Julia Maria Kübler
- Dr. Michael Gross
- Stephan Otto
- Stephan Wefelscheid
- Claudia Probst
- Gabriele Hofmann



- Thomas Roos
- Karl-Heinz Rosenbaum
- Monika Sauer
- Martina von Berg
- Jens Wehran
- Marion Lipinski-Naumann
- Christian Altmaier
- Manfred Bastian
- Heribert Heinrich
- Ute Wierschem
- Ursula Hühnerfeld
- Thomas Kirsch
- Gerhard Lehmkühler
- Marion Mühlbauer
- Fritz Naumann
- Manfred Gniffke
- Walter Baum
- Josef Wilbert
- Birgit Hoernchen
- Torsten Schupp
- Rolf Pontius
- Joachim Paul
- Franz-Josef Möhlich
- Sabine Veidt

Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten der Stadt. Er kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf die (Ober-)Bürgermeisterin / den (Ober-)Bürgermeister oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 32 Abs. 2 GemO RLP aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten des Rates.

Der Stadtrat hat zur Vorbereitung der Beschlüsse folgende Ausschüsse gebildet:

- Ausschuss für allgemeine Bau- u. Liegenschaftsverwaltung
- Ausschuss für Kultur und Hochschulfragen
- Fachausschuss Frauen
- Fachbereichsausschuss IV
- Forstausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Personalausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Schulträgerausschuss
- Sozialausschuss
- Sport- und Bäderausschuss
- Stadtrechtsausschuss
- Umlegungsausschuss
- Umweltausschuss
- Werkausschuss „Grünflächen und Bestattungswesen“
- Werkausschuss „Koblenz Touristik“
- Werkausschuss „Koblenzer Servicebetrieb Koblenz“
- Werkausschuss „Kommunales Gebietsrechenzentrum“
- Werkausschuss „Stadtentwässerung“
- Wirtschaftsförderungsausschuss

Der Stadtrat überwacht die gesamte Verwaltung sowie die Geschäftsführung der Stadt.

Der Oberbürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl auf die Dauer von acht Jahren gewählt. Er leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt nach außen.



Bezüge der Organe

Aufwandsentschädigung Ratsmitglieder:	250 €
Aufwandsentschädigung Fraktionsvorsitzende:	250 €
Sitzungsgeld je Sitzung	25 €
Aufwandsentschädigung Vorsitz d. Ausländerbeirats:	250 €
Aufwandsentschädigung des Behindertenbeauftragten:	250 €

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt 2017 waren bei der Stadt Koblenz beschäftigt:

Beamte	443
Angestellte / Beschäftigte	1.259
Mitarbeiter/innen insgesamt	1.702
Bedienstete im Vorbereitungsdienst	31
Auszubildende	64
Auszubildende insgesamt	95

Steuerliche Verhältnisse

Betriebe gewerblicher Art (BgA)

Die Stadt ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. BgA's von juristischen Personen des öffentlichen Rechts i. S. d. § 1 Abs 1 Nr. 6 KStG sind alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich (§ 4 Abs. 1 KStG). Nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 KStG unterliegen BgA's von juristischen Personen des öffentlichen Rechts der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht sowie der Gewerbesteuerpflicht gem. § 2 Abs. 1 GewStG.

Umsatzsteuer

Die Stadt Koblenz ist gem. § 18 Abs. 1 u. 2 UStG verpflichtet, Umsatzsteuervoranmeldungen abzugeben. Der Steueraufwand des Berichtsjahres wurde ermittelt und, sofern erforderlich, gem. § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO rückgestellt.

Wirtschaftliche Grundlagen

1. Allgemeine Angaben

Stadt:	Koblenz
Einwohnerzahl der Stadt:	113.586
Oberbürgermeister:	Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
Anschrift der Stadtverwaltung:	Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz



2. Stadtgebiet

Größe des Stadtgebietes 10.525 ha

Stadtgebiet nach Nutzungsart:

- Wohnbaufläche: 9,5 %
- Industrie- / Gewerbeflächen: 4,7 %
- Erholungsfläche: 5,1 %
- Verkehrsfläche: 10,6 %
- Landw. genutzte Fläche: 23,1 %
- Waldfläche: 30,6 %
- Wasserfläche: 5,4 %
- Sonstige Flächen: 11,0 %

3. Bevölkerungsstruktur

Einwohner mit Hauptwohnsitz:	113.586 Einwohner, davon 55.520 männlich (48,9 %) 58.066 weiblich (51,1 %)
------------------------------	--

Einwohnerentwicklung:	Lebendgeborene	1.123
	Sterbefälle	1.310
	Geburten-/Sterbesaldo	- 187
	Zuzüge	9.209
	Fortzüge	8.639
	Saldo	+ 570

Einwohnerstruktur:	< 15 Jahre	12,2 %
	15 bis 35 Jahre	28,2 %
	35 bis 65 Jahre	38,0 %
	> 65 Jahre	21,6 %
	ledig	43,6 %
	verheiratet	39,3 %
	geschieden	8,3 %
	verwitwet	6,6 %
	keine Angabe	2,2 %



4. Wirtschaft, Arbeit und Finanzen

Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter: 72.765

Aufteilung Arbeitsmarkt:	Land- und Forstwirtschaft	111
	Produzierendes Gewerbe	10.405
	Handel und Verkehr	15.060
	Dienstleistungsbereich	47.189
Berufspendler:	Berufseinpender	48.481
	Berufsauspendler	16.191
Gewerbeentwicklung:	Anmeldungen	1.057
	Abmeldungen	1009
	Insolvenzen	143
Grundsteuer	Hebesatz Grundsteuer A: 340 v. H.	
	Hebesatz Grundsteuer B: 420 v. H.	
Gewerbsteuer (Hebesatz):	420 v. H.	

5. Beteiligungen

Beteiligungsstruktur der Stadt (Vermögenswerte zum 31.12.2017)

■ Verbundene Unternehmen

Stadtwerke Koblenz GmbH	100,0 %	193.044.366,70 €
Aufbaugesellschaft Koblenz mbH	100,0 %	3.178.088,00 €
Koblenzer Wohnbau GmbH	100,0 %	20.050.439,20 €
Sporthalle Oberwerth GmbH	100,0 %	51.276,19 €

■ Beteiligungen

Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	25,00 %	5.120.000,00 €
TechnologieZentrum Koblenz GmbH	32,54 %	247.001,35 €
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH	11,11 %	3.067,76 €
Volksbank Koblenz Mittelrhein e.G.	k.A.	300,00 €
EK02 GmbH	k.A.	11.264,40 €

■ Eigenbetriebe

Eigenbetrieb 17: Kommunales Gebietsrechenzentrum	1.161.786,75 €
Eigenbetrieb 67: Grünflächen- & Bestattungswesen	568.789,46 €
Eigenbetrieb 70: Koblenzer Entsorgungsbetrieb	3.582.814,30 €
Eigenbetrieb 83: Koblenz-Touristik	28.583.450,75 €
Eigenbetrieb 85: Stadtentwässerung	75.852.738,00 €



Anlage 13 Kennzahlenberechnung

Aufwandsdeckungsgrad	=	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Eigenkapitalquote 1	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{wirtschaftliches Eigenkapital}}$
Fehlbetragsquote	=	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times -100}{(\text{Kapital- u. sonst. Rücklage} + \text{Ergebnisvortrag})}$
Anlagevermögensintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	=	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Abschreibungsintensität	=	$\frac{\text{Bilanz. Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Investitionsquote	=	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge u. Abschreibungen im Anlagevermögen}}$
Anlagendeckungsgrad 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Liquidität 2. Grades	=	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	=	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Zinslastquote	=	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Steuerquote	=	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Zuwendungsquote	=	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Personalintensität	=	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- u. Dienstleistungsintensität	=	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Transferaufwandsquote	=	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$





Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz

Hausanschrift: Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz
Postanschrift: Postfach 20 15 51, 56015 Koblenz
Telefon: 0261 / 129-1452
Fax.: 0261 / 129-1450
Email: rechnungspruefungsamt@stadt.koblenz.de